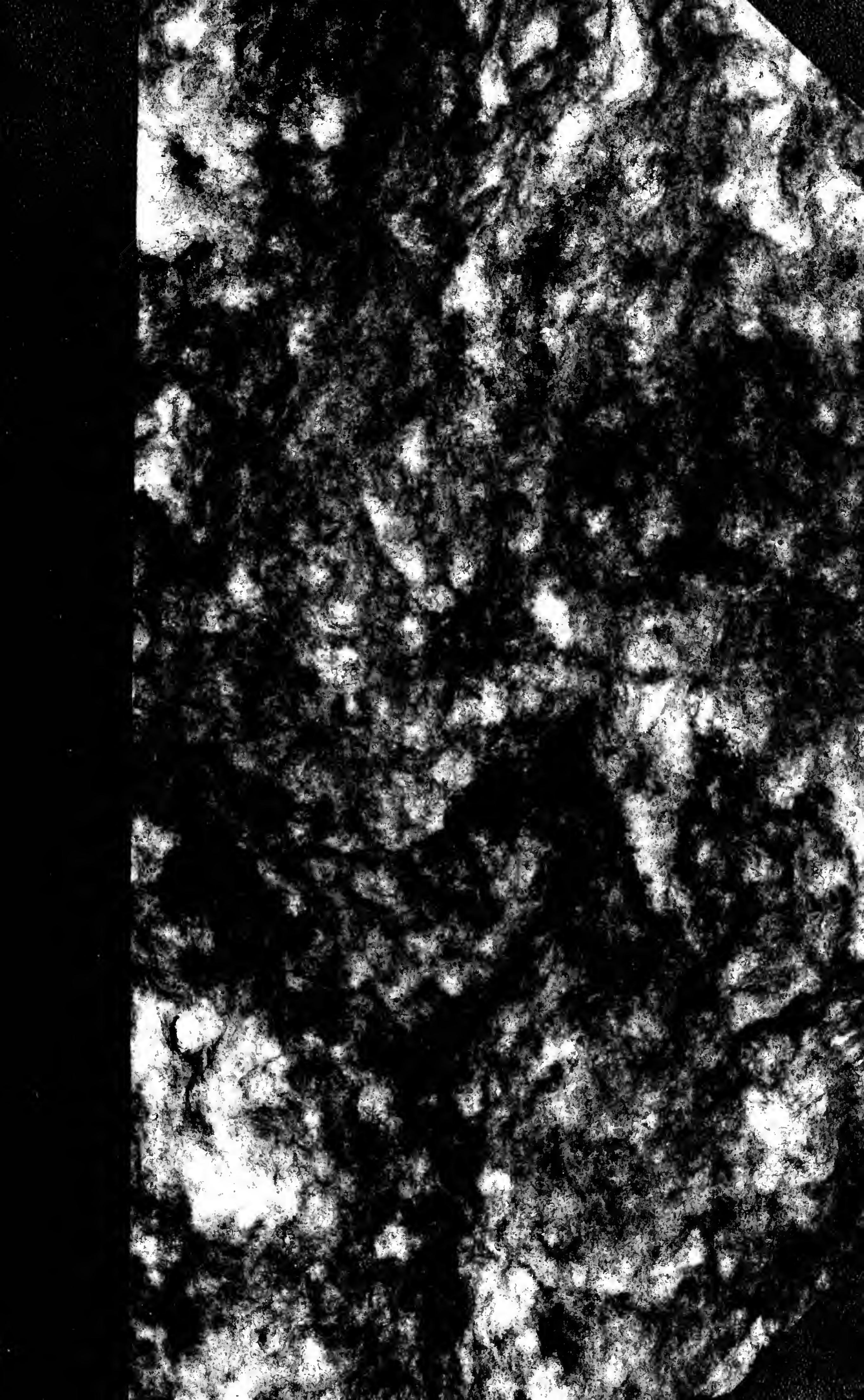
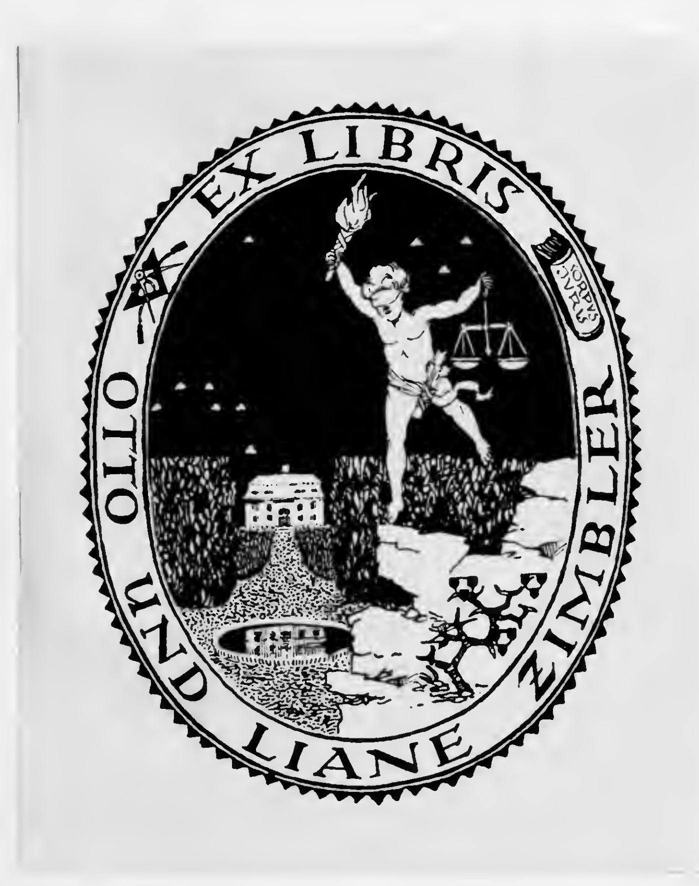



EX LIBRIS
OTTO UND LIANE ZIMBLER

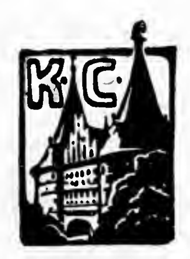
Gemeinschaft und Gesellschaft.

Grundbegriffe der reinen Soziologie.

Von

Ferdinand Tönnies.

Vierte und fünfte Auflage.



Berlin.
Karl Curtius.
1922.



Erste Auflage 1887 (Friedrich Paulsen gewidmet).

Zweite Auflage 1912 (Harald Höffding gewidmet).

Dritte Auflage 1920.

Der schaffenden deutschen Jugend

im Reiche und in Oesterreich und im Auslande
(dem neuen und alten)

gewidmet.

Inhalt.

Erstes Buch.

Allgemeine Bestimmung der Hauptbegriffe.

Zweites Buch.

Wesenwille und Kürwille.

Drittes Buch.

Soziologische Gründe des Naturrechts.

Anhangsweise.

Vorrede zur vierten und fünften Auflage.

Die dritte Auflage dieses Buches ist früher als der Verfasser erwartet hatte, vergriffen worden. Es ist ihm aber eine innige Genugtuung, zu erleben, daß ein Werk, dessen Grundgedanken zwischen seinem 25. und 30. Lebensjahre erwachsen sind, nunmehr seinen sicheren Platz im Felde der Wissenschaft erworben hat und, wie er glauben darf, behaupten wird.

> Firmius inde stetit, spero stabitque per omne
> Aevum, defensus viribus ipse suis —

wer würde heute noch wagen, für sein geistiges Geschöpf eine Lebensdauer zu erhoffen, wie in diesen Worten der 80jährige Thomas Hobbes seinem Leviathan zuversichtlich in Aussicht stellte —? Ich bin um so weiter davon entfernt, da ich schon jetzt wahrnehme, daß nicht etwa nur von meiner Terminologie — ich nehme kaum einmal die synonymische Unterscheidung als mein Eigentum in Anspruch —, sondern von den Begriffen selber, in ihren charakteristischen Merkmalen und Anwendungen, in einer Weise Gebrauch gemacht wird, die dem Urheber höchstens in einem beigefügten Verzeichnis der »Literatur« die Ehre einer Erwähnung inter multos alios gönnt. So mag die hier vorgetragene Theorie heute manchem schon als veraltet vorkommen, oder als eine Wiederholung dessen, was in anderen Schriften etwa einleuchtender oder treffender gesagt zu werden scheint. Denn die Zeitfolge wird nicht immer beachtet.

Dennoch hege ich das Vertrauen, daß dies Werk meiner frühen Jahre auch ferner Verständnis finden und Freunde erwerben wird. Höffding, dem ich die zweite Auflage gewidmet habe, charakterisierte die erste in einem ihr gewidmeten Aufsatz des Jahres 1890 (wiederholt in Mindre Arbejder I. S. 246—258, vergl. Forord p. VI-VIII*) als „sozialen Pessimismus“ — ich habe diese Bezeichnung damals abgelehnt und lehne sie auch heute ab, weil sie dem Mißverständnis ausgesetzt war,

*) Höffding hat sich noch mehrmals mit dem Buche beschäftigt. So in der feinsinnigen Studie „Der Totalitätsbegriff“ (Leipzig 1919) S. 98 und 106 und in dem dänischen Buche „Ledende Tanker i det nittende Aarhundrede“ S. 56 f.

vielleicht nicht ohne meine Schuld, als ob ich im heutigen sozialen Leben nur ein Vergehen und Sterben erkennen wollte. Ich habe seitdem, ein Menschenalter hindurch, vielfach dargetan — zu meinem äußeren Schaden —, daß ich ernsthafte, tiefgehende, ethische und soziale Reformen unserer gesellschaftlichen Zustände, keineswegs als vergebliche Bemühungen verwerfe oder gar verspotte, vielmehr solche zu fördern immer gesonnen war. Ich lehne auch durchaus nicht die wahren Tatsachen des Fortschritts, der Aufklärung, der freiheitlichen Entwicklung und Zivilisation, als ob sie wertlos wären, ab: niemals ist meine Meinung die der Romantiker gewesen, denen das Vergangene im Lichte der Poesie verklärt entgegenschimmert; ich verstehe und würdige diese Phantasien so gut, wie ich auch den Stolz verstehe und würdige, daß wir es so herrlich weit gebracht haben: der Gedanke, daß die von Christentum und Antike genährte, überwiegend nordeuropäische »Kultur« in ihrer glänzenden jüngeren Gestalt (der »Zivilisation«) um so rascher und vollständiger sich erschöpfen wird, je weniger sie auf ihre sozialen Grundlagen, die der Gemeinschaft, sich zurückzubesinnen vermag; je mehr sie in eine reine Gesellschaft übergeht, die der staatlichen zentralen Regulierung nicht entraten kann, ohne daß diese doch ihr Wesen wirklich zu verändern im Stande wäre — dieser Gedanke hatte, als ich das Buch verfaßte, als Ergebnis meines Studiums, aber mit intuitiver Kraft, sich meiner Seele bemächtigt; und alles Forschen und Denken, dessen ich in den folgenden 35 Jahren fähig gewesen bin, ist nur, ihn zu befestigen und zu vertiefen geeignet gewesen. Der »Untergang des Abendlandes« ist als Titel eines rasch berühmt gewordenen Buches auf die Lippen unzähliger Menschen gekommen, die von Erwägungen und Bedenken dieser Art sich kaum etwas träumen ließen.*) — Gereiften Männern und Frauen sollte man nicht nötig haben zu sagen, daß zur Betrachtung großer historischer Zusammenhänge, wie der höchsten metaphysischen Fragen (soweit solche der Betrachtung wert sind) eine ernste Weihestimmung erfordert wird, die den Obliegenheiten des alltäglichen Lebens keinen Eintrag tun muß, so wenig wie sie durch diese sich stören lassen darf; daß aber, wenn ein Geist der Resignation und tragischen Erschütterung aus solchen Betrachtungen, und durch sie geläutert, hervorgeht, dies auch der Geist eines vertieften und veredelten ethischen Bewußtseins ist, daher dem denkenden und nach Gerechtigkeit durstigen Menschen vorzüglich angemessen; und daß diese Gefühls- und Denkungsart allerdings die Gefahr in sich trägt, die Tatkraft anzukränkeln und die Farbe des entschlossenen Selbstvertrauens zu bleichen; daß aber diese Gefahr um so leichter überwunden wird, je mehr die Erkenntnis innerlich angeeignet wird und in Fleisch und Blut übergeht; endlich, daß in letzter Linie nicht durch Theoreme und Ideen, sondern durch Temperament und Charakter, wenn nicht durch Not und Umstände, unser Handeln und unsere Handlungsfähigkeit bestimmt wird. — Dies alles habe ich erwogen, und spreche es aus für solche, die es mit mir erwägen wollen, ohne andere Folgerungen daraus zu gewinnen als die Gewißheit, daß die kommende Zeit zu Folgerungen aus solchen und ähnlichen Erkenntnissen gelangen wird, die alsdann ebenso sich von selbst zu verstehen scheinen werden, wie heute noch zum guten Teil das Gegenteil sich zu verstehen scheint. — Wenn ich das Buch heute der schaffenden deutschen Jugend widme, so will das sagen, daß ich an der deutschen Zukunft nicht

---

*) Auf eine gewisse Priorität meines Gedankens hat Götz Briefs »Untergang des Abendlandes, Christentum und Sozialismus« 2. Auflage, Freiburg i. B. 1921 mit Nachdruck hingewiesen.

verzweifle und daß ich dem sinnvollen Zusammenwirken einer neuen Generation, in Arbeit und Gedanken, das Verständnis für die soziale Baukunst zutraue, dessen die Volksgemeinschaft so dringend bedarf. Hierauf zielt auch im Texte der Zusatz 1922 S. 201.

(Aus dem Vorwort der 3. Auflage.*)

Zwischen der zweiten und dritten Auflage dieser Schrift liegt die Katastrophe der europäischen, zumal der deutschen Gesittung.

Ein Zusammenhang mit den Problemen, die hier behandelt werden, ist leicht erkennbar. Diese zu erörtern, muß aber einer anderen Stelle vorbehalten bleiben.

Verändert ist in dieser Auflage hauptsächlich, daß das Wort Willkür, wo es meinen Begriff bezeichnen sollte, durch das frei gebildete Wort „Kürwille" ersetzt worden ist. Nur dadurch wußte ich festzulegen, daß der Begriff selber ein freigebildeter Begriff ist. Außerdem habe ich fortgefahren, Fremdwörter, die keinen abgesonderten Sinn haben, auszuschalten.

Diese 1887 zuerst erschienene Schrift hat seit dem zweiten Erscheinen, trotz der fünfjährigen Hemmungen des Weltkrieges, erhöhte Beachtung gefunden. Ich erwähne **Barth**, Philosophie der Geschichte als Soziologie I. 2. Aufl. S. 406—412, 3. Aufl. S. 439—446. **Sombart**, Der moderne Kapitalismus II. 2., 2. u. 3. Aufl. S. 1076, 1081. **Troeltsch**, Christliche Welt 1917, Historische Zeitschrift 24. Bd. H. 3, S. 441 f. **M. Buber**, Worte an die Zeit, 2. H. „Gemeinschaft" 1919, Dreiländer Verlag München, Wien, Zürich (26. S.). **Brinkmann**, Versuch einer Gesellschaftswissenschaft, S. 50 f. **Litt**, Individuum und Gemeinschaft, S. 56, 70, 117. **Margulies**, Kritik des Zionismus, S. 12 ff. (starke Mißverständnisse). **W. Schlüter**, Deutsches Tatdenken, S. 231, u. a.

In besonderer Weise hat Herr Dr. **H. L. Stoltenberg** durch einen kurzen „Wegweiser" (Berlin, Curtius 1919) um die Leser, wie um den Verfasser dieses Buches sich verdient gemacht.

* * *

(Zusatz 1922). Mehrere schätzbare Zeugnisse, die dem Dasein dieses Buches sein Recht geben, sind damals (nicht übersehen aber) vergessen worden. So **B. Harms**, Volkswirtschaft und Weltwirtschaft, S. 37—40, 95. **E. Rosenbaum**, in Schmollers Jahrbuch XXXVIII, 4. Ferner **Wilhelm Metzger** († 1915), Gesellschaft, Recht und Staat in der Ethik des deutschen Idealismus (Heidelberg 1917, angezeigt von mir D. L. Z. 1919, Nr. 43, S. 12 ff.). Exz. **F. Klein**, Das Organisationswesen, S. 74 ff. **Fritz Kern**, Humana Civilitas (Staat, Kirche und Kultur) S. 71 n. Auch hätte ich hinzufügen dürfen die Besprechung des Buches in der Revue de metaphysique et de morale (Mai 1914) und die Berliner Dissertation von **Isaak Altaraz** „Reine Soziologie" (1918).

Neuerdings ferner: **Walter Ostwald**, Der Erfüllungsdiener, eine Studie, vornehmlich zu den §§ 278, 831 BGB., mit Ausblicken auf das soziale Arbeits-

---

*) Zum Bedauern des Verfassers sind im Druck der 3. Auflage, der unter den trüben Verhältnissen des Jahres 1919 erfolgte, 3 Zeilen ausgefallen, nämlich 1) S. 96 Z. 14 von unten: nach angehört: „als durchaus gut und freundlich sich darstellen, insofern"; 2) S. 98 Z. 6 von oben: nach gut: „außer, wenn es irre geht und den Freunden übles, den Feinden gutes will; und Gewissen schlechthin gut"; 3) S. 37 Z. 14 von oben: nach tätig sind: „indem sie für sich tätig zu sein scheinen, und die für sich tätig sind" (in den meisten Exemplaren berichtigt).

recht, S. 32, 35, 171. **Hans Richert**, Die deutsche Bildungseinheit und die höhere Schule, S. 121 ff. **E. Rothacker**, Einleitung in die Geisteswissenschaften (Tübingen 1920) S. 107 n. **E. Salin**, Platon und die griechische Utopie (München und Leipzig 1921) S. 282. **W. Mitscherlich**, Der Nationalismus Westeuropas, S. 112, 344. **Joh. Plenge**, 1789—1914, S. 107, Drei Vorlesungen, S. 26. **M. Scheler**, Vom Umsturz der Werte, I. S. 224 ff., II. S. 258 ff. **Vierkandt**, Kölner Vierteljahrshefte, R. A. I, 1, S. 57. **R. Wilbrandt**, Oekonomie, S. 107, 117. **H. Cunow**, Die Marxsche Geschichts-, Gesellschafts- und Staatstheorie I, S. 258. **C. Brinkmann**, Rec. in Schmollers Jahrbuch XLV, 4. S. 265. **L. v. Wiese**, Wegweiser für das Studium der Soziologie (Halle 1921) S. 14. **W. Jerusalem**, Kölner Vierteljahrshefte II, 1, S. 52, 53. Endlich sei mit besonderer Bedeutung auf **Max Weber's** hinterlassene Soziologie (»Wirtschaft und Gesellschaft« I, S. 1 und 22) hingewiesen*). Aus L. v. Wiese's dankenswerter Mitteilung in den Kölner Vierteljahrsheften erfahre ich auch, daß **René Worms** (La sociologie. Sa nature, son contenu, ses attaches. Paris 1921) unter den Gesetzen der Entwicklung der Struktur (des Evolutionsgesetzes) die hier vorliegende Lehre zur Geltung bringt, von der er aber, nach Wiese, ungenaue Darstellung gegeben hat. Mir selber war sehr merkwürdig, bei **Cole** (Social theory. London 1920), dem führendem Theoretiker des englischen Gildensozialismus, meine Begriffe und Terminologie, ohne Erwähnung ihrer Herkunft, in artiger Gestalt wiederzufinden.

Auch ein bescheidener Schriftsteller darf wohl auf sich anwenden, was ein sehr großer von seinen wissenschaftlichen Bemühungen als Siebzigjähriger schrieb: „Wie wir also hier mit Ernst arbeiten, nicht um unserer selbst, sondern um einer würdigen Sache willen, so verlangen wir, indem wir die Bemühungen anderer anerkennen, auch anerkannt zu sein; wir sehnen uns nach Hülfe, Teilnahme, Fördernis" (Goethe. »Zwei günstige Rezensionen« in »Bildung und Umbildung organischer Naturen« 1819); und, wenn er im »Rückblick« dann sagt: „In so guten Tagen, die ich dankbar genieße, erinnert man sich kaum jener beschränkten Zeit, wo einem ernsten treuen Bestreben niemand zu Hülfe kam", so darf auch dies der Epigone sich füglich zu eigen machen.

Ferdinand Tönnies.

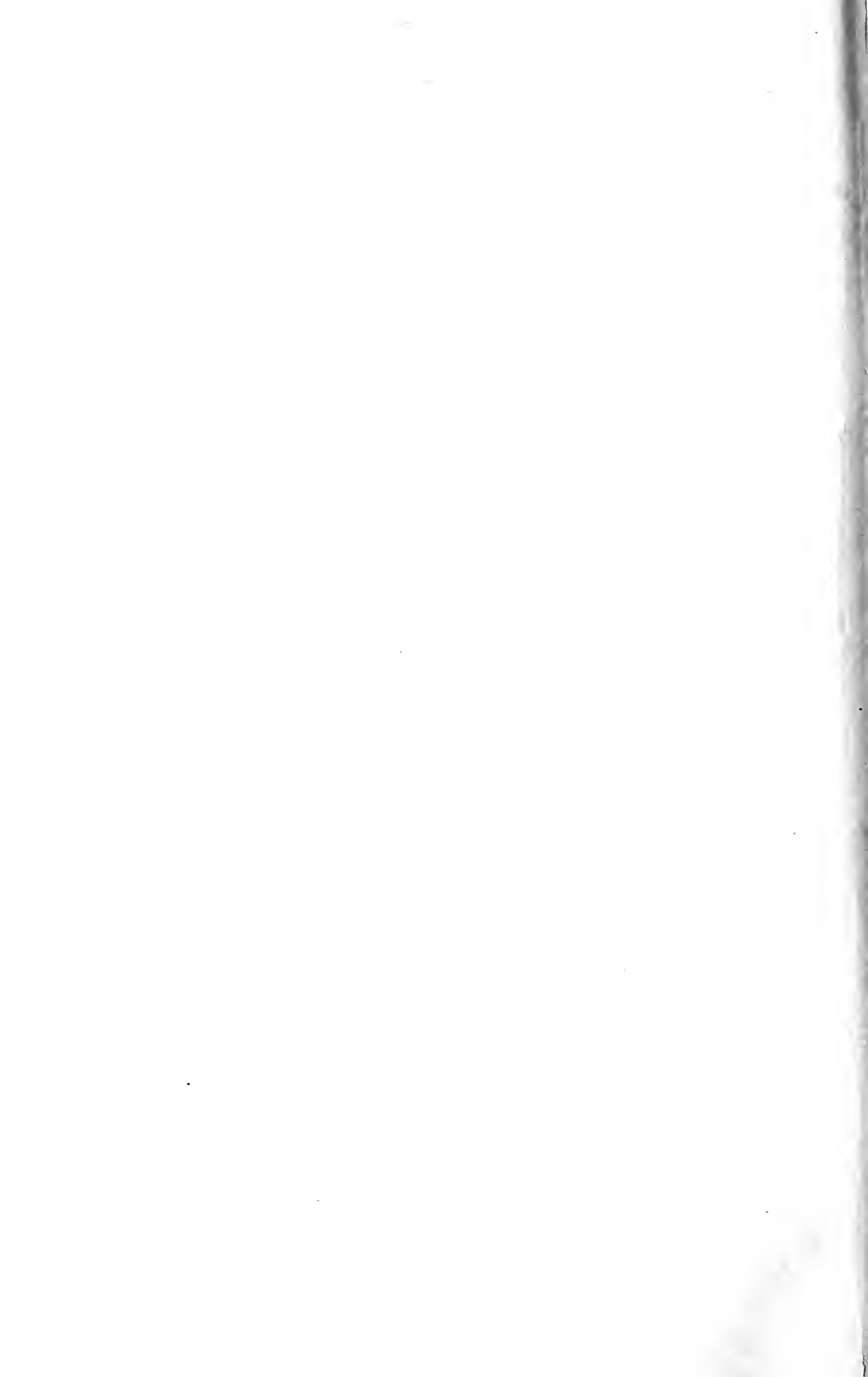
---

*) Auch hier will ich meines im November 1921 verstorbenen teuren Freundes Franz Staudinger gedenken, dessen Denkungsart zum Teil auf anderen Voraussetzungen beruhte als die Theoreme dieses Buches, und, als er diese kennen lernte, in wesentlichen Stücken nicht mehr umgewandelt werden konnte. Gleichwohl hat er mit Liebe und Eifer sich ihnen hingegeben und manches daraus in sich aufgenommen, zuletzt indem er der dritten Auflage eine eingehende Besprechung in der »Konsumgenossenschaftlichen Rundschau« vom 25. September 1920 widmete. Vergl. meinen Nachruf »Zum Gedächtnis Franz Staudingers«, Kölner Vierteljahrshefte Reihe A, II, 1, S. 66—70.

Erstes Buch.

Allgemeine Bestimmung der Hauptbegriffe.

Deus ordinem saeculorum tanquam pulcherrimum carmen ex quibusdam quasi antithetis honestavit.
Augustin. civ. D. XI. 18.



Thema.

§ 1.

Die menschlichen Willen stehen in vielfachen Beziehungen zu einander; jede solche Beziehung ist eine gegenseitige Wirkung, die insofern, als von der einen Seite getan oder gegeben, von der anderen erlitten oder empfangen wird. Diese Wirkungen sind aber entweder so beschaffen, daß sie zur Erhaltung, oder so, daß sie zur Zerstörung des anderen Willens oder Leibes tendieren: bejahende oder verneinende. Auf die Verhältnisse gegenseitiger Bejahung wird diese Theorie als auf die Gegenstände ihrer Untersuchung ausschließlich gerichtet sein. Jedes solche Verhältnis stellt Einheit in der Mehrheit oder Mehrheit in der Einheit dar. Es besteht aus Förderungen, Erleichterungen, Leistungen, welche hinüber und herüber gehen, und als Ausdrücke der Willen und ihrer Kräfte betrachtet werden. Die durch dies positive Verhältnis gebildete Gruppe heißt, als einheitlich nach innen und nach außen wirkendes Wesen oder Ding aufgefaßt, eine Verbindung. Das Verhältnis selber, und also die Verbindung, wird entweder als reales und organisches Leben begriffen — dies ist das Wesen der Gemeinschaft, oder als ideelle und mechanische Bildung — dies ist der Begriff der Gesellschaft. Durch die Anwendung wird sich herausstellen, daß die gewählten Namen im synonymischen Gebrauche deutscher Sprache begründet sind. Aber die bisherige wissenschaftliche Terminologie pflegt sie ohne Unterscheidung nach Belieben zu verwechseln. So mögen doch im voraus einige Anmerkungen den Gegensatz als einen gegebenen darstellen. Alles vertraute, heimliche, ausschließliche Zusammenleben (so finden wir) wird als Leben in Gemeinschaft verstanden. Gesellschaft

ist die Oeffentlichkeit, ist die Welt. In Gemeinschaft mit den Seinen befindet man sich, von der Geburt an, mit allem Wohl und Wehe daran gebunden. Man geht in die Gesellschaft wie in die Fremde. Der Jüngling wird gewarnt vor schlechter Gesellschaft; aber schlechte Gemeinschaft ist dem Sprachsinne zuwider. Von der häuslichen Gesellschaft mögen wohl die Juristen reden, wenn sie nur den gesellschaftlichen Begriff einer Verbindung kennen; aber die häusliche Gemeinschaft mit ihren unendlichen Wirkungen auf die menschliche Seele wird von jedem empfunden, der ihrer teilhaftig geworden ist. Ebenso wissen wohl die Getrauten, daß sie in die Ehe als vollkommene Gemeinschaft des Lebens (communio totius vitae) sich begeben; eine Gesellschaft des Lebens widerspricht sich selber. Man leistet sich Gesellschaft; Gemeinschaft kann niemand dem andern leisten. In die religiöse Gemeinschaft wird man aufgenommen; Religions-Gesellschaften sind nur, gleich anderen Vereinigungen zu beliebigem Zwecke, für den Staat und für die Theorie, welche außerhalb ihrer stehen, vorhanden. Gemeinschaft der Sprache, der Sitte, des Glaubens; aber Gesellschaft des Erwerbes, der Reise, der Wissenschaften. So sind insonderheit die Handelsgesellschaften bedeutend; wenn auch unter den Subjekten eine Vertraulichkeit und Gemeinschaft vorhanden sein mag, so kann man doch von Handels-Gemeinschaft kaum reden. Vollends abscheulich würde es sein, die Zusammensetzung Aktien-Gemeinschaft zu bilden. Während es doch Gemeinschaft des Besitzes gibt: an Acker, Wald, Weide. Die Güter-Gemeinschaft zwischen Ehegatten wird man nicht Güter-Gesellschaft nennen. So ergeben sich manche Unterschiede. Im allgemeinsten Sinne wird man wohl von einer die gesamte Menschheit umfassenden Gemeinschaft reden, wie es die Kirche sein will. Aber die menschliche Gesellschaft wird als ein bloßes Nebeneinander von einander unabhängiger Personen verstanden. Wenn man daher neuerdings, in wissenschaftlichem Begriffe, von der Gesellschaft innerhalb eines Landes, im Gegensatze zum Staate, handelt, so wird dieser Begriff aufgenommen werden, aber erst in dem tieferen Widerspruch gegenüber den Gemeinschaften des Volkes seine Erläuterung finden. Gemeinschaft ist alt, Gesellschaft neu, als Sache und Namen. Dies hat ein Autor erkannt, der sonst nach allen Seiten die politischen Disziplinen lehrte, ohne in ihre Tiefen einzudringen. „Der ganze Begriff der Gesellschaft im sozialen und politischen Sinn (sagt Bluntschli, Staatswörterbuch IV) findet seine natürliche Grundlage in den Sitten und Anschauungen des dritten Standes. Er ist eigentlich kein Volks-Begriff, sondern

immerhin nur ein Drittenstands-Begriff .... *seine* Gesellschaft ist zu einer Quelle und zugleich zum Ausdruck gemeinsamer Urteile und Tendenzen geworden ..... wo immer die städtische Kultur Blüten und Früchte trägt, da erscheint auch die Gesellschaft als ihr unentbehrliches Organ. Das Land kennt sie nur wenig." Dagegen hat aller Preis des Landlebens immer darauf gewiesen, daß dort die Gemeinschaft unter den Menschen stärker, lebendiger sei: Gemeinschaft ist das dauernde und echte Zusammenleben, Gesellschaft nur ein vorübergehendes und scheinbares. Und dem ist es gemäß, daß Gemeinschaft selber als ein lebendiger Organismus, Gesellschaft als ein mechanisches Aggregat und Artefact verstanden werden soll.

§ 2.

Alles Wirkliche ist organisch insofern, als es nur im Zusammenhange mit der gesamten Wirklichkeit, die seine Beschaffenheit und seine Bewegungen bestimmt, gedacht werden kann. So macht die Anziehung in ihren mannigfachen Erscheinungen das unserer Kenntnis zugängliche Universum zu einem Ganzen, dessen Aktion in den Bewegungen, durch welche je zwei Körper ihre gegenseitige Lage verändern, sich ausdrückt. Aber für die Wahrnehmung und darauf beruhende *wissenschaftliche* Ansicht muß ein Ganzes begrenzt sein, um zu wirken, und ein jedes solches Ganzes wird gefunden als aus kleineren Ganzen zusammengesetzt, die eine gewisse Richtung und Geschwindigkeit der Bewegung in bezug aufeinander haben; die Anziehung selber bleibt entweder (als Wirkung in die Ferne) unerklärt oder wird als mechanische Wirkung (durch äußere Berührung), wenn auch auf unbekannte Weise vor sich gehend, gedacht. Nach diesem Sinne zerfallen (wie bekannt ist) die körperlichen Massen in gleichartige, mit größerer oder geringerer Energie sich anziehende Molekel, deren Aggregat-*Zustände* die Körper sind; die Molekel werden in ungleichartige (chemische) Atome geschieden, deren Ungleichheit auf verschiedene Lagerungen gleicher Atomteile zurückzuführen fernerer Analyse vorbehalten bleibt. Die theoretische reine Mechanik aber statuiert nur ausdehnungslose Kraftzentren als Subjekte der wirklichen Aktionen und Reaktionen, deren Begriff demjenigen metaphysischer Atome sehr nahe kommt. Alle Perturbation der Rechnung, durch die Bewegungen oder Bewegungstendenzen der Teile, wird damit ausgeschlossen. Für die Anwendung aber dienen die physischen Molekel in bezug auf denselben Körper, als ihr System, da sie als von gleicher Größe und ohne Rücksicht auf ihre mögliche Teilung betrachtet werden

in ebenso geeigneter Weise als Kraftträger, als Stoff schlechthin. Alle wirklichen Massen sind als Gewichte vergleichbar, und werden als Mengen eines bestimmten gleichen Stoffes ausgedrückt, indem ihre Teile als im vollkommen festen Aggregatzustande befindlich gedacht werden. In jedem Falle ist die Einheit, welche als Subjekt einer Bewegung oder als integrierender Teil eines Ganzen (einer höheren Einheit) vorgestellt wird, Produkt einer wissenschaftlich notwendigen Fiktion. Im strengen Sinne können nur die letzten Einheiten, metaphysische Atome, als ihre adäquaten Repräsentanten gelten: Etwasse, welche Nichtse, oder Nichtse, welche Etwasse sind; wobei man doch der bloß relativen Bedeutung aller Größen-Vorstellungen eingedenk sei. — In Wahrheit aber gibt es, wenn auch als Anomalie für die mechanische Ansicht, außer diesen zusammensetzbaren und sich zusammensetzenden Partikeln eines als tot begriffenen Stoffes, Körper, welche durch ihr gesamtes Dasein als natürliche Ganze erscheinen, und welche als Ganze Bewegung und Wirkungen haben in bezug auf ihre Teile: die organischen Körper. Zu diesen gehören wir am Erkennen uns versuchende Menschen selber, von denen jeder außer der vermittelten Kenntnis aller möglichen Körper eine unmittelbare seines eigenen hat. Durch unvermeidliche Schlüsse erfahren wir, daß mit j e d e m lebendigen Körper ein psychisches Leben verbunden ist, wodurch er auf dieselbe Weise an und für sich vorhanden ist, wie wir uns selber wissen. Aber die objektive Betrachtung lehrt nicht minder auf deutliche Weise: daß hier jedesmal ein Ganzes gegeben ist, welches nicht von den Teilen zusammengesetzt wird, sondern sie als von sich abhängige und durch sich bedingte hat; daß also es selber als Ganzes, mithin als Form wirklich und substantiell ist. Menschliche Kraft vermag nur unorganische Dinge aus organischen Stoffen hervorzubringen, sie teilend und wiederum verbindend. Zur Einheit gemacht werden auf diese Weise auch die Dinge durch wissenschaftliche Operationen und sind es in Begriffen. Naive Anschauung und künstlerische Phantasie, volklicher Glaube und begeisterte Dichtung gestalten die Erscheinungen zu lebendigen; das Künstlich-Tätige, nämlich Fingieren, hat Wissenschaft damit gemein. Aber sie macht auch das Lebendige tot, um seine Verhältnisse und Zusammenhänge zu erfassen; sie macht alle Zustände und Kräfte zu Bewegungen, stellt alle Bewegungen dar als Mengen geleisteter Arbeit und das ist ausgegebener Arbeitskraft oder Energie; um alle Vorgänge als gleichartig zu begreifen und als auf gleiche Weise in einander verwandelbar an einander zu messen. Dies ist so wahr, wie die angenommenen

Einheiten wahr sind, und wie in der Tat das Feld der Möglichkeit als des Denkbaren grenzenlos ist: der Zweck des Begreifens wird dadurch erfüllt und andere Zwecke, denen dieser dienstbar wird. Aber die Tendenzen und Notwendigkeiten des organischen Werdens und Vergehens können nicht durch mechanische Mittel verstanden werden. Hier ist der Begriff selber eine Realität, lebendig, sich verändernd und sich entwickelnd, als Idee des individuellen Wesens. Wenn hier Wissenschaft hineingreift, so verwandelt sie ihre eigene Natur, wird aus diskursiver und rationaler zu intuitiver und dialektischer Ansicht; und dies ist Philosophieren. Aber nicht um Gattungen und Arten, also nicht in bezug auf Menschen um Rasse, Volk, Stamm als biologische Einheiten, soll die gegenwärtige Betrachtung sich bewegen; sondern der soziologische Sinn, dem gemäß die menschlichen Verhältnisse und Verbindungen als lebendige oder hingegen als bloße Artefacte gedacht werden, steht uns vor Augen, und dieser hat Gegenbild und Analogie in der Theorie des individualen Willens; in diesem Sinne daher das psychologische Problem darzustellen, wird das Zweite Buch dieser Abhandlung sich zum Vorwurfe nehmen.

Erster Abschnitt.

Theorie der Gemeinschaft.

§ 1.

Die Theorie der Gemeinschaft geht solchen Bestimmungen gemäß von der vollkommenen Einheit menschlicher Willen als einem ursprünglichen oder natürlichen Zustande aus, welcher trotz der empirischen Trennung und durch dieselbe hindurch, sich erhalte, je nach der notwendigen und gegebenen Beschaffenheit der Verhältnisse zwischen verschieden bedingten Individuen mannigfach gestaltet. Die allgemeine Wurzel dieser Verhältnisse ist der Zusammenhang des vegetativen Lebens durch die Geburt; die Tatsache, daß menschliche Willen, insofern als jeder einer leiblichen Konstitution entspricht, durch Abstammung und Geschlecht miteinander verbunden sind und bleiben, oder notwendiger Weise werden; welche Verbundenheit als unmittelbare gegenseitige Bejahung in der am meisten energischen Weise sich darstellt durch drei Arten von Verhältnissen; nämlich 1) durch das Verhältnis zwischen einer Mutter und ihrem Kinde; 2) durch das Verhältnis zwischen Mann und Weib als Gatten, wie dieser Begriff im natürlichen oder allgemein-animalischen Sinne zu verstehen ist; 3) zwischen den als Geschwister, d. i. zum wenigsten als Sprossen desselben mütterlichen Leibes sich Kennenden. Wenn in jedem Verhältnisse von Stammverwandten zueinander der Keim oder die in den Willen begründete Tendenz und Kraft zu einer Gemeinschaft vorgestellt werden mag, so sind jene drei die stärksten oder am meisten der Entwicklung fähigen Keime von solcher Bedeutung. Jedes aber auf besondere Weise:

A) das mütterliche ist am tiefsten in reinem Instinkte oder Gefallen begründet; auch ist hier der Uebergang von einer zugleich leiblichen zu einer bloß geistigen Verbundenheit gleichsam handgreiflich; und diese weist um so mehr auf jene zurück, je näher sie ihrem Ursprunge ist; das Verhältnis bedingt eine lange Dauer, indem der Mutter die Ernährung, Beschützung, Leitung des Geborenen obliegt, bis es sich allein zu ernähren, zu beschützen, zu leiten fähig ist; zugleich aber verliert es in diesem Fortschreiten an Notwendigkeit, und macht Trennung wahrscheinlicher; diese Tendenz kann aber wiederum durch andere aufgehoben oder doch gehemmt werden, nämlich durch die Gewöhnung an einander und durch Gedächtnis der Freuden, die sie einander gewährt haben, zumal durch die Dankbarkeit des Kindes für mütterliche Sorgen und Mühen; zu diesen unmittelbaren gegenseitigen Beziehungen treten aber gemeinsame und indirekt verbindende zu Gegenständen außer ihnen hinzu: Lust, Gewohnheit, Erinnerung an Dinge der Umgebung, die ursprünglich angenehm, oder angenehm geworden sind; so auch an bekannte, hilfreiche, liebende Menschen; als der Vater sein mag, wenn er mit dem Weibe zusammenlebt, oder Brüder und Schwestern der Mutter oder des Kindes usw. B) Der Sexual-Instinkt macht nicht ein irgendwie dauerndes Zusammenleben notwendig; auch führt er zunächst nicht so leicht zu einem gegenseitigen Verhältnisse, als zu einseitiger Unterjochung des Weibes, welches, von Natur schwächer, zum Gegenstande des bloßen Besitzes oder zur Unfreiheit herabgedrückt werden kann. Daher muß das Verhältnis zwischen Gatten, wenn es unabhängig von der Stammes-Verwandtschaft und von allen darin beruhenden sozialen Kräften betrachtet wird, hauptsächlich durch Gewöhnung an einander unterstützt werden, um als ein dauerndes und als ein Verhältnis gegenseitiger Bejahung sich zu gestalten. Hierzu kommen, auf eine verständliche Weise die übrigen schon erwähnten Faktoren der Befestigung; besonders das Verhältnis zu den erzeugten Kindern als gemeinsamem Besitz; sodann überhaupt zu gemeinsamer Habe und Wirtschaft. C) Zwischen Geschwistern herrscht kein so ursprüngliches und instinktives Gefallen und keine so natürliche Erkenntnis von einander, als zwischen der Mutter und ihrem Kinde, oder zwischen verwandten Wesen ungleichen Geschlechtes. Zwar kann dieses letztere Verhältnis mit dem geschwisterlichen zusammenfallen, und es gibt vielen Grund, für wahr zu halten, daß dieses in einer frühen Epoche des Menschentums bei manchen Stämmen ein häufiger Fall gewesen ist; wobei jedoch erinnert werden muß, daß dort, und gerade so lange, als die Abstammung nur

nach der Mutter gerechnet wird, Name und Empfindung des Geschwistertums auf die gleichen Grade der Vetterschaft ausgedehnt sich findet, so allgemein, daß der beschränkte Sinn, wie in vielen andern Fällen, erst einer späten Konzeption eigen ist. Jedoch durch eine gleichmäßige Entwicklung in den bedeutendsten Völkergruppen, schließen Ehe und Geschwistertum, sodann (in der exogamischen Praxis) zwar nicht Ehe und Blutsverwandtschaft, aber doch Ehe und Klanverwandtschaft, einander vielmehr mit voller Bestimmtheit aus; und so darf die schwesterlich-brüderliche Liebe als die am meisten menschliche, und doch in der Blutsverwandtschaft noch durchaus beruhende, Beziehung von Menschen aufeinander, hingestellt werden. Dieses tut sich — in Vergleichung zu den beiden anderen Arten der Verhältnisse — auch darin kund, daß hier, wo der Instinkt am schwächsten, das Gedächtnis am stärksten zur Entstehung, Erhaltung, Befestigung des Bandes der Herzen mitzuwirken scheint. Denn wenn es gegeben ist, daß (wenigstens) die Kinder derselben Mutter, weil mit der Mutter, so auch mit einander zusammenleben und bleiben, so verbindet sich — wenn von allen solche Tendenzen hemmenden Ursachen der Feindseligkeit abgesehen wird — notwendigerweise, in der Erinnerung des einen, mit allen angenehmen Eindrücken, Erlebnissen, die Gestalt und das Tun des andern; und zwar um so eher und stärker, je enger, und etwa auch, je mehr nach außen hin gefährdet, diese Gruppe gedacht wird, und folglich alle Umstände auf ein Zusammenhalten und gemeinsames Kämpfen und Wirken hindrängen. Woraus dann wiederum Gewohnheit solches Leben immer leichter und lieber macht. Zugleich darf unter Brüdern auch, in möglichst hohem Grade, Gleichheit des Wesens und der Kräfte erwartet werden, wogegen dann die Unterschiede des Verstandes oder der Erfahrung, als der rein menschlichen oder mentalen Momente, um so heller sich abheben können.

§ 2.

Manche andere, fernere Beziehungen knüpfen an diese ehesten und nächsten Arten sich an. In dem Verhältnis zwischen Vater und Kindern finden sie ihre Einheit und Vollendung. In der bedeutendsten Hinsicht der ersten Art ähnlich, nämlich durch die Beschaffenheit der organischen Basis (welche hier das vernünftige Wesen mit den Sprossen seines eigenen Leibes verbunden hält) weicht es durch die viel schwächere Natur des Instinktes von ihm ab, und nähert sich dem des Gatten zur Gattin, wird daher auch leichter als eine bloße Macht und Gewalt

über Unfreie empfunden; während aber die Neigung des Gatten, mehr der Dauer nach, als der Heftigkeit nach, geringer ist als die mütterliche, so ist von dieser die des Vaters eher in umgekehrter Weise verschieden. Und so ist sie, wenn in einiger Stärke vorhanden, durch ihre mentale Natur der Geschwisterliebe ähnlich: vor welchem Verhältnis aber dieses durch die Ungleichheit des Wesens (insonderheit des Alters) und der Kräfte — welche hier noch völlig die des Geistes involviert — in deutlicher Weise sich auszeichnet. So begründet das Vatertum am reinsten die Idee der Herrschaft im gemeinschaftlichen Sinne: wo sie nicht Gebrauch und Verfügung zum Nutzen des Herrn bedeutet, sondern Erziehung und Lehre als Vollendung der Erzeugung; Mitteilung aus der Fülle des eigenen Lebens, welche erst in allmählich zunehmender Weise durch die Heranwachsenden erwidert werden und so ein wirklich gegenseitiges Verhältnis begründen kann. Hier hat der erstgeborene Sohn den natürlichen Vorzug: er steht dem Vater am nächsten und rückt in die leer werdende Stelle des Alternden ein; auf ihn beginnt daher schon mit seiner Geburt die vollkommene Macht des Vaters überzugehen, und so wird durch ununterbrochene Reihenfolge von Vätern und Söhnen die Idee eines immer erneuten Lebensfeuers dargestellt. — Wir wissen, daß diese Regel der Erbschaft nicht die ursprüngliche gewesen ist, wie denn auch dem Patriarchat die mütterliche Herrschaft und die des mütterlichen Bruders vorauszugehen scheint. Aber weil die Herrschaft des Mannes in Kampf und Arbeit als die zweckmäßigere sich bewährt, und weil durch Ehe die Vaterschaft zur Gewißheit einer natürlichen Tatsache sich erhebt: so ist die väterliche Herrschaft allgemeine Form des Kultur-Zustandes. Und wenn der Primogenitur die kollaterale Succession (das System der „Tanistry") an Alter und Rang überlegen ist, so bezeichnet diese nur die fortgesetzte Wirkung einer früheren Generation: der succedierende Bruder leitet sein Recht nicht von dem Bruder, sondern von dem gemeinsamen Vater ab.

§ 3.

In jedem Zusammenleben findet oder entwickelt sich, allgemeinen Bedingungen gemäß, irgendwelche Verschiedenheit und Teilung des Genusses und der Arbeit, und ergibt eine Reciprocität derselben. Sie ist in dem ersten jener drei Urverhältnisse am meisten unmittelbar gegeben; und hier überwiegt die Seite des Genusses die der Leistung. Das Kind genießt des Schutzes, der Nahrung und Unterweisung; die Mutter der Freude am Besitze, später des Gehorsams, endlich auch

verständig-tätiger Hilfe. Einigermaßen findet eine ähnliche Wechselwirkung auch zwischen dem Manne und seinem weiblichen Genossen statt, welche aber hier zuerst auf der geschlechtlichen Differenz und nur in zweiter Linie auf der des Alters beruht. Jener gemäß aber macht sich um so mehr der Unterschied der natürlichen Kräfte in Teilung der Arbeit geltend; auf gemeinsame Gegenstände bezogen, der Arbeit zum Behufe des Schutzes so, daß die Hut des Wertgehaltenen dem Weibe, die Abwehr des Feindlichen dem Manne zufällt; zum Behufe der Nahrung: ihm das Erjagen, jener die Bewahrung und Bereitung; und auch wo andere Arbeit, und darin die Jüngeren, Schwächeren zu unterweisen erfordert wird: immer mag erwartet werden, wird auch gefunden, daß die männliche Kraft gegen außen, kämpfend und die Söhne führend sich wende, die der Frau aber an das innere Leben und an die weiblichen Kinder gehalten bleibe. — Unter Geschwistern kann, weil sie am meisten auf gemeinsame und gleiche Tätigkeit hingewiesen werden, die wahre Hilfeleistung, gegenseitige Unterstützung und Förderung, am reinsten sich darstellen. Außer der Verschiedenheit des Geschlechtes wird aber hier (wie schon gesagt) insonderheit die Differenz der mentalen Begabung hervortreten, und dieser gemäß, wenn auf die eine Seite mehr das Ersinnen und die geistige oder Gehirn-Tätigkeit, auf die andere Ausführung und Muskelarbeit entfallen. Auch so aber darf alsdann jenes als ein Vorangehen und Leiten, diese als eine Art der Nachfolge und des Gehorsams verstanden werden. — Und von allen solchen Differenziierungen werde erkannt, daß sie sich erfüllen nach Führung der Natur; so oft auch diese gesetzmäßigen Tendenzen, wie alle anderen, unterbrochen, aufgehoben, verkehrt werden mögen.

§ 4.

Wenn auch diese Verhältnisse insgesamt als ein wechselseitiges Bestimmen und wechselseitiges Dienen der Willen erscheinen, und so ein jedes unter dem Bilde eines Gleichgewichts von Kräften vorgestellt werde, so muß alles, was dem einen Willen ein Uebergewicht verleiht, durch eine stärkere Wirkung auf der anderen Seite kompensiert werden. So kann als idealer Fall gedacht werden, daß dem größeren Genusse aus dem Verhältnisse die schwerere Art von Arbeit für das Verhältnis, d. i. die größere oder seltenere Kräfte erfordernde Art entspreche; und folglich dem geringeren Genusse die leichtere Arbeit. Denn wenn auch Mühe und Kampf selber Lust ist und werden kann, so macht doch alle

Anspannung von Kräften eine folgende Abspannung notwendig, Ausgabe Empfang, Bewegung Ruhe. Der Ueberschuß des Genusses für die Stärkeren ist zum Teile das Gefühl der Ueberlegenheit selbst, der Macht und des Befehlens, während hingegen das Beschützt-, Geleitetwerden und Gehorchenmüssen, also das Gefühl der Inferiorität, immer mit einiger Unlust, nach Art eines Druckes und Zwanges, empfunden wird, auch wenn es durch Liebe, Gewohnheit, Dankbarkeit noch so sehr erleichtert sein mag. Das Verhältnis der Gewichte, mit denen die Willen auf einander wirken, ist aber noch deutlicher durch die folgende Erwägung: aller Ueberlegenheit hängt die Gefahr des Hochmuts und der Grausamkeit und somit einer feindseligen, nötigenden Behandlung an, wenn nicht mit ihr auch die Tendenz und Neigung, dem in die Hand gegebenen Wesen Gutes zu tun, größer ist, oder wächst. Und von Natur ist dem wirklich so: größere allgemeine Kraft ist auch größere Kraft, Hilfe zu leisten; wenn dazu ein Wille überhaupt vorhanden ist, so ist er auch durch die empfundene Kraft (weil diese selber Wille ist) um so größer und entschiedener: und so gibt es, zumal innerhalb dieser leiblich-organischen Beziehungen, eine instinktive und naive Zärtlichkeit des Starken zu den Schwachen, eine Lust zu helfen und zu beschützen, die mit der Freude des Besitzes und dem Genuß der eigenen Macht innig verwachsen ist.

§ 5.

Eine überlegene Kraft, die zum Wohle des Untergebenen oder seinem Willen gemäß ausgeübt, daher durch diesen bejaht wird, nenne ich Würde oder Autorität; und so mögen ihrer drei Arten: die Würde des Alters, die Würde der Stärke und die Würde der Weisheit oder des Geistes von einander unterschieden werden. Welche wiederum sich vereinigt darstellen in der Würde, welche dem Vater zukommt, wie er schützend, fördernd, leitend über den Seinen steht. Das Gefährliche solcher Macht erzeugt bei den Schwächeren Furcht, und diese würde allein fast nur Verneinung, Ablehnung bedeuten (außer sofern ihr Bewunderung beigemischt ist), das Wohltätige aber und die Gunst ruft den Willen zum Ehren hervor; und indem dieser vorwiegt, so entsteht aus der Verbindung das Gefühl der Ehrfurcht. So stehen sich Zärtlichkeit und Ehrfurcht oder (in schwächeren Graden): Wohlwollen und Achtung gegenüber, als, bei entschiedener Differenz der Macht, die beiden Grenzbestimmungen der Gemeinschaft begründenden Gesinnung. So daß durch solche Motive eine Art des gemeinschaftlichen Verhält-

nisses auch zwischen Herrn und Knecht möglich und wahrscheinlich wird, zumal, wenn es — wie in der Regel und gleich den Banden der engsten Verwandtschaft selber — durch nahes, dauerndes und abgeschlossenes häusliches Zusammenleben getragen und gefördert wird.

§ 6.

Denn die Gemeinschaft des Blutes als Einheit des Wesens, entwickelt und besondert sich zur Gemeinschaft des Ortes, die im Zusammenwohnen ihren unmittelbaren Ausdruck hat, und diese wiederum zur Gemeinschaft des Geistes als dem bloßen Miteinander-Wirken und Walten in der gleichen Richtung, im gleichen Sinne. Gemeinschaft des Ortes kann als Zusammenhang des animalischen, wie die des Geistes als Zusammenhang des mentalen Lebens begriffen werden, die letztere daher in ihrer Verbindung mit den früheren, als die eigentlich menschliche und höchste Art der Gemeinschaft. Wie mit der ersten eine gemeinsame Beziehung und Anteil, d. i. Eigentum an menschlichen Wesen selber, so ist desgleichen mit der anderen in bezug auf besessenen Grund und Boden und mit der letzten in bezug auf heilig gehaltene Stätten oder verehrte Gottheiten regelmäßig verknüpft. Alle drei Arten der Gemeinschaft hängen unter sich auf das engste zusammen, so im Raume wie in der Zeit: daher in allen einzelnen solchen Phänomenen und deren Entwicklung, wie in der menschlichen Kultur überhaupt und in deren Geschichte. Wo immer Menschen in organischer Weise durch ihre Willen miteinander verbunden sind und einander bejahen, da ist Gemeinschaft von der einen oder der anderen Art vorhanden, indem die frühere Art die spätere involviert, oder diese zu einer relativen Unabhängigkeit von jener sich ausgebildet hat. Und so mögen als durchaus verständliche Namen dieser ihrer ursprünglichen Arten nebeneinander betrachtet werden 1) Verwandtschaft, 2) Nachbarschaft, 3) Freundschaft. Verwandtschaft hat das Haus als ihre Stätte und gleichsam als ihren Leib; hier ist Zusammenwohnen unter einem schützenden Dache; gemeinsamer Besitz und Genuß der guten Dinge, insonderheit Ernährung aus demselben Vorrate, Zusammensitzen an demselben Tische; hier werden die Toten als unsichtbare Geister verehrt, als ob sie noch mächtig wären und über den Häuptern der Ihrigen schützend walteten, sodaß die gemeinsame Furcht und Ehre das friedliche Miteinander-Leben und -Wirken um so sicherer erhält. Der verwandtschaftliche Wille und Geist ist an die Schranken des Hauses und räumliche Nähe zwar nicht gebunden; sondern wo er stark und lebendig ist, daher in den nächsten und engsten Beziehungen, da kann

er allein durch sich selber, am bloßen Gedächtnis sich nähren, trotz aller Entfernung mit dem Gefühle und der Einbildung des Naheseins und gemeinschaftlicher Tätigkeit. Aber um so mehr sucht er solche leibliche Nähe und trennt sich schwer davon, weil nur so jedes Verlangen der Liebe seine Ruhe und Gleichgewicht finden kann. Darum findet sich der gewöhnliche Mensch — auf die Dauer und im großen Durchschnitt der Fälle — am wohlsten und heitersten, wenn er von seiner Familie, seinen Angehörigen umgeben ist. Er ist bei sich (chez soi). — Nachbarschaft ist der allgemeine Charakter des Zusammenlebens im Dorfe, wo die Nähe der Wohnstätten, die gemeinsame Feldmark oder auch bloße Begrenzung der Aecker, zahlreiche Berührungen der Menschen, Gewöhnung aneinander und vertraute Kenntnis von einander verursacht; gemeinsame Arbeit, Ordnung, Verwaltung notwendig macht; die Götter und Geister des Landes und Wassers, welche Segen bringen und Unheil drohen, um Gunst und Gnade anzuflehen veranlaßt. Durch Zusammenwohnen wesentlich bedingt, kann diese Art der Gemeinschaft doch auch in Abwesenheit sich erhalten, obschon schwerer als die erste Art, und muß alsdann um so mehr in bestimmten Gewohnheiten der Zusammenkunft und heilig gehaltenen Bräuchen ihre Stütze suchen. — Freundschaft wird von Verwandtschaft und Nachbarschaft unabhängig als Bedingung und Wirkung einmütiger Arbeit und Denkungsart; daher durch Gleichheit und Aehnlichkeit des Berufes oder der Kunst am ehesten gegeben. Solches Band muß aber doch durch leichte und häufige Vereinigung geknüpft und erhalten werden, wie solche innerhalb einer Stadt am meisten Wahrscheinlichkeit hat; und die so durch Gemeingeist gestiftete, gefeierte Gottheit hat hier eine ganz unmittelbare Bedeutung für die Erhaltung des Bandes, da sie allein oder doch vorzugsweise ihm eine lebendige und bleibende Gestalt gibt. Solcher guter Geist haftet darum auch nicht an seiner Stelle, sondern wohnet im Gewissen seiner Verehrer und begleitet ihre Wanderung in fremde Lande. So empfinden sich, gleich Kunst- und Standesgenossen, einander kennenden, auch die in Wahrheit Glaubensgenossen sind, überall als durch ein geistiges Band verbunden, und an einem gemeinsamen Werke arbeitend. Daher: wenn das städtische Zusammenwohnen auch unter dem Begriff der Nachbarschaft gefaßt werden kann; wie auch das häusliche, sofern nicht-verwandte oder dienende Glieder daran teilnehmen: so bildet hingegen die geistige Freundschaft eine Art von unsichtbarer Ortschaft, eine mystische Stadt und Versammlung, die gleichsam durch eine künstlerische Intuition, einen schöpferischen Willen lebendig

ist. Die Verhältnisse zwischen den Menschen selber als Freunden und Genossen haben hier am wenigsten einen organischen und innerlich notwendigen Charakter: sie sind am wenigsten instinktiv und weniger durch Gewohnheit bedingt als die nachbarlichen; sie sind mentaler Natur und scheinen daher, im Vergleiche mit den früheren, entweder auf Zufall oder auf freier Wahl zu beruhen. Aber eine analoge Abstufung wurde schon innerhalb der reinen Verwandtschaft hervorgehoben und führt zur Aufstellung folgender Sätze.

§ 7.

Nachbarschaft verhält sich zur Verwandtschaft wie das Verhältnis zwischen Gatten — daher Affinität überhaupt — zum Verhältnisse zwischen Mutter und Kinde. Was hier das gegenseitige Gefallen für sich leistet, muß dort durch gegenseitige Gewöhnung unterstützt werden. Und wie das geschwisterliche Verhältnis — daher alle Vetterschaft und die Verhältnisse relativ gleicher Stufen überhaupt — zu den übrigen organisch bedingten; so stellt sich Freundschaft zu Nachbarschaft und Verwandtschaft. Gedächtnis wirkt als Dankbarkeit und Treue; und im gegenseitigen Vertrauen und Glauben an einander muß sich die besondere Wahrheit solcher Beziehungen kund tun. Weil aber der Grund derselben nicht mehr so naturwüchsig und von selbst verständlich ist und die Individuen ihr eigenes Wollen und Können bestimmter gegeneinander wissen und behaupten, so sind diese Verhältnisse am schwersten zu erhalten und können Störungen am wenigsten vertragen: Störungen, die als Zank und Streit fast in jedem Zusammenleben vorkommen müssen; denn die dauernde Nähe und Häufigkeit der Berührungen bedeutet ebensoviel als gegenseitige Förderung und Bejahung, auch gegenseitige Hemmung und Verneinung, als reale Möglichkeiten, als Wahrscheinlichkeiten eines gewissen Grades; und nur solange als jene Erscheinungen überwiegen, kann ein Verhältnis als wirklich gemeinschaftliches angesprochen werden. Hieraus ist erklärlich, daß zumal solche rein geistige Brüderschaften, vieler Erfahrung nach, nur bis zu einer gewissen Grenze der Häufigkeit und Enge die leibliche Nähe des eigentlichen Zusammenlebens vertragen können. Sie müssen vielmehr in einem hohem Maße der individuellen Freiheit ihr Gegengewicht haben. Wie aber innerhalb der Verwandtschaft alle natürliche Würde sich in der väterlichen zusammenfaßt, so bleibt diese als Würde des Fürsten, auch wo die Nachbarschaft den wesentlichen Grund des Zusammenhaltens ausmacht, bedeutend. Hier ist sie mehr durch Macht

und Stärke als durch Alter und Erzeugung bedingt, und stellt sich am unmittelbarsten in dem Einflusse eines Herrn auf seine Leute, des Grundherrn auf seine Hintersassen, des Patrones auf seine Hörigen dar. Endlich: innerhalb der Freundschaft, sofern diese als gemeinschaftliche Hingabe an denselben Beruf, dieselbe Kunst erscheint, macht sich solche Würde als die des Meisters gegen Jünger, Schüler, Lehrlinge geltend. — Der Würde des Alters ist aber die richterliche Tätigkeit und der Charakter der Gerechtigkeit vorzüglich angemessen; denn aus jugendlicher Hitze, Jähzorn, und Leidenschaften aller Art entspringt Gewalttat, Rache und Zwist. Der Greis steht darüber als ruhiger Beobachter, und ist am wenigsten geneigt, aus Vorliebe oder Haß dem Einen zu helfen wider den Andern, sondern wird zu erkennen versuchen, von welcher Seite das Uebel begonnen wurde, und ob der Grund dazu stark genug war für einen richtigen mäßigen Menschen: oder durch welches Tun oder Leiden, was einer Uebermäßiges sich herausgenommen hat, ausgeglichen werden könne. — Die Würde der Kraft muß sich im Kampfe auszeichnen, durch Mut und Tapferkeit bewährt sie sich. Darum hat sie ihre Vollendung als herzogliche Würde: welcher die streitbaren Kräfte zu sammeln, zu ordnen, dem Zuge wider den Feind voranzugehen, und für die Gesamtwirkung alles Nützliche zu gebieten, das Schädliche zu verwehren geziemt. — Wenn aber in den meisten Entscheidungen und Maßregeln das Richtige und Heilsame mehr zu erraten und zu ahnen dem Kundigen gegeben, als mit Gewißheit zu sehen einem jeden möglich ist; und wenn das Zukünftige verborgen, oft drohend und fürchterlich vor uns steht: so scheint unter allen Künsten jener der Vorrang zuzukommen, welche den Willen der Unsichtbaren zu erkennen, zu deuten oder zu bewegen weiß. Und so erhebt sich die Würde der Weisheit über alle anderen als priesterliche Würde, in welcher die Gestalt des Gottes selber unter den Lebenden zu wandeln, der Unsterblich-Ewige den von Gefahren und Todesangst Umgebenen sich zu offenbaren und mitzuteilen geglaubt wird. — Diese verschiedenen waltenden, führenden Tätigkeiten und Tugenden fordern und ergänzen einander; und die bezeichneten Würden können ihrer Anlage nach als in jeder überlegenen Stellung, sofern solche aus der Einheit einer Gemeinschaft abgeleitet wird, verbunden gedacht werden; so aber, daß die richterliche Würde als die ursprüngliche dem Stande des Haus-Vaters natürlich ist, die herzogliche dem Stande des Patriarchen entspricht, endlich dem Meisterstande die priesterliche Würde am meisten angemessen scheint. Jedoch kommt auch dem Haus-Vater, und zumal indem Einig-

keit gegen Feinde Unterordnung fordert, dem Obersten eines Klans (als dem Haupte des ältesten unter verwandten Häusern), in elementarster Weise aber dem Häuptling eines noch ungegliederten Stammes (der des mythischen gemeinsamen Ahnen Stelle vertritt) die »herzogliche« Würde als natürliche zu. Und diese wiederum erhebt sich zur göttlich-priesterlichen; denn die Vorfahren sind oder werden Götter; und die Götter werden als Vorfahren und väterliche Freunde geglaubt; so gibt es Götter des Hauses, des Geschlechtes, des Stammes und der Volks-Gemeinde. In ihnen ist die Kraft solcher Gemeinschaft auf eminente Weise vorhanden: sie vermögen das Unmögliche; wunderbare Wirkungen sind ihre Wirkungen. Darum, wenn ernährt und geehrt aus fromm-demütigem Sinne, so helfen sie; schaden und strafen, wenn vergessen und verachtet. Sie sind selber, als Väter und Richter, als Herren und Anführer, als Zuchtmeister und Lehrer, ursprüngliche Träger und Vorbilder dieser menschlichen Würden. In welchen doch auch die herzogliche den Richter erfordert; denn das gemeinsame Kämpfen macht um so mehr die Beilegung inneren Zwistes durch bündige Entscheidung notwendig. Und das priesterliche Amt ist dazu angetan, solche Entscheidung als eine unantastbare heilige zu weihen, die Götter selbst werden als Urheber des Rechtes und richterlicher Sprüche geehrt.

§ 8.

Alle Würde muß als besondere und vermehrte Freiheit und Ehre, daher als bestimmte Willenssphäre, aus der allgemeinen und gleichen Willenssphäre der Gemeinschaft abgeleitet werden; und so steht ihr gegenüber der Dienst als eine besondere und verminderte Freiheit und Ehre. Jede Würde kann als ein Dienst und jeder Dienst kann als eine Würde betrachtet werden, sofern nur auf die Besonderheit Rücksicht genommen wird. Die Willenssphäre, und also die gemeinschaftliche Willensspäre, ist eine Masse von determinierter Kraft, Macht oder Recht; und dieses ein Inbegriff von Wollen als Können oder Mögen (Dürfen) und Wollen als Müssen oder Sollen. So ergibt sich solches als Wesen und Inhalt aller abgeleiteten Willenssphären, in denen daher Gerechtsame und Pflichten die beiden korrespondierenden Seiten derselben Sache, oder nichts als die subjektiven Modalitäten der gleichen objektiven Substanz von Recht oder Kraft sind. Und mithin bestehen und entstehen, sowohl durch vermehrte als durch verminderte Pflichten und Gerechtsame, reale Ungleichheiten innerhalb der Gemeinschaft durch ihren Willen. Diese können aber

nur bis zu einer gewissen Grenze zunehmen, da jenseits dieser das Wesen der Gemeinschaft als der Einheit des Differenten aufgehoben wird: auf der einen Seite (nach oben), weil die eigene Rechtskraft zu groß, daher der Zusammenhang mit der gesamten gleichgültig und wertlos wird: auf der andern (nach unten), weil die eigene zu klein und der Zusammenhang irreal und wertlos wird. Je weniger aber Menschen, die mit einander in Berührung stehen oder kommen, mit einander verbunden sind in Bezug auf dieselbe Gemeinschaft, desto mehr stehen sie einander als freie Subjekte ihres Wollens und Könnens gegenüber. Und diese Freiheit ist umso größer, je weniger sie überhaupt von ihrem eigenen vorher bestimmten Willen, mithin je weniger dieser von irgend welchem gemeinschaftlichen Willen abhängig ist oder empfunden wird. Denn für die Beschaffenheit und Bildung jeder individualen Gewohnheit und Gemütsart ist, außer den durch Erzeugung vererbten Kräften und Trieben, irgend ein gemeinschaftlicher als erziehender und leitender Wille der bedeutendste Faktor; insonderheit der Familiengeist; aber auch aller Geist, der dem Familiengeist ähnlich ist und ähnliches wirkt.

§ 9.

Gegenseitig-gemeinsame, verbindende Gesinnung, als eigener Wille einer Gemeinschaft, ist das, was hier als Verständnis (consensus) begriffen werden soll. Sie ist die besondere soziale Kraft und Sympathie, die Menschen als Glieder eines Ganzen zusammenhält. Und weil alles Triebhafte im Menschen mit Vernunft verbunden ist und die Anlage der Sprache voraussetzt, so kann sie auch als der Sinn und die Vernunft eines solchen Verhältnisses begriffen werden. Sie ist daher z. B. zwischen dem Erzeuger und seinem Kinde nur in dem Maße vorhanden, als das Kind mit Sprache und vernünftigem Willen begabt gedacht wird. So aber kann auch gesagt werden: alles, was dem Sinne eines gemeinschaftlichen Verhältnisses gemäß, was in ihm und für es einen Sinn hat, das ist sein Recht; d. i. es wird als der eigentliche und wesentliche Wille der mehreren Verbundenen geachtet. Mithin: insoweit, als es ihrer wirklichen Natur und ihren Kräften entspricht, daß Genuß und Arbeit verschieden sind, und zumal, daß auf die eine Seite die Leitung, auf die andere der Gehorsam fällt, so ist dies ein natürliches Recht, als eine Ordnung des Zusammenlebens, die jedem Willen sein Gebiet oder seine Funktion zuweist, einen Inbegriff von Pflichten und Gerechtsamen. Verständnis

also beruht auf intimer Kenntnis von einander, sofern diese durch unmittelbaren Anteil eines Wesens an dem Leben des anderen, Neigung zur Mit-Freude und zum Mit-Leide, bedingt ist und solche wiederum fördert. Daher um so wahrscheinlicher, je größer die Aehnlichkeit der Konstitution und Erfahrung, oder je mehr Naturell, Charakter, Denkungsart von gleicher oder zusammenstimmender Art sind. Das wahre Organ der Verständnis, worin sie ihr Wesen entwickelt und ausbildet, ist die Sprache selber, in Gebärden und Lauten sich mitteilender und empfangener Ausdruck von Schmerz und Lust, Furcht und Wunsch und aller übrigen Gefühle und Gemütserregungen. Sprache ist — wie alle wissen — nicht erfunden und gleichsam verabredet worden als ein Mittel und Werkzeug, sich verständlich zu machen, sondern sie selber ist lebendige Verständnis, zugleich ihr Inhalt und ihre Form. Gleich allen übrigen bewußten Ausdrucks-Bewegungen ist ihre Aeußerung die unwillkürliche Folge tiefer Gefühle, vorherrschender Gedanken, und dient nicht der Absicht, sich verständlich zu machen, als künstliches Mittel, dem ein natürliches Nicht-Verstehen zu Grunde läge: obgleich auch zwischen den Verstehenden Sprache als ein bloßes Zeichensystem gebraucht werden kann, wie andere verabredete Zeichen. Und allerdings können alle jene Aeußerungen ebensowohl sich kund tun als Erscheinungen feindseliger wie als Erscheinungen freundlicher Empfindungen. Dies ist so wahr, daß es die Anregung gibt, den allgemeinen Satz auszusprechen: freundliche und feindselige Stimmungen und Leidenschaften unterliegen den gleichen oder sehr ähnlichen Bedingungen. Hier aber ist die Feindschaft, welche aus Zerreißung oder Lockerung natürlicher und vorhandener Bande hervorgeht, durchaus zu unterscheiden von derjenigen Art, die auf Fremdheit, Unverständnis, Mißtrauen beruht. Beide sind instinktiv, aber jene ist wesentlich Zorn, Haß, Unwille, diese wesentlich Furcht, Abscheu, Widerwille; jene akut, diese chronisch. Sicherlich ist nun Sprache, sowie andere Vermittlung der Seelen, weder aus der einen noch aus der anderen Feindseligkeit — als welche dort nur der außerordentliche und kranke Zustand ist — entsprungen, sondern aus Trautheit, Innigkeit, Liebe: und zumal aus dem tiefen Verständnisse zwischen Mutter und Kind muß Mutter-Sprache am leichtesten und lebhaftesten hervorwachsen. Hingegen bei jener lauten und verständnisinnigen Feindseligkeit kann immer irgendwelche Freundschaft und Einigkeit als dahinter liegend gedacht werden. — In der Tat ist nur Blutnähe und Blutmischung, worin die Einheit, und folglich die Möglichkeit der Gemeinschaft, menschlicher Willen auf unmittelbarste Weise

sich darstellt: demnächst die räumliche Nähe und endlich — für Menschen — auch die geistige Nähe. In dieser Abstufung sind daher die Wurzeln aller Verständnisse zu suchen. Und wir stellen somit als die großen Hauptgesetze der Gemeinschaft auf: 1) Verwandte und Gatten lieben einander, oder gewöhnen sich leicht aneinander: reden und denken oft und gern mit, zu, an einander. Ebenso vergleichungsweise Nachbarn und andere Freunde. 2) Zwischen Liebenden usw. ist Verständnis. 3) Die Liebenden und Sich-Verstehenden bleiben und wohnen zusammen und ordnen ihr gemeinsames Leben. — Eine Gesamtform des gemeinschaftlichen bestimmenden Willens, die so natürlich geworden ist wie Sprache selber, daher ein Vielfaches von Verständnissen in sich begreift und deren Maß abgibt durch ihre Normen, nenne ich Eintracht oder Familien-Geist (concordia, als eine herzliche Verbundenheit und Einigkeit). Verständnis und Eintracht ist also eines und dasselbe: gemeinschaftlicher Wille in seinen elementaren Formen: als Verständnis in seinen einzelnen Beziehungen und Wirkungen, als Eintracht in seiner gesamten Kraft und Natur betrachtet.

§ 10.

Verständnis ist demnach der einfachste Ausdruck für das innere Wesen und die Wahrheit alles echten Zusammenlebens, Zusammenwohnens und -wirkens. Daher in erster und allgemeinster Bedeutung: des häuslichen Lebens: und da dessen Kern die Verbindung und Einheit von Mann und Weib zur Erzeugung und Erziehung von Nachkommen darstellt, so hat insonderheit die Ehe als dauerndes Verhältnis diesen natürlichen Sinn. Das stillschweigende Einverständnis, wie wir es auch heißen mögen, über Pflichten und Gerechtsame, über Gutes und Böses, kann wohl einer Verabredung, einem Vertrage verglichen werden; aber nur, um sogleich den Kontrast desto energischer hervorzuheben. Denn so kann man auch sagen: der Sinn von Worten sei gleich demjenigen verabredeter, willkürlicher Zeichen: und ist gleichwohl das Gegenteil. Verabredung und Vertrag ist Einigung, die gemacht, beschlossen wird; ausgetauschtes Ver-sprechen, also Sprache voraussetzend und gegenseitige Auffassung und Annahme dargebotener zukünftiger Handlungen, welche in deutlichen Begriffen ausgedrückt werden müssen. Diese Einigung kann auch unterstellt werden, als ob sie geschehen sei, wenn die Wirkung von solcher Art ist; kann also per accidens stillschweigend sein. Aber Verständnis ist ihrem Wesen nach schweigend: weil ihr Inhalt unaussprechlich, unendlich, unbegreiflich ist. Wie Sprache nicht verabredet

werden kann, wenn auch durch Sprache zahlreiche Zeichensysteme für Begriffe, so kann Eintracht nicht gemacht werden, wenn auch noch so viele Arten von Einigungen. Verständnis und Eintracht wachsen und blühen, wenn ihre Bedingungen günstig sind, aus gegebenen Keimen hervor. Wie Pflanze von Pflanze, so stammt ein Haus (als Familie) vom anderen ab, so entspringt Ehe aus Eintracht und Sitte. Immer geht ihnen, sie bedingend und bewirkend, nicht blos ihresgleichen vorher, sondern auch ein darin enthaltenes Allgemeineres, und die Form ihrer Erscheinung. So ist dann auch in größeren Gruppen diese Einheit des Willens, als der psychologische Ausdruck des Bandes der Blutsverwandtschaft, wenn auch dunkler, vorhanden, und wenn auch für die Individuen nur in organischer Ordnung sich mitteilend. Wie die Allgemeinheit gemeinsamer Sprache, als reale Möglichkeit des Verstehens der Rede, menschliche Gemüter nähert und verbindet, so gibt es auch einen gemeinsamen Sinn, mehr aber seine höheren Erscheinungsformen: gemeinsamen Brauch und gemeinsamen Glauben, welche die Glieder eines Volkes durchdringen, Einheit und Frieden seines Lebens bedeutend, obschon keineswegs sichernd; welche in ihm aber und von ihm aus, mit wachsender Intensität, die Zweige und Aeste eines Stammes erfüllen; am vollkommensten endlich die verwandten Häuser in jener frühen und wichtigen Bildung organisch-verbundenen Lebens, dem Klan oder Geschlechte, welches die Familie vor der Familie ist, wo es eine ihr gleiche Realität hat. Aus diesen Gruppen aber, und über ihnen, erheben sich, als ihre Modifikationen, die durch den Grund und Boden bestimmten Komplexe, welche wir in genereller Abstufung unterscheiden, als A) das Land, B) den Gau oder die Mark, und — die innigste Gestaltung von dieser Art — C) das Dorf. Teils aus, teils neben dem Dorfe aber entwickelt sich, in ihrer Vollendung nicht sowohl durch gemeinsame Natur-Objekte, als durch gemeinsamen Geist zusammengehalten, die Stadt; ihrem äußeren Dasein nach nichts als ein großes Dorf, eine Mehrheit von benachbarten Dörfern oder ein ummauertes Dorf; demnächst aber als ein Ganzes über umgebendes Landgebiet waltend, und in Verbindung mit diesem eine neue Organisation des Gaues, in weiterem Umfange des Landes, darstellend: Umbildung oder Neubildung eines Stammes, eines Volkes. Innerhalb der Stadt aber treten, als ihre eigentümlichen Erzeugnisse oder Früchte, wiederum hervor: die Arbeits-Genossenschaft, Gilde oder Zunft; und die Kultgenossenschaft, Brüderschaft, die religiöse Gemeinde: diese zugleich der letzte und höchste Ausdruck, dessen die Idee der Gemeinschaft

fähig ist. So kann aber, in gleicher Weise, auch die ganze Stadt, so kann ein Dorf, ein Volk, Stamm, Geschlecht, und endlich eine Familie als besondere Art von Gilde oder von religiöser Gemeinde sich darstellen oder begriffen werden. Und vice versa: in der Idee der Familie, als dem allgemeinsten Ausdruck für die Realität von Gemeinschaft sind alle diese mannigfachen Bildungen enthalten und gehen daraus hervor.

§ 11.

Gemeinschaftliches Leben ist gegenseitiger Besitz und Genuß, und ist Besitz und Genuß gemeinsamer Güter. Der Wille des Besitzes und Genusses ist der Wille des Schutzes und der Verteidigung. Gemeinsame Güter — gemeinsame Uebel; gemeinsame Freunde — gemeinsame Feinde. Uebel und Feinde sind nicht Gegenstände des Besitzes und Genusses; nicht positiven, sondern negativen Willens, Unwillens und Hasses, also gemeinsamen Willens zur Vernichtung. Gegenstände des Wunsches, der Begierde, sind nicht etwas Feindliches, sondern befinden sich in vorgestelltem Besitze und Genuß, wenn auch die Erlangung dessen durch feindselige Tätigkeit bedingt sein mag. Besitz ist, an und für sich, Wille der Erhaltung; und Besitz ist selber Genuß, nämlich Befriedigung und Erfüllung des Willens, wie die Einatmung der atmosphärischen Luft. So ist Besitz und Anteil, welchen Menschen an einander haben. Insofern aber als Genuß sich vom Besitze unterscheidet, durch besondere Akte des Gebrauches, so kann er allerdings durch Zerstörung bedingt sein; wie ein Tier getötet wird, um der Verzehrung willen. Der Jäger und der Fischer wollen ihre einzelne Beute nicht sowohl besitzen als nur genießen, obgleich ein Teil ihres Genusses wiederum als ein dauernder und somit als Besitz sich darstellen mag, wie der Gebrauch von Fellen und irgendwelchen gesammelten Vorrates. Aber die Jagd ist selber als sich wiederholende Tätigkeit durch den, wenn auch unbestimmten, Besitz eines Revieres bedingt, als dessen Genuß sie begriffen werden kann. Die allgemeine Beschaffenheit und den Inhalt dessen muß der Vernünftige zu erhalten oder gar zu vermehren wünschen, als die Substanz, deren Modus und Produkt die jedesmalige Beute ist. So ist die Substanz des Baumes, dessen Frucht gepflückt wird, des Bodens, der genießbare Halme trägt. Dieselbe Wesenheit gewinnt aber das gezähmte, gefütterte und gepflegte Tier selber, sei es um als Diener und Gehilfe gebraucht zu werden, oder um lebendige und sich erneuernde Teile seines Leibes zum Genusse

darzubieten. In diesem Sinne werden Tiere gezüchtet, und verhält sich folglich die Art oder die Herde, als Bleibendes und Erhaltenes, mithin eigentlicher Besessenes, zum einzelnen, auch durch Zerstörung, genossenen Exemplare. Und die Haltung von Herden bedeutet wiederum eine besondere Beziehung zur Erde, dem Weidelande, welches dem Vieh seine Nahrung gibt. Aber Jagdgründe und Weideland, in freiem Gebiete, können gewechselt werden, wenn erschöpft, indem die Menschen mit Hab und Gut und also auch mit Tieren, ihre Stätten verlassen, um bessere zu gewinnen. Erst der gebrochene Acker, in den der Mensch zukünftiger Pflanze Samen, vergangener die Frucht, mit eigener Arbeit verschließt, bindet seinen Fuß, wird Besitz auf einander folgender Geschlechter, und stellt, in Verbindung mit den immer jungen menschlichen Kräften selber, als ein unerschöpflicher Schatz sich dar, wenn auch erst allmählich durch zunehmende Erfahrung und daraus erwachsende, vernünftige Behandlung, Schonung, Pflege, in solche Würdigkeit geschaffen. Und mit dem Acker befestigt sich das Haus: aus einem beweglichen, gleich Menschen, Tieren, Sachen, wird es unbeweglich, gleich dem Grund und Boden. Der Mensch wird zwiefach gebunden: durch bebauten Acker und durch bewohntes Haus zugleich, mithin durch seine eigenen Werke. —

§ 12.

In dauernder Beziehung auf Acker und Haus entwickelt sich das gemeinschaftliche Leben. Es ist nur aus sich selber erklärbar, denn sein Keim und also, in irgendwelcher Stärke, seine Wirklichkeit ist die Natur der Dinge. Gemeinschaft überhaupt ist zwischen allen organischen Wesen, menschliche vernünftige Gemeinschaft zwischen Menschen. Man unterscheidet zusammenlebende und nicht zusammenlebende — soziale und unsoziale — Tiere. Das ist gut. Aber man vernachlässigt, daß es dabei nur um verschiedene Grade und Arten des Zusammenlebens sich handelt, wie das der Zugvögel ein anderes ist als das der Raubtiere. Und man vergißt, daß Zusammenbleiben das von Natur Gegebene ist; für Trennung liegt gleichsam die Last des Beweises ob. Dies will sagen: besondere Ursachen bewirken frühere oder spätere Scheidung, den Zerfall größerer in kleinere Gruppen; aber die größere ist vor der kleineren, wie Wachstum vor der Fortpflanzung (welche als ein überindividuales Wachstum begriffen wird). Und jede hat eine Tendenz und Möglichkeit zu bleiben, trotz ihrer Teilung, in den auseinander gegangenen Stücken als in ihren Gliedern; noch Wirkungen auszuüben,

in repräsentativen Gliedern sich darzustellen. Wenn wir daher ein Schema der Entwicklung denken als von einem Zentro nach verschiedenen Richtungen Linien entsendend, so bedeutet das Zentrum selber die Einheit des Ganzen, und inwiefern das Ganze als Wille sich auf sich selber bezieht, so muß in jenem solcher Wille auf eminente Weise vorhanden sein. Aber in den Radien entwickeln sich Punkte zu neuen Zentren und je mehr sie Energie nötig haben, in ihre Peripherie auszubreiten und zugleich sich zu erhalten, desto mehr entziehen sie dem früheren Zentro, welches nun, wenn es nicht in gleicher Weise auf ein ursprüngliches sich zu beziehen vermag, notwendigerweise schwächer wird und unfähiger, nach anderen Seiten Wirkungen auszuüben. Immerhin aber stellen wir vor, daß die Einheit und Verbindung sich erhalte und Kraft und Tendenz bewahre, als ein Seiendes und Ganzes in den Beziehungen des Haupt-Zentrums zu den unmittelbar von ihm abstammenden Neben-Zentren sich auszudrücken. Jedes Zentrum werde repräsentiert durch ein Selbst, welches als Haupt in Bezug auf seine Glieder benannt werde. Aber als Haupt ist es nicht das Ganze; und diesem wird es ähnlicher, wenn es die ihm untergeordneten Zentren in den Gestalten ihrer Häupter um sich versammelt. Sie sind ideell immer in dem Zentro vorhanden, von welchem sie sich ableiten; daher erfüllen sie ihren natürlichen Beruf, wenn sie sich leiblich ihm nähern, an einer Stätte zusammenkommen. Und dies ist notwendig, wenn gegenseitig helfende und gemeinsame Aktion durch die Umstände erfordert wird, sei es nach innen oder nach außen. Und also ruhet hier eine Kraft und Auktorität, welche sich, wie auch vermittelt, auf Leib und Leben Aller erstreckt. Ebenso aber ist der Besitz aller Güter zuerst in dem Ganzen und in seinem Zentro, inwiefern es als das Ganze begriffen wird. Aus ihm leiten den ihrigen die niederen Zentren ab, und behaupten ihn auf positivere Art, durch Gebrauch und Genuß; wiederum andere anderen unterhalb ihrer. So führt auch diese Betrachtung abwärts bis zur letzten Einheit der Familie des Hauses, und ihrem gemeinschaftlichen Besitz, Gebrauch und Genuß; hier ist dann zuletzt die ausgeübte Auktorität unmittelbar die selbstischen Individuen angehend, und nur diese können noch, als letzte Einheiten, Freiheit und Eigentum daraus für sich ableiten. Jedes größere Ganze ist einem auseinander gegangenen Hause gleich; und wenn auch etwa dieses ein minder vollkommenes war, so müssen doch die Anlagen zu allen Organen und Funktionen, die das vollkommene enthält, in ihm vorhanden gedacht werden. Das Studium des Hauses ist das Studium der

Gemeinschaft, wie das Studium der organischen Zelle Studium des Lebens ist.

§ 13.

Wesentliche Züge des häuslichen Lebens sind schon gezeichnet worden, und ergeben sich hier, mit neuen zusammengefaßt. Das Haus besteht aus drei Schichten oder Sphären, welche sich wie um dasselbe Zentrum bewegen. Die innerste Sphäre ist zugleich die älteste: der Herr und die Frau; oder Frauen, wenn sie in gleicher Würde nebeneinanderstehen. Es folgen die Nachkommen; und diese mögen, selber der Ehe teilhaftig, dennoch in dieser Sphäre verharren. Den äußersten Kreis bilden die dienenden Glieder: Knechte und Mägde: diese verhalten sich wie eine jüngste Schicht, es sind Anwüchse, mehr oder minder verwandten Stoffes, welche nur insofern der Gemeinschaft anders denn als Objekte und durch Zwang angehören, als sie durch den gemeinsamen Geist und Willen assimiliert werden und mit ihren eigenen Willen sich darein fügen und zufrieden sind. Aehnlich ist das Verhältnis der von außen gewonnenen, heimgeführten Weiber zu ihren Gatten; und wie zwischen diesen die Kinder als Erzeugte entstehen, so bilden Kinder als Nachkommen und Abhängige eine Vermittlung und Zwischenstand von Herrschaft zu Knechtschaft. Von diesen konstituierenden Elementen ist das letzte zwar am ehesten entbehrlich; aber es ist zugleich die notwendige Form, in welche Feinde oder Fremde eingehen müssen, um am Leben eines Hauses teilzunehmen; wenn nicht Fremde als Gäste eines Mitgenusses gewürdigt werden, der seiner Natur nach kein dauernder ist, aber für die Weile einer Teilnahme an der Herrschaft um so mehr sich nähert, jemehr der Gast mit Ehrfurcht und Liebe empfangen wird; je geringer geachtet, desto mehr der Knechtschaft ähnlich. Der Knechtesstand selber kann der Kindschaft ähnlich werden, aber auf der anderen Seite in den Begriff des Sklaven übergehen, wenn die Würde des Menschen durch seine Behandlung verachtet wird. Ein so tiefes als gedankenloses Vorurteil erklärt die Knechtschaft als an und für sich unwürdig, weil der Gleichheit des Menschen-Antlitzes widersprechend. In Wahrheit kann durch ein sklavisches Betragen, sei es aus Furcht, gewohnheitmäßig, abergläubisch, sei es aus kühler Erkenntnis seines Interesses und aus Berechnung, ein Mensch in den mannigfachsten Verhältnissen, sich so tief unter einen Anderen erniedrigen als Uebermut und Wildheit eines tyrannischen oder habsüchtigen Herrn die ihm untergebenen wenn auch der Form

nach in freiem Kontrakt=Verhältnisse zu ihm stehenden Personen zu bedrücken und zu quälen sich herausnimmt. Beides hat mit dem Stande des Knechtes nicht eine notwendige, obschon oft eine wahrscheinliche Verbindung. Wenn der dauernd Mißhandelte, sowie der Speichellecker, ihrer moralischen Beschaffenheit nach Sklaven sind, so ist dagegen der Knecht, der Freud und Leid der Familie teilt, der seinem Herrn die Ehrfurcht des altersreifen Sohnes zollt, und das Vertrauen eines Gehilfen, oder gar eines Ratgebers genießt, seiner moralischen Beschaffenheit nach ein freier Mensch, wenn er es auch nicht in seinem rechtlichen Stande ist. Der rechtliche Sklavenstand ist aber seinem Wesen nach Unrecht, weil Recht etwas vernünftiges sein will und soll, daher die Unterscheidung von Person und Sache, oder die Anerkennung des vernünftigen Wesens als einer Person allerdings fordert.

§ 14.

Die Verfassung des Hauses ist hier zuvörderst wichtig als Haushaltung, d. i. in ihrem ökonomischen Aspekt, als zusammen arbeitende und zusammen genießende Gemeinschaft. Der sich gleich Atemzügen immer wiederholende menschliche Genuß ist die Ernährung, daher Schaffung und Bereitung von Speise und Trank die notwendige und regelmäßige Arbeit. Daß sich zwischen den Geschlechtern die Arbeit teilt wurde schon angedeutet. Und wie Wald, Feld und Acker die natürliche äußere Sphäre, so ist der Herd und sein lebendiges Feuer gleichsam der Kern und die Wesenheit des Hauses selbst, die Stätte, um welche sich Mann und Weib, jung und alt, Herr und Knecht, zur Teilnahme am Mahle versammeln. So wird Herd=Feuer und Tafel symbolisch bedeutend; jenes als die im Wechsel der Generationen dauernde Lebenskraft des Hauses; diese als die gegenwärtigen Mitglieder zur Erhaltung und Erneuerung von Leib und Seele vereinend. Die Tafel ist das Haus selber, insofern, als jeder daran seinen Platz hat und sein gebührend Teil zugewiesen erhält. Wie vorher um der einheitlichen Arbeit willen die Genossen sich teilen und trennen, so findet hier die Wiedervereinigung statt um der notwendigen Verteilung des Genusses willen. Und analog ist der gemeinschaftliche und gesonderte Genuß aller übrigen Güter, welche geteilte oder gemeinsame Arbeit hervorbringt. Hingegen widerspricht der eigentliche Tausch dem Wesen des Hauses; es sei denn insofern er unterhalb der Verteilung stattfindet und als die Individuen an dem ihnen Zugewiesenen ein unabhängiges Eigentum haben mögen, wie an den Dingen, die

ein jeder außerhalb der gemeinschaftlichen Tätigkeit für sich allein mag geschaffen haben. Das Haus selber als Ganzes, und durch die Hand seines Herrn oder Verwalters, kann Ueberschüsse seiner Produkte durch Tausch in nützlicher scheinende Form verwandeln. Und solcher Tausch kann als regelmäßiger, und indem er innerhalb einer Gemeinschaft von Häusern, die selber wie ein umfassendes Haus sich darstellt, stattfindet (wie im Dorfe, in der Stadt, und zwischen Stadt und Land in einer Landschaft oder in einem städtischen Gebiete) in Ruhe und Frieden sich vollziehend, Normen gemäß, die durch Verständnis als gerecht sich offenbaren, selber nur als ein Ausdruck gesetzmäßiger Verteilung und gleichsam des Mitgenusses an der gedeckten Tafel, begriffen werden. Man bemerke, daß dieses immer die wie sehr auch verborgene Idee des Austausches, der einfachen Waren-Zirkulation bleibt. Aber die Erscheinungen können von ihr weit sich entfernen und endlich nur noch ein Zerrbild ihres Stiles entdecken lassen. So daß sie zuletzt doch, um richtig begriffen zu werden, ganz und gar für sich genommen und von den Bedürfnissen und Willen der Individuen aus erklärt werden müssen.

§ 15.

Das wirkliche Haus, in seiner sinnlichen Gestalt betrachtend, unterscheide ich 1) das isolierte Haus, d. i., welches nicht einem Systeme von Häusern angehört. So ist insbesondere das bewegliche und von Stätte zu Stätte getragene Zelt des Nomaden. Es beharrt auch im Zeitalter des Ackerbaues, als Hof-Ansiedlung, wie sie Gebirgen und niedrigem Marschlande natürlich und eigentümlich ist. Gleichermaßen dauert der Hof, als Herrenhaus oder Stammhaus in der Mark, außer und über dem Dorfe, das ihm zu Leistungen, gleich als seinem Urheber und Beschützer, durch Sitte verpflichtet ist. Aber 2) das Bauernhaus im Dorfe, ist der festbegründete, der normalen Kultur des Bodens eigentlich angemessene Sitz einer für allen wesentlichen Bedarf sich selbst genügenden, oder durch Beistand der Nachbarn und gemeinschaftlicher Helfer (dergleichen der Dorfschmied und andere Demiurgen) sich ergänzenden Haushaltung. Es kann aber auch, in ungebrochener Einheit, alle Werkstätten in sich enthalten, wenn auch nicht unter einem Dache, doch in einer Verwaltung. Wie sich ein vorzüglicher Schriftsteller in diesen Dingen (Rodbertus) den Typus des klassischen (hellenisch-römischen) Hauses vorgestellt hat nach dem Satze: Nihil hic emitur, omnia domi gignuntur (Nichts wird gekauft, alles im Hause erzeugt). Hin-

gegen 3) das städtische Haus, wie wir es in seinem überwiegenden Charakter denken als Haus des Handwerksmeisters, ist auch für seine notwendigen Bedürfnisse auf Austausch angewiesen. Was er selber hervorbringt (z. B. Schuhe), dient zum größeren Teile nicht ihm selber, und wenn die Stadt als Ganzes, als eine Gemeinschaft von Zünften, begriffen wird, welche durch die gegenseitig fördernde Tätigkeit derselben ihre Bürgerhäuser, und somit sich selber, mit nützlichen und guten Sachen versorgt, so muß sie doch, sofern nicht selber und durch ihre Bürger Land besitzend und dessen Wirtschaft betreibend, fortwährend Ueberschüsse hervorbringen, um sich mit den notwendigen Lebensmitteln aus umgebenden Bauernhäusern zu versehen. So bildet sich der (für eine allgemeine Betrachtung der Kultur-Phänomene bedeutendste) Tausch zwischen Stadt und Land, bei dem das Land des offenbaren Vorteiles genießt, welchen Besitz der notwendigen gegen die entbehrlichere Ware gibt, sofern es nicht Geräte und andere Mittel der Oekonomie sind, die es begehrt; die Stadt desjenigen der Seltenheit und Schönheit ihrer Produkte; wenn nämlich vorausgesetzt wird, daß ein weites Landgebiet nur eine Auslese ihrer Bevölkerung in der Stadt vereinigt, daher etwa die Menge der Arbeitskräfte, die überschüssiges Korn und Fleisch erzeugen, zu denjenigen, die verfügbare Handwerks- und Kunstgegenstände hervorbringen, wie 10 zu 1 sich verhalte. Uebrigens stellen wir vor, daß hier keiner als gewerbsmäßiger Händler, in Konkurrenz mit anderen seine Ware an den Mann zu bringen sich vordrängt; noch als Monopolist das dringender werdende Bedürfnis und folgliches Angebot seiner Käufer erwartet, um möglichst hohen Preis herauszuschlagen; dies sind Möglichkeiten, aber werden erst wahrscheinlich, je mehr sich die vermittelnden Nichtarbeiter der Dinge bemächtigen. Und es bleibt eine gewisse Vermutung dafür, daß in einer Verbindung von Stadt und Land, welche, dasselbe für gut und recht achtend, durch Verwandtschaft und Freundschaft vielfache Beziehungen außerhalb jener Tauschakte unterhält, in Versammlungsstätten und Heiligtümern gemeinsamer Mittelpunkte teilhaftig ist, ein brüderlicher Geist der Mitteilung und gern gewährter Gabe, gegen den natürlichen Wunsch das Seine festzuhalten, oder von den fremden Gütern möglichst große Mengen zu erwerben, in irgend welcher Stärke lebendig bleibe. — Ein ähnliches Verhältnis erhält wohl auch sich in dem lebhafteren Austausch zwischen Stadt und Stadt, jedoch weniger im gemeinschaftlichen Sinne begünstigt, sofern Verwandtschaft und Nähe und der unkommerzielle Charakter der Landbewohner zu solchem beitragen. Ferner aber

können die höheren Funktionen in einem solchen sozialen Körper, diejenigen der Leitung, animalischer und mentaler, wenn sie gesondert zusammen sind, keineswegs als Feilbietung und Verkauf von Waren begriffen werden. Sondern sie werden organisch unterhalten, ernährt, gepflegt aus gemeinschaftlichem Willen, daher durch die Kräfte, die er verfügbar hat, in Gestalt von Ehrengeschenken, Abgaben, Fronden. Deren Austausch gegen Dienst-Leistungen, wenn jene Funktionen als solche sich darstellen, ist nichts als eine Form, unter der dieses Verhältnis als ein gegenseitiges deutlich gemacht werden darf. Es kann aber allerdings sich dahin entwickeln, daß der Ausdruck als ein adäquater gelten muß, innerhalb der Beschränkung, worin überhaupt die Fähigkeit und der bedingte Wunsch zu gewissen Verrichtungen einer an den Markt gebrachten Ware gleich geachtet werden mag.

§ 16.

Nach Analogie des Hauses werden hier als die am meisten abgegrenzten Gestaltungen gemeinschaftlichen Besitzes und Genusses das Dorf und die Stadt betrachtet. Vor der Zweiheit von Haus und Dorf ist der Klan, und ist schon bezeichnet worden als Familie vor der Familie, ebenso aber, wenn auch in minder deutlicher Ausprägung, als Dorf vor dem Dorfe begreifbar. Denn allerdings enthält er die Möglichkeit beider Hauptformen in sich. Daher ist in ihm der patriarchalische Charakter (um hierin alle Würde zusammenzufassen, die durch Erzeugung begründet ist) mit dem fraternalen (geschwisterlich gleichen) vermischt; der herrschaftliche mit dem genossenschaftlichen. Und wie in der Haus-Gemeinde vorzugsweise der erstere, so kommt dieser am meisten in der Dorfgemeinde zur Geltung. Doch fehlt der brüderliche Geist so wenig dort, wie hier das väterliche Walten. Aber nur das letztere, wie es in einem Systeme von Dorfverfassungen mächtig bleibt, ist für die begriffliche Ansicht der Historie wichtig: nämlich als die Grundlage des Feudalismus. Als worin der Glaube an die natürliche Würde eines hervorragenden Hauses als des edlen, adlichen, sich erhält, auch wenn solches Glaubens Wurzeln absterben: die Ehrfurcht vor dem Alter und erhabener Abstammung, die den Klan-Chef wirklicher oder eingebildeter Maßen mit dem gemeinsamen Ahnherren des ganzen Klans auf direkteste Weise (in gerader und ungebrochener Linie) verbindet und also ihm eine göttliche Herkunft, folglich auch leicht göttliche Würde zu verbürgen scheint. Aber auch in Hinsicht auf die Ausübung der Häuptlingschaft kommt Ehre und

Dank dem Vornehmen zu. So ist es natürlich, wenn ihm die Erstlinge des Feldes und der Haustiere dargebracht werden, und wenn bei Besetzung und Teilung der Mark, die unter seiner Führung geschieht, ihm auch, zuerst zum wechselnden, endlich zum dauernden Besitze, die nächsten und besten Stücke des Ackerlandes vor der Auslosung, durch allgemeinen Willen zu seiner Hufe geschlagen werden. Wohl auch ein mehrfacher Anteil; oder aber, wenn der Klan in mehrere Dörfer sich gespalten hat, ein gleicher Anteil in jedem (und dies ist im germanischen Agrarsystem am meisten üblich gewesen). So bleibt auch sein Haus und Hof und Salgut in der Mitte des Dorfes (der Dörfer) oder (in Berglanden) über demselben als feste Burg ausgezeichnet. Jedoch die eigentliche Macht wächst erst dem Feudalherrn zu, wenn er im Namen der Gemeinde Funktionen vollzieht, deren Ergebnisse hauptsächlich zu seinem Nutzen gereichen; woraus dann erfolgen muß, daß auch die Funktionen selber nur noch als in seinem eigenen Namen geschehend erscheinen. Dies hat seinen besonderen Bezug auf die Verwaltung des unverteilten Landes, welches, je weniger es ausnutzbar und erschöpflich ist, desto eher ihm überlassen bleiben kann; daher Wald mehr als Weide; Wüstland mehr als Wald. Ja das wüste „Unland" wird wohl gar als nicht einmal zur Feldmark gehörig betrachtet, daher vielmehr einem höheren Verbande (dem Gau oder dem Lande) zustehend, also von dessen Herren verwaltet, die es wiederum den kleineren Baronen zu Lehen geben. Ein solcher nun besetzt, was etwa den Anbau zu lohnen scheint, mit seinen Leuten; denn mit zunehmender Volksmenge hat er als Jagd- und Kriegs-Ritter ein immer größeres Gefolge von Dienstmannen in und um seine Hofstätte versammeln können, die aber endlich mehr verzehren als Jagd- und Kriegsbeute zusammen mit Abgaben und eigenen Ackererträgen des Herren zu leisten vermögen; sie lassen also selber als Bauern und Viehzüchter sich nieder und werden dazu mit Vieh-Stapel (woher der Name Fe-od), Geräten, Saatkorn ausgerüstet. Um so enger bleiben sie dem Herren verbunden und zu Hofdiensten und Heeresfolge verpflichtet. Sie haben ihr Eigentum. Aber dasselbe ist nicht, wie das der Gemeinfreien, aus ihrer eigenen Genossenschaft, der Gemeinde, zunächst abgeleitet, sondern aus der Gemeinschaft mit ihrem Herren und bleibt als oberes Eigentum — worin die später getrennten Ideen der Grundherrschaft und des Grundbesitzes ihre Einheit haben — in seiner Hand. Wenn nun dieses Ober-Eigentum nach der richtigen, d. i. in Natur der Sache und Herkommen (Eintracht

und Sitte) begründeten Auffassung, der Gemeinschaft und Einheit von Gemeinde und Herrn zusteht, so kann doch dieser Gelegenheit und Versuchung haben, zumal in Bezug auf diese minderwertigen Teile, es ganz und gar als seine alleinige Gerechtsame auszuüben, und endlich auch die Freien nebst ihren Abhängigen, zu einem ähnlichen Stande mit seinen Hörigen, ihr Eigentum zu einer von seiner Gnade gegebenen bloßen Nutzungs-Gerechtsame (dominium utile) hinabzudrücken; wozu diese wohl selber (die Freien) ihm, des Schutzes und leichterer Pflichten gegen die höheren Verbände bedürfend, entgegenkommen. So daß als letztes Extrem ein nicht mehr relatives, gemeinschaftliches und geteiltes, sondern absolutes, individuelles und alleiniges Eigentum des Herren an der Mark erscheinen kann, und diesem gegenüber dann, entweder indem ungemessene Dienste und Leistungen gefordert werden, die vollkommene Leibeigenschaft derselben, oder indem gemessene, aber vielleicht übermäßige, bedungen werden, ein freies kontraktliches Verhältnis der Pachtung resultiert, das in seinem tatsächlichen Gehalte möglicherweise, nämlich durch Kapital und Bildung des Pächters, zum völligen Gegensatze gegen jene sich entwickeln kann; unter anderen Umständen hingegen nur veränderter Name und neue rechtliche Form desselben Zustandes ist. Jedoch andererseits kann auch, sei es durch eigenen Willen des Herrn, sei es durch überlegene Wirkung einer ihn nötigenden Gesetzgebung, alle Abhängigkeit des unteren oder bäuerlichen Eigentums aufgehoben, und dasselbe im gleichen Sinne als individuelles und absolutes erklärt werden, wie es das obere geworden ist. In allen diesen Fällen findet eine Scheidung statt, zunächst nur dem Rechte nach; tatsächlich können gemeinschaftliche Verhältnisse sich erhalten, wo sie bestanden haben. Aber auch Druck und Widerstand, die der Herrschaft auf der einen, der Abhängigkeit auf der anderen Seite entsprechen, dauern fort und erneuern sich, wenn die Herrschaft nur noch kraft der Ueberlegenheit des großen Besitzes über den kleinen Besitz geltend gemacht werden kann.

§ 17.

Die große Mannigfachheit jener Verhältnisse aber, die in nicht geringem Maße modifiziert werden, wenn an der Stelle des Feudalherren ein (geistliches) Kollegium, Kloster oder andere Korporation steht, kann hier nicht einmal in Andeutungen beschrieben werden. Wichtig ist nur überall zu bemerken, wie sehr in der ganzen Dorf-Kultur, und auch dem darauf beruhenden Feudalsystem, die Idee der naturgemäßen

Verteilung und dieselbe bestimmende und darin beruhende des geheiligten Herkommens, alle Wirklichkeiten des Lebens und ihnen korrespondierende Ideen seiner richtigen und notwendigen Ordnung beherrschen, und wie wenig darin die Begriffe des Tausches und Kaufes, des Vertrages und der Satzung leisten und vermögen. Das Verhältnis zwischen Gemeinde und Herren, vollends aber zwischen Gemeinde und ihren Genossen, ist nicht in Kontrakten, sondern, wie die der Familie, in Verständnissen begründet. Die Dorf-Gemeinde, auch wo sie den Herren mitumfaßt, ist in ihrer notwendigen Beziehung auf das Land einer einzigen ungeteilten Haushaltung gleich. Die Allmend ist das Objekt ihrer Tätigkeit und Sorge, teils für die gemeinschaftlichen Zwecke der Einheit, teils für die gleichen und verbundenen Zwecke der Mitglieder bestimmt: wo jenes am gemeinen Walde, dieses an der gemeinsamen Weide deutlicher hervortritt. Aber auch die aufgeteilten Aecker und Wiesen gehören nur für die „geschlossene Zeit" der einzelnen kultivierenden Familie; nach beendeter Ernte werden die Umzäunungen niedergerissen, und der Boden wird als Teil des Weidelandes wieder zur Allmend. Und auch innerhalb jener besonderen Nutzung ist der Dorfgenosse „durch das über ihm stehende Gesamtrecht mannigfach beschränkt, indem ihn der Flurzwang bei der Bewirtschaftung seiner Wiesen, Felder und Weinberge an die gemeinschaftliche Ordnung bindet. Es bedarf aber in dieser Hinsicht kaum einer ausdrücklichen Bestimmung, um den einzelnen Bauern an die herkömmliche Fruchtfolge, die herkömmlichen Zeiten des Bestellens und Erntens zu halten. Denn es ist für ihn schon eine tatsächliche und wirtschaftliche Unmöglichkeit, seine Sonderwirtschaft, die ohne das ergänzende, ja erzeugende Gemeinschaftsrecht lebensunfähig ist, von der Gemeinwirtschaft zu emanzipieren. Die Einzelheiten, insbesondere auch die offene und geschlossene Zeit der Felder und Wiesen, pflegen durch uralten Brauch fest zu stehen. Sofern aber dieser nicht hinreicht, oder einer Abänderung bedarf, so tritt der Gemeindebeschluß ein. Die Gemeinde daher bannt und öffnet die Wiesen und Felder, bestimmt die Ländereien für Sommerfrucht, Winterfrucht und Brache, ordnet die Zeit des Säens und Erntens an, regelt die Weinlese, setzt später sogar den Lohn für die Erntezeit fest. Sie hat ferner die Kontrolle darüber, daß die bisherige Nutzungsart der im Flurzwang stehenden Ländereien nicht willkürlich geändert und damit die Feldgemeinschaft durchbrochen werde, ... nicht minder wurzeln im Gesamtrecht alle die Beschränkungen und Belastungen des Sondereigens in der Feld-

mark, welche aus der Gemengelage der Landstücke folgten. . . . Dahin gehört, seinem Ursprunge nach, das gesamte Nachbarrecht, indem dasselbe anfangs mehr Ausfluß des die ganze Mark umschlingenden genossenschaftlichen Bandes, als eine auf dem besonderen Titel des benachbarten Grundstückes ruhende individuelle Modifikation eines (an sich absolut gedachten) Eigentums war". (Nach O. Gierke: Das deutsche Genossenschaftsrecht. Zweiter Band: Geschichte des deutschen Körperschaftsbegriffs. S. 216—218.) Und ein Kenner der indischen Bauernschaften schildert diese als gleichartig mit den primitiven Verfassungen des Westens, und die Gemeinde als ein organisiertes, selbständiges und selbsttätiges Wesen. „Sie schließt tatsächlich ein fast vollständiges Gerüste von Beschäftigungen und Gewerken ein, welche sie befähigt, ihr kollektives Leben fortzusetzen ohne Beistand von einer auswärtigen Person oder Körperschaft. Außer dem Hauptmann oder Rat, welche in einigem Maße richterliche und gesetzgebende Gewalt ausüben, enthalten sie eine Dorfpolizei . . ., und schließen unterschiedliche Familien erblicher Handwerke ein: den Grobschmied, den Geschirrmacher, den Schuster. Da findet sich der Brahmine für den Vollzug von Zeremonien, und sogar die Tänzerin zur Aufwartung bei Festlichkeiten. Regelmäßig ist ein Dorf-Rechenmeister vorhanden . . . und die Person, welche irgend eines dieser erblichen Gewerbe betreibt, ist in Wirklichkeit sowohl ein Knecht der Gemeinde als eines ihrer konstituierenden Mitglieder. Er wird bisweilen bezahlt durch eine Zubilligung von Getreide, häufiger durch Anweisung eines Stückes vom bebauten Lande an seine Familie zu erblichem Besitze. Was er überdies etwa zu fordern hat für produzierte Waren, ist beschränkt durch einen herkömmlichen Preismaßstab, von welchem nur sehr selten abgewichen wird. Es ist die Zuweisung eines bestimmten Loses im angebauten Gebiete an einzelne Gewerke, welche die Vermutung gestattet, daß die ursprünglichen teutonischen Gruppen in ähnlicher Weise selbst-genüglich waren". (Sir H. S. Maine, Village Communities in the East und West p. 125 f.) Und dies wird bestätigt in Beschreibung der deutschen Mark: „Für die Zwecke der Gemeinde als solcher wurde, nach heutiger Vorstellung, die Allmende auch insoweit verwandt, als aus ihr die Vorstände, Beamten und Diener der Gemeinde Lohn und Entschädigung erhielten. Mitunter wurden für sie förmliche Amtslehen zum Sonderbesitz aus der Mark geschieden. Fast überall aber gewährte man ihnen in Wald und Weide besondere Nutzungen, die den Charakter von Besoldungen trugen. Hierher ge-

hörten, bis sie mit der Verwandlung des Amtes in Herrenrecht ihr Wesen änderten, die Nutzungsvorrechte der Obermärker, Holzgrafen, Holzrichter usw. Ebenso die amtlichen Nutzungen oder Vorrechte der Dorf- und Bauerrichter. Besonders aber sind es die mancherlei auf Einräumung der Gesamtheit beruhenden Genußrechte der Schöffen, Geschworenen, Förster, Mahlleute, Baumwarte, Weibel, Hirten und sonstigen Gemeindebeamten, welche oft ausdrücklich als Ausfluß ihres Amtes, als Entschädigung für ihre Mühe bezeichnet und behandelt werden. Auch die Nutzungsrechte der Geistlichen und Schullehrer werden oft ähnlich aufgefaßt. Und endlich hatten meist auch die Allmendenutzungen der von der Gemeinde oder dem Grundherren zum Gewerbebetriebe in der Mark verstatteten Handwerker einen verwandten Charakter. Denn die Handwerker galten als Angestellte der Gemeinde, und waren als solche nicht nur befugt, sondern verpflichtet, für sie und ihre Mitglieder ausschließlich oder zunächst zu arbeiten, oder auch wohl ein bestimmtes Maß von Arbeiten, sei es als Abgaben, sei es gegen feste Preise zu liefern: die am Gemeingut ihnen eingeräumten Nutzungen aber, welche den Handwerksbetrieb erst ermöglichten und zugleich als Entgelt dafür angesehen wurden, stellten sich als eine Art von Besoldung dar. In allen diesen Fällen indes erscheint das, worin wir eine Verwendung der Allmende zur Bezahlung besonderer der Gemeinde als solcher geleisteter Dienste zu erblicken geneigt sind, der gemeinschaftlichen Denkungsart zugleich als eine Verwendung des allen gemeinen Gutes für die unmittelbaren Bedürfnisse aller. Denn Vorsteher, Beamte und Diener so gut wie angestellte Handwerker sind von der Gesamtheit schlechthin beauftragt, und ihr so gut in ihrer Vielheit wie in ihrer Einheit nützlich". (Nach Gierke l. c. S. 239 f.) Sie sind Organen ihres Leibes vergleichbar. Die Verfassung des Zusammenlebens ist ökonomisch, d. h. gemeinschaftlich (kommunistisch).

§ 18.

Und so ist auch die Stadt, nach der aristotelischen Beschreibung, und nach der Idee, welche ihren natürlichen Erscheinungen unterliegt, ein sich selbst genügender Haushalt, ein gemeinschaftlich lebender Organismus. Wie auch immer ihre empirische Entstehung sein mag, ihrem Dasein nach muß sie als Ganzes betrachtet werden, in bezug worauf die einzelnen Genossenschaften und Familien, aus denen sie besteht, in notwendiger Abhängigkeit sich befinden. So ist sie mit ihrer Sprache, ihrem Brauch, ihrem Glauben, wie mit ihrem Boden, ihren Gebäuden

und Schätzen, ein Beharrendes, das den Wechsel vieler Generationen überdauert, und teils aus sich selber, teils durch Vererbung und Erziehung ihrer Bürgerhäuser, wesentlich gleichen Charakter und gleiche Denkungsart immer aufs neue hervorbringt. Und ob sie durch eigenen Besitz und den ihrer Bürger oder durch regelmäßigen Bezug aus umgebendem Gebiete, ihrer Nahrung und der Stoffe für ihre Arbeit sicher ist, so widmet sie die Fülle ihrer Kraft auf die feinere Tätigkeit des Gehirns und der Hände, welche als Verleihung einer gefälligen, d. i. dem gemeinsamen Sinne und Geiste harmonischen Form, das allgemeine Wesen der Kunst darstellt. Denn seiner Tendenz nach, und wie es durch irgendwelchen Stil der Gemeinde oder ihrer Stände bedingt wird, ist alles städtische Handwerk wahre Kunst; wenn auch in einigen Zweigen sich diese Tendenz wenig verwirklichen kann. Als Kunst aber ist das Handwerk zuerst für das Gesamtbedürfnis da: als Baukunst für Mauern, Türme und Tore, für Rathäuser und Gotteshäuser der Stadt; als Plastik und Malerei, um solche Häuser außen und innen zu schmücken, das Gedächtnis der Gottheiten und hervorragenden Menschen durch Bildnisse zu erhalten und zu pflegen, überhaupt aber das Würdige und Ewige auch den Sinnen nahe zu bringen. Der enge Zusammenhang, insbesondere von Kunst und Religion (die Kunst beruht, wie Goethe gesagt hat, auf einer Art von religiösem Sinn) ist schon im Leben des Hauses begründet. Aller ursprüngliche Kultus ist familienhaft, daher als häuslicher Kultus, wo Herd und Altar in ihren Anfängen eines und dasselbe sind, am meisten kräftig gestaltet; und der Kultus selbst ist eine Kunst. Was für die Abgeschiedenen und Verehrten getan wird, geschieht aus feierlicher, ernster Stimmung, auf eine besonnene abgemessene Weise, dazu angetan, dieselbe Stimmung zu erhalten und folglich hervorzurufen. Hier wird auf das Gefällige in den Verhältnissen der Reden, der Handlungen, der Werke und das ist, was in sich selber ein Maß — Rhythmus und Harmonie — hat, aber auch dem ruhigen Sinne des Genießenden, als ob er es aus sich selber erzeugt hätte, gemäß ist, mit Strenge geachtet; das Mißfällige, Maßlose, dem Herkommen Widrige, verabscheut und ausgestoßen. Denn freilich kann das Alte und Gewohnte das Streben nach Schönheit im Kultus hemmen; und doch nur, weil es für die Gewohnheit und das ehrfürchtig-fromme Gemüt eine eigentümliche Schönheit und Heiligkeit an sich trägt. Im städtischen Leben gibt aber die Anhänglichkeit an das Hergebrachte nach; die Lust am Gestalten überwiegt. In demselben Verhältnisse treten die redenden Künste gegen die bildenden zurück; oder

verbinden und assimilieren sich die redenden den bildenden. Religion, in ihren Anfängen der Betrachtung des Todes vorzüglich hingegeben, hat im Dorfleben als Verehrung der Naturmächte frohere Beziehung auf das Leben gewonnen. In ungeheuren Phantasien tut sich das Jauchzen über ewig neues Werden kund. Die Dämonen, welche als Vorfahren nur beruhigte Gespenster sind, von unterirdischer Existenz, halten als Götter ihre Auferstehung und werden in den Himmel erhoben. Die Stadt bringt wiederum die Götter sich näher, indem sie ihre Gestalten sich abbildet und alle Tage betrachtet, wie sonst nur den Laren des Hauses geschah, die nun allmählich immer schattenhafter werden. Zugleich aber empfangen die Götter, gleichsam vom Himmel herabgeholt, eine gedankenhaftere Bedeutung, sie werden Vorbilder sittlicher Reinheit, Tüchtigkeit, Güte; ihre Priester werden Lehrer und Prediger der Tugend. Hierdurch erst vollendet sich die Idee der Religion. Ein solches Element wird aber um so notwendiger, je mannigfacher und bunter das städtische Leben wird, je mehr Verwandtschaft und Nachbarschaft als Gründe freundwilliger Empfindung und Tätigkeit, wie auch inniger Bekanntheit und gegenseitiger Scham, ihre Kraft einbüßen oder auf engere Kreise einschränken. Um so lebhafter ist die Anregung zur Kunst als einer priesterlichen Praxis: denn das Gute und Edle, und in diesem Sinne Heilige, muß mit Sinnen wahrgenommen werden, um auf Gedanken und Gewissen zu wirken. Auch werden Handwerk und Kunst wie ein religiöser Glaube, ja als Mysterium und Dogma, durch Lehre und Beispiel fortgepflanzt; daher am ehesten in der Familie sich erhaltend, den Söhnen überliefert, von Brüdern geteilt; und so knüpft wohl an einen Ahnen und Erfinder der Kunst die Genossenschaft als ein Klan sich an, der des gemeinsamen Erbes waltet, und stellt als integrierendes Glied der Bürgerschaft ein „Amt" der Stadt-Gemeinde dar. Indem aber die Gesamtheit von Gewerken mehr und mehr das Wesen der Stadt konstituiert, gelangen sie dann wohl zu einer vollkommenen Freiheit und Herrschaft in bezug auf dieselbe; die Stadt wird zur Hüterin ihres gemeinschaftlichen Friedens und der Ordnungen, worin solcher Friede als Organisation der Arbeit nach innen und nach außen sich geltend macht. Das sind heilige Ordnungen von unmittelbarer sittlicher Bedeutung. Die Zunft ist eine religiöse Gemeinde; so ist die Stadt selber. Und diesem gemäß wird auch das gesamte wirtschaftliche Dasein einer vollkommenen Stadt — sei es, daß wir in der hellenischen oder germanischen Welt sie vorstellen — nicht verstanden werden, wenn nicht Kunst wie Religion

als höchste und wichtigste Angelegenheit der **ganzen** Stadt, daher ihrer Regierung, ihrer Stände und Gilden angenommen wird; als Inhalt ihres **täglichen** Lebens, als Maß und Regel ihres Dichtens und Trachtens, ihrer Ordnung und ihres Rechtes wirksam und gültig. Die Polis, sagt Platon (in den Gesetzen), ist wie ein echtes Drama. Erhaltung ihres Selbst in Gesundheit und Kraft ist selber eine Kunst; wie der vernünftige und tugendhafte Wandel des einzelnen Menschen Kunst ist. Darum sind für sie auch Einkauf und Verkauf von Waren, mit den so wesentlichen Rechten des Stapels und der Märkte, nicht Sache unternehmender Individuen, sondern von ihr selber oder durch ein Amt in ihrem Namen ausgeübte Betriebe. Der Rat wird Sorge tragen, daß nicht Sachen, deren die Stadt selber bedarf, hinausgebracht oder schädliche Dinge hereingeführt werden; die einzelne Zunft, daß die von ihren Meistern verkauften Sachen würdig und gut seien; die Kirche oder Priesterschaft wird sich bemühen, die auflösenden Wirkungen des Handels und Wandels abzuwehren. — Den somit angedeuteten gemeinschaftlichen Charakter der Stadt betrachtet der Wirtschafts-Historiker mit Recht unter ausschließlich kommerziellem und politischem Gesichtspunkte. In diesem Sinne sind einige treffende Sätze Schmoller's (Jahrbuch für Gesetzgebung usw. VIII, 1) für die vorgetragene Ansicht bestätigend. Auf bedeutende Weise hebt er „die Anlehnung der jeweiligen wesentlichen wirtschaftlich-sozialen Einrichtungen an die wichtigsten politischen Körper" hervor. Und demnach heißt es: „Das Dorf ist ein geschlossenes Wirtschafts- und Handelssystem für sich" (mit dem Dorfe konnte hier, für die germanische Kultur, Fronhof und Kloster auf gleiche Linie gesetzt werden). „Wie die Dorfgemeinde mit ihren Organen, so entwickelt sich noch viel mehr die Stadt zu einem wirtschaftlichen Körper, mit eigentümlichem, kräftigem, alles Einzelne beherrschendem Leben". . . . . . „Jede Stadt, besonders jede größere Stadt, sucht sich in sich als ein wirtschaftliches Ganzes abzuschließen, nach außen ihre Wirtschaft und Machtsphäre so weit auszudehnen, als es geht". Und so des Weiteren.

Zweiter Abschnitt.

Theorie der Gesellschaft.

---

§ 19.

Die Theorie der Gesellschaft konstruiert einen Kreis von Menschen, welche, wie in Gemeinschaft, auf friedliche Art nebeneinander leben und wohnen, aber nicht wesentlich verbunden, sondern wesentlich getrennt sind, und während dort verbunden bleibend trotz aller Trennungen, hier getrennt bleiben trotz aller Verbundenheiten. Folglich finden hier keine Tätigkeiten statt, welche aus einer a priori und notwendiger Weise vorhandenen Einheit abgeleitet werden können, welche daher auch insofern, als sie durch das Individuum geschehen, den Willen und Geist dieser Einheit in ihm ausdrücken, mithin so sehr für die mit ihm Verbundenen als für es selber erfolgen. Sondern hier ist ein jeder für sich allein, und im Zustande der Spannung gegen alle übrigen. Die Gebiete ihrer Tätigkeit und ihrer Macht sind mit Schärfe gegen einander abgegrenzt, so daß jeder dem anderen Berührungen und Eintritt verwehrt, als welche gleich Feindseligkeiten geachtet werden. Solche *negative* Haltung ist das normale und immer zu Grunde liegende Verhältnis dieser Macht-Subjekte gegen einander, und bezeichnet die Gesellschaft im Zustande der Ruhe. Keiner wird für den anderen etwas tun und leisten, keiner dem anderen etwas gönnen und geben wollen, es sei denn um einer Gegenleistung oder Gegengabe willen, welche er *seinem* Gegebenen wenigstens *gleich* achtet. Es ist sogar

notwendig, daß sie ihm willkommener sei, als was er hätte behalten können, denn nur die Erlangung eines Besser-Scheinenden wird ihn bewegen, ein Gutes von sich zu lösen. Wenn aber ein jeder solchen Willens teilhaftig ist, so ist durch sich selber deutlich, daß zwar die Sache a für das Subjekt B besser sein kann als die Sache b, und ebenso die Sache b für das Subjekt A besser als die Sache a; aber nicht ohne diese Relationen zugleich a besser als b und b besser als a. Es macht nun die Frage sich geltend, in welchem Sinne überhaupt von Güte oder Wert von Sachen, der von solchen Relationen unabhängig sei, geredet werden könne. Worauf zu antworten: in der hier gebotenen Vorstellung werden alle Güter als getrennte vorausgesetzt, wie ihre Subjekte — was einer hat und genießt, das hat und genießt er mit Ausschließung aller übrigen; es gibt kein Gemeinsam-Gutes in Wirklichkeit. Es kann solches geben, durch Fiktion der Subjekte; welche aber nicht anders möglich ist, als indem zugleich ein gemeinsames Subjekt und dessen Wille fingiert oder gemacht wird, worauf dieser gemeinsame Wert bezogen werden muß. Solche Fiktionen werden aber nicht ohne zureichenden Grund erfunden. Zureichender Grund dafür ist schon in dem einfachen Akte der Hingabe und Annahme eines Gegenstandes vorhanden, insofern als dadurch eine Berührung und Entstehung eines gemeinsamen Gebietes stattfindet, das von beiden Subjekten gewollt wird, und während der Zeitdauer der „Transaktion" beharrt; welche Dauer sowohl als eine verschwindende oder gleich Null gesetzt werden, als auch in der Vorstellung zu beliebiger Länge ausgedehnt werden kann. In dieser Zeit hat solches aus dem Gebiete, sage des A sich ablösende Stück aufgehört, ganz und gar unter diesem Willen oder dieser Herrschaft zu stehen; es hat noch nicht angefangen, ganz und gar unter dem Willen und der Herrschaft, sage des B zu stehen: es steht noch unter einer partiellen Herrschaft des A und schon unter einer partiellen Herrschaft des B. Es ist abhängig von beiden Subjekten, insofern als ihre Willen in bezug darauf gleichgerichtet sein mögen, wie es der Fall ist, so lange als der Wille des Gebens und Empfangens dauert; es ist gemeinsames Gut, sozialer Wert. Der darauf bezogene, verbundene und gemeinsame Wille **kann** nun als ein einheitlicher gedacht werden, welcher bis zur Ausführung des zwiefachen Aktes von jedem fordert, ihn zu vollenden. Er **muß** als eine Einheit gedacht werden, insofern er als Subjekt begriffen oder ihm ein Subjekt gegeben wird; denn etwas als Seiendes oder als Ding denken, und es als Einheit denken, ist einerlei.

Hier aber möge mit Sorgfalt unterschieden werden, ob und wie lange solches ens fictivum nur für die Theorie, also im wissenschaftlichen Denken vorhanden sei; oder, und wann, auch im Denken seiner eigenen Subjekte, für bestimmten Zweck von ihnen gesetzt (was voraussetzt, daß sie schon ohnehin gemeinsamen Wollens und Tuns fähig sind); denn wiederum ein anderes ist es, wenn sie nur als Teilnehmer an der Urheberschaft des im wissenschaftlichen Sinne Objektiven vorgestellt werden (insofern als es dasjenige ist, was unter gegebenen Bedingungen „alle“ denken müssen). Und es muß allerdings verstanden werden, daß jeder Akt des Gebens und Empfangens, in der angezeigten Weise, einen sozialen Willen implicite mitsetzt. Nun aber ist sothane Aktion nicht denkbar ohne ihren Grund oder Zweck, d. i. die angenommene Gegengabe, und folglich, da diese Aktion ebenso bedingt ist, so kann keine der anderen vorgehen, sie müssen in der Zeit zusammenfallen, oder — denselben Gedanken anders auszudrücken —: die Annahme ist gleich der Hingabe eines angenommenen Ersatzes; so daß der Tausch selber, als vereinigter und einziger Akt, Inhalt des fingierten Sozial-Willens ist. In bezug auf denselben Willen sind die ausgetauschten Güter oder Werte gleich. Die Gleichheit ist sein Urteil und ist gültig für die beiden Subjekte, insofern als sie, in ihrer Einigkeit, es gesetzt haben; daher auch nur für die Dauer des Tausches, nur in bezug auf den Zeitpunkt des Tausches. Damit es, auch in dieser Beschränkung, objektiv oder allgemein-gültig werde, so muß es als von „allen“ gefälltes Urteil erscheinen. Alle müssen daher diesen einzigen Willen haben; der Tauschwille verallgemeinert sich; alle nehmen teil an dem einzelnen Akte und bestätigen ihn, er wird absolut-öffentlich. Im Gegenteile kann die Allgemeinheit diesen einzelnen Akt verneinen; sie erklärt: a ist nicht = b, sondern > b oder < b; d. i. die Sachen sind nicht nach ihrem wahren Werte ausgetauscht. Der wahre Wert ist der Wert in bezug auf alle, als allgemeines gesellschaftliches Gut gedacht. Es wird konstatiert, wenn niemand die eine Sache in der anderen höher oder niedriger schätzt. Es ist aber nur das Vernünftige, Richtige, Wahre, in bezug worauf alle nicht auf zufällige, sondern auf notwendige Weise übereinstimmen; so daß sie in bezug darauf einig sind, und konzentriert gedacht werden in dem messenden, wägenden, wissenden Richter, welcher das objektive Urteil fällt. Dieses müssen alle anerkennen, müssen danach sich richten, insofern, als sie selber Vernunft oder ein objektives Denken haben, also denselben Maßstab gebrauchen, mit derselben Wage wägen.

§ 20.

Was ist es nun, das als Maßstab, oder als Wage vorgestellt wird, in der denkenden Vergleichung? Wir kennen die „Eigenschaft“, deren Menge in diesem festen Prüfer ausgedrückt werden soll, und nennen sie „Wert“. Dieselbige darf aber hier garnicht mehr als „Güte“ verstanden werden, insofern als Güte etwas ist, was von einem realen Subjekte empfunden wird: denn die Verschiedenheit solcher Empfindung in bezug auf dasselbe Objekt ist Voraussetzung des vernünftigen Tausches. Und dagegen suchen wir die Gleichheit des Wertes, im objektiven Urteil, von verschiedenen Objekten. Die natürliche Schätzung vergleicht Objekte, die zu derselben Gattung gehören, und hier ist das Verhältnis Bejahung oder Verneinung, stärkere oder schwächere, je nachdem sie der Idee einer solchen Sache gemäß zu sein oder zu widersprechen scheinen. In diesem Sinne kann man auch die allgemeine Gattung brauchbarer (nützlicher) Dinge bilden, um einige als notwendig, andere als überflüssig zu bezeichnen, einige als sehr nützlich hervorzuheben, andere als sehr schädlich zu verwerfen; hier aber müßte die Menschheit als ein Ganzes gedacht werden, oder doch eine Gemeinschaft von Menschen, welche gleich dem Individuo, lebe, und mithin Bedürfnisse habe; einig in ihrem Willen sei, mithin Nutzen und Schaden teile (da nämlich das Urteil zugleich als subjektives vorgestellt wird). Aber, wenn man die Gleichheit des Wertes zweier ausgetauschter Sachen behauptet, so ist keineswegs die Meinung, daß dieselben für ein Gesamtwesen in gleicher Weise nützlich oder notwendig seien. Es müßte denn auch die Möglichkeit aufgestellt werden, daß jemand absolut schädliche Sachen einkaufe. Aber dies wäre ungeheuerlich und utopisch. Man mag mit Grund sagen, daß das Urteil, wie es von der Begierde bestimmt wird, falsch sei, daß also mancher ein für sich schädliches Ding durch Tausch erwerbe. Aber offenbar ist der Branntwein, wenn er dem Arbeiter schadet, für den Brennerei-Unternehmer durchaus nützlich, nicht indem er ihn trinkt, sondern indem er ihn verkauft. Damit eine Sache überhaupt als gesellschaftlicher Wert gelte, dazu ist nur erforderlich, daß sie auf der einen Seite im Ausschluß gegen andere gehabt, auf der anderen von irgend einem Exemplar der menschlichen Gattung begehrt werde; alle ihre übrige Beschaffenheit ist schlechthin gleichgültig. Daß sie eine gewisse Menge von Wert habe, heißt also niemals, daß sie mit so großer Nützlichkeit angetan sei. Der Wert ist eine objektive Qualität: wie die Länge für Gesicht und Getast, die Schwere für Getast und Muskel-

sinn, so der Wert für den gesellschaftliche Tatsachen anfassenden und begreifenden Verstand. Derselbige sieht Sachen darauf an, und prüft sie, ob sie rasch herstellbar sind oder viele Zeit erfordern; ob sie leicht sich beschaffen lassen, oder schwere Mühe kosten, er mißt ihre Wirklichkeit an ihrer Möglichkeit und setzt ihre Wahrscheinlichkeit fest. Diese ist das einzige, für den vernünftigen Tauscher subjektive, für die Tauschgesellschaft absolute Kriterium des Wertes. Welches behaupten zunächst nicht mehr heißt als sagen, daß jeder Vernünftige in bezug auf feilgebotene Gegenstände den Gedanken habe (haben müsse), daß dieselben ihrer Natur nach etwas kosten, um überhaupt und insbesondere, um an diesem Orte, zu dieser Zeit, da zu sein; sei es, daß sie andere Gegenstände, um die sie eingetauscht wären, sei es, daß sie Arbeit, oder endlich, daß sie beides gekostet haben. Aber die menschliche Gesellschaft, dieses ens fictivum, tauscht nichts ein; es sei denn, daß sie als besondere Person begriffen werde (was hier noch außer aller Frage ist); denn da nur Menschen mit Menschen tauschen, so ist kein Wesen da, das sich ihr gegenüberstellen könnte; für sie kosten daher Gegenstände nur Mühe und Arbeit; und zwar da Raub wie Tausch die Existenz der Gegenstände schon voraussetzt, nichts als hervorbringende, pflegende und züchtende, schaffende und Stoffe gestaltende Arbeit, als Ursache des Daseins von Dingen in bestimmter Zeit, zu welcher inneren noch die äußere Arbeit der Bewegung im Raume hinzukommen kann, als Ursache ihres Daseins an bestimmtem Orte. Die Dinge sind ihr daher alle gleich und jedes einzelne, oder jede Menge, bedeutet ihr nur eine gewisse Quantität der für sie notwendigen Arbeit: daher wenn einige Arbeit geschwinder ist als die andere, einige ergiebiger (produktiver), d. i. dieselben Dinge mit geringerer Mühe (durch größere Geschicklichkeit oder bessere Werkzeuge) hervorbringt, so werden in ihr und durch sie alle diese Unterschiede aufgelöst in Quantitäten der gleichen durchschnittlichen Arbeitszeit. Das will sagen: je mehr der Austausch von Waren allgemein oder gesellschaftlich wird; nämlich je mehr jeder seine Ware für alle feil hält, und je mehr alle fähig sind, dieselbe Ware hervorzubringen, aber aus eigener Einsicht und Wahl jeder auf die für ihn leichteste sich beschränkt; also daß nicht eine ihrer Natur nach gemeinschaftliche Arbeit geteilt wird oder sich teilt, indem besondere Künste ausgebildet, vererbt, gelehrt werden, sondern vielmehr die Subjekte ein Stück Arbeit nehmen, welches dem Preise, den die Gesellschaft darauf setzt, am nächsten entsprechen möge, also das möglichst geringe Quantum über-

flüssiger Arbeitszeit für sich fordere. So läßt sich Gesellschaft denken, als ob sie in Wahrheit aus solchen getrennten Individuen bestehe, die insgesamt für die allgemeine Gesellschaft tätig sind, indem sie für sich tätig zu sein scheinen, und die für sich tätig sind, indem sie es für die Gesellschaft zu sein scheinen. Durch immer erneute Teilung und Wahl würde so zuletzt der Einzelne auf wirklich gleiche und einfache oder elementare Arbeit kommen, als auf ein Atom, das er zu der gesellschaftlichen Gesamtarbeit beitrüge, und woraus diese zusammengesetzt würde. Durch den Tausch alsdann entledigt sich jeder des für ihn nicht brauchbaren Wertes, um einen gleichen für ihn brauchbaren Wert sich anzueignen. Wie aber die wirkliche Struktur der Gesellschaft zu solchem Begriffe sich verhalte, wird Verlauf und Ende dieser Erörterung zeigen.

§ 21.

Wenn nun auch nichts als Austausch von Ware gegen Ware in einem fortwährenden Zustande geschähe, so würde doch jeder Warenmacher dadurch in einer vollkommenen Bedingtheit und Abhängigkeit von allen übrigen Warenmachern sich befinden, indem sein Beitrag bestimmt wäre, ihm einen Anteil an allen übrigen genießbaren Waren, dazu aber seinen notwendigen Ersatz an Arbeitsmitteln (woran nicht gleiches, sondern verschiedenes Bedürfnis aller vorausgesetzt wird) zu verschaffen. Dies ist die Abhängigkeit von der Gesellschaft; die doch auch ein Stück der Ueberlegenheit und Verfügung über die Gesellschaft in sich enthält. Daher drückt sich der Zustand in abwechselnder Weise als ein bittender und als ein befehlender aus: jener bezeichnet durch die Feilhaltung der Ware als Wertes, dieser durch die Feilhaltung des Wertes als einer Ware. Wenn nämlich eine allgemeine Ware vorhanden ist, welche durch die Anerkennung aller, d. i. durch den Willen der Gesellschaft ihren Stempel als solche empfängt, so bedeutet diese, als die schlechthin begehrte, eine Macht über jede beliebige andere, welche sie selber, d. i. ihr Inhaber, für sich einzutauschen versuchen mag; sie repräsentiert den abstrakten Begriff des Wertes. Es ist dadurch nicht ausgeschlossen, daß sie selber Wert habe, wenn sie ihn nur in einer handlichen, in gleiche Teile zerlegbaren, leicht konstatierbaren Form darstellt, und mit den übrigen bekannten Eigenschaften, wie sie am meisten den sogenannten edlen Metallen zukommen, und diese sind so notwendig, um die Werte zu messen und ihre Verhältnisse zu einander als einheitliche Preise festzusetzen, als

eine Masse ist, worin die Gewichte und die spezifischen Gewichte der Körper ausgedrückt werden. Die Gesellschaft, welcher Gold und Silber gehört (denn es gehört niemandem, insofern als es Geld ist: l'argent n'a pas de maître), bestimmt in Quantitäten davon die Marktpreise der Waren, über welche das individuelle Belieben von Verkäufer und Käufer, ihr Dingen und Feilschen, nur in engen Grenzen sich hinauf- oder hinunterbewegen kann. Jedoch reiner als durch irgendwelche „Münze" wird der **Begriff des Geldes** dargestellt durch eine an sich wertlose Ware, dergleichen ein mit Zeichen versehenes Papier ist, die also nicht blos ihre Bedeutung, sondern auch ihren Wert allein durch die Gesellschaft erhält und nicht bestimmt ist, auf irgend eine andere Weise gebraucht zu werden, als in diesem gesellschaftlichen Gebrauche des Tausches. Daher will niemand solches Geld haben, um es zu haben, und jeder, um es loszuwerden. Während alle übrigen und konkreten Dinge gut sind, so lange und in dem Maße, als sie ihre Idee durch nützliche oder angenehme Wirkungen auf den Besitzer ausdrücken, so ist dieses abstrakte Ding nur gut, so lange und in dem Maße, als es auf den Nichtbesitzer einen Reiz durch die Vorstellung auszuüben vermag, daß er wiederum dieselbe Wirkung nach außenhin dadurch ausüben werde. Andererseits hat jedes Ding als Ware einen Anteil an dieser Qualität- und Wertlosigkeit des Geldes; jede Ware ist in einem gewissen Grade Geld, und sie ist um so besser, je mehr sie Geld ist (je kurrenter sie ist). — Die Gesellschaft produziert ihren eigenen Begriff als Papiergeld und bringt ihn in Umlauf, indem sie ihm Kurs gibt. Dies gilt, insofern als der Begriff des Wertes dem Begriffe der Gesellschaft als notwendiger Inhalt ihres Willens inhäriert. Denn Gesellschaft ist nichts als die abstrakte Vernunft — deren jedes vernünftige Wesen in seinem Begriffe teilhaftig ist — insofern dieselbe zu wollen und zu wirken gedacht wird. Die abstrakte Vernunft in einer speziellen Betrachtung ist die wissenschaftliche Vernunft, und deren Subjekt ist der objektive Relationen erkennende d. h. der begrifflich denkende Mensch. Und folglich verhalten sich wissenschaftliche Begriffe, die ihrem gewöhnlichen Ursprunge und ihrer dinglichen Beschaffenheit nach Urteile sind, durch welche Empfindungskomplexen Namen gegeben werden, innerhalb der Wissenschaft, wie Waren innerhalb der Gesellschaft. Sie kommen zusammen im System wie Waren auf dem Markte. Der oberste wissenschaftliche Begriff, welcher nicht mehr den Namen von etwas wirklichem enthält, ist gleich dem Gelde. Z. B. der Begriff Atom oder der Begriff Energie.

§ 22.

Der einige Wille bei jedem Tausche, sofern der Tausch als gesellschaftlicher Akt gedacht wird, heißt Kontrakt. Er ist die Resultante aus zwei divergierenden Einzelwillen, die sich in einem Punkte schneiden. Er dauert bis zur Vollendung des Tausches, will und fordert die zwei Akte, aus welchen dieser sich zusammensetzt; jeder Akt kann aber in eine Reihe von Teilakten auseinanderfallen. Da er sich immer auf mögliche Handlungen bezieht, so wird er inhaltslos und hört auf, indem solche Handlungen wirklich, oder indem sie unmöglich werden; jenes Erfüllung, dieses Bruch des Kontraktes. Der einzelne Wille, der in den Kontrakt eingeht, bezieht sich entweder auf seine gegenwärtige und wirkliche Handlung — wie in Hingabe von Ware oder Geld — oder auf seine zukünftige und mögliche Handlung — sei es als einen übrigbleibenden Teil der in ihrer Gesamtheit als gegenwärtig gedachten, folglich etwa als Hingabe des Restes von Ware oder Geld zum Inhalte habend; sei es, daß dieselbe ganz und gar und mit ihrem Beginne in einen entfernten Zeitpunkt (den Termin) hineingedacht werde —; so daß entweder für den Teil oder für das Ganze der bloße Wille hingegeben und angenommen wird. Der bloße Wille kann zwar auch auf andere Weise evident werden, aber eigentlich wahrnehmbar nur, wenn er in ein Wort verwandelt und dadurch ausgedrückt worden ist. Das Wort wird gegeben anstatt der Sache. Es hat für den Empfänger den Wert der Sache in dem Maße, als die Verbindung von Wort und Sache eine notwendige, also die Erlangung für ihn gewiß ist. Es hat keinen Wert als „Pfand“; denn es kann weder genossen noch als Sache für sich verkauft werden. Aber es ist gleich der ideellen Hingabe der Sache selber; der Empfänger hat das vollkommene Recht auf die Sache erworben, das einzige, was er außer durch seinen eigenen Willen (dessen aktuelle Macht den natürlichen Grund des tatsächlichen Eigentums ausmachen würde) haben kann: nämlich durch den allgemeinen, den gesellschaftlichen Willen; denn die Gesellschaft, unfähig, jeden Fall zu prüfen, präsumiert für Hingabe als bedingt durch Austausch, und für Austausch von Aequivalenten: dies will nichts anderes sagen, als daß in der richtig begriffenen Gesellschaft nicht blos der aktuelle Zustand eines jeden, sondern auch jeder Austausch und folglich jedes Versprechen als dem Willen aller gemäß gültig, d. h. als rechtmäßig gedacht wird, mithin als bindend. Zuerst aber erfordert es die Einwilligung des Empfängers; denn nur mit seinem Willen kann eine Sache, die ihm gehört (aus

dem Grunde des Tausches als dem allein denkbaren), in den Händen des anderen bleiben. Seine Einwilligung kann als ein eigenes Versprechen, daß er sie ihm bis zum Termine lassen und nicht entreißen wolle, gedeutet werden. Wenn aber im allgemeinen jedes Versprechen als auf künftige Hingabe eines Tauschgegenstandes bezüglich gedacht wird, so ist sie vielmehr gleich einer gegenwärtigen Hingabe auf gemessene Zeit, zu einem Eigentume, das nur durch den Kontraktwillen bedingt, als „Schuld“ des Inhabers in bezug auf seinen „Gläubiger“ ein negatives Eigentum darstellt, nämlich die Notwendigkeit, das Geschuldete an einem bestimmten Zeittermine herauszugeben, während positives Eigentum, im gesellschaftlichen Sinne, vielmehr die absolute (ungebundene) Freiheit ist, über seine Sache bis in unbegrenzte Zeit und in bezug auf jeden zu verfügen. Auch das Debitum ist wahres Eigentum in bezug auf jeden dritten, selbst nach dem Termine des Verfalles (und hierauf beruht der abstrakte Schutz der possessio in gesellschaftlichen Rechtssystemen), ja auch in bezug auf den Gläubiger bis zu diesem Termine. Daher ist es nur in bezug auf diesen und nur durch diese Notwendigkeit der „Zahlung“ beschränkt, d. h. negiert. Ebenso ist aber das Eigentum des Gläubigers an derselben Sache, welches vom Termine an absolut ist gegen alle, bis dahin mit allen Konsequenzen negiert durch die Abtretung an den Schuldner; mit dieser seiner Beschränkung heißt es „Forderung“ in bezug auf den Schuldner, als Freiheit oder Recht, denselben zur Herausgabe zu nötigen, von dem Termine des Verfalles ab. Es ist also ein gemeinsames und geteiltes Eigentum in dieser Zwischenzeit: indem das vollkommene Eigentum dem Gläubiger gehört, mit Ausnahme der zeitweiligen Verfügung, welche dem Schuldner gehört.

§ 23.

Somit ist in einem solchen besonderen Kontrakte ebensosehr der Empfänger aktiv, welcher „den Kredit gibt“, als der Versprechende, der den Kredit „nimmt“. Der regelmäßige Fall aber, wie er aus dem Tausch von Ware gegen Ware, durch dessen Entwicklung zum Verkauf von Ware gegen Geld hervorgeht, ist der Verkauf von Ware gegen (gegebenen) Kredit. Durch die Form des Kredits trifft dieses Geschäft zusammen mit dem Darlehn, welches in seiner entfalteten Erscheinung Verkauf von Geld gegen Kredit ist. Aber dort ist Kredit die aufgeschobene und oft — zur großen Erleichterung des Tauschver-

kehrs — durch Gegenforderung aufgehobene Zahlung: das Versprechen leistet, entweder zeitweilig oder überhaupt, die Dienste des Geldes; es ist Geldsurrogat, daher um so vollkommener, je mehr es durch Zahlungsfähigkeit oder durch Gegenforderungen des Schuldners zuverlässig ist. Um so mehr kann es gleich barem Gelde, auch vom Empfänger aus, als Kaufmittel und als Zahlungsmittel dienen. Den Geldwert, auf dessen Namen es angenommen wird, hat es für Geber und Empfänger: dem Begriffe des Geldes entspricht es durch solchen auf verbundene Willkür allein begründeten, fiktiven oder imaginären Wert in zureichender Weise. Während aber das absolute Papiergeld dasjenige sein würde, welches jeder nimmt für beliebige Ware, zu gleichem Werte (weil er gewiß ist, einen gleichen Wert an beliebiger Ware wieder dafür zu erhalten), so gilt hingegen ein „Wechsel" oder derartiges Markengeld nur, weil und insoweit als der Empfänger sicher ist, entweder es weiter geben zu können oder zurück an den Geber (den Aussteller) für den Wert einer bestimmten Ware, z. B. des Goldes. Es ist Privatgeld, wofür die Gesellschaft garantiert, insofern als sie die Nötigung (Exekution) des Schuldners oder seiner „Bürgen" unterstützt. Das empirische Papiergeld, ausgegeben von einer Person, die in einem begrenzten Gebiete die Gesellschaft selber darstellt (wie der Staat oder seine „Bank" ist), nimmt einen mittleren Rang ein zwischen solchem Papiergeld und dem vorgestellten absolut öffentlichen Gelde, für das niemand verantwortlich sein würde, weil alle es begehren und suchen würden, wie es in Wirklichkeit in bezug auf das Geld als (wie immer dargestelltes) allgemeines Kaufmittel der Fall ist. — Wo aber Geld gegen Kredit verkauft wird, da tritt die Wahrheit des gesellschaftlichen Verkehrs insofern am deutlichsten zu Tage, als beide Teile nur Geld wollen und kein anderes Bedürfnis haben. Allerdings wird die „Obligation" selber, indem sie für empfangenes Darlehn gegeben wird, zu einer besonderen Art von Ware, die zu wechselnden Preisen von Hand zu Hand gehen kann. Aber auch wer sie erwirbt, um sie zu behalten und ihre Süßigkeit zu genießen, will nichts als periodisch fällige Geldsummen, die „Zinsen", aus ihr herausziehen, auf die er einen rechtlichen Anspruch hat, wenn auch die Zurückgabe des „Kapitals" nicht auf einen bestimmten Termin versprochen worden ist. Dann ist nämlich diese garnicht sein Zweck, sondern er will seine Forderung unrealisiert bewahren als die beständige Ursache immer erneuerter Leistungen seines Kontrahenten. Nichts als Idee, dargestellt wie das absolute Geld, durch einen Fetzen Papieres,

ist sie die absolute Ware, die Vollkommenheit der Ware: nämlich nicht abnutzbar und veraltend wie ein totes Gerät oder gar ein unnützes, der „Ewigkeit“ bestimmtes Kunstwerk, sondern in Wahrheit ewig jung und gleichsam lebendige Ursache regelmäßig wiederholter gleicher Quantitäten verkörperter Lust. Der antike Philosoph hat den lange Zeit autoritativen Satz überliefert, daß Geld nicht gebäre. Der Satz ist richtig. Geld ist Macht, aber niemals Macht seiner eigenen unmittelbaren Reproduktion. Was auch immer dafür erworben wird, es muß die Hand seines Inhabers verlassen, um etwas zu erwerben. Es verleiht niemandem ein Recht. Dem Gelde gegenüber ist jeder frei und ungebunden. Die Obligation hingegen ist ganz und gar rechtliche Macht. Denn die zukünftige Leistung eines anderen in seiner Hand zu haben, ist in der Welt der Tatsachen nicht möglich. Es ist nur im Rechte möglich. Der Tausch von Geld gegen Ware ist bloß tatsächlicher, sinnlicher, wenn auch nur aus der Gesellschaft verstehbarer Vorgang. Aber auf Grund des Eigentums an einer Ware (wie die Obligation ist) und ohne sie hinzugeben, Geldzahlungen zu empfangen, das ist ein gesellschaftlich übersinnlicher Zustand. Denn hier ist ein dauerndes Band geschaffen, im Widerspruch mit dem Begriffe der Gesellschaft, ein Band, das nicht die Sachen verbindet, sondern die Personen. Das Verhältnis, schon im einfachen Tauschkontrakte momentan, wird hier als zeitlich unbegrenztes gedacht, dort als gegenseitige Balance, hier als einseitige Abhängigkeit.

§ 24.

Aber in jedem Tausche kann die Stelle eines wahrnehmbaren Gegenstandes vertreten werden durch eine Tätigkeit. Die Tätigkeit selber wird als Leistung hingegeben und angenommen. Sie muß dem Empfänger nützlich oder angenehm sein wie eine Sache. Alsdann wird sie gedacht als eine Ware, deren Produktion und Konsumtion zeitlich zusammenfallen. Sofern nun eine Leistung nicht gegeben, sondern nur versprochen wird (im Gegensatze zu der nicht gegebenen und nur versprochenen Sache), so ist die Wirkung von entsprechender Art. Sie gehört dem Empfänger von Rechtswegen; nach dem Termine kann er rechtmäßigerweise den Promittenten zwingen, die Leistung auszuführen, sowie er rechtmäßigerweise eine verfallene Sache herauszugeben den Schuldner und jeden dritten Besitzer nötigen, oder sie mit Gewalt nehmen kann. Eine schuldige Leistung läßt nur durch Zwang sich nehmen. Das Versprechen einer Leistung kann aber sowohl gegenseitig

als einseitig sein, mithin auch daraus erfolgendes Zwangsrecht. In diesem Sinne können daher mehrere zu einer gleichen Tätigkeit nach außenhin sich verbinden, wobei jeder der wirklichen Leistung des anderen als einer Hilfe für sich genießt. Endlich können dann mehrere übereinkommen, diese ihre Verbindung als ein existierendes und unabhängiges Wesen von der gleichen individuellen Natur wie sie selber, zu denken, und dieser fingierten Person einen besonderen Willen und die Fähigkeit des Handelns, also auch Kontrakte zu schließen und sich zu obligieren, zuzuschreiben. Dieselbe ist aber, gleich allem übrigen möglichen Inhalte von Kontrakten, nur insofern als objektiv-wirkliche zu denken, als die Gesellschaft darin mitzuwirken und also ihre Existenz zu bestätigen scheint. Nur so ist sie ein Mit-Subjekt der gesellschaftlichen Rechts-Ordnung, und heißt eine Sozietät, ein Verein, eine Verbindung oder mit irgend welchen ähnlichen Namen. Der natürliche Inhalt solcher Ordnung kann aber in der einen Formel zusammengefaßt werden: pacta esse observanda, daß Kontrakte gehalten werden müssen, womit die Voraussetzung eines Zustandes getrennter Willenssphären oder Gebiete gegeben ist, deren tatsächlicher Umfang bejahet oder garantiert wird, sodaß mithin eine bejahte und folglich rechtmäßige Veränderung jeder Sphäre nur stattfinden kann: entweder zu Gunsten oder Ungunsten von Gebieten, die außerhalb des Systemes gelegen sind, oder aber — innerhalb des Systemes — allein durch Kontrakte, d. i. durch Einwilligung aller. Solches Zusammentreffen der Willen ist seiner Natur nach momentan, punktuell, so daß die Veränderung als Werden des neuen Zustandes keine Zeitdauer haben muß. Alsdann entsteht keine Modifikation der obersten Regel, daß jeder innerhalb seines Gebietes mit Recht tun könne, was er wolle, aber nichts jenseit derselben. Daher: wo dennoch ein gemeinsames Gebiet entsteht, wie in der dauernden Obligation und in der Sozietät, da muß die Freiheit selber, als Inbegriff der Rechte, in bezug darauf zu schalten, geteilt sein, oder aber eine neue künstliche und fingierte Freiheit hergestellt werden. Die einfache Form des allgemeinen gesellschaftlichen Willens, sofern er dieses Naturrecht setzt, nenne ich **Konvention.** Es können positive Bestimmungen und Regeln aller Art als konventionell erkannt werden, die ihrem Ursprunge nach von ganz verschiedenem Stile sind, so daß Konvention oft als Synonym von Herkommen oder Sitte begriffen wird. Aber alles, was dem Herkommen oder der Sitte entspringt, ist nur konventionell, insofern als es um des allgemeinen Nutzens willen, und der allgemeine Nutzen

von jedem um seines eigenen Nutzens willen gewollt und erhalten wird. Es wird nicht mehr aus dem Grunde der Ueberlieferung, als heiliges Erbe der Vorfahren, gewollt. Und folglich sind die Namen Herkommen oder Sitte nicht mehr angemessen.

§ 25.

Gesellschaft also, durch Konvention und Naturrecht einiges Aggregat, wird begriffen als eine Menge von natürlichen und künstlichen Individuen, deren Willen und Gebiete in zahlreichen Verbindungen zu einander, und in zahlreichen Verbindungen mit einander, stehen, und doch von einander unabhängig und ohne gegenseitige innere Einwirkungen bleiben. Und hier ergibt sich die allgemeine Beschreibung der „bürgerlichen Gesellschaft" oder „Tauschgesellschaft", deren Natur und Bewegungen die politische Oekonomie zu erkennen beflissen ist: eines Zustandes, worin nach dem Ausdrucke des Adam Smith „jedermann ein Kaufmann ist". Daher denn, wo eigentlich kaufmännische Individuen, Geschäfte oder Firmen und Kompagnien, einander gegenüberstehen, in dem internationalen oder nationalen Markt- und Börsenverkehr, die Natur der Gesellschaft wie in einem Extrakte oder wie im Hohlspiegel sich darstellt. Denn die Allgemeinheit dieses Zustandes ist doch keineswegs, wie der berühmte Schotte sich einbildete, unmittelbare oder auch nur wahrscheinliche Folge der Neuerung, daß Arbeit geteilt und Produkte ausgetauscht werden. Sie ist vielmehr ein fernes Ziel, in bezug worauf die Entwicklung der Gesellschaft begriffen werden muß, und in dem Maße seiner Verwirklichung ist auch das Dasein einer Gesellschaft, zu einer bestimmten Zeit, in unserem Sinne wirklich. Es ist mithin immer ein werdendes Etwas, das hier als Subjekt des allgemeinen Willens oder der allgemeinen Vernunft gedacht werden soll. Und zugleich (wie wir wissen) ein fiktives und nominelles. Es schwebt gleichsam in der Luft, wie es aus den Köpfen seiner bewußten Träger hervorgegangen ist, die sich über alle Entfernungen, Grenzen und Bedenken hinweg tauschbegierig die Hände reichen, und diese spekulative Vollkommenheit begründen, als das einzige Land, die einzige Stadt, woran alle Glücksritter und Abenteurer (merchant adventurers) ein wirklich gemeinsames Interesse haben. So wird sie repräsentiert, wie die Fiktion des Geldes durch Metall oder Papier, durch den ganzen Erdball, oder durch ein irgendwie abgegrenztes Territorium. Denn in diesem Begriff muß von allen ursprünglichen oder natürlichen Beziehungen der Menschen zu einander

abstrahiert werden. Die Möglichkeit eines gesellschaftlichen Verhältnisses setzt nichts voraus als eine Mehrheit von nackten Personen, die etwas zu leisten und folglich auch etwas zu versprechen fähig sind. Gesellschaft als Gesamtheit, über welche sich ein konventionelles System von Regeln erstrecken soll, ist daher, ihrer Idee nach, unbegrenzt; ihre wirklichen und zufälligen Grenzen durchbricht sie fortwährend. Da nun in ihr jede Person ihren eigenen Vorteil erstrebt und die übrigen nur bejaht, so weit und so lange als sie denselben fördern mögen, so kann das Verhältnis aller zu allen, vor und außerhalb der Konvention, und wiederum vor und außer jedem besonderen Kontrakte, als potentielle Feindseligkeit oder als ein latenter Krieg begriffen werden, gegen welche dann alle jene Einigungen der Willen als ebensoviele Verträge und Friedensschlüsse sich abheben. Und dies ist diejenige Auffassung, welche allen Tatsachen des Verkehrs und Handels, wo auf reine Vermögensbestimmungen und Werte alle Berechtigungen und Verpflichtungen zurückgeführt werden können, allein adäquat ist, und worauf daher jede Theorie eines reinen Privatrechts oder (gesellschaftlich verstandenen) Naturrechtes, wenn auch ohne dessen bewußt zu sein, beruhen muß. Käufer und Verkäufer, in ihren mannigfachen Modifikationen, stehen immer so zu einander, daß jeder, für möglichst wenig von dem eigenen Vermögen, möglichst viel von dem fremden Vermögen zu erlangen begehrt und versucht. Und die wahren Händler oder Kaufleute halten auf zahlreichen Bahnen Wettrennen mit einander ab, worin jeder dem anderen zuvorzukommen und wenn möglich als der erste ans Ziel: den Absatz seiner Ware und einer möglichst großen Menge von Ware zu gelangen trachtet; daher sie oft einander zurückzudrängen oder zu Falle zu bringen sich bemühen müssen, und der Schade des einen gleich dem Nutzen des anderen ist, wie auch in jedem einzelnen Tausche, sofern nicht wirklich gleiche Werte ihre Eigentümer wechseln. Dies ist die allgemeine Konkurrenz, welche auf vielen anderen Gebieten stattfindet, aber auf keinem so deutlich und mit Bewußtheit als auf dem des Handels, worauf folglich auch im gewöhnlichen Gebrauche der Begriff beschränkt wird, und ist schon von manchen Wehklagenden als Illustration jenes Krieges, aller gegen alle geschildert worden, den ein großer Denker als den natürlichen Zustand des menschlichen Geschlechtes überhaupt, begriffen hat. Aber auch die Konkurrenz trägt, wie alle Formen dieses Krieges, die Möglichkeit der Beendigung in sich. Auch diese Feinde — wenn auch diese am schwersten — erkennen unter gewissen Umständen als ihren Vorteil,

sich zu vertragen, einander ungeschoren zu lassen, oder sogar zu einem gemeinsamen Zwecke (etwa auch und zwar am ehesten: wider einen gemeinsamen Gegner) sich zu verbinden. So wird Konkurrenz durch Koalition beschränkt und abgelöst. — Und in Analogie zu diesem auf Umtausch materieller Werte beruhenden Verkehr kann alle konventionelle Geselligkeit verstanden werden, deren oberste Regel die Höflichkeit ist: ein Austausch von Worten und Gefälligkeiten, in welchem jeder für alle da zu sein, alle jeden als ihres gleichen zu schätzen scheinen, in Wahrheit jeder an sich selber denkt und im Gegensatze zu allen übrigen seine Bedeutung und seine Vorteile durchzusetzen bemüht ist. So daß für alles, was einer dem anderen angenehmes erweist, er wenigstens ein Aequivalent zurückzuempfangen erwartet, ja fordert; mithin seine Dienste, Schmeicheleien, Geschenke usw. genau abwägt, ob sie etwa die gewünschte Wirkung haben werden. Formlose Kontrakte dieses Sinnes werden fortwährend abgeschlossen und fortwährend werden viele durch die wenigen Glücklichen und Mächtigen im Wettrennen verdrängt. — Da überhaupt alle gesellschaftlichen Verhältnisse in Vergleichung möglicher und angebotener Leistung beruhen, so ist es deutlich, warum hier die Beziehungen auf sichtbare, materielle Gegenstände vorausgehen und bloße Tätigkeiten und Worte nur uneigentlicherweise die Basis derselben ausmachen können. Im Gegensatze dazu ist Gemeinschaft, als Verbindung des „Blutes", zunächst ein Verhältnis der Leiber, daher in Taten und Worten sich ausdrückend, und sekundärer Natur ist hier die gemeinsame Beziehung auf Gegenstände, welche nicht sowohl ausgetauscht, als gemeinsam besessen und genossen werden. Auch ist Gesellschaft in jenem Sinne den wir den moralischen nennen können, ganz und gar mitbedingt durch die Zusammenhänge mit dem Staate, welcher für die bisherige Betrachtung nicht vorhanden ist, da die ökonomische Gesellschaft als sein Prius begriffen werden muß.

§ 26.

Wenn wir daher den Progreß der Gesellschaft, welcher als die höchste Steigerung eines sich entwickelnden gemeinschaftlichen und Volkslebens erfolgt, in wesentlicher Einschränkung auf dieses ökonomische Gebiet betrachten, so stellt er sich dar als Uebergang von allgemeiner Hauswirtschaft zu allgemeiner Handelswirtschaft, und im engsten Zusammenhange damit: von vorherrschendem Ackerbau zu vorherrschender Industrie. Derselbe kann so begriffen werden, als ob er planmäßig

geleitet würde, indem mit immer wachsendem Erfolge innerhalb jedes Volkes, die Kaufleute — als Kapitalisten —, und die Kapitalisten — als Kaufleute — sich an die Spitze drängen und wie zu gemeinsamer Absicht sich zu vereinigen scheinen. Diese Absicht wird am besten bezeichnet durch das Wort „Verkehr". Denn während sonst ein Haushalter, ein Bauer oder Bürger, dem Inneren und Zentrum des Ortes, der Gemeinschaft, wozu sie gehören, das Antlitz zuwenden, so richtet sich dagegen die Handelsklasse nach außen: nur die Linien, welche die Orte verbinden, die Landstraßen und die Mittel der Bewegung gehen sie an. So wohnt sie gleichsam in der Mitte eines jeden Gebietes, das sie bestimmend zu durchdringen und umzuwälzen tendiert. Dieses ganze Land ist nur Markt für sie: nämlich Einkaufsmarkt und Absatzmarkt; sowohl insoweit, als der Handel Binnenhandel ist — wo denn gleichsam eine Auffaugung und Kontraktion als Systole, und eine Ausstoßung und Expansion, als Diastole, alternierend stattfinden — als auch zum Zwecke des Außenhandels, wo durch diese Vermittlung Abgabe von überflüssigen gegen Aufnahme von bedurften Waren geschehen kann. Jedes Land kann zwar zu einem solchen Handelsgebiete sich entwickeln, aber je weiter das Gebiet, desto vollkommener wird es als Land der Gesellschaft; denn desto allgemeiner und freier kann der Tauschverkehr stattfinden, und um so wahrscheinlicher ist es, daß die reinen Gesetze des Tauschverkehrs zur Geltung gelangen, daß die Qualitäten, welche außerdem die Menschen und Sachen in bezug aufeinander haben, dagegen wegfallen werden. Und so konzentriert sich endlich das Gebiet des Handels in einem einzigen Hauptmarkte, zuletzt dem Weltmarkte, von dem alle übrigen Märkte abhängig werden. Je größer aber das Gebiet wird, desto schärfer und reiner hebt auch die Wahrheit sich ab, daß die Autoren und Leiter solches Verkehres alles, was sie tun, um ihres Gewinnes willen tun; sie stellen sich selber in den Mittelpunkt dieses Gebietes, und von ihnen aus gesehen sind Erde und Arbeit dieses Landes wie aller Länder, mit denen sie verkehren, wirkliche oder mögliche Objekte der Anlage und Umsatz ihrer Kapitale, mithin für Vermehrung ihres Geldes. Wiederum: je mehr die Leiter der wirklichen Arbeit oder Produktion als Eigentümer der Erde und der übrigen materiellen Faktoren, als Eigentümer auch der Arbeiter oder eingekaufter Arbeitskräfte, solches Geschäft durchaus in Absicht auf Reinertrag oder Mehrwert betreiben, desto mehr werden sie selber zu einer bloßen Abteilung von Kaufleuten, sei es, daß diese unter oder über dem eigentlichen Handel, oder auf

gleicher Höhe mit diesem zu agieren scheine, in vielen Interessen mit ihm übereinstimmend, in anderen ihm entgegengesetzt. Beide Klassen sind die Ansammler eines flüssigen, beweglichen Geldreichtums, der als fortwährend durch seine Anwendung zu produktiven oder Handelszwecken sich vermehrend Kapitalreichtum heißt. Das Kapital aber stellt sein Wesen zuerst als die Auslage und das aufs Spiel gesetzte Opfer des Kaufmanns dar, welcher auf dem billigsten Markte Waren einkauft und auf dem teuersten Markte derselben Waren sich zu entledigen bemüht ist. — Jeder Verkäufer, welcher Produkte eigener Arbeit feil hält, kann als ein Kaufmann gedacht werden, insofern als er gleich einem solchen agiert, und das Verhältnis seines errungenen Preises zu seinen Auslagen berechnet. Aber: er wird die Differenz als das Aequivalent seiner Tätigkeit rechnen, durch welche in Wahrheit neuer Wert hervorgebracht worden ist. Sofern als solches Aequivalent als wirkliches und gültiges gesetzt werden kann, so nimmt er aus dem gleichen Markte nicht mehr heraus, als er hineingegeben hat. Und wenn gegenseitiger Austausch nur zwischen solchen Verkäufern stattfinden würde (wie der Begriff des entwickelten gemeinschaftlichen Wesens unterstellt hat), so könnte dieser allerdings als gesellschaftlicher Verkehr sich darstellen, indem jeder in unbegrenztes Gebiet, um höchstmöglichen Preis zu erlangen, hinausstreben mag; als endliches Ergebnis muß jedoch die Aufhebung dieser Bestrebung durch gleiche und entgegengesetzte begriffen werden, wie sehr auch die empirische Erscheinung Uebervorteilung des einen Verkäufers durch den anderen zeigen möchte (was um so weniger der Fall sein kann, je mehr ein jeder als Kaufmann zu handeln verständig ist; und in diesem Sinne ist gesagt worden, daß die bürgerliche Gesellschaft bei jedermann eine encyklopädische Warenkenntnis voraussetze: K. Marx, Kapital I, Kap. 1, Anmerk.).

§ 27.

Alles Schaffen, Bilden und Wirken der Menschen ist etwas wie eine Kunst und gleichsam organische Tätigkeit, wodurch menschlicher Wille in die fremde Materie, Form gebend überströmt; und wenn zur Erhaltung, Förderung oder Freude einer Gemeinschaft dienend, wie im natürlichen und ursprünglichen Verhältnisse, als eine Funktion dieser begreifbar, d. i. als ob die Gemeinschaft, durch diesen Einzelnen (diese Gruppe) ausgedrückt, sich selber solches leiste. Der Handel, als die Geschicklichkeit Profit zu machen, ist das Gegenteil aller solcher

Kunst. Profit ist kein Wert, er ist nur eine Veränderung in den Relationen der Vermögen: das Plus des einen ist das Minus des anderen (le proufict de l'un c'est le dommage d'aultruy: Montaigne). Die Aneignung ist eine bloß okkupatorische, also sofern andere beeinträchtigt werden, eine räuberische Tätigkeit; nicht Arbeit, welche zum Gute (oder Gegenstande des Gebrauches) verändert, was vorher nicht da war, außer als Stoff in der Natur, oder doch nicht von solcher guten Beschaffenheit war. Und die „Tätigkeit", welche Handel in bezug auf die Gegenstände vornimmt, ist (wenn auch von demselben Subjekte aus irgendwelche Arbeit hinzukommen mag) ihrer Essenz nach nichts als Nachfrage, Aneignung, Angebot, Abgabe, also lauter Handhabungen, welche die Natur der Sache unberührt lassen. Dagegen ist der Kaufmann, da er einen greifbaren und doch abstrakten Nutzen als den wirklichen und rationalen Zweck seiner Tätigkeit außer diese setzt, der erste (in diesem Sinne) denkende und freie Mensch, welcher in der normalen Entwicklung eines sozialen Lebens erscheint. Er steht isoliert von allen notwendigen Beziehungen (necessitudines), Pflichten, Vorurteilen, so sehr als möglich (A merchant, it has been said very properly, is not necessarily the citizen of any particular country: Ad. Smith Wealth of Nations bk. III, ch. 4; eine Stelle, welche man mit der früher erwähnten desselben Autors, daß der Austausch jeden Menschen zum Kaufmann mache, vergleichen wolle). Er ist frei von den Banden des Gemeinschafts-Lebens, und je mehr er es ist, desto besser für ihn. Vor ihm und mit ihm und seines gleichen ist zunächst der Gläubiger. Ihr Unterschied ist deutlich: der Gläubiger handelt mit einer und derselben Gegenperson, der er etwas gibt, um ein Mehr zurückzuempfangen. Er selber erwirbt nichts als eine Forderung, d. i. ein Recht, welches ihm durch des Schuldners Versprechen gegeben wird; und damit ein eventuelles Zwangsrecht wider diesen, oder (zum mindesten) das Recht, eine Sache als die seinige zu behalten oder zu nehmen, welche der Schuldner, zur Verstärkung seines Verspruchs, als Pfand ihm (realiter oder bloß der Idee nach) übergeben hatte. Dies wurde schon dargestellt als der reine Fall des in der Zeit wirksamen Kontraktes, welcher eine Obligation hervorbringt. Daß in Wirklichkeit das Versprochene ein Mehr sei als das Gegebene, ist dem Begriff der Obligation nicht wesentlich; wohl aber dem darunter verborgenen Tausche, sofern dieser ein Subjekt hat, dessen Interesse an dem Ende als dem Zwecke des Tausches hängt; das, mit Berechnung, ein gegen-

wärtiges Gut hingegeben hat, um ein zukünftiges *größeres* zu erlangen. Und dadurch gerade ist der Gäubiger dem Kaufmanne gleich; denn solange als etwa das Darlehen eine Art von Hilfe ist, und Zinsen nur als Entschädigung (für lucrum cessans oder damnum emergens) bedungen werden, so ist der Gewinn nicht als bestimmendes Motiv gedacht, dahingegen ist der Kaufmann ex professo ein zweckmäßig Handelnder, und Gewinn das notwendige und *alleinige* Motiv seiner Handlungen. Dafür tritt er aber auch ohne allen Zwang und ohne die Härte auf, wodurch unter Umständen der Gläubiger als Wucherer verrufen wird. Bei ihm ist alles gütliche Abmachung, als Käufer hat er es mit dem einen, mit dem anderen und vielleicht Weitentfernten als Verkäufer zu tun. Obligationen sind nicht notwendig, wenn auch möglich und wahrscheinlich, wodurch der Kaufmann selber ein Schuldner *oder* ein Gläubiger wird; oder auch beides zugleich. Der Gläubiger aber entwickelt sich zu einer Abart des Kaufmanns, sobald er sein Geschäft planmäßig und um des Gewinnes willen betreibt. So wird die Forderung, in Gestalt des *Wechsels*, selber eine übertragbare Ware, die sich aufkaufen läßt zum Behufe des Verkaufes, und deren Konsumtion durch ihren *endlichen* Verkauf als ihre Realisierung stattfindet. Und so bildet sich das Kreditwesen als ein Hilfsgeschäft des eigentlichen Handels aus. Wenn die Kaufleute Vermittler des Austausches, so sind Bankiers Vermittler der Vermittlung. In Wirklichkeit aber ist es für beide Arten wesentliches Merkmal (welche Dienste sie immer einander und den übrigen leisten mögen), daß sie nicht als Mandatare, sondern auf eigene Hand, Rechnung und Gefahr agieren, als freie und selbständige Mächte, denen alle ihre Handlungen berechnete Mittel für ihre eigenen, in Gedanken begriffenen Zwecke sind. Dennoch können alle diese Tätigkeiten, insofern als sie einem ohnehin an zweien (oder mehreren) diversen Punkten vorhandenen Bedürfnisse (des Austausches) direkte oder indirekte *helfen* mögen, in der Tat als Hilfsfunktionen eines beide umfassenden Organismus verstanden werden, *wenn* ein solcher schon als existent mit Grund gedacht worden ist; mithin auch, zwar nicht der einzelne Kaufmann, wohl aber das gesamte Gewerbe, der kaufmännische *Stand*, als ein solches Organ, das aus gemeinschaftlichem Leben und Willen sei gebildet worden. Sofern aber *keine* Gemeinschaft, so ist auch kein Organ der Vermittlung; wohl aber mag es, bloß von der einen Seite betrachtet, als Organ des günstigen *Absatzes* sich darstellen; oder kann auch, auf der anderen, als Organ der *Zufuhr* gebraucht und

assimiliert werden; — beides aber nur unter der Voraussetzung, daß der vollzogene Umsatz in Wahrheit einem solchen Ganzen zu gute komme, als Verwandlung von minder nützlichem in nützlicheren Wert und daß seine Nahrung und Vergütung (obgleich es sie in der Form eines regelmäßigen Profits bezieht) demjenigen Werte angemessen sei, mit welchem seine Leistung für dieses Ganze, gerechter Schätzung nach, ins Gewicht falle (wodurch also ein höherer Profit nicht ausgeschlossen wird, sofern derselbe auf Kosten der Fremden gemacht werden kann).

§ 28.

In Wahrheit aber bleibt immer der Widerspruch wirksam und drängt zu einer Umkehrung dieser gesamten Relationen: daß, während im allgemeinen jeder Verkäufer das Produkt seiner eigenen Arbeit als eine reale Ware feilbietet, zuletzt andere reale Waren als Aequivalent dafür suchend: so ist es dem Kaufmann wie dem Wucherer eigentümlich, diejenige Ware in Händen zu haben, welche sie nicht produziert haben, nämlich Geld, mithin seinem Begriffe nach bloß ideelle Ware, wenn es auch — in der Regel — durch die reale Ware eines geprägten Metalles repräsentiert werden mag; denn es ist an sich die bloße abstrakte Qualität aller Ware, andere Waren erkaufen zu können, die Kraft eines Hebels oder Gewichtes, welche nicht geschaffen, sondern nur gesammelt werden kann. Und sie zu sammeln, das ist es allein, worauf der Kaufmann es abgesehen hat. Er kauft Geld mit Geld, wenn auch durch Vermittlung von Ware; der Wucherer sogar ohne dieses Mittelglied. Beider Tun und Treiben würde im gesellschaftlichen Verstande nichtig sein, wenn sie nur ein gleiches Quantum erwürben: dies ist die Natur des unkommerziellen Darlehens aus Gefälligkeit und Freundschaft und des Verkaufes zum Preise des Einkaufs, welcher gelegentlich, um eines negativen Profits willen, nämlich zum Schutze vor Verlust, notwendig werden kann. Jedoch als ihres Gewerbes Mächtige wollen beide regelmäßig durch Hingabe eines kleineren ein größeres Quantum an sich bringen. Sie wollen Plus machen. In dem Maße, als ihnen dieses durch Differenz der Orte und Zeiten gelingt, so können sie ihr Geld oder ihr Vermögen, zumal durch klug berechnende Ausnutzung dieser und anderer günstiger Umstände, ins Unermeßliche vermehren; gegenüber den Produzenten, welche Erträge eigener Arbeit zu Markte tragen, um dieselben in eine dauerhaftere oder angenehmere: also zur Aufbewahrung oder zum Genusse tauglichere Form zu verwandeln; wenn es auch erfolgt, daß die Geldform,

wo sie zu haben ist, vorgezogen wird, als die verkörperte Freiheit der Auswahl und der Einteilung zukünftigen Gebrauches. In der Tat ist dann immer ein möglicher Gebrauch jene Anwendung, wodurch Geld sich von selbst vermehrt; und wenn einmal solche Vermehrung als absoluter Zweck gedacht und gesetzt wird, so kann nur zwischen Wucher und Handel, als den einfachsten und leichtesten Methoden, die Wahl schwanken. Aber wenn auch Wünsche und Versuche nicht fehlen, so ist doch die Gelegenheit und das Gelingen solcher Tätigkeiten oder der Beteiligung daran, an viele besondere Bedingungen geknüpft. Hingegen die Vermehrung des Geldes als Arbeits-Ertrages ist durch Stoff und Werkzeuge der Arbeit, wie durch die eigene Arbeits-Kraft und Kunst begrenzt und jeder solcher Ertrag kann, auch wenn als lauter Geld erscheinend, füglich angesehen werden als der natürliche Lohn und Preis, den das „Volk" (oder wie immer man diesen Begriff der Gemeinschaft ausdrücken mag) seinem Arbeiter zur Erhaltung und Förderung gegenwärtigen und zukünftigen Lebens gewährt: also in Wahrheit bestehend aus Nahrung, Wohnung, Kleidung und allen möglichen Dingen, die ihm nützlich oder erfreulich sein mögen. Aber das Volk ist wahnwitzig, wenn es irgend einem, wenn auch noch so raren und wertvollen Diener eine Menge Geldes zu dem Zwecke hingibt, daß er ihm Waren dafür abkaufe, die es selber (das Volk) von diesem Diener um eine größere Menge Geldes wieder zurückkaufen muß. Deshalb ist diese ganze Betrachtung dieser Wirklichkeit, die wir als Gesellschaft verstehen, inadäquat. Die Kaufleute oder Kapitalisten (Inhaber von Geld, das durch doppelten Tausch vermehrbar ist), sind die natürlichen H e r r e n und Gebieter der Gesellschaft. Die Gesellschaft existiert um ihretwillen. Sie ist ihr Werkzeug. Alle Nichtkapitalisten innerhalb der Gesellschaft sind entweder selbst toten Werkzeugen gleich — dies ist der vollkommene Begriff der Sklaverei — sie sind im R e c h t e Nullen, d. i. werden als keiner eigenen Willkür, daher keiner in dem Systeme gültigen Kontrakte, fähig gedacht. Hierdurch wäre der Begriff der Herrschaft, als Gegenpol, auf die reinste Weise ausgedrückt. Zugleich aber wäre der Begriff der (allgemeinen, menschlichen) Gesellschaft verneint. Zwischen den Herren und Sklaven wäre kein gesellschaftliches Verhältnis, folglich überhaupt kein Verhältnis vorhanden. Oder hingegen die Sklaven s i n d Personen, freie Subjekte ihrer Willkür, des Tausches und der Verträge; daher Subjekte der Gesellschaft selbst und ihrer Konventionen. Und dies ist das natürliche und normale System allein. Im gesellschaftlichen Begriffe des Naturrechts sind

alle Menschen, als Vernünftige und Handlungsfähige, a priori gleich. Jeder ist und hat eine gewisse Macht und Freiheit und Sphäre seiner Willkür. Jeder kann den anderen töten, wenn er es für gut hält. Jeder kann herrenlose Güter sich aneignen und sie genießen; gegen Angriffe darauf sich wehren. Jeder kann, wenn er Stoff und Geräte hat, neue Dinge als seine eigenen machen durch eigene Arbeit. Und so kann jeder seine eigene Tätigkeit zur Sache machen und verkaufen. Er kann sie zum Gegenstande eines Versprechens, also Kontraktes machen. Die Anerkennung dieser allgemeinen und notwendigen Fähigkeiten, als jedem, wenigstens erwachsenen, Menschen zugehöriger, macht die rechtliche Sklaverei zum Unding, hebt sie auf.

§ 29.

Die natürliche Herrschaft der freien Kaufleute oder Kapitalisten in der Gesellschaft, also in bezug auf und über die freien Arbeiter (wie wir die ganze Masse nennen mögen) verwirklicht sich — wird zur aktuellen Herrschaft trotz dieser letzteren Freiheit — in dem Maße, als die Arbeiter des Eigentums — als des Besitzes von Arbeits- und Genußmitteln — bar werden, als sie zu bloßen Inhabern von einfacher Arbeits-Kraft („Händen") sich differenzieren und sich verallgemeinern, welche durch die Umstände, d. i. durch die Unmöglichkeit auf andere Weise zu leben, gezwungen (und also bereit) sind, diese ihre Arbeits-Kraft um Geld zu veräußern. Die Veräußerung um Geld macht sie zu einer nominellen Abart von Kaufleuten: sie bieten ihre spezifische Ware feil, und tauschen, wie alle Waren-Verkäufer, nicht sowohl andere spezielle, sondern die General-Ware dafür ein, welche die Freiheit und Macht ist beliebiger Teilung, beliebiger Einkäufe oder der Aufbewahrung (Ersparung) und folglich sogar die logische Möglichkeit der Vermehrung durch Wucher oder Handel: das temporäre Eigentum an Geld macht Arbeiter zu potentiellen Kapitalisten. In welchem Umfange sie es wirklich werden können ist eine Frage, die hier ferne bleibt. Auf jeden Fall ist es eine sekundäre Eigenschaft, die ihren Begriff nichts angeht. Hingegen die Möglichkeit zu temporären Geld-Eigentümern zu werden, ist ihnen wesentlich. Durch die Notwendigkeit (und soweit als diese reicht), das Geld in Genußmittel zu verwandeln, wird aber die wahre Bedeutung dieses Handels eingeschränkt auf den Umsatz der Arbeitskraft selber in die — der Voraussetzung nach fehlenden — Genußmittel. Dieser Handel ist folglich keineswegs eigentlicher Handel, sondern bloß Tausch, wenn auch durch zwei Phasen

passierender. Die Subjekte des eigentlichen d. i. um des Profits willen betriebenen Handels stehen ihm gegenüber. Für sie ist die eingekaufte Arbeitskraft eine Ware, deren Wieder-Verkauf den einzigen Zweck des Einkaufs darstellt. Der Wieder-Verkauf kann direkt stattfinden durch einfache Uebertragung: dann ist dieser Handel gleich jedem anderen, so spezifisch auch die Waren-Gattung ist. Denn die Ware Arbeitskraft unterscheidet sich von allen anderen dadurch, daß ihre allein mögliche Konsumtion in der Anwendung auf und Verbindung mit gegebenen Arbeits-Mitteln (Stoff und Geräten) besteht, wodurch sie in Annehmlichkeiten oder Nützlichkeiten, Genußmittel und Produktionsmittel, allgemein gesprochen: in Gebrauchs-Gegenstände verwandelt wird. Der spezifische Handel mit der Ware Arbeitskraft ist daher durch ihre Konsumtion bedingt und fordert ihren Wiederverkauf in der Gestalt von Genußmitteln: welche aber außer ihr auch Teile der Arbeits-Mittel oder *ihrer* Kräfte in sich enthalten. Der Verkauf von fertigen Genußmitteln steht an und für sich mit dem Verkauf von Arbeitskraft auf gleicher Linie: wenn auch dort eher das eingehandelte Geld etwas anderes bedeuten mag, so bedeutet es doch *zunächst* nichts anderes — außer sich selbst, sofern es selber Genußmittel ist — als die Möglichkeit seiner Rückverwandlung in andere Genußmittel; und der *Verkauf* wird nie — wie der Einkauf — gedacht als vollzogen um künftigen *profitabeln* Wieder-Verkaufs (des Geldes) willen. Die Ursachen des Handels-Profits überhaupt werden hier nicht erörtert. Seine *Bedingung* ist die *Erhaltung* der Ware: möge sie auch parzelliert oder fett gemacht, oder wie immer in ihrem Wesen oder Schein verändert werden; sie darf *nicht* konsumiert, *nicht* verbraucht werden. Die Ware Arbeitskraft *muß* konsumiert werden; sie muß (so zu sagen) untergehen, damit sie in Gestalt der Sachen, welche sie hervorbringt, wieder lebendig werde.

§ 30.

Wenn der Wucher, dessen erster Akt Hingabe des Geldes zu beliebigem Gebrauche ist, vom Handel dadurch auf deutliche Weise sich unterscheidet, daß dort der passive Kontrahent, trotz aller formalen Freiheit, als Obligierter in eine natürliche materielle Abhängigkeit gestellt werden kann, insofern als er genötigt ist, mit „fremdem Erze“, sei es die Gegenstände seiner Verzehrung oder die Mittel zu seiner Arbeit einzukaufen, sodaß seinem Besitze daran ein negatives Eigentum an schuldigem Kapital und Zinsen gegenübersteht; so kommt

er dagegen in seiner Wirkung leicht überein mit der Ausleihung (Verpachtung, Vermietung) von Grund und Boden, Haus und Wohnung nebst Zubehör, sofern diese als reines Geschäft betrieben und betrachtet wird. Auch hier ist der Pächter (oder Mieter) durch seine Obligation auf eventuelle Ablieferung des Gutes (nach abgelaufenem Kontrakt) und auf Zahlung von Rente, als ein negativer Eigentümer an diesen Dingen anzusehen. Aber hier bleibt der Haupt-Gegenstand (das Kapital) in seiner Realität erhalten, und kann nicht vertreten werden; daher ermangelt das Gutsherrentum (der Landlordism), in solchem Gebrauche, derjenigen Verwandtschaft, welche der gemeine Wucher mit dem Handel hat, daß beide ihre Einlage preisgeben, wenn auch jener ein Versprechen oder vielmehr eine Forderung (Obligation, Wechsel, und etwa noch ein Pfandrecht, d. i. das eventuelle Eigentum an einem den Verlust des Kapitals ersetzenden Gegenstande), dieser eine Ware dafür erwirbt. Das Geld verschwindet in der Zirkulation. Das Land verschwindet nicht, sondern bleibt unter den Füßen und Händen seines Bauers. Also ist der Landlordism, in dieser Hinsicht, die uneigentlichste Sorte von Handel. Das Land muß erst durch die Vorstellung umgeschmolzen werden in Geld oder Geldeswert, und dies geschieht, indem es als bloßes Mittel gedacht wird und die Rente als absoluter Zweck; gleichwie das Kapital bloßes Mittel des Ausleihers und des Kaufmanns ist, Zins oder Profit ihr absoluter Zweck. Während aber hier das Geld nach seiner Natur behandelt wird — denn als Geld ist es Mittel, wenn auch zunächst nur zum Erwerbe von Gegenständen des Bedarfes, in die es verwandelt werden soll, und nicht zum Erwerbe von seines gleichen in vermehrter Quantität — nicht also das Land; denn es ist von substanzieller Wirklichkeit: vielmehr den Menschen bedingend, ihn tragend, und an sich bindend, als in irgend eines Herren Hand oder Tasche zu seiner freien Verfügung befindlich. Daher ist es ein großer Fortschritt des Denkens, wenn das Individuum und die Gesellschaft Land als eine besondere Art des Vermögens und Geldkapitales zu handhaben beginnen. — Wenn nun aber die schmerzliche Wirkung der Herrschaft des Handels durch den unmittelbaren und persönlichen Druck, den unter Umständen der Gläubiger auf den Schuldner ausüben kann, übertroffen wird, so ist möglicherweise und in bekannten historischen und aktuellen Erscheinungen, der Landlord und sein Agent nicht minder feindlich wider den Pächter, als schonungsloser Eintreiber von Rente, erbarmungsloser Vertreiber von Haus und Herd. Der Kaufmann kann seine Kunden, sei

es als Einkäufer oder als Verkäufer, beschwindeln, ja er hat als gewerbemäßiger Profitmacher starke Versuchungen, reichliche Gelegenheiten, oft die erworbene oder sogar der Anlage nach geerbte Tüchtigkeit, Neigung und Gewissenlosigkeit dazu; aber dies sind einmalige Akte, vor deren Wiederholung der Gewarnte sich schützen mag, und welche vielfach (besonders im Verkehr mit Kaufleuten unter einander) berechnende Klugheit selbst verbietet. Es entsteht, der Sache nach, keine Abhängigkeit, kein Anspruch, kein Zwangsrecht, das ihn zum Herren über fremde Tätigkeiten machen würde. Durch solches haben dagegen der Gläubiger und der Landlord die Möglichkeit, ihre Schuldner unmittelbarer Weise für sich arbeiten zu lassen, ihre Kräfte auszubeuten. Und ebenso verhält sich endlich der Kaufmann, wenn er einem Handwerker Geld für Stoffe oder Werkzeuge oder beides vorschießt; insofern als dieses Arbeits-Substrate sind, einem Landlord vergleichbar, aber sehr verschieden dadurch, daß er nicht den Arbeiter sich selber überläßt, um aus dessen Gelderträgen seine Rente zu ziehen; sondern es ist ihm um den eigenen Erwerb der Arbeitsprodukte in natura zu tun, welcher noch, der Form nach, als Einkauf geschieht, vielmehr aber, da er selber allein den Preis setzt (denn der Handwerker ist als Schuldner von ihm abhängig), eine bloße Aneignung heißen sollte; nicht ein neuer Tausch-Kontrakt, sondern die Folge aus dem früheren, welcher daher in Wirklichkeit schon einem Verkauf der erst zu schaffenden Ware, d. h. einem Verkauf der Arbeits-Kraft gleichkommt, wodurch der Kaufmann als Eigentümer derselben und somit als formeller Urheber der Sachen selbst erscheinen muß. Dies wird auch der Landlord (außer als kapitalistischer Unternehmer) in dem Systeme, wo seine Pächter durch kontraktliche Bedingung genötigt sind, auf seinem Hoffelde zu arbeiten, und ihn also zum Herren verkäuflicher Produkte machen. Sofern aber die Pächter ihre eigene Wirtschaft führen, so kann er nur, im üblen Falle, ein Zwingherr sein, der nicht Waren, sondern Geld aus ihnen erpreßt. Die Rollen sehen wie vertauscht aus. Geldrente ist ihrem Ursprunge nach immer Naturalrente und geht nicht aus kontraktlichem Verhältnisse hervor. So bleibt es auch dem Landlord (außer, sofern er noch nebenher eigentlicher Kapitalist wird) um die Geldsumme zu tun, weil sie für ihn eine Menge von Gegenständen und Genüssen bedeutet. Für den Kaufmann bedeuten die Gegenstände, welche er ins Leben ruft, eine Summe Geldes, und diese hauptsächlich Möglichkeit und Mittel ihrer eigenen Vermehrung.

§ 31.

Wenn nun in dieser Vorstellung des industriell werdenden Kaufmanns die erste Methode erkannt wird, durch welche der Handel in den Arbeitsprozeß sich einnistet, so läuft aber neben ihr eine Form, in der das Prinzip des Handels aus der Werkstätte des selbständigen Handwerkers selber sich entwickelt. Wenn nämlich diese im allgemeinen auf Bestellung arbeitet und für die Bedürfnisse ihrer Kundschaft, der wirklich die Sachen gebrauchenden, welche rings umwohnend, keine Vermittlung nötig hat, so kann sie doch anfangen, auf Vorräte hinzuarbeiten und auf entfernten Märkten Absatz zu suchen. Je mehr dieses gelingt, desto größer für den Meister die Versuchung, anstatt einer natürlich oder rechtlich begrenzten Zahl von Lehrlingen und Gehilfen möglichst viele Arbeitskräfte in seinem Hause zu vereinigen und, sie für seinen Vorteil Waren herstellen lassend, sich selber auf das Kommando, die Verantwortung und die geschäftlichen Manipulationen zu beschränken. Auf der anderen Seite: je ärmer und schwächer der selbständige Handwerker, desto besser geeignet für den von außen herantretenden Kaufmann. Daher der ländliche gegenüber dem städtischen Arbeiter. Der städtische — so ist zunächst anzunehmen — ist ein Meister, oder will und kann es werden. Ererbte oder erwerbbare Heimstätte, ererbte oder erwerbbare Geräte; so die Geschicklichkeit, so die Kundschaft, regelmäßige Arbeit das Jahr hindurch oder doch zu allen Fristen des Bedarfes, und in allen diesen Beziehungen von einer innigen, schützenden Genossenschaft umgeben, welche die Tendenzen einer kapitalistischen Scheidung innerhalb der Werkstätte hemmt. Um so schwerer ist ihm von außen beizukommen. Daher ist der ländliche Arbeiter, der von den meisten dieser Bedingtheiten frei ist, die gegebene Beute des Kaufmannes, und insoweit als nicht das städtische Gewerbe durch wachsende Volkszahl, veränderte Werkzeuge, vermehrten Verkehr sich selbst zersetzt, so ist die durch den Handel hervorgerufene Industrie in ihrer ersten Phase ländlich, wenn auch im Widerspruch mit ihrer Herkunft und inneren Tendenz. Diese vorwiegend ländliche Industrie ist die Haus-Industrie. Die Abhängigkeit des Bauern oder Tagelöhners von einem Herrn, die Pflicht zu fronden und die Sorge für den eigenen Acker hindern ihn nicht, in der Winterhälfte des Jahres reichliche freie Zeit zu haben, die er in hergebrachter Weise, samt Weib und Kindern, zur Ausübung der alten Haushaltungskünste, unter denen Spinnen und Weben die gewöhnlichsten, aber auch das Zimmern und Schnitzen beliebt, für eigenen und dem eigenen nahen Bedarf, hin

und wieder auch für den städtischen Markt, oder für den hausierenden Kaufmann, nutzbar zu machen beflissen ist. Dieser, als Kenner des Marktes, und fähig, auch entfernte Märkte zu erreichen, findet hier die ergiebigste Quelle der Wertbildung. Wenn der Kaufmann dem hausindustriellen Arbeiter Stoffe, Geräte, Muster liefert, endlich auch Lebensmittel ihm vorschießen muß, so bleibt demselben nur noch etwa die heimische Werkstatt als sein eigenes, was er außer seinen Händen, und etwa seiner Geschicklichkeit, für die Produktion mitbringt. Aber die Einheit von Wohn- und Werkstätte ist hier nichts mehr als zufällig. Im Handwerk von selbständiger Art bleibt sie natürlich, wenn auch nicht notwendig; wird von dem Arbeitenden selber als nützliche und angenehme Unabhängigkeit errungen und behalten, wo immer die Natur des Gewerkes sie gestattet. Dort mag sie noch so erwünscht sein, so hängt sie doch nicht mehr von seinem Willen ab, sondern in zunehmendem Grade von dem Belieben des Kaufmanns, der sie, wenn auch als beschwerlich, duldet, so lange, bis die Vorteile der Vereinigung seiner einzelnen Arbeitskräfte und ihrer Gruppen, in großen Etablissements ihre Kosten zu überwiegen scheinen. Die allgemeinen Vorteile sind: leichtere, zwingendere Aufsicht, raschere planmäßigere Kooperation getrennter oder trennbarer Prozesse derselben Arbeitsmasse, Möglichkeit, die ganze Produktion ihrem wichtigsten Markte näher zu bringen. Aber entscheidend hierfür und die gesonderte, vereinigende Arbeitsstätte notwendig machend, wird erst die Entwicklung der Technik: teils die Auflösung kunsthafter Arbeit in ihre Elemente durch Simplifikation und die Verteilung dieser zusammenhängenden, aber mit Absicht geschiedenen Stücke an dafür geschulte Spezialisten; teils, und besonders, die Erfindung von Werkzeugen, die über den Leib der einzelnen Arbeiter-Familie, und über den Raum ihres Hauses ins Ungeheuere hinauswachsen, d. i. der Maschinerie. Die Wirkung ist dieselbe, wenn die Haus-Werkstätte des selbständigen Meisters von ihm selber zur Fabrik-Werkstätte erweitert, das Mannes-Werkzeug durch Massenwerkzeuge ersetzt wird. Hiernach sind in der gesamten Entwicklung der Herrschaft des Handels über die Arbeit, oder der Industrie, die drei Formen zu unterscheiden (gemäß der meisterhaften Analyse von K. Marx, mit einer kleinen Modifikation der Auffassung), von welchen aber die beiden letzten enger mit einander zusammenhängen, als mit der ersten, nämlich 1) die einfache Kooperation, 2) die Manufaktur, 3) die maschinenhafte (eigentliche und große) Industrie. Der Begriff der Fabrik — als der manufacture réunie — kann die beiden

letzten Arten decken, und so passenderweise der abhängigen Hausindustrie — als der manufacture séparée — entgegengesetzt werden. — Die Herrschaft des Handels oder des Kapitals hat zwar ihre eigentliche und natürliche Sphäre in der gewerbeartigen Produktion, wofür viele Ursachen zusammenkommen, von denen die wichtigsten ziemlich evident sind und hier nicht erörtert zu werden brauchen. Dennoch hat sie ihre Parallele in der Landwirtschaft, welche von ihrem Range als Mutter aller regelmäßigen Arbeit zu einem Zweige der nationalen oder Welt-Industrie erniedrigt wird. Wenn auch die besprochene Herrschaft des Landlords nicht direkt auf Waren-Produktion ausgeht, so befördert sie doch diese, da die Geldrente den Produzenten zwingt, den teuersten Markt zu erstreben. Neben dem Landlord steht für den Bauern der Kornhändler und der Wucherer, mit der Absicht und dem Verstande, einen möglichst großen Teil seines in Geld zu verwandelnden Schweißes sich anzueignen. Aber mit selbständiger Warenproduktion erhebt sich der Gutshof über den Bauernhof: zuerst die Bauern als dienende auf sich vereinend, wofür das Leibeigentum zunächst als passende Form erscheinen mag. Endlich die freie kapitalistische Gutsherrschaft mit eigenen Geräten und Maschinen, durch freie, wechselnde, in Taglohn bezahlte Arbeiter, die bewußte Ausbeutung des Bodens und der Arbeit zum Behufe des größten Reinertrages; der Grundsatz: profit is the sole end of trade, auch auf diese älteste und eigentliche „Oekonomie“ angewandt.

§ 32.

So ist überall, wo diese Tendenzen sich vollenden, die fruchtbare (produktive) menschliche Arbeit zu einem bloßen Mittel geworden, welches dem Zweck eines vorteilhaften Wieder-Verkaufes jener höchst sonderbaren Ware dient. Der Kaufmann oder Kapitalist selber maskiert sich durch diesen Prozeß in einen Arbeiter oder Arbeits-Urheber, einen Bauern oder Handwerker, oder Künstler — er wird Unternehmer von Arbeits-Prozessen. Der Vorgang kann, als historischer, ebensowohl in umgekehrter Folge geschehen: der Besitzer eines Gutes, der Meister eines Gewerkes, kann Fabrikant und also Kaufmann werden. Für den Begriff ist es einerlei. Das Gewerbe des Handels wird als vorhanden vorausgesetzt; Problem ist: wie wird es zum herrschenden? Der zum Fabrikanten gewordene Meister ist nicht weniger als der mit solchem Betriebe sich abgebende Kaufmann, *wesentlich* Kapitalist oder abstrakte, vermögende Person (und dies ist zugleich der allgemeine

Begriff des Kaufmanns selber), kann also gleichermaßen angesehen werden, als habe er diese seine Nacktheit a posteriori bekleidet mit der Hülle des scheinbaren Meistertums. Der Fabrikant oder Unternehmer mag aber in Wirklichkeit irgendwelche eigene Arbeit oder doch: Tätigkeit und Dienstleistung in den Produktions-Prozeß hineinfügen, so daß sie zum Ergebnisse mitwirkt und zur Konstitution des aktuellen Wertes der hervorgebrachten Sachen beiträgt; und am ehesten ist von dieser Beschaffenheit, was als Leitung und Anweisung, als Disposition der vorhandenen Kräfte, oberste Aufsicht, kurz als: die Regierung oder Direktion eines komplizierten Systemes von Bewegungen und Tätigkeiten von der eigentlichen Arbeit sich abhebt. So leicht diese Verbindung in Begriff und Wirklichkeit sich erhält, so ist sie doch nur per accidens vorhanden und kann folglich, gleich aller eigentlichen Arbeit, von der unternehmenden Funktion geschieden werden; muß von ihr geschieden werden, damit diese ihrem reinen Begriffe gemäß erscheine. Dieser Evolution bedarf der Kaufmann nicht, oder nur in ungewöhnlichen Fällen; da er seiner Natur nach nichts mit der produktiven Arbeit zu tun hat. Umsomehr bedarf ihrer der Meister, oder wie sonst wir den produktiven Arbeiter begreifen mögen. Dieser hat sich gleichsam aus dem Inneren der Arbeit zurückzuziehen, um ihr als einem äußerlichen und bloßen Mittel gegenüberzustehen. Jener hat nur nötig, sich überhaupt in ein (kausales) Verhältnis dazu zu setzen; daß es ein innerliches werde, ist nicht wahrscheinlich. So begegnen sich die beiden Gestalten in der Mitte ihres Weges. Sie finden ihren umfassenden Begriff als den des unternehmenden Kapitalisten, dem der andere des leihenden Kapitalisten zur Seite tritt, gemäß der ursprünglichen Differenz von Wucher und Handel. Aber wie diese Beschäftigungen, so können jene Eigenschaften in derselben Person vereinigt sein. Eine Spiel-Art, die aus beiden Arten sich entwickelt und neben sie tritt, ist der wettende, wagende, spielende Kapitalist. Denn auch Handel ist seiner Natur nach dem Spiele verwandt (le commerce est un jeu), indem der Einkauf gewagt wird, und günstiger Absatz, wenn auch immer so wahrscheinlich, nicht gewiß ist. So ist der Wucher ein Spiel — denn man ist nicht sicher, das hingegebene Kapital, geschweige denn das Plus, die Interessen, zurückzuempfangen. Das Geschäft beruht ursprünglich auf Hoffnung, demnächst auf Berechnung und Kombination der Wahrscheinlichkeiten; und wenn nur üble Fälle durch gute ausgeglichen werden, und die guten überwiegen, so ist der Zweck gewonnen. Jedoch wenn im reinen Spiel den unbe-

rechenbaren (zufälligen) Umständen (der Konjunktur) ihre Wirkung freigelassen und die Möglichkeit des Verlustes bis zu jeder Höhe von Wahrscheinlichkeit ertragen wird, so ist auf der anderen Seite die Bestrebung natürlich, das Element der Unsicherheit auszustoßen und den Gewinn zu einem sicheren und regelmäßigen zu machen. Von den manchen Methoden, welche das Leihkapital in dieser Hinsicht anwenden kann, ist die Aufnahme von Pfändern am wichtigsten. Von den Methoden des Handels geht uns nur diejenige an, durch welche er sich der Produktion bemächtigt und seinen wesentlichen Gewinn dem Produktionsprozeß selber inhärent macht. Der Absatz fabrizierter Waren kann ebenso ungewiß sein und fehlschlagen, als der Absatz eingekaufter Waren. Allerdings. Aber dies ist ein provisorischer Zustand. Er entspringt aus der mühevollen Ablösung aus einem System von Gemeinschaften, welche Sachen gleichsam für sich selber machen und unter sich verteilen. In der vollendeten Gesellschaft würde wiederum jede Ware durch eine einzige vereinigte kapitalistische Person mit vollkommener Kenntnis des vorhandenen, normalen Bedarfes, in gehöriger Menge hergestellt und zu ihrem Werte verkauft werden. Dieser Begriff kann als unerfüllbar gelten. Und doch sind es die Approximationen dahin, wodurch die Solidität der kapitalistischen Produktion von derjenigen des gemeinen Handels sich abhebt. —

§ 33.

Dieser Betrachtung gehen wir auf folgendem Wege nach. Alle Gegenstände des Verkaufes und Kaufes heißen als solche Waren. Dieselben werden entweder als fertige vorausgesetzt; und in diesem Sinne kann alles, was in der Willkürsphäre des einen sich befindet und folglich in diejenige eines anderen übertragbar ist, die Form der Ware annehmen, z. B. begrenzte Stücke des Grund und Bodens, seltene Bücher und Gemälde und solche nicht-fungible Sachen; so nimmt auch die eigene Tätigkeit: Arbeit oder Dienstleistung, die Form der Ware an. Für den Kaufmann als solchen, der eingekaufte Waren zu verkaufen sich bemüht, insofern er also auf die Produktion der Waren keinen Druck ausübt, sind alle Waren von dieser Art; daher auch alle gleich. Er kann z. B. als Gesinde-Vermieter oder Theater-Agent auch mit eingekauften Arbeitskräften oder Stimmen handeln; so gut wie mit alten Kleidern. Ebenso verhält sich der Kornhändler, wenn in einem begrenzten Gebiete der Bauern-Stand ihm gegenüber steht. Durch jede Ernte wird eine gewisse Menge von Getreide verfügbar

und Gegenstand des Handels. Wenn die Subjekte desselben in eine einzige Person zusammengedacht werden: so kann nun diese mit ihrem Objekte allerhand Kunststücke vornehmen, der übrigen Gesellschaft zu Nutzen oder Schaden; sie kann z. B. einen Teil des Getreides verbrennen, um den Tauschwert des Restes über den bisherigen der Gesamtmasse zu erhöhen. Oder — was freundlicher scheint — sie kann solchen Teil verwahren, um ihn später anzubieten; kurz, welche Manipulationen ihr gut, d. h. den höchsten Gewinn versprechend dünken. — Oder aber, es handelt sich darum, Waren für den Verkauf hervorzubringen. Dies ist nur möglich durch arbeiten oder durch arbeiten lassen. Ein Satz, der keines Beweises bedarf, da er in der Voraussetzung enthalten ist. Es wird gedacht, daß die Hervorbringung oder Vermehrung, allgemein gesagt: die „Beschaffung", in menschlicher Willkür stehe. Nun kann zwar für ein gegebenes Gebiet der Kaufmann, auch ohne zu arbeiten oder arbeiten zu lassen, irgendwelche Waren beschaffen, indem er sie aus einem anderen Gebiete einkauft und holen läßt. Denke man aber das gegebene Gebiet über alle möglichen Grenzen erweitert, oder — was für ein engeres Gebiet das gleiche Ergebnis hat — sehe man von dieser Möglichkeit ab: so ist die Alternative offenbar. Freilich aber — und es ist wichtig zu bemerken —: dem Begriffe der willkürlichen Beschaffung entspricht das eigene Arbeiten weniger, das Arbeitenlassen mehr. Der Arbeitenlassende erfüllt seinen Zweck, wenn er nicht allein als Urheber jeder hervorgebrachten Sache, deren natürlicher Eigentümer er ist, erscheint, sondern auch die Menge der verfertigten Sachen nur durch seine Willkür und durch deren Mittel begrenzt wird; das will sagen: wenn durch Beschaffung der Arbeitsmittel und Anwendung eingekaufter Arbeitskräfte darauf, er in der Lage ist, seiner Fabrikation eine beliebige Ausdehnung zu geben.

§ 34.

Wenn nun der Profit alles übrigen Handels in diesem Sinne ein unnatürlicher ist, daß er in einem allgemeinen gesellschaftlichen System als Profit der handelnden Klasse — wie auch immer dieser auf die handelnden Personen sich verteilen möge —, endlich auf den Betrag des Wertes reduziert werden muß (d. h. durch die Bedingungen der gesellschaftlichen Entwicklung selber, reduziert zu werden, die Tendenz hat), welchen die in der Uebertragung der Waren (oder in ihrer zeitweiligen Aufbewahrung) sich darstellenden gesellschaftlichen

Dienstleistungen haben mögen (welche Voraussetzung nicht allein alle Dienstleistungen, sondern alle Waren überhaupt betrifft, indem die nach Zeit und Ort variierenden realen Preis-Gleichungen in sich verkleinernden Bögen um die allein nach der Zeit variierende ideelle Wert-Gleichung oszillieren); so befindet sich hingegen der Handel, welcher fabriziert, in einer besser gesicherten Lage. Er fügt einem gegebenen Werte durch Arbeit Wert hinzu, wie es der Selbst-Arbeiter, Bauer oder Handwerker tut, welcher seine Produkte zu Markte bringt, oder auf Bestellung anfertigt und verkauft. So wie nun diese Arbeit in einem Systeme des Austausches nach Werten ein Aequivalent erzwingen müßte, bestehend in der Frucht einer Arbeit, die nach dem Verhältnisse ihrer Bedingungen als eine gleich-viel wiegende Arbeits-Masse geschätzt würde; also fällt auch dem Kapitalisten, welcher arbeiten läßt, in einem solchen Systeme der Wert einer Arbeits-Masse zu, welcher ebenso schwer ist wie der Betrag der von ihm selber angewandten und in Waren verwandelten Arbeit. Da er nun diese Arbeit als Arbeitskräfte gekauft hat, so erhebt sich die Frage: wie ist es möglich, einen regelmäßigen Profit zu erzielen durch die Differenz des Wertes der Arbeitskräfte als eingekaufter Waren und des Wertes der Arbeit als des in verkauften Waren mitenthaltenen Prinzips der Hervorbringung von (neuen) Gegenständen überhaupt? (unter Voraussetzung, daß die Waren zu ihrem Werte gehandelt werden).

§ 35.

Arbeiten und Dienstleistungen werden als Waren angeboten und verkauft. Sie bedingen ihren Preis wie ein Laib Brot und eine Nähnadel ihren Preis bedingen. Aber sie unterscheiden sich von diesen Waren, welche aus Natur-Stoffen und aus Arbeit zusammengesetzt sind. Sie sind bloße Natur-Stoffe, sie sind nicht Produkte von Arbeit. In dieser Hinsicht stehen sie auf gleicher Linie mit dem Grund und Boden selber. Das Angebot an Grund und Boden läßt sich überhaupt nicht künstlich oder willkürlich vermehren, in einem gegebenen Gebiete. Das Angebot an Arbeitskräften läßt sich allerdings durch Import derselben vermehren, was aber voraussetzt, daß sie schon Objekte des Handels sind. Insofern als sie es nicht sind, sondern jeder Mensch „seine eigene Haut zu Markte trägt", so ist die Menge der Arbeitskräfte in derselben Weise beschränkt wie die Menge des Grund und Bodens. Beide Arten von Waren lassen sich nicht machen, können nicht fabriziert

werden. Ihr Wert und Preis ist daher allein durch ihre vorhandene und aktuelle, nicht durch ihre mögliche und zukünftige Menge bedingt; und durch das Verhältnis jener Menge zu der Höhe und Kaufkraft des Begehrs. In Wirklichkeit werden aber nicht ausschließlich allgemeine und unbestimmte, sondern auch besondere und bestimmte Arbeiten oder Dienstleistungen verlangt und angeboten. Um so deutlicher macht sich die Begrenztheit des Angebotes geltend. Die Beschränktheit des Angebotes ist ein Vorteil für die Anbietenden, unter sonst gleichen Umständen. Ihr Nachteil ist die Not und Verlegenheit, in der sie sich um die gegenüberstehende Ware (Geld und Genußmittel) befinden mögen. Denn je stärker überhaupt der (subjektive) Begehrungs-Wert der fremden Ware, desto schwächer wird notwendigerweise der (subjektive) Behaltungs-Wert der eigenen Ware, desto heftiger, stärker der Wunsch und Wille, sie abzusetzen. Nun ist auf der einen Seite der Wunsch, Geld oder Lebensmittel zu erhalten, grenzenlos, bei jedem Menschen, welcher dergleichen nicht hat; und nicht etwa aus eigener Gemeinschaft bezieht (was hier außer aller Frage bleibt). Er hat nur die Wahl, das Begehrte sich gewaltsam anzueignen (was wider das gesellschaftliche Naturrecht verstößt), oder es im Verkehr zu erlangen durch Verkauf seiner Arbeitskraft. Auf der anderen Seite ist ein großer Unterschied, ob eine Ware verlangt und gekauft wird von jemandem, der sie gebrauchen will, d. h. insoweit als Zweck, als Sache, als Gebrauchswert; oder von jemandem, der sie wieder verkaufen will. Im ersten Falle wird sie in Besitz genommen als ein Objekt des eigenen Willens, Ergänzung eigener Kraft. Sie wird bedurft, wie sie begehrt wird. Wenn auch keine Not darum ist, so ist doch ein gewisses Gefallen, etwa gar eine Leidenschaft dafür vorhanden, jedenfalls ein Wunsch, der irgendwelche reale Stärke hat. Dies fällt also auch zu Gunsten angebotener Dienstleistungen ins Gewicht. Und demnach ist in solchen Fällen und gerade in bezug auf Dienstleistungen als Waren von der besonderen angegebenen Natur, die ungesellschaftliche Beschaffenheit solches Tausches offenbar. Vollends, wenn die Not der Verkäufer nicht absolut oder garnicht vorhanden ist; denn, wenn auch die Heftigkeit des Verlangens der fremden Ware als solcher unkommerziell, so ist doch der dringende Wunsch, die eigene loszuwerden, kommerziell. Hingegen macht die Abnahme jener Heftigkeit noch nicht kommerziell; mit ihr nimmt aber auch das Verlangen nach Absatz ab. Der günstigste Fall für einen anders als gesellschaftlichen Verkehr ist mithin ein auf beiden Seiten gemäßigter, jedoch auf Gefallen oder Bedürfnis an dem

Gegenstande oder der Fähigkeit, welche der andere besitzt, begründeter Wunsch des Tausches. In der Tat ist alsdann der Tausch nur die Form, in welcher ein Prinzip der Verteilung nach gemeinschaftlichem Maßstabe in die Erscheinung tritt.

§ 36.

Anders, wenn eine Ware verlangt und gekauft wird von dem, der sie lediglich, um sie zu veräußern, besitzen will. Dieser hat gar kein inneres Verhältnis zu dem Gegenstande, er steht ihm mit vollkommener Kälte gegenüber. Die Versuchung, aus Zärtlichkeit oder Wohlwollen oder aus Freude an dem Werke, den Arbeiter oder Künstler, nach eigenem Ermessen, und mit einer Tendenz des Schenkens, zu belohnen, ist nicht vorhanden. Im Gegenteil: die einzige Aufgabe des Händlers ist, so wenig als möglich zu geben, um die Differenz gegen seinen zukünftigen Preis so groß als möglich zu machen; denn diese Differenz ist Zweck; das Ziel seiner Bestrebung. Wie denn in seinen Händen die Ware nichts ist als Tauschwert, d. i. nichts als Mittel und mechanische Kraft, fremde Sachen zu erwerben; dasselbe, was Geld, insofern es Geld, in den Händen eines jeden ist; während aber ein jeder mit Geld — dem natürlichen Tauschwert — Gegenstände, Lebensmittel, Genüsse — natürliche Gebrauchswerte — kauft, so will umgekehrterweise der Kaufmann mit Lebensmitteln usw., als künstlichen Tauschwerten, den Gebrauchswert des natürlichen Tauschwertes, eben des Geldes, erkaufen, welcher künstliche „Gebrauchswert" für ihn wiederum nicht sowohl darin besteht, Waren zu seinem Gebrauche, als vielmehr, in Wiederholung seiner berufsmäßigen Tätigkeit, Waren zum Behuf des Verkaufes einzukaufen. So ist er denn als Einkaufender keineswegs in Not; denn es ist die Voraussetzung, daß er Geld als das seine in Händen hat und also die Freiheit, es auch zum Erwerbe von Genußmitteln anzuwenden. Er ist durchaus frei und erhaben, und hat keine Eile, sein Geld los zu werden. Und so denken wir ihn gegenüber den Verkäufern ihrer Arbeitskraft. Es ergibt sich aus diesen Umständen die hohe Wahrscheinlichkeit, daß der Preis der zum Behuf ihrer Anwendung und Verwertung eingekauften Arbeitskraft einem Betrage an Lebensmitteln gleichkomme, welcher nach dem Urteile des Verkäufers das notwendige Minimum zur Erhaltung seines Lebens und seiner Genüsse während der Zeit, auf welche seine Arbeit sich erstrecken soll, darstellt. Dies ist die negative Grenze, welche der Verkäufer seiner Arbeitskraft selber gelten machen muß, so sehr er

wünschen und sich bemühen möge, einen höheren Preis zu bedingen; und es ist zugleich die positive Grenze, welche der Käufer als notwendige anerkennen muß, der aber umsomehr abgeneigt sein wird, sie zu seinem Schaden zu überschreiten. Dieser Ausdruck ist freilich eines sehr variabeln Inhalts fähig: dessen untere Grenzen wiederum die Erhaltung des bloßen Daseins (in den Umrissen, welche der Wille des Individuums dieser Vorstellung geben mag) bildet. Und da ist es ferner die vollkommene Not, welche die Vorstellung auf ihr niedrigstes Maß reduziert. Dies ist der natürliche Kostenpreis der Arbeitskraft schlechthin, Bedingung und Material ihrer Erneuerung, welche insoweit allerdings einer Produktion verglichen werden kann, und also den wirklichen gesellschaftlichen Wert konstituieren würde. Derselbe hat jedoch seine nächste Bedeutung nur für die individuelle Arbeitskraft, welche der Mensch, durch Fristung seines Lebens, z. B. im Anfange der folgenden Woche, von neuem anzubieten in der Lage ist. Hingegen, sofern die Vorstellung des Existenz-Minimums die Ernährung von Weib und Kind einschließt, so ist sie der Reduktion ausgesetzt: da Weiber und den frühesten Jahren entwachsene Kinder selber Arbeitskräfte entwickeln und feil halten können.

§ 37.

Der Begriff der durchschnittlichen gesellschaftlich notwendigen Arbeitszeit, der von ebenso schwerer Bedeutung als von schwieriger Anwendung ist (wie alle richtigen Begriffe der politischen Oekonomie), muß auf die eigentliche Sachwaren-Produktion, wie sie im kommerziellen Betriebe erscheint, eingeschränkt bleiben, weil und insofern als hier die konkurrierenden Anbieter eine praktisch unbegrenzte Menge ihrer Gegenstände hervorbringen können und also der unter den günstigsten Bedingungen Produzierende — wenigstens dem Anscheine nach — das ganze Bedürfnis zu decken vermag; wodurch dann die übrigen, um ihren also bedrohten Absatz wenigstens festzuhalten, ihre Preise den seinigen zu nähern oder gleich zu machen sich genötigt finden; demnächst aber, um ihren Profit nicht dauernd vermindert zu sehen, zu versuchen, ebenso günstige Bedingungen für sich herzustellen. Dies ist das eigentliche Prinzip der Handels-Konkurrenz, insofern, als der am billigsten einkaufende Händler am billigsten absetzen kann, und in dem Maße, als er durch die Mengen seiner Waren und die Fortdauer seiner Einkaufs-Gelegenheit zum Mitbieter und Wettbewerber für die anderen wird. Jener Tendenz wirkt jedoch die

andere entgegen, wonach die wirklich angebotenen Waren — unabhängig von der größeren Fähigkeit einzelner Produzenten — als solche, und insofern als sie gleich sind, gleiche Wahrscheinlichkeit des Absatzes haben (und einen Preis zu bedingen versuchen, der ihrem spezifischen Werte adäquat sei) nebst der Unmöglichkeit oder Schwierigkeit, ungünstige Bedingungen günstiger zu machen, nach Willkür. — Im Austausch der Waren gegeneinander muß aber von der Vermittlung des Handels abgesehen werden. Jede Waren-Gattung tritt in einer gewissen Menge von (sage:) gleichen Exemplaren auf den Markt und versucht, eine möglichst große Menge anderer Ware dem Markte zu entreißen. In dieser Betrachtung fällt alle innere Konkurrenz derselben Waren-Gattung weg; eine Ausgleichung sei vollzogen, als ob die gesamte Menge in derselben Hand sich befände, mithin ihre Macht geeinigt und die Macht jeder einzelnen (und folglich jeder Gruppe oder Sorte) rückwärts durch die Gesamtmacht bestimmt wäre. Also würde zwischen Monopolisten sich der Preis-Kampf darstellen. Gegen jede Gattung würde jede andere mit gleicher Anstrengung und gleichem Angriffe sich wehren. Das Resultat wird sein: daß jede Menge einer bestimmten Gattung diejenigen Mengen von anderen Gattungen bedingt, welche in Wirklichkeit ihr gleich sind in bezug auf diejenige Qualität, welche allein auf dem Markte gewogen wird, ihren Tauschwert. So ist es in der Natur, wo nach der mechanischen Theorie jedes Quantum von Energie sich in ein gleiches anderes verwandelt und durch ein gleiches anderes ersetzt wird. Hierdurch also werden alle zufälligen und alle abstrakten Gewinne innerhalb des Marktes ausgeschlossen, und in Wahrheit findet nur ein Austausch konkreter Gebrauchswerte nach dem Maßstabe eines abstrakten Tauschwertes statt. Zu ihrer Verwirklichung fordert diese Idee: Gleichheit der Produktions-Bedingungen für alle Waren-Gattungen (so verschieden sie auch für die Arten und Exemplare der Gattungen sein und bleiben mögen), mithin eine gleiche Wirksamkeit der möglichst günstigen (leichtesten) Bedingungen, eine gleiche Proportion derselben zu den Gesamtbedingungen; denn gleiche Proportion ist der allgemeine Begriff der Gleichheit, und eigentliche Gleichheit nur ihr besonderster Fall. Die günstigsten Bedingungen aber bestehen: 1) in der Tauschwertlosigkeit der Naturkräfte, als ihrem natürlichen Preis, 2) in der größten Wirksamkeit von Menschen miteinander, 3) in der größten Wirksamkeit der Kooperation von Menschen mit den geeignetsten Instrumenten (Werkzeugen, Maschinen). Wenn diese Umstände erfüllt sind und

außerdem alle Verschiedenheiten menschlicher Arbeit auf ihr einzig mögliches Maß: Arbeits-Zeit reduziert werden (was in Wirklichkeit weniger oder mehr durch ihre aktuellen Verhältnisse zueinander erleichtert wird), so gilt das Gesetz der Konstitution des Wertes jeder Waren-Gattung und folglich jeder beliebigen Quantität derselben, durch die zur Produktion derselben im Durchschnitt gesellschaftlich-notwendige Arbeitszeit. Die Entwicklung der Gesellschaft und ihres Zentrums: des Weltmarktes, bewegt sich in fortwährender Approximation diesem ihrem relativen Ruhepunkte zu. Jenes Gesetz hat zunächst eine pure begriffliche Bedeutung, ist daher auf die Regeln der kalkulatorischen Synthese oder auf identische Sätze zurückführbar. Es heißt nämlich nur: was zu den als vorhanden vorausgesetzten Naturkräften und Dingen hinzugekommen ist und die gegenwärtigen Formen von Sachen hervorgebracht hat, das ist eine gewisse Menge menschlicher Arbeit. Naturkräfte haben — der Voraussetzung nach — keinen Tauschwert; der Tauschwert anderer Dinge, welche zur Produktion notwendig sind (Stoffe und Instrumente), ist selber in lauter Arbeitsmengen auflösbar; folglich der neue Tauschwert in Stücke ihres Tauschwertes und hinzugefügte Arbeit, mithin in lauter Arbeit. Arbeit hat sich in den Gegenständen verkörpert, ist gleichsam geronnen in dem gebundenen Ueberschuß, welchen sie darstellen über die freien Naturkräfte. Die Ware und ihre Eigentümer haben nun keineswegs nötig, mehr Tauschwert vom Markte zu verlangen, als sie ihm bringen oder darbieten, und der in normalen Verhältnissen eingetauschte Wert (dessen Wesen, durch die Zwischenkunft des Geldes verdunkelt, um so deutlicher wird, je mehr Geld aufhört, selber an Ware gebunden zu sein und — als Kredit — seine unsinnliche Natur, als bloße Anweisung auf Ware, reiner entfaltet) muß nur enthalten: a) den Wert ihrer (der verkauften Ware) Stoffe und der in ihr enthaltenen Stücke von Instrumentwerten, b) den Wert der zum Behuf ihrer Produktion hinzugefügten Arbeit.

§ 38.

Der Gewinn oder Mehrwert ist die Differenz zwischen dem Einkaufspreis der Arbeitskräfte und dem Verkaufspreise (nicht ihres Produktes, sondern) ihres im Produkt enthaltenen Tauschwertes. Auf dem (eigentlichen oder Waren-) Markte erscheinen Arbeitskräfte nur in dieser, durch ihre Vereinigung und ihre Anwendung auf Stoffe und Arbeitsmittel, verwandelten Gestalt, folglich nicht als Eigentum

der Arbeiter, sondern der Kapitalisten. Es erscheinen allerdings, außer Sachwaren, und zum Austausche mit diesen, Arbeiten selber als Dienstleistungen, d. i. Arbeiten, welche nicht in einem Produkte verkörpert sind, sondern gleichsam ihre liquide Form behalten, durch ihre Mitteilung und Empfang selber sogleich konsumiert und vergangen. Sie mögen, als immaterielle Waren, ihren Wert bedingen; obgleich sie keinen Wert haben, der durch in ihnen enthaltene Arbeitszeit meßbar wäre, sondern, (gleich manchen Sachen auch) nur Wert, der richtiger als Normalpreis bezeichnet wird und ihrer Menge im Verhältnis zur durchschnittlichen Stärke des Begehrs proportional ist, d. h. ihr Wert ist nur als Preis, nämlich in einer gewissen Menge von anderen Waren ausdrückbar, ist daher immer ein Bruch und niemals eine Größe. Die Arbeitskräfte, welche Waren hervorbringen, sind hingegen nicht auf diesem Markte anzutreffen. Sie sind nicht in dem Sinne Waren, wie Sachen es ihrer Natur nach sind, und wie Dienstleistungen es sein können; sie begegnen denselben nicht als gleiche, und als ob der vollzogene Umtausch das Ende eines Turnus wäre, nach welchem jedes Eingetauschte seinem Gebrauch entgegengeführt wird, wenn nicht direkte darin verschwindend. Als Prinzip der Produktion von Sachen sind sie nur in bezug auf dieselbe, hinter und unter ihr, denkbar. Insofern also als ihre Verbindung mit den Substraten der Produktion nur durch ihren Einkauf möglich ist, so muß dieser begriffen werden als der Zeit nach früher und vor dem Verkaufe fertiger Sachen. Der Arbeitsmarkt ist durchaus geschieden vom Warenmarkte, und unterhalb desselben. Er kann auch als der heimliche Markt bezeichnet werden, von dessen Präexistenz im offenen Warenmarkte keine Spur, keine Erinnerung mehr vorhanden ist. Dort werden Arbeitskräfte gekauft und bezahlt, als ob sie zukünftige bloße Dienstleistungen wären, mithin in der Leistung selber sich vollendeten. Die Fiktion ist, daß der Fabrikant (irgend welches kapitalistische Subjekt, sage: die Aktien-Gesellschaft) wirklicher Urheber und Macher sei, der sich Arbeiter nur als Gehilfen dazu mietet. Die Fiktion gewinnt an ihrem Scheine, jemehr die Anstalt, d. i. die Bedingungen der Kooperation, und demnächst die Instrumente selber — lauter Dinge, welche im Eigentum des Fabrikanten sind — gleichsam lebendig werden und, einmal in Bewegung gesetzt, automatische Nachahmungen menschlicher Hand und Kunst durch ihre zweckmäßige Konstruktion zu leisten vermögen. Wenn es der Eigentümer ist, dessen Zwecken sie dienen, so ist es seine Initiative, sein Gedanke und Wille, was über ihnen ist, und

sie in gegebenem Momente in Bewegung und wiederum in Ruhe setzt. Die eingesetzten Arbeitskräfte haben keinen eigenen Willen, sondern erhalten ihre Aufgabe zugewiesen, wie ein Mandat, welches durch den Zusammenhang des Ganzen, durch fixierten Plan und Methode der Bearbeitung gegebener Stoffe bestimmt ist: die Teilung der Arbeit innerhalb der Manufaktur oder fabrizierenden Agrikultur. Oder gar die Werkzeuge, als Maschinen in Systeme verbunden, sind tätig, von den arbeitenden Menschen bedient, dieselben beherrschend; so daß diese nicht mehr so unmittelbar von einem gegenwärtigen, fremden menschlichen Willen, der ihnen Vorschriften macht, als vielmehr von der gegebenen Beschaffenheit eines „toten Ungeheuers" abhängig sind, gegen welches sie sich, reagierend, als ein kollektives Ganzes verhalten, und folglich auch um so eher als solches ihrem Anwender gegenüberstehen. Für die reale und objektive Ansicht ist aber immer und notwendigerweise menschliche Arbeit allein, wenn auch noch so gewaltiger Instrumente sich bedienend, Ursache menschlicher Werke, individuelle Arbeit individueller, kollektive Arbeit kollektiver Werke. Nicht die Aktiengesellschaft, sondern die Arbeitergesellschaft bringt die Sachen und Werte hervor. Und da nur Werke natürlichen Wert haben, so gilt auch aus diesem Gesichtspunkte der Satz: daß Arbeit Quelle aller Werte. In der Manufaktur ist sie nur verbunden durch gemeinsames Endziel und die Handhabung gemeinsamer Methode, welche aber allerdings (weil bloße Gedankendinge) noch als Produkte, und somit als echtes Eigentum der unternehmenden und leitenden Person gedacht werden können. In der eigentlichen Fabrik ist sie wesentlich durch ihr gemeinsames und notwendiges Verhältnis zur Maschinerie geeint, die den sichtbaren Körper derselben bildet. In jedem Falle ist erkennbar, daß nur ihre Einheit, und zwar dieselbe durch vernünftigen Gebrauch von Stoffen, Plänen, Instrumenten, das wirkliche produktive Prinzip ausmacht. Auf dem Arbeitsmarkte können sie zwar als Verkäufer von Arbeitskraft sich vereinigen und durch Ausschluß der Konkurrenz sich einen höheren gemeinsamen Preis erzwingen. Aber als Eigentümer aller Anstalten usw., denen tatsächlich die Arbeitskräfte nur einverleibt und subordiniert werden, bleibt die fabrizierende Person ebenso natürlicher — nämlich auf folgerichtige Weise erschlossener — als unnatürlicher, nämlich durch die sinnliche Erfahrung verleugneter Urheber, folglich auch Eigentümer der durch (ihr fremde) menschliche Arbeit erzeugten menschlichen Werke, welche sie, um den Wert zu behalten, auf dem Markte abstößt.

§ 39.

Der Arbeitsmarkt setzt keinen Warenmarkt voraus. Es ist durchaus gleichgültig für die Betrachtung, auf welche Weise der Kapitalist zu dem Gelde gekomman ist, womit er die Arbeitskräfte bezahlt, oder woher die Produkte stammen, welche dieses Geld repräsentiert. Ein Teil derselben mag aus vorhergehender Produktion stammen — vielleicht aus der eigenen Arbeit des Kapitalisten —, ein Teil erst durch die gegenwärtige und zukünftige bedingt sein. Die Umsetzung von Geld in Genußmittel hat weder mit dem Warenmarkte, noch mit dem Arbeitsmarkte unmittelbar zu tun; sie gehört einem dritten Markte an, den wir Kram-Markt nennen dürfen, und welcher als das normale Vehikel der Distribution sich darstellt. Diese hat allerdings Produktion zur Voraussetzung und kann in einer regelmäßigen Zirkulation auf dem Warenmarkte beruhend gedacht werden. Alsdann ist jener das letzte Glied, welches in das erste eingreift, wie es aus dem zweiten sich ableitet. Seine Bewegung ist vom Zentrum zur Peripherie: er gibt Waren an alle Geldhabenden, ja er drängt die Waren auf und hungert nach Geld, welches, in zahllosen kleinen Portionen aufgesogen, auf dem Warenmarkte wiederum in Massen verschlungen wird. Die Bewegung des Warenmarktes ist umgekehrterweise von der Peripherie zum Zentrum. Er ist die bloße Versammlung von Produkten, deren Entstehung für ihn gleichgültig ist, die Systole oder Kontraktion, welcher die Diastole oder Expansion folgen muß. Der Arbeitsmarkt ist eine Kommunikation innerhalb der Peripherie. Wenn nun Austausch auf dem Warenmarkte, wie auf dem Arbeitsmarkte, ohne Vermittlung des Handels gedacht wurde, so ist dagegen der Krammarkt und die Distribution natürlicherweise ein Geschäft des Ein- und Verkaufs, also die eigentliche Sphäre der Kaufleute. Und diese kann dann, im vollendeten System der gesellschaftlichen und kapitalistischen Produktion, als eine gesellschaftliche Dienstleistung aufgefaßt werden, welche selber ihren Wert und Entgelt aus dem Warenmarkte fordern und entnehmen muß, indem gesetzt wird, daß auch alle übrigen, als Quasi-Produktionen und Teile der gesellschaftlichen Gesamt-Produktion geordneten Dienstleistungen daselbst erscheinen und sich in ihren Wert umsetzen. Und wiederum können alle Dienstleistungen gedacht werden als selber auf kapitalistische Weise hervorgebracht und verwertet, sofern sie nämlich, um sich geltend zu machen, durch Anstalten, Stoffe und Geräte bedingt sind; sodaß sie dann wiederum ihre Abteilung des Arbeitsmarktes voraussetzen, in welcher sie in ihrer rohen und nackten Potentialität erworben werden.

§ 40.

Indem nun der Krammarkt nur als eine notwendige Konsequenz betrachtet wird, welche der Warenmarkt involviert, so ist die wesentliche Struktur der Gesellschaft durch die drei Akte beschrieben, deren Subjekt die Kapitalistenklasse ist, welche als solche, mit dem Vermögen an Arbeitsmitteln ausgestattet gedacht wird (die also nicht erst aus dem Markte geholt werden, sondern an ihrem Platze vorhanden sind): 1) Einkauf von Arbeitskräften, 2) Anwendung von Arbeitskräften, 3) Verkauf von Arbeitskräften (in Gestalt von Wertteilen der Produkte). An dem ersten Akte hat auch die Arbeiterklasse ihren wesentlichen Anteil, wenn auch nur, in dem sie sich ihres Ueberflüssigen um des Notwendigen willen entledigt. An dem zweiten Akte hat sie scheinbar nur als Objekt (als Angewandte) Anteil, in Wirklichkeit liegt in ihr alle materiale, in der Kapitalistenklasse alle formale Kausalität desselben. Im dritten Akte agiert diese wirklich ganz und gar allein, und jene ist nur noch in Gestalt des ihr gleichsam ausgepreßten Wertes vorhanden. Insofern als die Arbeiterklasse agiert, so ist sie frei: und ihre Arbeit ist nur die Realisierung ihres Kontraktes, also Tausches, den sie aus erkannter Notwendigkeit vollzieht. Aller Tausch (und zwar Verkauf) ist aber die Form selber des Willküraktes, während der Handel seine materielle Vollkommenheit ist. Demnach ist die Arbeiterklasse halb-frei — nämlich bis zur Mitte der drei Akte — und formal willkürlich; im Unterschiede von einer supponierbaren Sklavenklasse, welche formal nur als Werkzeug und Substrat in dem Prozeß vorkommen würde. Hingegen ist die Kapitalistenklasse ganz-frei und materiell willkürlich. Daher sind denn auch, die ihr angehören, als ganz freiwillige, freudige und materielle Konstituenten der Gesellschaft anzusehen; die ihr entgegenstehende Menge als halb-unwillige und nur formale Subjekte. Denn das Interesse und die Teilnahme an jenen drei Akten und ihrem vollen Zusammenhange ist mit der vollen Setzung der Gesellschaft, mit der Einwilligung in ihre Existenz und in die Konvention, welche derselben unterliegt, gleichbedeutend. — Ob aber diese dualistische Konstruktion ihres Begriffes die allein mögliche sei, ist eine Frage, welche uns jetzt nicht als eine notwendige angeht. Es ist diejenige Konstruktion, welche sich ergibt aus der Voraussetzung des Handels, wenn derselbe auf dasjenige Objekt eingeschränkt wird, welches allein — abgesehen von seinem Charakter als dienstleistende Tätigkeit, demnächst aber auch in bezug auf diese — seinen Zweck und sein Lebensprinzip, den Profit,

aller zufälligen Bedingungen entkleidet und durch seine eigene Essenz als notwendigen und regelmäßigen Erfolg garantiert: nämlich jene rein fiktive, durch menschlichen Willen gesetzte, unnatürliche Ware: Arbeitskraft. So finden alle diese Begriffe ihre Lösung und Scheidung in der Theorie des individuellen menschlichen Willens, worauf daher diese ganze Erörterung hindrängt.

Zusatz (1911). Als diese Schrift verfaßt wurde (1880/87), war der Abschluß des Marxischen Systemes, das mitbestimmend auf ihren Inhalt gewirkt hat, noch nicht bekannt geworden. Der Verfasser hat inzwischen nicht gefunden, daß der Lösung des „Rätsels der Durchschnitts-Profitrate" von der deutschen oder österreichischen akademischen Kritik durchaus mit zutreffenden Argumenten begegnet worden ist. Namentlich hält er den Vorwurf für unbegründet, das Wertgesetz werde durch die Anwendung auf den Gesamtwert aller Waren inhaltlos, weil dieser Gesamtwert sich nicht austauscht, und in Wahrheit nur ein Name für das Gesamtprodukt oder vielmehr für dessen neugeschaffene Bestandteile ist. Einen Sinn hat es allerdings, zu konstruieren, daß das Jahresprodukt der Arbeit seinem Werte nach gleich der gesellschaftlich zu seiner Herstellung notwendigen Arbeitszeit, und daß dieses Maß des Wertes, wodurch er mit allen früheren und späteren Jahresprodukten gleichartig und vergleichbar ist, ursprünglich auch den Tauschwert der einzelnen Ware, im Vergleiche mit anderen (also der ausgetauschten Teile des Gesamtprodukts untereinander) bestimme, daß aber durch den kapitalistischen Geschäftscharakter der Produktion dies Verhältnis auseinandergeschoben werde, sodaß der Mehrwert, in Profit verwandelt, sich nach Maßgabe der Kapitale, und also der Produktionspreise, auf jene verteile. Denkbar ist dies allerdings. Freilich eine gezwungene, gar sehr künstliche Konstruktion. Ich habe die Ricardo-Rodbertus-Marxische Wertlehre niemals in der Gestalt, wie sie vorgetragen wird, als richtig anerkannt, um so mehr aber ihren Kern- und Grundgedanken. In dieser Schrift war meine Abweichung an-

gedeutet worden. Heute wie damals vertrete ich den Satz, daß nur Arbeit neue Werte schafft, aber — füge ich hinzu — nicht in gleicher gesellschaftlich notwendiger Zeit gleichen Wert, auch nicht nur (was Marx selber geltend macht) qualifizierte Arbeit ein Vielfaches von allgemeiner Arbeit, sondern je nach ihrem zweckmäßigen Zusammenwirken, teils der Arbeit mit Arbeit, teils mit den geeignetsten sachlichen Produktionsmitteln, in gleicher Zeit sehr verschiedene Werte. Durch diese Berichtigung wird der Satz gerettet, daß im freien Markte die Warenpreise um ihr Wertverhältnis oszillieren. Aber die Arbeitskraft selber hat so wenig einen natürlichen Wert wie der Grund und Boden. Ihr Preis schwankt nach ihrer Beschaffenheit, nach Größe und Dringlichkeit von Angebot und Nachfrage, und nach der Kraft der Koalitionen ihrer Verkäufer, der Arbeiter selber. Die Obergrenze ist durch ihre Verwertbarkeit — da sie eingekauft wird zum Behufe des Geschäftes, das der Unternehmer machen will —, die Untergrenze durch das bloße Nahrungsbedürfnis des isolierten Arbeiters gegeben.

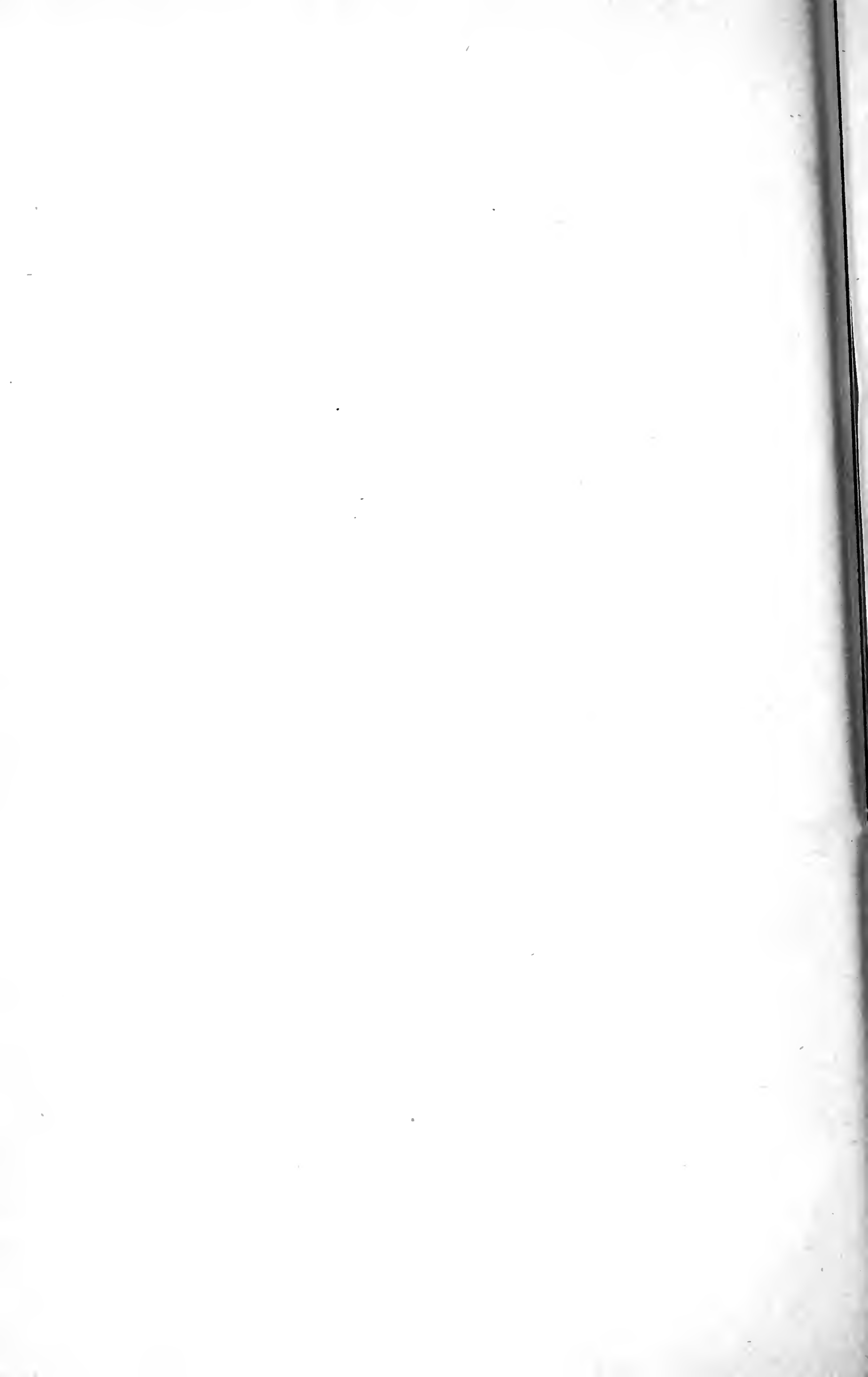


Zweites Buch.

Wesenwille und Kürwille.

Voluntas atque intellectus unum et idem sunt. Spinoza.

Der Wille ist die Wurzel der Bildnis.
Ein falscher Wille zerstört die Bildnis.
Böhm.



Erster Abschnitt.

Die Formen des menschlichen Willens.

§ 1.

Der Begriff des menschlichen Willens, dessen richtige Auffassung der ganze Inhalt dieser Abhandlung erfordert, soll in einem doppelten Sinne verstanden werden. Da alle geistige Wirkung als menschliche durch die Teilnahme des Denkens bezeichnet wird, so unterscheide ich: den Willen, sofern in ihm das Denken, und das Denken, sofern darin der Wille enthalten ist. Jeder stellt ein zusammenhängendes Ganzes vor, worin die Mannigfaltigkeit der Gefühle, Triebe, Begierden ihre Einheit hat; welche Einheit aber in dem ersten Begriffe als eine reale oder natürliche, in dem anderen als eine ideelle oder gemachte verstanden werden muß. Den Willen des Menschen in jener Bedeutung nenne ich seinen Wesenwillen; in dieser: seinen Kürwillen.

§ 2.

Wesenwille ist das psychologische Aequivalent des menschlichen Leibes, oder das Prinzip der Einheit des Lebens, sofern dieses unter derjenigen Form der Wirklichkeit gedacht wird, welcher das Denken selber angehört (quatenus sub attributo cogitationis concipitur). Er involviert das Denken wie der Organismus diejenigen Zellen des großen Gehirns enthält, deren Erregungen als dem Denken entsprechende psychologische Tätigkeiten vorgestellt werden müssen (wo-

ran das Sprach=Zentrum ohne Zweifel beteiligt ist). — **Kürwille** ist ein Gebilde des Denkens selber, welchem daher nur in Beziehung auf seinen Urheber — das Subjekt des Denkens — eigentliche Wirklichkeit zukommt; wenn auch diese von anderen erkannt und als solche anerkannt werden kann. Beide so verschiedene Begriffe des Willens haben miteinander gemein, daß sie als Ursachen oder als Dispositionen zu Tätigkeiten gedacht werden, und also aus ihrem Dasein und ihrer Beschaffenheit auf ein bestimmtes Verhalten ihres Subjektes als ein wahrscheinliches, unter gewissen, mitbedingenden Umständen als ein notwendiges zu schließen erlaubt ist. Aber Wesenwille beruhet im Vergangenen und muß daraus erklärt werden, wie das Werdende aus ihm: Kürwille läßt sich nur verstehen durch das Zukünftige selber, worauf er bezogen ist. Jener enthält es im Keime; dieser enthält es im Bilde.

§ 3.

Wesenwille verhält sich also zu der Tätigkeit, worauf er sich bezieht, wie eine Kraft zu der Arbeit, welche sie leistet. Daher ist irgendwelche Gestaltung des Wesenwillens in jeder Tätigkeit, als deren Subjekt ein individueller menschlicher Organismus verstanden wird, notwendigerweise mitgesetzt; eben als dasjenige, was in psychischem Sinne solche Individualität ausmacht. Wesenwille ist der Bewegung immanent. Um seinen Begriff richtig zu erfassen, möge von allem selbständigen Dasein äußerer Objekte abgesehen und Empfindung oder Erfahrung davon nur in ihrer subjektiven Wirklichkeit verstanden werden. So gibt es hier nur psychische Realität und psychische Kausalität; das will sagen: nur eine Koexistenz und Succession von Daseins=, Trieb= und Tätigkeitsgefühlen, welche durchaus, in ihrer Gesamtheit und in ihrem Zusammenhange, als erfolgend aus der ursprünglichen Keimanlage dieses individuellen Wesens gedacht werden mögen; so sehr auch die besondere Entwicklung durch den Stoff der Empfindungen bedingt, also modifiziert werde (der also doch gleich dem, was sonst die äußere Welt heißt; und wie innerhalb ihrer der Leib auf Nahrung und andere Gegenstände angewiesen, dadurch erhalten und auch verändert wird). — Kürwille geht der Tätigkeit, auf welche er sich bezieht, vorher und bleibt außer ihr. Während er selber nichts hat als ein in Gedanken gesetztes Dasein, verhält sich jene zu ihm als seine Verwirklichung. Das Subjekt beider setzt den (sonst als bewegungslos vorzustellenden) Körper durch äußeren Anstoß in Bewegung.

Dieses Subjekt ist eine Abstraktion. Es ist das menschliche „Ich", insofern als es aller übrigen Eigenschaften entkleidet und wesentlich denkend begriffen wird: die (wahrscheinlichen oder gewissen) Folgen möglicher, von ihm selber auszugehender Wirkungen vorstellend und an einem endlichen Ergebnisse, dessen Idee als Maßstab festgehalten wird, messend; hiernach solche mögliche Wirkungen aussondernd, ordnend und für einen zukünftigen Uebergang in die Wirklichkeit bestimmend. Und so wirket, nach diesem Begriffe, das Denken, wie mit mechanischem Zwange, auf Nerven und Muskeln und dadurch auf die Glieder des Körpers. Da diese Vorstellung nur innerhalb einer physikalischen oder physiologischen Ansicht vollziehbar ist, so wird hier erfordert, das Denken selber als Bewegung, d. i. als Gehirn-Funktion, und das Gehirn als objektiv-wirkliches, einen Raum erfüllendes Ding zu verstehen.

§ 4.

Das Problem des Willens als Wesenwillens ist, dieser Ansicht gemäß, so mannigfaltig wie das Problem des organischen Lebens selber. Sein besonderer Wesenwille ist dem Menschentum natürlich, wie jeder anderen Gattung ihre Gestalt des Leibes und der Seele; und der einzelne gelangt zu seinem vollständigen und reifen Dasein, gleich dem Organismus, welchen er darstellt, durch unmerklich fortschreitendes Wachstum aus einem Keime sich entwickelnd, welcher die (psychische wie physische) Bestimmtheit in sich birgt, wie sie durch Verbindung der den Erzeugern entsprossenen Zellen geschaffen ward. So ist er seinem Ursprunge nach, als ein angeborener und ererbter zu verstehen, welcher jedoch in der Vermischung väterlicher und mütterlicher Anlagen, und zugleich in der Besonderheit umgebender Umstände, welche auf ihn wirken, die Prinzipien hat, aus denen er, als ein neuer und differenter, wenigstens in gewisse Modifikationen sich zu entfalten vermag. Seine Ausbildung entspricht jeder Phase der leiblichen Entwicklung; so viel Kraft und Einheit als im Organismus ist, so viel Kraft und Einheit ist in ihm. Wie jener in seinem Werden als ein selbst-tätiger verstanden werden muß, so die Entstehung des Wesenwillens. Solches Werden aber erschließt sich der Kenntnis als eine in unbeschreiblichem Maße beschleunigte Bewegung durch Kräfte, die sich fortwährend vermehrt und mannigfaltiger gebildet haben, durch alle Geburtenfolgen, welche dieses einzelne Wesen mit den anfänglichen Gestalten organischer Materie verknüpfen mögen. Jene machen die

eigene Arbeit des Leibes-Willens, je näher seinem Ursprunge, desto mehr zur verschwindenden (sich gegenüber), welche gleichwohl geleistet wird, und im übrigen unter Bedingungen, die in der Umgebung gelegen sind. Mehr und mehr aber treten diese als unterschieden von den inneren Tendenzen hervor, und dann erst lassen sich Veränderungen beobachten, welche (in relativer Unabhängigkeit von den Potenzen der Vorfahren) gleichsam aus eigenen Mitteln bestritten werden. Diese, beim Embryo fast gleich Null, sind beim Kinde bedeutend, und steigern sich — allgemein gesprochen — in gleichem Schritte mit dem Alter. Wenn also auch Wille in jedem Momente der Zeit ein anderer ist, gleichwie der Leib, so kann doch nach dieser Betrachtung seine individuelle Entstehung selber als eine Succession von Willens-Akten gedacht werden, deren jeder alle vorhergehenden — als welche zusammen die so weit fertige organische Kraft ausmachen — und eine gewisse Beschaffenheit äußerer Reize voraussetzt. Alle vorhergehenden — bis zurück auf die anfängliche Anlage, den Urwillen, welcher sie alle, in dieser bedingten Weise involviert, nicht als logische, sondern als reale Möglichkeiten, ja hohe Wahrscheinlichkeiten, die alsdann, unter gegebenen übrigen Bedingungen, zu Notwendigkeiten anwachsen und als solche zur Wirklichkeit gelangen. Anlagen oder Tendenzen werden in diesem Prozeß zu Fähigkeiten, in denen aber jene selber als Triebe fortwirken, in ununterbrochenem Zusammenhange mit dem Kerne des Urwillens und durch ihn auch mit allen seinen übrigen Entfaltungen oder Verzweigungen. Also, als ein determiniertes Ganzes, steht er — wenn an einem Punkte diese Entwicklung als vollendet gedacht wird — den Dingen gegenüber, Wirkungen empfangend und Wirkungen ausübend: deren jede zwar, in einem vollkommeneren Sinne, sein (dieses Willens) Akt heißen kann, insofern er eben in seiner Gesamtheit einer Veränderung unterliegt, die durch ihn selber bedingt ist; doch aber sind alle jene Kräfte, welche das „Wunder" der Entwicklung bewirken, auch hier fort und fort lebendig, und machen, daß als Subjekt solches Wollens sowohl eine höhere Ordnung oder Art, welcher diese Kräfte entstammen, begriffen werden darf, wie das Individuum selber (sobald als solcher Begriff zu irgend welchem Behufe dienlich sein mag): mithin, wenn wir die Entwicklung des Individuums als sein Wollen denken, obgleich verstehend, daß ein Unbekannt-Unendliches gleichsam mitwirkt und nachhilft: so müssen wir auch das Wollen, welches außerhalb der Entwicklung ist, nach Art des Werdens und Wachsens zu beurteilen lernen, nämlich auch hier das Subjekt als

wesentlich repräsentatives erkennend, von dem man auch sagen könnte, daß an ihm die Vorgänge stattfinden, anstatt: daß es selber sie vollzieht; wenn nicht der Unterscheidung halber diejenigen, welche eine Gesamtveränderung bedeuten, also herausgehoben werden sollten, und wenn nicht eben dieselben dem Bewußtsein unserer selbst durch jenes allgemeine Gefühl der Tätigkeit bekannt wären, welches mit unserem subjektive verstandenen Gesamtzustande (und das ist das eigentlich alles Umfassende, Erste und Einzige, was wir haben, und kennen) strikte genommen, identisch ist.

§ 5.

Die allgemeinste Einteilung tierischer Organe und Funktionen unterscheidet diejenigen des vegetativen (inneren) und die des animalischen (äußeren) Lebens. Ebenso aber ist zureichender Grund vorhanden, einen vegetativen und animalischen Willen zu setzen, welche beide (wie die physischen Strukturen im Leibe) im Tierwillen verbunden und einander bestimmend gedacht werden müssen. Solche Verbindung erscheint aber in den besonderen Eigenschaften und Tätigkeiten des Menschen so eigentümlich und bedeutend, daß — für die psychologische Ansicht — es notwendig ist, den humanen oder mentalen Willen (und diese Artung des Lebens) vom animalischen und vegetativen in derselben Weise zu unterscheiden wie diese von einander, und die drei Naturen in der menschlichen vereinigt zu denken, gleichwie die beiden in der allgemein-tierischen Konstitution. Die Tätigkeiten des vegetativen oder organischen Willens sind durch empfangene oder empfundene Reize überhaupt (stoffliche Reize), die des animalischen Willens durch Wahrnehmungen oder Bild-Empfindungen (sensitive oder Bewegungs-Reize), die des mentalen Willens durch Gedanken oder Wort-Empfindungen (intellektive oder geistige Reize, welche nach ihrem stofflichen oder Bewegungs-Wert nicht mehr schätzbar sind) bedingt. Das vegetative Leben, welches allem übrigen zu Grunde liegt und sich selber als substantiell beharrend setzt, alle besonderen Tätigkeiten aber als seine Modifikationen und Ausdrücke, besteht ganz und gar in Erhaltung, Akkumulation und Reproduktion seiner und ihm gemäßer Kraft und Form, als der Verhältnisse zwischen wechselnden Teilen; es ist Dasein und Wirkung in bezug auf sich selber: als Assimilierung von Stoffen, Zirkulation der Nahrungssäfte, Erhaltung und Erneuerung der Organe. Das animalische Leben ist hauptsächlich die hierfür notwendig und natürlich gewordene äußere Bewegung als Ausgabe von

Kraft in bezug auf andere Dinge oder Wesen: Innervation und Kontraktion der Muskelgewebe zur lokomotorischen Veränderung des ganzen Leibes oder seiner Glieder. Das mentale Leben ist ausgezeichnet als Mitteilung, d. i. Wirkung auf gleichartige Wesen durch Zeichen, daher insbesondere Gebrauch der vokalen Organe zur Aussprache von Worten; und hieraus entwickelt sich die Mitteilung an sich selber durch lautes oder stummes Reden, d. i. Denken. Wie aber Mitteilung überhaupt schon im animalischen Leben vorbereitet und angelegt ist, so werden alle Fähigkeiten und Tätigkeiten, welche diesem angehören, durch Reden und Denken vermannigfacht, besondert, erhöht. Die gesamte dritte Kategorie ist als zurückwirkende Modifikation der zweiten, diese als der ersten zu begreifen. Im menschlichen Wesenwillen sind aber diese Arten zusammen zu denken, insofern als sie eine Einheit darstellen. Er ist der organische Wille, definiert durch einen animalisch-mentalen Willen; ist der animalische Wille, ausgedrückt durch organischen und mentalen zugleich; und der mentale Wille selbst in seiner Bedingtheit durch organisch-animalischen Willen. Im organischen Leben beruhen zuletzt alle seine Motive; im mentalen erhalten sie ihre Richtung und Leitung, wie ihre besonderste Form; im animalischen treten ihre bedeutendsten und gewöhnlichsten Aeußerungen am meisten hervor. — Hiernach bestimme ich mehrere Gruppen psychologischer Begriffe, als die Gestalten menschlichen Wesenwillens, in denen er sich selber bejaht durch Bejahung oder Verneinung anderer Dinge. Nur der positive Sinn wird durch die Namen angezeigt: welcher aber seine Negation zugleich erkennbar macht — der Wille den Unwillen oder Widerwillen. In jeder Form sind aber die psychischen Werte der eigentlichen oder produktiven und motorischen Tätigkeiten mit denen der rezeptiven, sensitiven oder intellektuellen so verbunden, daß sie die Ordnung und den Zusammenhang derselben darstellen, wie im physiologischen Sinne die Zentralorgane des tierischen Nervensystems solche Bedeutung haben. Daher ist denn ein bestimmter Empfang immer der Anfang oder die Tendenz (conatus) zu einer bestimmten Ausgabe, welche ihm folgen will und muß in der Richtung ihres geringsten Widerstandes oder des stärksten Zuges. Also sind mit den Eindrücken (oder Ideen) von gewissen Gegenständen die Neigungen (oder Ideen) zu gewissen Reaktionen als Ausdrücken des eigenen Wesens auf notwendige Weise verbunden. Und der Wille kann ebensowohl als Beziehung auf jene Gegenstände — d. h. aber auf ihre Perzeption und folglich auf solche Tätigkeit — als auch als Beziehung auf diese von innen

nach außen gerichtete Tätigkeit verstanden werden. In beiden Beziehungen, sofern sie positive oder bejahende sind, ist er durch seine eigene Natur und Norm gesetzmäßig bestimmt: mit den Gegenständen selber verbunden, zu den entsprechenden Tätigkeiten geneigt und bereit.

§ 6.

Die angeborene Lust an gewissen Gegenständen und zu gewissen Tätigkeiten nenne ich im menschlichen Wesen seine Artung des allgemein tierischen Instinktes oder sein Gefallen. Hieraus erklären wir alles, was nicht anders zu erklären ist als durch Entwicklung und normales Wachstum einer mit der Keimanlage gegebenen psychischen Konstitution. Dies ist also der Komplex der organischen Triebe insofern, als sie das gesamte Leben und Weben, Tichten und Trachten auch des Menschen durchdringen und beherrschen. Hier sind alle vereinzelten Ideen oder Empfindungen aus solcher ursprünglichen Einheit abzuleiten und bleiben in notwendigem Zusammenhange miteinander. Und diese Einheit wird unter einem dreifachen Attribute begriffen: A) als Wille zum Leben schlechthin, also zur Bejahung der es fördernden, Verneinung der es hemmenden Tätigkeiten oder Empfindungen, B) als Wille zur Nahrung und darauf bezogenen Tätigkeiten oder Empfindungen, C) als Wille zur Fortpflanzung — in dieser Bestimmung erfüllt sich der Begriff: denn Reproduktion ist das Leben überhaupt; zum Inhalt eines besonderen Willens wird sie erst in dem Maße, als besondere Empfindungen oder Tätigkeiten zu ihrem Behuf notwendig werden. Diese Bedürfnisse und Begierden, welchen entsprechende Funktionen allen Organismen gemeinsam sind, machen den Grundton auch im Akkorde der menschlichen Gefühle aus. In dem Kraftzustande ihrer Organe und in dem Maße ihrer Befriedigung beruhen alle jene Unterschiede der Neigungen und Abneigungen, welche als Befinden und als Stimmungen sowohl dauernde als zeitweilige Merkmale der Individuen ergeben. Sie werden gewöhnlich als bloß körperliche Zustände betrachtet. In Wahrheit ist auch alles, was dem eigentlichen Geiste, d. i. dem Denken des Menschen gefällt, auf nachweisbare Art davon abhängig und wirkt darauf zurück. Aber die ursprünglichen und eigentlichen, wenigstens allen animalischen Wesen in irgendwelcher Ausbildung gemeinsamen Vermittler des Äußeren und Inneren sind die Sinnes-Organe, also das Nervensystem. Die Sinne genießen, wie der übrige Leib, teils sich selber: und hierin sind

sie unmittelbar mitbedingt durch Beschaffenheit und Zustand der vitalen Organe, sodann aber durch eigene Beschaffenheit und eigenen Zustand; teils ihre Umgebung, die äußere Welt, deren sie auf eine besondere und mannigfache Weise teilhaftig sind und inne werden, sie als angenehm oder als widrig empfindend, wo denn das bejahende Gefühl oder das Gefallen, und das verneinende oder Mißfallen, entsprechende Bewegungen nicht verursachen, sondern sind: übergehend in eigentliche Willens-Aeußerungen als Bewegungen, welche durch die efferenten Nervenfasern die Muskeln kontrahieren. Man muß entweder die Ursachen der Bewegungen als Bewegungen erforschen, und dies setzt eine Erklärung des Lebens überhaupt und Ableitung des einzelnen Lebens und seiner Entwicklung aus dem allgemeinen Leben voraus; sodann aber eine Theorie der hierdurch bedingten Nervenerregungen, wie sie in Wechselwirkung mit äußeren Kräften entstehen, propagiert werden und teils sich wiederum nach außen mitteilen, teils durch neue Gleichgewichtslagen der Moleküle in relative Ruhe oder Spannungszustände übergehen. Oder aber man hat die Geschichte und den Zusammenhang der Empfindungen darzustellen, die doch in der Tat nur die subjektive Wirklichkeit jener biologisch-objektiven Erscheinungen sind. Jede Zelle, jedes Gewebe und Organ ist ein gewisser Komplex von in sich einigem Willen, wie er in Beziehung auf sich selber und auf sein Aeußeres steht. Und so der gesamte Organismus. Seine Veränderungen, sofern sie von innen (von den Nervenzentren) ausgehende Bewegungen sind, durch welche das Leben sich erhält, sind immer auch durch simultane, von außen empfangene Eindrücke bedingt. Diese kommen beim Menschen nur als animalisch-mentale zur Betrachtung, wenn die Ausdrücke gedacht werden als von den Zentren ausgehend, welche dem organischen Leben vorstehen: und dies sind die instinktiven Bewegungen oder Willensäußerungen, durch welche ein Empfundenes bejaht oder verneint wird. Der Gesamtwille stellt gleichsam durch die Sinne Fragen an die Dinge, versucht und prüft ihre Eigenschaften; aber er selber entscheidet und urteilt, ob sie seinem Gefallen gemäß oder nicht gemäß, ob sie gut oder schlecht sind. Die animalischen und die mentalen Zentren (des Rückenmarkes und des Gehirns) und Organe werden hier nur beteiligt gedacht, insofern als sie selber Ausdrücke des vegetativen Lebens sind (abhängen von denjenigen des sympathischen Systems). Daher denn sind und bedeuten, in solchem Zusammenhange gedacht, die Sinnesorgane selber, in allen Einzelheiten ihrer individuellen Beschaffenheit, sofern diese auf bloßer Entwicklung ursprünglicher Anlagen

beruht, ebensoviele Arten des Gefallens als bejahenden (oder verneinenden) Willens. Die wesentlich subjektiven Sinne, als der Tastsinn, der Geruch und Geschmack, stellen sich am deutlichsten in dieser Eigenschaft dar; sie sind die am unmittelbarsten genießenden Organe.

§ 7.

Hiervon zu unterscheiden, als die andere, die animalische Gestalt des Wesenwillens, ist Gewohnheit. Dies ist Wille oder Lust durch Erfahrung entstanden: ursprünglich indifferente oder unangenehme Ideen werden durch ihre Assoziation und Vermischung mit ursprünglich angenehmen, selber angenehmer, bis sie endlich in die Zirkulation des Lebens und gleichsam in das Blut übergehen. Erfahrung ist Uebung; und Uebung hier die bildende Tätigkeit, wie dort die bloße Entwicklung als Ursache erschien. Uebung wird zuerst durch Entwicklung involviert und muß daraus erklärt werden, wie sie sich von ihr absondert und als eigentümlichen Faktor außer und neben ihr sich behauptet, durch die entschiedenere Mitwirkung der Umstände oder Bedingungen des individuellen Daseins, denen durch eine mannigfachere Arbeit der Koordination ihrer Eindrücke begegnet wird. Entwicklung und Wachstum ist (im normalen Verlaufe) leicht, sicher, allgemein (des ganzen Organismus); Uebung, zuerst schwer, wird leicht durch vielfache Wiederholung, macht unsichere und unbestimmte Bewegungen sicher und bestimmt, bildet besondere Organe und Kraftvorräte aus. Unzählige minimale Wirkungen häufen sich zu solchem Ergebnis. Wie das Widrige, Feindliche Schmerzen, so erregt das Fremde, Ungewohnte in dem Maße seiner scheinbaren Kraft zuerst Furcht (instinktive Furcht), welche durch oft wiederholte Wirkung sich abschwächt, wenn die Gefahr vorübergeht, ohne Schmerzen zu bringen. So wird auch das Gefürchtete und Abscheuliche zuerst erträglich, endlich sogar angenehm. Wie auch die umgekehrte Verwandlung durch Erfahrenes bewirkt wird, als eine Art von Rückbildung und Entwöhnung. Die Widerstände, welche einer ruhigen und leichten Empfindung (Apperception) oder Aneignung (Assimilierung) des Gegenstandes entgegen sind, werden durch die eigene, in Uebung sich vermehrende Kraft überwunden. Aber diese Vermehrung hat bestimmte, gesetzliche Grenzen. Ueberübung ist Ueberanstrengung und geschieht entweder auf Kosten (mit Beeinträchtigung) anderer Organe, oder hat unmittelbare Ermüdung der geübten Muskeln, mittelbare des gesamten Organismus zur Folge, d. i. Erschöpfung der vorrätigen Kraft ohne ausreichende Kraft des Ersatzes.

Hierdurch wird auch erklärt, daß ursprünglich leichte und natürliche Tätigkeit durch lange Dauer schwer, endlich unmöglich wird; daß lusthafte Empfindungen und Tätigkeiten indifferent, ja schmerzhaft werden; wie Hunger und Durst durch Uebergenuß in Uebersättigung umschlagen, sexuale Begierde in Ekel — überhaupt Wille in Widerwillen. Jedoch in erster Linie: wozu auch ursprüngliche Neigung treibt, solches wird zur Gewohnheit und das Ursprünglich-Angenehme also um so lieber. So treten besondere Arten der auf Gefallen beruhenden Tätigkeiten als gewohnte um so eher und um so eigentümlicher in die Erscheinung: eine bestimmte Lebensweise (daher die natürliche Umgebung) wird als Gewohnheit dem Tiere angenehm, endlich unentbehrlich; ebenso eine bestimmte Nahrung und die Genossen seiner Art. Hierin ist auch der Mensch ganz und gar Tier, wenn auch auf seine eigene Weise; man sagt wohl, er sei ein Gewohnheitstier, ein Sklave seiner Gewohnheiten, und dergl., wodurch allgemeine und richtige Erkenntnis ausgedrückt wird. Insofern als der Mensch als eine animalische Spezies der andern großen Abteilung organischer Wesen mitgegenübersteht, so ist Gewohnheit das Wesentliche und Substanzielle seines Geistes. Alle Uebung, und also Gewohnheit, setzt irgendwelche sinnliche Wahrnehmungen voraus, also menschliche Gewohnheit auch das Verständnis von Wortzeichen. Wenn aber ein Tier zunächst an Gegenstände und deren Genuß sich gewöhnt, welche mit den Lebenstätigkeiten auf unmittelbare Weise zusammenhängen; so ferner, und insonderheit, an gewisse ihm notwendige und durch spezielle Wahrnehmungen bedingte Bewegungen, Arbeiten, welche es einüben muß; endlich an hiermit simultane, darauf wirkende und dadurch bewirkte Verläufe und Zusammenhänge von Wahrnehmungen und Vorstellungen, worauf die den oberen Tieren geläufige Aktion des Schließens als der Ergänzung eines Gegebenen durch bestehende Assoziationen beruhet, und — indem er als Fähigkeit dazu unterschieden wird — der Verstand. In der menschlichen Natur werden diese Arten nur spezialisiert und modifiziert, sodaß man unterscheiden mag: menschliche Lebens-, Arbeits- und Vorstellungsgewohnheiten, welche doch alle durch zahlreiche und sich kreuzende Fäden verbunden sind. Am meisten macht sich hier merkwürdig — was ein jeder weiß — wie damit, was man kann und kennt, übereinkommt, was man mag, wozu man Lust hat. Denn allerdings ist das Können selber, das Kraftgefühl ein Drang und Wille zur Leistung, als die Notwendigkeit des Organismus, auf diese Art zu leben, um sich in seiner gegebenen Vollkommenheit wenigstens zu erhalten; denn das nicht gebrauchte Organ,

die nicht geübte Kraft verkümmert durch Atrophie, wie ihre Tätigkeit die Bedingung und Wirklichkeit ihrer Ernährung ist. Daraus ist verstehbar, wiefern Gewohnheit, das eigentliche Prinzip des Könnens, zugleich aktiver Wille sei. Denn was man kennt und kann, das tut man leicht, folglich gern, und ist bereitwillig dazu, hingegen je fremder etwas ist, desto pein- oder mühevoller, desto ungerner wird es unternommen. Die Ausdrücke der originalen Sprachen sind in dieser Hinsicht bedeutend: das griechische philein, wofür auch die unsrigen sagen: man liebt = man pflegt solches und solches zu tun; dazu der besondere Ausdruck ethelein, der „Wollen" und gerade „Bereitwilligkeit", aber zugleich auch „Pflegen" sinnreich bedeutet. Man denke ferner an das römische Wort consuetudo, wodurch bezeichnet wird, was der Geist zu seiner Eigenheit sich geschaffen und verbunden hat: wenn das suum (rad. sva-) Atem und Blut als ererbten Besitz, so bezeichnet dieses die neuerworbene, aber mit jenem gleichartig gewordene Habe. Endlich mag auch der Sinn von Gewohnheit selber betrachtet werden, wie auch das entsprechende der Hellenen (ethos); beide weisen gleichsam auf Ansiedelungen der Ideen oder Impulse hin; sie haben ihren festen Ort gewonnen, den heimatlichen Boden, worauf sich ihre gemeinschaftliche Tätigkeit bezieht, dem sie sich angepaßt und anbequemt haben, umsomehr dadurch miteinander innig verbunden. — Zur Gewohnheit verhält sich Verstand als der speziell mitausgebildete sensus communis, wie zu Gefallen sich die einzelnen Sinnesorgane und deren Funktionen verhalten.

§ 8.

Die dritte Form des menschlichen Wesenwillens nenne ich Gedächtnis. Sie ist nur eine besondere Evolution der zweiten und hat denselben Inhalt in bezug auf die oberen, zerebralen, beim Menschen vorzüglich ausgebildeten Zentren, der dem allgemeineren Begriff in bezug auf die gesamte Rückenmarksäule zukommt. So wird Gedächtnis hier als Prinzip des mentalen Lebens, somit als das spezifische Merkmal des menschlichen Wesenwillens begriffen. Nun aber darf man auch, aus dem Gesichtspunkte der originalen Gleichheit desselben mit allem organischen Leben, füglich sagen, daß die eigentliche Natur des Willens überhaupt sich am deutlichsten als Gedächtnis offenbart oder als die Verbundenheit von Ideen (denn als solche gelangen die Empfindungen oder Erfahrungen zu einer vergleichungsweise gesonderten Existenz). In der Tat hat man oft vom Gedächtnis als einer allge-

meinen Eigenschaft und Fähigkeit der organischen Materie gesprochen (Hering, Haeckel, S. Butler; ganz besonders neuerdings Semon) und als ererbte Gedächtnisse die tierischen Instinkte zu erklären versucht. Dieselben können aber ebenso allgemein als Gewohnheiten verstanden werden und sind nichts anderes, wenn man sie in Relation zu der Art anstatt in Relation zum Individuum betrachtet; indem die organischen Urtriebe — welche nicht ferner zurückführbar sind — solche Fähigkeiten und Neigungen in sich aufgenommen haben und als immer stärkere und immer inniger mit ihnen verbundene Keime über das individuelle Leben hinaus fortzusetzen tendieren. Und in ähnlicher Weise verhalten sich Gewohnheit und Gedächtnis: der spätere Begriff löst sich von dem früheren ab, tendiert aber zugleich, als eine immer stärkere Potenz in jenen zurückzusinken. In diesem Sinne haben englische Psychologen (Lewes, Romanes) das Theorem der lapsing intelligence ausgebildet, als Formel für die bekannte Erscheinung, daß sogen. willkürliche, d. i. unter Mitwirkung des Denkens oder — bei Tieren — bestimmter Wahrnehmungs- oder Vorstellungsakte geschehende Handlungen unwillkürlich oder unbewußt werden, d. i. eines immer geringeren oder allgemeineren Reizes bedürfen, um hervorzutreten; ein Prozeß, dessen allgemeiner Inhalt die Verwachsung von intellektuellen Tätigkeiten mit kinetischen Impulsen überhaupt bedeutet; wobei aber zu gedenken ist, daß sowohl jede Art von Empfang als jede Art von Ausgabe nur durch ihre gemeinsame Abstammung aus der Einheit des Organismus erklärbar sind, daher die Möglichkeit ihrer Verbindung als ein Keim darin enthalten sein muß. Wenn Gedächtnis, nach der gewöhnlichen Wortbedeutung, die Fähigkeit ist, Eindrücke zu reproduzieren, und nun in den wissenschaftlichen Begriff verallgemeinert wird, als Fähigkeit, zweckmäßige Tätigkeiten zu wiederholen, so würde dies nicht verständlich sein, wenn man nicht wüßte, daß Eindrücke selber Tätigkeiten sind und daß diese Zwiefachheit im Begriffe des organischen Lebens, wovon alles besondere Leben Modifikationen darstellt, als der Einheit von Ernährung und Reproduktion unentwickelt enthalten ist. Wenn aber die Einheit sich teils in der Entwicklung erhält, teils durch Uebung sich ausbildet, so ist es endlich eine besondere Verknüpfung, welche des Erlernens bedarf, um behalten zu werden. Und diese ist in allen Tätigkeiten, die ihrem Wesen nach durch die eigentümlich menschlichen Begabungen bedingt sind. Erlernung ist teils eigene Erfahrung, teils Nachahmung, besonders aber Empfang von Weisung und Lehre, wie etwas getan werden müsse, um richtig und gut zu sein, und welche Dinge und

Wesen heilsam und wertvoll seien. Dies ist daher der wahre Schatz des Gedächtnisses: das Richtige und Gute zu wissen, um es zu lieben und zu tun. Denn es als solches wissen und bejahen, ist einerlei; wie etwas gewohnt sein und es bejahen einerlei ist; Gefallen an etwas haben und es bejahen einerlei ist; obschon keine dieser Bejahungen für sich allein auch die entsprechenden Tätigkeiten als notwendige Folge hat, und auch ihre Verbindung nur dann, wenn sie die immer bedeutenden Widerstände überwindet. — Der allgemeine Ausdruck des mentalen Lebens ist die Rede: Mitteilung eigener Empfindungen, Wünsche und aller möglichen intellektuellen Erfahrung an andere, oder, im stummen Denken an sich selber. Und wenn auch die Sprache selber als das Wissen der Bedeutungen und des Wertes von Wortzeichen, wie als Fähigkeit, sie zu verbinden und zu gebrauchen, erlernt werden muß — woran freilich Uebung und Gewöhnung den größesten Anteil hat — so ist doch (eben durch Besitz der Kunst) das Gesprochene wenig vom Denken und in der Regel nur von augenblicklichem Gefallen, von Einfällen abhängig, deren Sinn aus dem Zustande des Redenden und aus den gegebenen Umständen hervorgeht; zumal aus der gestellten Anrede, Forderung, Frage. Gefallen kann allerdings immer als unbewußtes Urteil gedeutet werden; wie es denn auch als Gutdünken in unserer Sprache bestimmt wird. Und so herrschet es wählend in allem Leben, so auch in dem Leben der Phantasie, jener Form des Gedächtnisses, welche durch Wortzeichen noch garnicht bedingt ist, aber wenn sie einmal vorhanden sind, sie fortwährend, in mannigfachen Gruppen, gleich anderen Ideen reproduziert. Ebenso aber machen sich die gewohnten Ideen-Massen im stärksten Maße als Funktionen der Phantasie oder des Gedächtnisses geltend. Endlich aber gibt es Ideen, mit denen die Verbindung selber eine gedächtnishafte ist; das will sagen: es bedarf der Erinnerung oder eines besonderen Einfalles und Gedankens, gleichsam eines Maßstabes oder einer Wage, um sie zu unterscheiden, ihren Wert zu erkennen und demnach erst als die seinigen zu setzen. Der Rede gleich kommt aber alle andere, durch Phantasie, Gedächtnis oder Vernunft wesentlich mitbedingte menschliche Arbeit, die, als eine schaffende und künstlerische, von denen der meisten, und besonders der ihm verwandtesten, Tiere deutlich sich abhebt. — Also verhält sich wie Verstand zu Gewohnheit, Sinnlichkeit zu Gefallen, in demselben Sinne Vernunft als Vermögen der Sprache, des Denkens und denkenden Tuns, zu Gedächtnis. Und wenn Gedächtnis mentales Gefallen und Gewohnheit zugleich ist, so ist Gewohnheit ein niederes

(animalisches) Gedächtnis und Gefallen das elementare (allgemein organische) Gedächtnis.

(Anmerkung.) Spinoza hat im menschlichen Willen das Gedächtnis wiedererkannt. Man sehe am Schlusse des Schol. zu Eth. III, prop. 2 die Stelle, welche beginnt: „Ein anderes ist es, was ich hier vorzüglich erwogen wünsche, nämlich, daß wir nichts aus freiem Beschlusse des Geistes tun können, wenn wir uns nicht desselben erinnern. Z. B. wir können nicht ein Wort sprechen, wenn uns dasselbe nicht einfällt. Nun aber ist es doch nicht in freiem Vermögen des Geistes, an eine Sache zu denken oder sie zu vergessen"; und nach Erörterung eines Einwandes endet: „so muß notwendigerweise eingeräumt werden, daß dieser Beschluß des Geistes, welcher für frei gehalten wird, von der Imagination selber oder dem Gedächtnis nicht sich unterscheidet und nichts anderes ist außer jener Bejahung, welche die Idee, insofern als sie Idee ist, involviert. Und ferner entstehen diese Beschlüsse des Geistes mit derselben Notwendigkeit im Geiste, wie die Ideen der in Wirklichkeit existierenden Dinge. Die also glauben, daß sie aus freiem Beschlusse des Geistes reden oder schweigen oder irgend etwas tun, sind Träumer mit offenen Augen".

Wir aber glauben freilich, diese Wahrheit in noch genauere Darstellung fassen zu können, wenn von den Gestalten des Kürwillens zu reden sein wird.

§ 9.

Hier aber werde zuförderst die bisherige Ansicht in einigen allgemeinen Betrachtungen zusammengefaßt und zu Bestimmungen fernerer Begriffe erweitert. A) Alle spezifisch menschlichen, also die bewußten und gewöhnlich willkürlich genannten Tätigkeiten sind abzuleiten, sofern sie dem Wesenwillen angehören, aus dessen Eigenschaften und aus seinem jedesmaligen Erregungszustande. Dieser ist, was wir als Stimmung, oder als Affekt, oder auch als bestimmende Vorstellung, Meinung, Wahn verstehen müssen; ganz allgemein aber als Gefühl bezeichnen, welches zugleich die Richtung oder die Art und Weise anzugeben scheint; man tut, wie einem zu Mute ist, wie man es gewohnt ist, endlich wie es einem gut dünkt. In jedem Falle ist ein gewisser Vorrat von Nervenkraft im Gehirn vorhanden, welcher seinen Weg in die Muskeln nimmt, soweit er nicht im Gehirn selber sich entladen kann; hierin wird er aber teils durch die gegebenen äußeren Reize, teils durch den Zusammenhang des Organismus (des Nervensystems) bestimmt, in

welchem die geübten Bahnen diejenigen sind, welche das geringste Kraftmaß erfordern. Alle diese Tätigkeiten, als Ausgabe und Verwendung von Kraft, sind also bedingt durch vorherige oder gleichzeitige spezifische Einnahme von Kraft, welche selber nicht anders als durch Arbeit, wenn auch gleichsam auf ererbtem Grund und Boden geschehende, vor sich gehen kann. Diese Arbeit ist die Ausbildung des Gehirnes, sein Wachstum durch die unter beständiger Ernährung aus dem vegetativen System geschehenden mentalen Funktionen selber. Die Kraft, welche durch dieselben geübt und vermehrt, zugleich aber von außen empfangen wird, ist intellektuelle Erfahrung. Sie wird gegeben: teils durch die — einzelnen und verbundenen — Produktionen der Sinnesorgane, welche jedesmal unter Mitwirkung der schon vorhandenen, Teile früherer Erfahrungen involvierenden, Kraft des Gehirnes vollzogen werden; teils durch die Arbeiten aller übrigen Organe, besonders die durch Sinne und Gehirn dirigierten; unter denen am bedeutendsten in seinen Wirkungen das eigene Sprechen ist: zugleich Uebung höchst komplizierter Gehirn- und Muskeltätigkeit und wiederum wahrnehmender Empfang durch das eigene Gehör; teils endlich durch die gesonderte Tätigkeit des Gehirnes selber, welche von dreifacher Art ist, 1) Bewahrung und Reproduktion der unmittelbaren Ideen; die Funktion des eigentlichen »Gedächtnisses«, 2) Gestaltung derselben und Verbindung zu selbständigen Bildern, die gleichsam eigenes Leben haben und sich vor dem »inneren Auge« zu bewegen scheinen; höchst »subjektive« d. i. durch eine eigentümliche Energie des Gedächtnisses bedingte Arbeit, die der Phantasie, 3) Auflösung und Zusammensetzung von Vorstellungen durch Namen, Annahme und Abstoßung derselben — dies ist die bewußte Erinnerung, und erst von ihr eine besondere Abzweigung ist das vergleichende, mit Begriffen operierende Denken oder Rechnen. B) Die Ausbildung bestimmter Arten des Gefallens, als der Grundrichtungen des Willens, ist am meisten von inneren Bedingungen — den Anlagen — und am wenigsten von äußeren — den Umständen — abhängig. In der Entwicklung von Gewohnheiten mögen Anlagen und Umstände gleichmäßig wirksam, aber von Modifikationen des Gedächtnisses Umstände als überwiegend gedacht werden. Dies bedeutet dasselbe, als wenn die Erfolge der Uebung und jener besonderen Uebung, die als Erlernung unterschieden wurde, in die Schätzung fallen. Denn allerdings ist auch die Möglichkeit derselben, wie jeder weiß, durch Anlagen bedingt und das Gelingen höchst verschieden. Aber eine schwache Anlage kann durch starke Uebung einer starken, aber schlecht geübten wenigstens gleichkommen.

Dies trifft ebenso die Anlagen zu besonderen Künsten und Leistungen, wie die Anlagen zu bestimmten Arten des Verhaltens, Tuns, oder Denkens überhaupt. Man ist gewohnt — und hierin stimmt mit der herkömmlichen Ansicht das Theorem Schopenhauers überein — als seelische Anlagen und Eigenschaften (nämlich außer den körperlichen) intellektuelle und moralische zu unterscheiden. Dabei werden aber jene durchaus als Fähigkeiten und nur diese als Neigungen oder Abneigungen verstanden. Für die gegenwärtige Betrachtung gibt es nur Arten des Willens, welche einerseits in der gesamten leiblichen Konstitution ihre objektive Wirklichkeit haben, andererseits in jedem Zustande zugleich Fähigkeiten irgendwelcher Vollkommenheit sind. Sie sind am deutlichsten erkennbar durch die Dinge und Tätigkeiten, an welchen das Wesen Gefallen findet; ferner aber durch die Dinge und Tätigkeiten, an welche es sich leicht gewöhnt; endlich durch jene für welche es ein (leichtes, gutes) Gedächtnis hat. C) Alles, was aber dem Gefallen (d. i. dem humanen Instinkte), der Gewohnheit und dem Gedächtnis eines Menschen angehört, kann als von seiner Natur zu ihrem eigentümlichen Inhalte angeeignet und verarbeitet verstanden werden, in der Weise, daß es ein Ganzes oder eine Einheit mit ihr ausmacht. Oder: wenn Gefallen mit den ursprünglichen Eigenschaften der individuellen Natur so völlig identisch angenommen wird, daß es durch bloßes Wachstum des gesamten Organismus, unter günstigen Umständen, sich entwickelt, so ist Gewohnheit (als durch Uebung entwickelt) die andere Natur, und Gedächtnis (durch Nachahmung und Erlernung) die dritte. Aber die Natur eines jeden animalischen Wesens stellt sich unabänderlich dar in Annahme und Ausstoßung, Angriff und Abwehr, Nahung und Flucht oder, auf psychische und zugleich mentale Weise ausgedrückt: in Lust und Schmerz, Verlangen und Ekel, Hoffnung und Furcht; endlich durch neutrale und logische Begriffe: in Bejahungen und Verneinungen. Alles Leben und Wollen ist Selbst-Bejahung, daher Bejahung oder Verneinung des anderen, je nach der Beziehung in der es zum Selbst (als der Einheit von Seele und Leib) stehen mag; wie es gefühlt und vorausgefühlt (d. i. begehrt oder verabscheut) wird, als gut oder übel, freundlich oder feindlich, und in dem Maße, in welchem solches der Fall ist. Der ganze Inhalt aber unserer besonderen Natur oder unseres eigentümlichen Selbst kann bestimmt werden als das, was wir können, oder wessen wir fähig sind — als unsere reale Kraft, d. i. was wir gewollt haben, und als Gewolltes haben, der ganze Zusammenhang unserer Instinkte, Gewohnheiten und Gedächtnisse. Und dieses gibt sich im einzelnen

Wollen insbesondere kund: a) durch die unmittelbare (instinktive, vegetative) Aeußerung der Gefühle, welche von ihnen nicht verschieden ist: als Zusammenziehung (Kontraktion) oder Ausdehnung (Expansion) der Leibesmasse, wodurch das Individuelle am wenigsten zur Geltung kommt, b) durch den Uebergang und die Verbreitung der Gefühle in (Ausdrucks)-Bewegungen, Gebärden, Tönen, c) durch ihre Erhöhung und Abklärung zu Urteilen, als gesprochenen, oder nach Art von gesprochenen vorgestellten (gedachten) Sätzen, wodurch das Individuelle am bedeutendsten sich ausdrückt. Ferner aber offenbart sich Kraft und Natur eines Menschen in dem, was objektive seine Leistung ist: die Realitäten, davon sein Dasein und Wirken als Ursache gedacht wird, d. i. sein Einfluß, seine Taten und seine Werke. Je schwieriger aber einige dieser Leistungen sind, desto mehr ist der Mensch auf Nachahmung seiner Genossen und Meister angewiesen, um solcher Künste mächtig zu werden; zu welcher Leistung — der Nachahmung — ihm daher auch, wie seinen tierischen Nächsten, eine besondere Anlage und Neigung als erbliches Merkmal eigen ist. D) Aus allen solchen Aeußerungen versucht man das Innere oder das Wesen des Menschen zu erkennen. Wenn dieses an und für sich, in seiner ihm notwendigen Aktion, nichts als blinder Trieb und Drang ist, so manifestiert sich dieser doch anders im vegetativen, anders im animalischen und mentalen Leben. Wenn in bedeutenden und tiefen Zügen ausgeprägt, so nennen wir ihn dort Leidenschaft, als den Drang zum Genusse, allgemeinen »Lebensdrang«, welcher seine größte Energie als Zeugungsdrang oder Wollust offenbart: so aber können wir ihn ferner, als »Tatendrang« oder Lust zur Betätigung animalischer Kraft, Mut nennen, und definieren endlich den mentalen »Schaffensdrang« oder die Lust, das in Gedächtnis oder Phantasie Lebendige zu ordnen, zu gestalten, mitzuteilen, als Genie. Jeder Mensch besitzt ein gewisses Maß von Leidenschaft, jeder ein gewisses Maß von Mut und jeder ein gewisses Maß und eine gewisse Art von Genie. Aber alle diese Eigenschaften müssen immer in Relation zu bestimmten Leistungen gedacht werden, wodurch die erste am wenigsten, die letzte am meisten variabel ist. Und alsbald leuchtet hervor, wie dies nur spezialisierte Begriffe für die einfachen Gestaltungen des Wesenwillens sind, oder wie Leidenschaft auf Gefallen, Mut auf Gewohnheit, Genie auf Gedächtnis beruht. Den Wesenwillen aber, sofern er in diesen Gesamt-Formen — welche die Elemente des Kürwillens involvieren und von sich abhängig haben — seine Ausdrücke besitzt, mögen wir als Naturell unterscheiden. Im Naturell eines

Menschen sind die Tendenzen und Kräfte der Leidenschaft, des Mutes, des Genies in verschiedenen Verhältnissen gemischt. Aber Leidenschaft und Lebhaftigkeit ist das ursprüngliche Merkmal und gleichsam die Basis dieses Begriffes. Und diese heißt in ihrer Anwendung und Wirklichkeit als bejahendes oder verneinendes Verhalten eines Menschen gegen andere, Gesinnung, nämlich Liebe oder Haß. So heißt ferner Mut, als Wille zur freundlichen oder feindseligen Betätigung solcher Gesinnung, daher als Inbegriff der „moralischen“ Qualitäten, Gemüt. Endlich der einem Individuo eigene Genius, als Gedächtnis und Gedankenwille in Erwägung und Beurteilung eigener und fremder, freundlicher oder feindlicher Verhaltungsweisen und Eigenschaften, daher als der Begriff, welcher die moralischen Tendenzen und Meinungen »Velleitäten« ausdrückt, wird durch allgemeine Uebereinstimmung als Gewissen bestimmt. E) An diesen Gestaltungen haften die Qualitäten des Willens, welche bewundert gelobt geehrt, oder verachtet getadelt geschmäht werden. In dem allgemeinen Gebiete ist der gute Wille, vielmehr aber betont als der gute Wille, im Gegensatze zum Können und zur vollkommenen Leistung, die intensive Anspannung der vorhandenen Kräfte, welche in irgendwelcher Tätigkeit oder auch in einem fertigen Werke ihre Objektivität hat. Hier treten also Kraft, d. i. Beschaffenheit als die Möglichkeit von Aktionen, und Wille als die Wirklichkeit derselben, welche bisher zusammenbegriffen wurden, auseinander: jene als ein geronnener und fester substantieller Wille, dieser als Funktion, daher sich zersetzende, flüssige Kraft — ein Verhältnis wie von potentieller zu kinetischer Energie. Und während nun im allgemeinen die Kräfte und Fähigkeiten als empfangene Gaben — des Schicksals oder eines Gottes — erscheinen, so wird als Urheber getaner Arbeit, sowohl ihrer Ergebnisse als der Tätigkeiten an und für sich, der Mensch selber, in seiner beharrenden Einheit und Individualität, verstanden: nicht in dem besonderen und nachher zu betrachtenden Sinne, daß er sie (vorher, in Gedanken) gewollt oder gewählt habe, und auch anders wollen konnte: sondern, auch wenn Tätigkeit und Wille als identisch genommen werden, so scheint aus dem gesamten und allgemeinen Willen der einzelne und besondere Wille zu fließen, entsprungen zu sein. Nach den hier zu Grunde gelegten Bestimmungen ist der Unterschied wesentlich der von bloßer Entwicklung und hingegen: eigentlicher Uebung (nebst lernender Ausbildung und Anwendung) gegebener Anlagen. An der Uebung nimmt der ganze, schon entwickelte Mensch, nehmen insonderheit seine spezifischen Eigenschaften: Verstand,

Vernunft, physiologisch ausgedrückt: bestimmte Zentren seines großen Gehirns, vollkommenen Anteil. Daher trifft das Urteil über die Tätigkeit oder den einzelnen Willen, das gesamte Wesen, als zureichende Ursache oder involvierendes Ganzes: wenn es anders wäre, so wäre auch die Wirkung oder der Teil anders: weil es so ist, so muß die Wirkung oder der Teil also sein. An dem gesamten Wesenwillen werden daher dauernde Eigenschaften unterschieden, welche ihn nicht sowohl als Kraft und Substanz, sondern, in dem bezeichneten Sinne, als Willen und Tätigkeit explizieren: diese sind, wenn groß und bedeutend, seine besonderen Vorzüge, Tüchtigkeiten, Tugenden. Und zwar: die allgemeine Tugend ist Energie — Tatkraft oder Willenskraft: als ihr besonderer Ausdruck kann im Gebiete der Taten Tapferkeit, im Gebiete der Werke Fleiß (oder Ernst, Eifer, Sorgfalt) hingestellt werden. Solche sind also die korrelaten Begriffe von Leidenschaft, Mut, Genie. Da nämlich diese auf eine Bedeutung eingeschränkt werden können, wo sie den Willen als Naturkraft, Begabung (obgleich in so verschiedenen Anwendungen) bezeichnen, so gelten jene noch besonders als vernünftiger Wille, die Prinzipien menschlicher Bemühung, Uebung, Arbeit. — Aber in diesen Tugenden und ihren mannigfachen Variationen wird doch die eigentliche und moralische Güte des Willens, wird daher die Güte des Menschen nicht gefunden. Wie man durch seine Fähigkeiten und Künste etwas Besonderes, Seltenes, Nützliches ist, und ein guter Handwerker, ein guter Soldat, ein guter Schriftsteller heißen mag, aber nicht ein guter Mensch: so ist man durch jene Tugenden, durch guten energischen Willen in bezug auf irgendwelche vorgestellte Leistungen vielleicht ein tüchtiger, ein bedeutender, aber niemals ein guter Mensch. Die Gutheit (um so für den allgemeinen Begriff zu sagen) des Menschen wird allein in sein Verhalten zu anderen Menschen gesetzt, hat daher allein auf jene zweite Reihe der Ausdrücke des Wesenwillens Bezug. Sie ist die unmittelbar freundlich-günstige Tendenz des Willens, die Rücksicht (»Blüte edelsten Gemütes«, wie ein Dichter sagt), bereitwillige Mitfreude und Mitleid, die Anhänglichkeit und dankbare Erinnerung an freundliche Gefährten des Lebens. So mögen wir die Reinheit und Schönheit der »Gesinnung« als Aufrichtigkeit und Wahrhaftigkeit: die Tiefe, wie wir sagen, und den Adel des »Gemütes« insonderheit als Güte: aber die Gutheit und Rechtschaffenheit des »Gewissens«, jene zarte vielleicht ängstliche Gewissenhaftigkeit, als Treue bestimmen. Von diesen dreien können alle natürlichen moralischen Werte ab-

geleitet werden. Im Vergleiche mit solchen müssen aber jene gemeinen Tüchtigkeiten des Willens, so bedeutend auch sonst ihre Würdigung sein mag, als indifferente auf dem moralischen Gebiete erscheinen. Aus der Vermischung der einen mit der anderen Gattung von Urteilen entspringt in dergleichen Erörterungen vieles Gewirre. Aber allerdings gewinnen jene indifferenten Tugenden moralische Bedeutung, insofern als sie erfreuen, fremdes Wohl fördern, nützliche Eigenschaften oder Kräfte sind und mit solcher Tendenz geübt zu werden scheinen. Wogegen denn umsomehr ihr Mangel oder ihr Gegenteil nicht bloß verachtet und getadelt wird, sondern auch als schlechthin beleidigender und also böser Wille (welcher Unwillen rege macht, wie der gute Wille Sympathie erweckt) sich darstellen kann. Bewundert werden die Tugenden, verachtet die Untugenden, auch als Eigenschaften von Feinden, und doch können jene dann ebenso fürchterlich, als diese angenehm und vorteilhaft sein.

Anmerkung (1911). Die hier hervorgehobene Unterscheidung sittlicher Werte ist auch für die begriffliche Ansicht des sozialen Lebens, also für die Antithese von Gemeinschaft und Gesellschaft, vorzüglich wichtig, und wird von begrifflosen Schriftstellern regelmäßig verkannt. Dagegen hat schon Hobbes ihre Bedeutung scharf accentuiert, wenn er ausspricht (De Homine c. XIII. 9.): „Die drei Kardinaltugenden Tapferkeit, Klugheit, Mäßigkeit, sind nicht Tugenden des Bürgers als Bürgers, sondern als Menschen; sofern sie nicht sowohl dem Gemeinwesen, als den einzelnen Individuen selber, die mit ihnen ausgerüstet sind, nützen. Denn, gleichwie allerdings ein Gemeinwesen nur durch Tapferkeit, Klugheit, Mäßigkeit guter Bürger sich erhält, ebenso aber wird es auch nur durch Tapferkeit, Klugheit, Mäßigkeit seiner Feinde zerstört". —

§ 10.

Es ist eine durchaus andere Betrachtung, welche den Willen als Gedankenprodukt, als Kürwillen zu ihrem Gegenstande nimmt. Denn ihre Möglichkeit setzt schon die fertige Gestalt des menschlichen Organismus-Willens als ihre Bedingung voraus, und die unzähligen Ansätze, welche als Vorstellungen zukünftiger Tätigkeit in jedem Gedächtnisse sich finden, können nur durch festgehaltene und erneuerte, erweiterte Arbeit des Denkens zu mannigfachen Bildungen gelangen. Die einzelnen Tendenzen oder Kräfte, als gedachte, ordnen sich oder werden geordnet zu Systemen, in welchen jede ihre Stellung hat und

das ihrige leistet, in bezug auf die anderen. Solche Einheit aber ist immer, dem Denken gegenüber sich vorstellend, eine Möglichkeit des ganzen Menschenwesens, sich zu äußern, zu wirken. Ein gedachter Zweck, d. i. ein zu erreichender Gegenstand oder ein erwünschtes Geschehnis, gibt immer das Maß ab, nach diesem Maße werden die vorzunehmenden Tätigkeiten gerichtet und bestimmt; ja — im vollkommenen Falle — beherrscht der Gedanke an den Zweck alle anderen Gedanken und Ueberlegungen, folglich alle mit Willkür wählbaren Handlungen; sie müssen ihm dienen, zu ihm hinführen (conducere) oder wenigstens ihm nicht hinderlich sein. Dem einen Zwecke ordnen daher viele Zwecke sich unter, oder viele Zweckgedanken vereinigen sich auf einen gemeinsamen, dessen Erreichung ihnen insgesamt förderlich, also ein Mittel zu sein scheint. Sie werden selber dadurch immer wieder zu Mitteln herabgesetzt, nämlich in bezug auf den höheren Zweck und durch denselben. Die vollkommene Herrschaft des Denkens über das Wollen würde mithin eine Hierarchie der Zwecke darstellen, und in dieser müßte alles Gewollte zuletzt auf einen obersten und allgemeinsten Zweck hinaufgeführt werden, oder auf mehrere solche, wenn etwa mehrere solche als unabhängig voneinander, und von gleich großer Bedeutung, einander beigeordnet würden. Aber auch diese obersten Zwecke beziehen, nach dem aufgestellten Begriffe, ihre Kräfte insofern vom Denken, als dieses ihnen seine Anerkennung und Bestätigung verleiht, dadurch sich mit souveräner Geltung bewährend. Einem solchen Zustande gemäß, müssen alle Erscheinungen des Wollens aus Gedanken, welche über ihnen oder hinter ihnen vorhanden sein mögen, sich ableiten oder erklären lassen. — Die Tendenz zu solcher Herrschaft macht sich in jedem Akte des (für sich gedachten) Intellektes geltend; denn auch jede aktuelle Wahrnehmung dient zur Leitung und Richtung der aus dem Wesenwillen entspringenden Antriebe. Sie bringt zwar keine Motive hervor aber sie gibt die Direktive den vorhandenen. Sogar können Vorstellungen und Gedanken die notwendigen Bedingungen oder Gelegenheits-Ursachen abgeben, um schlummernde Potenzen des Willens zur Aeußerung zu bringen; und dennoch bleiben diese ihrem Wesen nach davon unabhängig; wie eine Naturkraft von den Gesetzen der Bewegung. Das Denken aber wirft sich zum Herrn auf; es wird der Gott, welcher von außen einer trägen Masse Bewegung mitteilt. So muß es selber als von dem ursprünglichen Willen (daraus es doch hervorgegangen ist) abgelöst und frei gedacht werden, Willen und Wünsche in sich darstellend und enthaltend, anstatt in ihnen dargestellt und enthalten zu

werden. Die Möglichkeit also des Kürwillens beruhet darauf, daß die Werke des Denkens in bezug auf ein zukünftiges Verhalten beharren können, und, obgleich sie außerhalb des sie festhaltenden und bewahrenden Denkens nichts sind, eine scheinbar unabhängige Existenz darstellen; und indem nun dieses Denken als Willens- wie als Bewegungs-Zustand anderen Willens- oder Bewegungs-Zuständen vorausgeht und als sie bewirkend empfunden wird, so wird an jenen nur ihre psychische, an diesen nur ihre physische Seite ins Auge gefaßt, und so entsteht die Folgerung, daß die Seele (oder der Wille) auf den Körper wirke, was unmöglich ist, da sie (oder er) mit dem Körper identisch ist. Das Wahre ist in diesem Falle: insofern als jenen Gedankenprodukten eine Existenz zugeschrieben werden darf (was unter gehörigem Verständnis durchaus zulässig ist), so wirkt ein ideell Wirkliches auf ein realiter Wirkliches: ideeller Wille auf realen Willen (da auch die Möglichkeit, bewegt zu *werden*, noch psychisch gedeutet werden muß); ideelle Materie auf reale Materie; als Ausdruck für den höchst komplizierten physiologischen Vorgang, daß ein Quantum Energie des Gehirns durch Nerven und Muskeln in die Glieder übergeht.

§ 11.

Der Begriff des Kürwillens soll zuerst in drei einfachen Gestaltungen unterschieden werden, je nachdem er sich bezieht a) auf ein freies Verhalten im allgemeinen oder auf die Wahl eines Gegenstandes, d. i. einer Tätigkeit in bezug darauf; diese Form heiße *Bedacht*. Hier werde vorgestellt, daß sich zwei von Natur feindliche Ideen begegnen: nämlich eine der Lust und eine der Unlust. In Gedanken sich darstellend ist jene ein Grund für das eine, diese ein Grund dagegen und für das andere Wollen. Sie vertragen sich in Gedanken; sie werden einander gegenseitig dienstbar. Bedacht als Wille richtet sich auf das Schmerzhafte, welches von Natur nicht gewollt wird; aber nur um des dadurch bewirkten, daraus erfolgenden Lusthaften willen, welches also eigentlich und wirklich zu gleicher Zeit gewollt oder gewünscht wird. Einstweilen muß aber dieses nachgeben und zurücktreten, um als Hintergedanke ohne unmittelbare Kundgebung zu bleiben. So ordnet sich die Idee des Widerwillens dem Willen und die Idee des Willens dem Widerwillen unter; sie werden sich einig; der gemeinsame Sinn und Zweck, nämlich ein Ueberschuß von Lust, welcher unbedingterweise willkommen ist, wird frei. Dasselbe Verhältnis findet statt, wenn eine Lust aufgegeben wird um einer anderen willen, oder ein Schmerz über-

nommen, um zukünftigen zu vermeiden. Das Wesentliche ist die Opposition. Denn durch Tätigkeit des Denkens in bezug auf ein vorzunehmendes Werk geschieht die scharfe Trennung von Zweck und Mittel, welche durch ihren Gegensatz vollkommen und deutlich wird, wo das eine die Verneinung des anderen ist, nämlich der Zweck das Gute oder die Lust, das Mittel ein Uebel oder der Schmerz. Keines von beiden wird als solches gefühlt, indem sie Objekte des Denkens sind; aber sie werden als Gegensätze gedacht, als Begriffe die nichts miteinander gemein haben, außer der Skala in welche sie zusammengebracht worden sind. Indem eines sich als die Ursache des anderen setzt, so setzt es sich als notwendig in bezug darauf, um gewollt zu werden, sobald die gewollte Lust groß genug scheint, ein solches »Opfer« aufzuwiegen. Ursache und Wirkung werden daher nach ihrem »Werte« verglichen; sie müssen kommensurabel sein, also in ihre Elemente aufgelöst und auf Maß-Einheiten reduziert werden, welche beiden Größen gemeinsam sind. Daher verschwinden hier alle Qualitäten von Lust und Unlust als irreal und imaginär: sie müssen sich in lauter quantitative Unterschiede verwandeln, sodaß im Normalfalle ein Quantum Lust und ein Quantum Schmerz gleich und entgegengesetzt sind. — Die andere Form des Kürwillens, worin er b) auf bestimmte einzelne Handlungen gerichtet ist, nenne ich Belieben. Sie geht aus von einem fertigen über seine Möglichkeiten denkenden »Ich«, welches in bezug auf ihm feststehenden Zweck ein dauerndes Dasein hat, wenn auch dieser Zweck nur um vieler anderen Zwecke willen vorhanden ist, sofern diese ihn als ihren Vereinigungspunkt gesetzt haben. Nun müssen sich vielmehr nach ihm sich alle richten innerhalb seines Bereiches, und während die ursprünglichen Zwecke alle aus der gemeinsamen Masse der intellektuellen Erfahrung — nämlich als Erinnerungen und Kenntnisse angenehmer Empfindungen und Dinge — sich herleiten, so ist in ihm alle solche Beziehung fast gänzlich erloschen. Daher verfügt es nur über eine gleichartige und gleichgültige Menge von Möglichkeiten, die ihm gegenwärtig sind und zustehen, und bestimmt jedesmal soviel davon, wirklich zu werden, als gerade notwendig scheint zur Hervorrufung einer vorgestellten Wirkung. Eine Mehrheit von einzelnen möglichen Handlungen, welche als reale Objekte dem Denkenden vorzuschweben scheinen, wird gleichsam zusammengefügt und aufgestellt, um nicht mehr sein möglicher, sondern sein wirklicher Wille zu heißen, welcher nunmehr als »Beschluß« zwischen ihm und den Dingen steht, aber als der seine ganz und gar, nämlich durchaus gegen ihn ohnmächtig und wesenlos, sodaß der Ur-

heber sein Werk ebenso leicht wiederum auflösen und vernichten kann. So lange aber, als es besteht, so vermag er damit die Dinge und Wesen anzufassen und sie zu behandeln durch seinen Willen, sofern dieser selbst auf die Dinge zu wirken gedacht wird, oder sofern das Subjekt als direkte Kausalität gedacht wird (auf physische Art), so mag es doch und muß nach seinem Willen sich richten, als nach einem Vor-Bild oder einer Vor-Schrift, darinnen die allgemeinen Züge derjenigen Gestalt enthalten sind, welche durch das einzelne Geschehen ihre besonderen Umrisse empfängt. — Was aber Belieben und Beschluß in bezug auf Handlungen ist, das ist c) in bezug auf das Denken selber Begriff: nämlich ein bindendes Urteil über den Gebrauch von Wörtern in bestimmtem Sinne, wonach der Denkende in den Sätzen seiner Rede sich richten kann und will; und zugleich imstande ist, für die Vergleichung und derselben angepaßte Bezeichnung der wirklichen Dinge und Verhältnisse solche Einheit als einen Maßstab anzuwenden. Denn der Begriff selber, z. B. eines Kreises, ist ein bloßes Gedankending, nach dessen Aehnlichkeit aber Figuren in der Ebene, die entweder gegeben oder konstruiert worden sind, als Kreise gelten und behandelt werden. Hier ist das Denken in der ihm eigentlichen Leistung erkennbar, welche darin besteht, gegen die Vielfachheit und Wandelbarkeit der Erfahrung einfache und konstante Schemata auszubilden und festzuhalten, als worauf die mehreren Erscheinungen bezogen werden können, um desto besser eine in der anderen ausdrückbar zu sein. Und so sind auch die Begriffe des Richtigen oder Nützlichen und Zweckmäßigen, welche der Denkende sich gebildet oder doch bestätigt hat, um sich in Urteilen oder Handlungen danach zu richten. Mit ihnen ermißt er, was die Dinge für ihn wert sind, und was er tun müsse, um sein Gewünschtes zu erreichen. Solche sind darum in gefaßtem Beschlusse entweder implicite und ihren Elementen nach enthalten, oder sie werden als allgemeine Maximen darauf angewandt. — Im Bedacht deckt sich die verwirklichende Aktion mit dem Gedanken selber. Belieben verhält sich wie ein Allgemeines dazu, welchem viele Einzelheiten untergeordnet sind. Endlich Begriff läßt die Verwirklichung in Handlungen unbestimmt und nur als Folge seiner eigentlichen Verwirklichung im Denken selber. Um Bedacht zu verstehen, muß man die Absicht oder den Zweck erforschen; um Belieben, wo der Zweck vorausgesetzt ist, die Gründe; um Begriff: die Regeln, nach denen er gebildet sein mag.

§ 12.

Die Gesamtformen des Kürwillens — welche die Elemente des Wesenwillens in sich enthalten — sollen hiernach begriffen werden als Systeme von Gedanken, nämlich Absichten, Zwecken und Mitteln welche ein Mensch als seinen Apparat im Kopfe trägt, um damit die Wirklichkeiten aufzufassen und anzufassen, woraus mithin wenigstens die Grundzüge seiner willkürlichen Handlungen, sofern sie nicht aus den Gesamtformen seines Wesenwillens hervorgehen, abgeleitet werden dürfen. Solches System heiße im allgemeinen Bestrebung. Dies ist, was den Kürwillen beherrscht, obschon dessen Träger diese Summe seiner Wünsche und Ziele sich zurechtgemacht haben und als sein Freigewähltes empfinden mag. Insbesondere ergibt sich daraus sein freundliches oder feindliches Verhalten gegen die Mitmenschen; durch den Begriff, daß es seiner Bestrebung diene, wird ihm das eine oder das andere leicht, wo seine Gesinnung unsicher ist, schwerer wider ein solches Vorurteil, das überwunden werden muß. So darf der Streber kein Bedenken tragen, irgendwelchen Schein anzunehmen, dessen Wirkung diejenige eines gleichen Wirklichen sein kann. Was das wahrgesprochene Wort vereiteln würde, kann die Lüge verbessern. Seine Gefühle zurückhalten, wenn sie häßlich und abscheulich sind, lehrt das Gewissen. Sie zu verbergen, wo ihre Offenbarung schädlich sein kann, ist Begriff und Regel gemeiner Lebensklugheit. Aber ihre Aeußerungen anzunehmen und abzulegen, je nach Forderung der Umstände, ja oft die Zeichen entgegengesetzer Empfindungen vor sich her zu tragen, als der wirklich gehegten, vor allem aber seine Absichten zu verstecken, oder doch Ungewißheit darüber auszubreiten: das ist einer Handlungsweise eigen, die durch Berechnung geleitet wird, und dies ist der Begriff des Apparates in seiner anderen Bestimmung. Der Streber will nichts umsonst tun; alles was er tut, soll ihm etwas eintragen; was er ausgibt, soll in anderer Gestalt zu ihm zurückkehren, er ist stets auf seinen Vorteil bedacht; er ist interessiert. Der Berechnende will nur ein endliches Ergebnis: er tut vieles scheinbar umsonst, aber in seinem Kalkül ist es vorgesehen und nach seinem Werte verzeichnet; und der Abschluß seiner Handlungen soll nicht bloß allen Verlust wieder aufheben, sondern dazu einen Gewinn ergeben, dem kein Teil des ursprünglichen Aufwandes entspricht — dieser Gewinn ist der Zweck, und darf keine besonderen Mittel gekostet haben, sondern nur durch richtige Disposition der vorhandenen, durch Berechnung und Vorbereitung ihres Gebrauches, nach Zeit und Ort, erzielt werden. So zeigt sich

Berechnung mehr in dem Zusammenhange umfassender Handlungen als in einzelnen kleinen Zügen, Gebahrungen, Reden. Der Streber sucht seinen Weg, auf welchem er nur eine kurze Strecke vor sich sieht; er kennt seine Abhängigkeit von zufälligen Ereignissen, und hofft auf Glück. Der Berechnende weiß sich überlegen und frei, seiner Zwecke gewiß und seiner Machtmittel Herr, die er in Gedanken von sich abhängig hat und nach seinen Beschlüssen lenkt, wie sehr sie auch in ihren eigenen Bahnen sich zu bewegen scheinen. Das Ganze aber von Erkenntnissen und Meinungen, welche einer über den regelmäßigen oder wahrscheinlichen Verlauf der Dinge, wie sie durch ihn bestimmbar oder nicht bestimmbar sein mögen, hegen, vor sich haben und benutzen mag; daher die Kenntnis von den eigenen und fremden, entgegenstehenden (also zu überwindenden) oder günstigen (also zu gewinnenden) Kräften oder Mächten, nenne ich seine Bewußtheit. Solche muß, damit Berechnung richtig sei, allen Ansätzen und Schätzungen zu Grunde liegen. Das ist das verfügbare, zu planmäßiger Anwendung geeignete Wissen; Theorie und Methode der Herrschaft über Natur und Menschen. Das bewußte Individuum verschmäht alle dunklen Gefühle, Ahnungen, Vorurteile, als von nichtigem oder zweifelhaftem Werte in dieser Beziehung, und will nur seinen klar und deutlich gefaßten Begriffen gemäß seine Pläne, seine Lebensführung und seine Weltansicht einrichten. Bewußtheit ist daher als Selbstbeurteilung mit seiner Verdammung ebensosehr gegen die eigenen (praktischen) Dummheiten, wie Gewissen gegen die eigenen vermeintlichen Schlechtigkeiten gerichtet. Jene ist der höchste oder geistigste Ausdruck des Kürwillens, dieses der höchste oder geistigste Ausdruck des Wesenwillens.

§ 13.

Der oberste Zweck, welcher das Gedankensystem eines Menschen beherrscht, wird nur gewollt, insofern als das Wollen ein energisches Wünschen ist, in Gedanken. Er wird gedacht als zukünftige, herankommende Lust. Er steht nicht in der Freiheit, als etwas, das man — je nach Wunsch — tun oder lassen, ergreifen und anwenden oder müßig behalten könne. Er ist vielmehr etwas Fremdes; möglicherweise Inhalt fremden Willens, fremder Freiheit; notwendigerweise von dem eigenen Tun und Wirken verschieden. Und so: was alle wünschen und ersehnen, das Glück. Das ist zunächst nichts als günstige, angenehme Umstände, welche Leben und Tun erleichtern, Werke gelingen lassen, durch Gefahren sicher hindurchführen; Umstände welche vielleicht

sich voraussehen und verkündigen, aber vielleicht ganz und gar nicht sich bewirken lassen: wie gutes Wetter. Und weniges, was wir wünschen, können oder mögen wir auch zu einem Zwecke machen, den wir bewirken oder erreichen wollen. Dennoch ist auch Glück, wonach Unzählige streben, rennen und jagen, als ob es an einem Ziele läge, das man erreichen müsse; rasch, weil das Verlangen so heftig ist, oder weil man fürchtet, es möge davongehen, oder andere zuvorkommen und es nehmen, — oder als ob es vor einem her fliehe und müsse eingeholt werden und ergriffen, oder aus der Ferne mit Pfeil oder Kugel getroffen. In dieser Vorstellung ist das Glück wie ein äußerer Gegenstand, dessen man durch Anwendung seiner Kräfte sich bemächtigen könne — wenn man Glück dabei habe, d. i. wenn die zufälligen Umstände Gunst gewähren mögen. Aber man kann auch darauf hoffen oder sogar — nach ihrer Wahrscheinlichkeit — rechnend, etwas unternehmen und wagen: auf die Gefahr des Mißlingens oder Verlustes, wie der Spieler tut. Und hier sind unablässige oder oft wiederholte Versuche doch auch wiederum einem Streben und Ringen gleich, als ob man des Zufalles selber Herr werden wolle. Und in der Tat: die richtige Voraussicht der Ereignisse ist eine Art von Herrschaft darüber: obgleich man sie nicht verändern kann, so mag man sich doch danach richten, um der guten zu genießen und die üblen zu vermeiden. Sie erspart also vergebliche Versuche und ermutigt zu anderen, aussichtsvolleren. Aber gerade diese Voraussicht ist nur in beschränkten Gebieten möglich: als bloße faktische Erkenntnis ist sie höchst unsicher, als Erkenntnis aus den Ursachen höchst unvollkommen: wo sie sicher und vollkommen zugleich ist, würde sie den Begriff des Zufalles aufheben, dem doch in allen Gebieten des Geschehens, als der Wirkung ungewöhnlicher oder unbekannter Umstände, der weiteste Spielraum bleibt: je weiter die Entfernung und je weniger der Erfolg von unserer eigenen Kraft und deren Determination durch die Beschaffenheit eines verharrenden Willens abhängig ist; obgleich auch diese nur von Moment zu Moment ein sicherer Faktor ihres Schicksales ist. — Wenn aber das Glück erstrebt, verfolgt wird, so wird zukünftiges Ereignis durch das Denken einem Gegenstande gleich, dessen Wirklichkeit bedingt sei durch seine Ursachen, und dessen Ursachen als eigene mögliche Verhaltungen zu Gebote zu stehen scheinen. Und hiernach also seinen Kürwillen als Verfügung über Mittel bestimmend, verwandelt der Mensch ein Stück seiner imaginären Freiheit in ihr Gegenteil — zunächst selber bloß ein imaginäres,

aber durch die Ausführung reales. Sonst sein eigener Herr, wird er, sich bindend, sein eigener Schuldner und Knecht. Denn allerdings: dieser ganze Begriff kann in seiner Reinheit nur aufgefaßt werden, wenn alle solche willkürliche Tätigkeit als ein Opfer vorgestellt wird, mithin als an und für sich ungern, mit Widerwillen geschehend, sodaß nur der Gedanke an den (allein erwünschten) Zweck, d. i. an Genuß, Vorteil, Glück, dazu als zu freiwilliger Tätigkeit bewegen kann: und die Freiwilligkeit ist eben die Unfreiheit in bezug auf sich selber oder der Selbstzwang, da fremder Zwang und Not sie zerstört. Aller Kürwille enthält etwas Unnatürliches und Falsches. Dem ist jene Empfindung des unbefangenen Zuschauers gemäß, die sich geltend macht, wenn häufig solche Tätigkeiten als »gemacht«, »forciert«, »tendenziös« oder »absichtlich« bezeichnet werden; eine Empfindung ästhetisch-moralischen Mißfallens, wie es in Leben und Dichtung oft auf energische Weise sich geltend macht.

§ 14.

Nun aber wird (wie bekannt genug ist) auf höchst mannigfache Weise Genuß, Vorteil, Glück erstrebt; in vielen verschiedenen Dingen wird das höchste Gut zu ruhen vermutet. Solche Gegenstände aber können wiederum unterschieden werden nach ihrer Beziehung auf die drei Arten des Lebens. Und innerhalb jeder Kategorie kann ferner eine Dichotomie stattfinden; indem die Zwecke anders aussehen, wenn das Denken selber auch den Genuß sich vorbehält und wesentlich in seiner Tätigkeit die Lust davon hat; anders, wenn die in ihm enthaltenen, ihm untertanen, aber darum vielleicht nicht minder heftigen Triebe und Begierden dasjenige in ihm sind, was eigentlich und im Grunde danach verlangt. So sind dieses die Vergnügungen der unteren »Seelenteile«, der großen Masse; jenes diejenigen der oberen Teile, der Wenigen, Erlesenen, Vornehmen. Man mag ein sehr ausgeprägtes willkürliches Subjekt sein, auch in mentaler Beziehung, und doch nur von gemeinem Glück und nichts von den Genüssen des Denkens wissen; sodaß es einem solchen nicht einfallen kann, nach dergleichen zu streben — außer um anderer, ihm wahrerer Zwecke willen. Wiederum ist mancher, der das gemeine Glück gering achtet, aber um das, was ihm begehrenswert scheinet, jegliches Mittel sich recht sein läßt. Und doch kommen alle darin überein, daß sie die Mittel haben wollen oder eine Macht, welche ihnen die Sicherheit darstellt, durch Anwendung soviel von ihren Genüssen als jedesmal beliebt, zu erwerben. Daher hat

Hobbes recht, wenn er „als eine allgemeine Neigung der Menschheit das beständige und rastlose Begehren von Macht über Macht, das nur mit dem Tode aufhört“, bezeichnet. „Und die Ursache davon“, sagt er, „ist nicht immer, daß einer hofft auf ein intensiveres Vergnügen, als er schon erreicht hat, oder daß er nicht zufrieden sein kann mit einer mäßigen Macht; sondern weil er nicht die Macht und Mittel zum Wohlleben, welche er zur Verfügung hat, sichern kann, ohne die Erwerbung von mehr“. (Leviath. ch. XI.) Eben darum ist solches Begehren fast gleichen Inhaltes mit dem Streben nach Geld; da solches — in einem bestimmten sozialen Zustande — die Macht über alle Güter und Genüsse, welche es für sich einzusetzen vermag, ist und bedeutet: das allgemeine Gut, der abstrakte Genuß. — Dennoch aber sind die wirklichen Ziele so etwa verschieden, wie sie nunmehr durch die Arten der Bestrebungen bezeichnet werden sollen. Im allgemeinen und an erster Stelle setze ich nebeneinander

a) Eigennutz, aa) Eitelkeit.

Eigennutz schreitet von den allgemeinen groben und »sinnlichen« Gegenständen — welche in sich eine vielfache Ausbildung erfahren — zu besonderen, raffinierten und intellektuellen Ausdrücken fort. Das Gedankenmotiv aber, welches ihm außer den organisch-animalischen Reizen zugrunde liegt, wird durch den Satz des soeben genannten Autors in schlagender Weise bezeichnet: „daß aller geistige Genuß darin bestehe, andere um sich zu haben, mit welchen sich vergleichend man eine großartige Meinung von sich selber haben könne“. (Hobbes de civ. I, 5.) Dies ist, worin die Eitelkeit oder Gefallsucht gelegen ist, das Trachten zu scheinen und zu glänzen, bewundert zu werden, sich geltend zu machen, Eindruck zu machen (zu »imponieren«). Wenn diese Genüsse der eigenen Macht und ihrer Wirkungen auf andere geradezu das Ziel eines Strebens werden, so ist Genußsucht der allgemeine Charakter, den es mit Eigennutz gemeinsam hat: denn auch das Nützliche wird nur um endlicher Genüsse willen gesucht. Wenn auch der Eigennützige stolz darauf ist, Genüssen entsagen zu können; als ein Vernünftiger der Zukunft gedenkend, indem er dem Angenehmen das Ersprießliche vorzieht. — Eigennutz wie Eitelkeit ist Motiv der Geselligkeit; Eitelkeit braucht die anderen Menschen als Spiegel, Eigennutz als Werkzeug. — Seine besondere Gestalt, worin er als sein besonderes Ziel die Mittel zu allen möglichen Genüssen ins Auge faßt, nimmt Eigennutz an — wie schon vorausbedeutet wurde — als

b) Geldgier. Und so verwandelt sich Eitelkeit in die besondere Art des Trachtens nach Selbstgenuß in bezug auf äußere Güter, als bb) Gewinnsucht, die verfeinerte Form der Geldgier: ein Trachten mehr nach Wachstum von Geld und Gut, als nach einer absoluten Menge davon, daher keineswegs durch diese begrenzt, vielmehr im Verhältnisse zu ihr zunehmend, nämlich in dem Maße als die eigentliche Geldgier gesättigt ist und zurücktretend das Feld der Gedanken an Gewinnsucht überläßt. Was ihnen aber gemeinsam ist, wird auf einfache Weise durch den Begriff der Habsucht ausgedrückt. — Wenn nun Eigennutz sich der anderen Menschen als Werkzeuge bedient, so ist er als das Streben nach solchen immateriellen und durch Denken allein erfaßbaren Mitteln, nämlich den zur Verfügung stehenden menschlichen Willen und ihren Meinungen über die eigene Stärke, als c) Ehrgeiz zu bezeichnen. Die vollkommenste Herrschaft aber über Dinge und zumal über Menschen, in einem bestimmten Sinne, ergibt sich durch »Wissenschaft«; in jener Ueberlegenheit, wie sie Kenntnis der Zusammenhänge, der allgemeinen Bedingungen des Geschehens und daher als Voraussicht und Vorausverkündigung des Zukünftigen entsteht. So kann cc) Wißbegierde im Dienste aller übrigen Zwecke stehen, allerdings aber auch sich ablösen und durchaus auf sich selber beruhen. Auch in ihrer reinsten Gestalt bleibt sie eine Entwicklung und Art der Eitelkeit, wenn auch der Denker und Forscher mit der Meinung, die er von sich selber hat, durch Bewußtheit über Höhe und Inhalt seiner Einsicht, zufrieden und glücklich sein wird (was der berühmte Vers ausdrückt: Felix qui potuit rerum cognoscere causas), so daß sich die edle Wißbegierde hoch über die gemeine Eitelkeit erhebt. Auf der anderen Seite gehen aber Ehrgeiz und Herrschsucht unmerklich ineinander über. Der Herrschende will geehrt werden: die äußeren Zeichen, daß man seine Macht anerkennt, fürchtet oder liebt, will er sehen und empfangen. Der Ehrgeizige will herrschen, wäre es auch nur, um frei zu sein von der Herrschaft anderer, und ihren Miteifer zu besiegen.

§ 15.

Alle solche Beweggründe sind — dieser Betrachtung gemäß — nichts als leere Wünsche in Gedanken, oder die unwillkürlichen Triebe und Arten des Gefallens selber, insofern als dessen Gegenstände zu Objekten und Endzwecken des Denkens gemacht wurden; nach denen also die Bildung der einzelnen Willkürakte gerichtet wird, die im systematischen Zusammenhange damit stehen: sie sind nicht, wie sie als

die Eigenschaften des Wesenwillens sein würden, unmittelbare Lust und Drang und in gewissem Maße Tüchtigkeit zu bestimmter Arbeit, zu Taten oder Werken, an deren Wert und Güte ihr eigener Wert könnte gemessen werden, und es folgt nichts aus ihnen, als daß ihr Subjekt viele schon vorhandene und ihm zu Gebote stehende Mittel anwenden wird, welche die erwünschten Wirkungen hervorrufen zu können scheinen. Es ergibt sich nicht eine originelle Tat, welche die Individualität des Subjektes ausdrückt und bedeutet, sondern das Mittel ist um so richtiger, jemehr es demjenigen gleichkommt, was ein abstraktes Subjekt wollen und tun würde, welches seine Mittel als zu allen Zwecken geeignete in unbeschränkter Menge außer sich hat und kennt, und nur die Menge des Aufwandes der zu erzielenden Wirkung anzupassen als seine Aufgabe findet: woran die höchst einfache und leichte Hantierung, diese von sich »loszuwerden« und an der richtigen Stelle »anzubringen«, als Erfüllung sich anschließt. Daher kann hier nicht der Wille als »guter« Wille in bezug auf seine Aufgabe, ein zu vollendendes Werk, gelobt werden: in Versuchen und Bemühungen sich darstellend, welche immer hinzukommen müssen, auch um die vollkommene Fähigkeit schöpferisch zu machen: der Kürwille steht nicht der Vollendung, auch nicht dem Können, sondern ihm steht allein die Verwirklichung gegenüber; diese aber prägt ihn zwar in einer Tat, einem Werke aus, welches gelobt oder getadelt werden mag, jedoch niemals wird Lob oder Tadel auf den Willen dazu sich beziehen, weder im moralisch-indifferenten noch im moralischen Sinne; jenes nicht, weil Kürwille keine Realität ist, die dem Wesen des Menschen angehört, dieses nicht, weil er niemals eine direkte Bejahung der Mitwesen enthalten kann, welche allein der Gesinnung, dem Gemüte und dem Gewissen entspringt; denn das reine und freie Denken muß immer wieder nach dem Grunde oder Zweck solcher Bejahung fragen, und kann den Grund oder Zweck nur in der Beziehung auf das eigene Wohl entdecken; nur in bezug auf dieses kann das fremde einen Sinn haben, muß daher ihm untergeordnet und davon abhängig gemacht werden. Anerkennen, bewundern wird man nur die Klugheit als die eigentümliche Tugend und Geschicklichkeit des Denkens selber, vermöge deren es zu gegebenen Zwecken die richtigen Mittel erwählt und die Erfolge seiner Tätigkeiten vorauserkennt, überhaupt alle bekannten Umstände so sehr als möglich nutzbar macht. Sie ist die Tugend des Gehirns, wie etwa »Schnelligkeit« Tugend der Beine, »Schärfe« des Gesichts oder Gehöres ist. Sie ist nicht eine Tugend des Menschen, darum weil sie seinen gesamten Willen

nicht ausdrückt. Der Kluge reflektiert, räsonniert über seine Aufgaben und Bestrebungen; er ist schlau, wenn seine Berechnung ungewöhnliche Mittel zu finden und komplizierte Pläne darauf zu bauen weiß; er ist aufgeklärt, klar und deutlich in seinen Begriffen, wenn er gewisse und richtige abstrakte Kenntnisse über die äußeren Zusammenhänge der menschlichen Dinge besitzt, und durch keine Gefühle oder Vorurteile sich beirren läßt. Aus der Verbindung und Einigkeit dieser Eigenschaften geht die Konsequenz des Kürwillens und seiner Verwirklichungen hervor, welche daher wiederum als eine Stärke, als seltene und bedeutende Eigenschaft bewundert, aber auch gefürchtet wird.

§ 16.

Etwas anderes ist es, wenn diese Arten des Strebens, und Kürwille überhaupt, vom Wesenwillen aus beurteilt werden, wo sie doch nur als seine hochentwickelten Modifikationen erscheinen. Nämlich: nun kann alles, was ihm im unmittelbaren und eigentlichen Sinne angehört, als durchaus gut und freundlich sich darstellen, insofern als es den Zusammenhang und die Einheit der Menschen ausdrückt — welche in der Tat, wie durch die Gestalt des Leibes, so durch die der Seele oder des Willens, die einem jeden solchen Wesen von Geburt an mitgegebene Substanz seiner Art, bezeichnet wird —, hingegen das »egoistische« Denken, wodurch das Prinzip der Individuation aufs Höchste gesteigert ist, als durchaus feindselig und böse. Im Sinne dieser Betrachtung, welche nicht richtig, aber tiefbegründet ist, wird dann Gemüt oder Herz, auch Gesinnung und Gewissen, mit Güte, als ob sie das notwendige Attribut dazu wäre, verbunden, ja gleichgesetzt; gilt dagegen der Berechnende und Bewußte, weil für »herzlos« und »gewissenlos«, so auch für schlecht und böse, und Egoismus als gleichbedeutend mit gehässiger und feindseliger Gesinnung. In Wahrheit ist der Egoist, je vollkommener ausgeprägt, desto mehr gleichgültig gegen Wohl und Wehe der anderen; an ihrem Unheil ist ihm so wenig in unmittelbarer Weise gelegen als an ihrem Heile; aber dieses wie jenes kann er mit Absicht befördern, wenn es seinen Zwecken zu dienen scheint. Eine reine und allgemeine Bosheit hingegen ist eben so selten, ja fast unmöglich, als eine reine und allgemeine Güte »des Herzens«, und dieser korrelat. Von Natur ist jeder Mensch gut und freundlich gegen seine Freunde und die er dafür halten mag (sofern sie gut gegen ihn sind); aber böse und feindlich gesinnt wider seine Feinde (die ihn mißhandeln, ihn angreifen oder ihm drohen). Jener

abstrakte oder künstliche Mensch hat nicht Freund, nicht Feind, ist auch weder das eine noch das andere, sondern kennt nur Verbündete oder Gegner in bezug auf die von ihm verfolgten Ziele; beide sind ihm nur Kräfte oder Mächte, und die Gefühle des Hasses und Zornes so ungehörig gegen die einen, wie die der Liebe und des Mitleides für die anderen. Wenn je solche in ihm vorhanden sind oder entstehen, so empfindet sein Denken sie als etwas Fremdes, Störendes, Unvernünftiges, welches zu unterdrücken, ja auszurotten, eher als zu hegen und zu pflegen, seine Aufgabe ist; denn sie involvieren eine Bejahung und Verneinung, die nicht mehr durch die eigenen Interessen und Pläne bedingt und beschränkt ist, verführen also zu unbesonnenen Akten. Er mag nun allerdings, feindselig verfahrend, oder überhaupt so, daß er alle anderen Menschen wie Dinge als seine Mittel und Werkzeuge behandelt, böse sein und erscheinen gegenüber seinem eigenen Gemüt und Gewissen — was immerhin voraussetzt, daß solche Mächte noch in ihm lebendig sind und daß sie ein entgegengesetztes Verhalten heischen; wie sie es wenigstens in bezug auf die Angehörigen und Freunde wirklich zu tun pflegen. So auch vor dem Gemüt und Gewissen anderer, die an seine Stelle sich versetzen. Und von dieser Meinung, daß die Böse-Handelnden doch noch ein abmahnendes Gemüt (und also eine natürliche Güte desselben) wirklich h a b e n, daß in ihnen die Stimme des Gewissens nicht ganz und gar »betäubt« und tot sei, machen sich die Menschen, wie wir sie kennen, ungern los (eine Erscheinung, deren Ursächlichkeit uns hier nicht angeht): darum denn auch ein »böses Gewissen« immer noch als die Gewähr eines Restes von guter und richtiger Gesinnung gilt, weil es ja die bösen Taten und Pläne gegen Freunde mißbilligen muß, wenn schon, seiner Natur nach, nicht minder die guten Taten oder den Mangel an gehöriger Bosheit gegen Feinde. Denn von den Freunden aus wird darüber geurteilt, Gemüt und Gewissen selber gebilligt; insofern als ihnen auch die feindseligen Gebahrungen gegen Feinde erwünscht und ehrenvoll sind, so ist Gemüt schlechthin gut, außer, wenn es irre geht und den Freunden übles, den Feinden gutes will; und Gewissen schlechthin gut, als in diesem Sinne richtendes. Wiederum erscheinen, aus solchem Gesichtspunkte, alle jene (ihrer Form nach) höchst vernünftigen Bestrebungen, wodurch man das Glück und die Mittel dazu zu erlangen versucht, wenn nicht als geradezu böse, so doch als ausschweifende Leidenschaften (wie die Sprache denn die vornehmsten davon als Krankheiten bezeichnet), die wenigstens außerhalb der Sphäre der Tugend, in welchem Sinne

sie auch verstanden werde, gelegen seien. Und ferner kann das egoistisch-willkürliche Tun und Treiben durchaus als feindseliges, beleidigendes aufgefaßt werden, insofern als es durch und durch bewußte Schauspielerei ist: wie in allen Fällen, wo es zu dem Zwecke gebraucht wird, ein Urteil in einem anderen Menschen zu bewirken, dessen Falschheit der Handelnde weiß. Aus nichtigem Stoffe macht er scheinbare Sachen und stellt sie gleich Wirklichkeiten hin, um sie dafür auszugeben; wer aber dergleichen annimmt, meinend etwas zu empfangen, wird demgemäß zurückwirken, also — wie am deutlichsten vorgestellt wird — etwas dafür geben; dieses Etwas ist ihm mithin durch solches Kunststück genommen, geraubt worden. Und wie diese Art der willkürlichen Handlung zu ihrem allgemeinen Begriffe, so verhält sich zum Tauschen das Täuschen, zum Verkauf der Betrug. Die falsche Ware oder Münze, und so überhaupt die Lüge und Verstellung, hat, wenn dasselbe *leistend* (im einzelnen Falle oder im Durchschnitt der Fälle), gleichen Wert mit der echten, dem wahren Wort und dem natürlichen Gebahren, wenn mehr leistend, *höheren*, wenn weniger *geringeren* Wert. In bezug auf die allgemeine Kategorie der verwendbaren Kraft sind Seiendes und Nichtseiendes (oder Wirkliches und Nachgeahmtes, Gemachtes, Fingiertes) *qualitativ gleich*.

§ 17.

So nun wird in unserer Sprache, was bloß aus dem kalten Verstande, dem »Kopfe« hervorgeht, von den warmen Impulsen des »Herzens« unterschieden. Der Gegensatz nämlich, um den es sich handelt, wird im allgemeinen getroffen, wenn das *Gefühl* als Impuls und Richtung gebend, von dem *Verstande* unterschieden wird; aber in der lebendigsten und sinnlichsten Weise: das Herz vom Kopfe. Ehemalige Theorien begriffen solches Gefühl als *verworrene*, den Akt des Verstandes aber als *klare* und *deutliche* Vorstellung, und noch bis zu diesem Tage hat man die Versuche nicht aufgegeben, jene aus diesen als den scheinbar einfachen und daher als ursprünglich angenommenen Erscheinungen abzuleiten. In Wahrheit ist das Denken — so rational und durch sich selber evident es aussehen mag — die verwickeltste aller psychischen Tätigkeiten und erfordert, zumal um unabhängig von den Impulsen des organischen Lebens vor sich zu gehen, viele Uebung und Gewöhnung, selbst zur Anwendung so einfacher Kategorien wie Zweck und Mittel in bezug aufeinander.

Fassung und Scheidung dieser Begriffe, und demnächst Festsetzung ihres Verhältnisses, kann nur durch Wortvorstellungen, als eigentliches und diskursives Denken, geschehen; so auch die Bildung einer Kürwillensform, wenn allein nach überlegten Gründen geschehend, das zu sich selber sagen: ich muß und ich will. Alle Tiere, und in einem großen Bereiche auch der Mensch, folgen vielmehr, sich bewegend und sich äußernd, ihrem »Gefühle« und »Herzen«, d. i. einer Disposition und Bereitheit, welche ihrem Keime nach schon in der individuellen Anlage enthalten ist und mit dieser sich entwickelt hat. Dies ist aber allerdings, als intellektueller Besitz gedacht, dasselbe, in einem ursprünglichen, auf die Gesamt-Verfassung des psychischen Daseins bezogenen Zustande, was nachher allein vom denkenden Organe abhängig und hierdurch in eine neue Ordnung gebracht wird, die dann freilich einfacher ist, weil sie, (wenn möglich) aus lauter gleichen oder doch (im geometrischen Sinne) ähnlichen Elementen, nämlich aus selbstgemachten, zusammengesetzt ist. So kommt es, daß im Menschen, wie er sich des Vergangenen erinnert und durch sein Denken unzählige Bildempfindungen festhält, die nach ihrem inneren Zusammenhange und angeregt durch gegebene Reize, in ihm wechselnd auftauchen, jene »Priorität des Willens« nur daraus erkennbar ist, daß auch die Abhängigkeit solcher Gedächtnis- oder Phantasietätigkeit von dem verzweigten Systeme der Neigungen und Abneigungen gesehen wird. Wir werden leicht hierüber getäuscht, weil alle intellektuellen Vorgänge erst die Gefühle, Begehrungen usw. *hervorzurufen* scheinen. In Wahrheit aber wiederholen sich hier immer die Prozesse der Differenzierung und Verknüpfung *gegebener* Tendenzen und der Uebergang aus einem Gleichgewichts- in einen Bewegungszustand, indem Bewegung zu dem wahrgenommenen oder vorgestellten Gegenstande (oder bloß Orte) hingezogen oder davon abgestoßen wird. Hingegen ist die Spannung und Aufmerksamkeit, daher auch die Schärfe der Sinne, wesentlich bedingt durch die vorhandenen Antriebe und deren Erregungszustand in Tätigkeiten; und so auch Vorstellungen und Gedanken: das »Dichten« wird bestimmt durch das Trachten; je nach dem Zusammenhange mit unseren Wünschen, unserem Gefallen und Mißfallen, unseren Hoffnungen und Befürchtungen, kurz: mit allen lust- oder schmerzhaften Zuständen, denken und träumen wir häufig, leicht und gern das eine, anderes selten und ungern. Hiergegen läßt sich nicht einwenden, daß doch die trüben und unangenehmen Vorstellungen einen wenigstens ebenso großen Raum in unserem Bewußt-

sein einnehmen mit den heiteren und angenehmen; denn solche Vorstellungen können selber als Schmerzgefühle betrachtet werden, und insofern als sie es sind, so wehrt sich dagegen der Organismus oder der Gesamtwille und ringt, sie loszuwerden, was nicht verhindert, daß in den Vorstellungen Stücke enthalten sind, die mit Lust empfunden werden, ja, worin »die Seele schwelgt«.

§ 18.

Uebrigens aber sind, wie bekannt, die Gesetze der Assoziation von Ideen überaus mannigfaltig, weil ihre möglichen Berührungen und Zusammenhänge unzählige sind; indessen wird eben dieses zu wenig geschätzt: daß die individuellen Dispositionen und Fähigkeiten, von dem einen auf das andere überzugehen, aus dem einen das andere zu erzeugen, höchst verschiedene und mit der gesamten Konstitution des Leibes und Geistes, wie sie durch alle Erlebnisse und Erfahrungen hindurch sich ausgebildet hat, verwachsen, weil daraus hervorgegangen sind. Denn im großen und ganzen denkt ein jeder an seine eigenen Angelegenheiten, und wenn er sich Gedanken macht, so sind es Sorgen oder Hoffnungen; wenn nicht Zweifel und Ueberlegungen, was zu tun sei und wie es auf richtige Weise zu tun sei. Das ist: den Mittelpunkt seiner mentalen Tätigkeit bildet seine sonstige gewöhnliche und obliegende Beschäftigung, daher seine Aufgabe und Pflicht; frühere, gegenwärtige und bevorstehende Funktion; sein Werk und seine Kunst. Und gerade darum kann Gedächtnis als eine Form des Wesenwillens bezeichnet werden, weil es Pflichtgefühl ist, oder eine Stimme und Vernunft, die das notwendige und richtige in solchem Werke anzeigt, Erinnerung dessen, was man gelernt, erfahren, gedacht hat und als einen Schatz in sich bewahrt, ganz eigentlich eine praktische Vernunft, opinio necessitatis, kategorischer Imperativ. Mithin auch, in seiner vollkommenen Gestalt, identisch mit dem, was wir als Gewissen oder als Genius begreifen. Hier ist nichts Geheimnisvolles im Spiele; außer sofern organisches Wollen an sich dunkel, irrational und Ursache seiner selbst ist. Denn diese besonderen Fähigkeiten sind — freilich einerseits angeboren, dann aber geworden als — feste Assoziationen, und wenn in Tätigkeiten übergehend, so beweisen sie dadurch nur die Stärke ihrer Tendenz oder ihres *Conatus*. Denn viele solche »Anfänge« streiten und wetteifern oft miteinander, und schon indem man an etwas ausführbares denkt, so ist man in Versuchung und fühlt einen Antrieb, es zu tun; aber auch die bloße Wahrnehmung

kann genügen, um die Nerven und Muskeln in Erregung zu setzen, und um so mehr, je stärker wir durch Gefallen oder Gewohnheit uns davon angezogen oder abgestoßen fühlen: wo dann wiederum die denkende Auffassung des Gegenstandes hemmend entgegentreten und in anderem Sinne bestimmen kann. In alle diesem, wo das Gefühl und auch das Gedachte als Gefühl wirksam ist oder gar herrscht, da ist unser Gebahren, unser Handeln und Reden nur ein besonderer Ausdruck unseres Lebens, unserer Kraft und Natur; und wie wir als Subjekte dieser, also der organischen, Funktionen unseres Wachstums und Verfalles, uns fühlen und wissen, nur so auch, obschon durch andere Empfindungen, jenes unseres Tuns, das »der Geist« uns eingibt, d. i. ein Zustand und Drang, zusammen mit denkender Anschauung der gegebenen Umstände, was sie enthalten und heischen — oder was unbedingterweise, unter allen Umständen das richtige sei: das Schöne, Gute und Edle. — Anders wird es in dem Maße, als die Tätigkeit des Verstandes sich unabhängig macht und mit ihrem Materiale frei zu schalten scheint, indem sie das Tunliche trennt und zusammensetzt. Bisher durchaus bedingt durch das Werk und von der Idee desselben getragen, reißt sich nun das Denken davon los, erhebt sich darüber und setzt das Ende und den Erfolg für sich hin als Zweck, das Werk selber aber, als ob es davon getrennt und verschieden wäre, als Mittel und nützliche Ursache, so aber nicht wesentlich und notwendig, sofern viele Wege zu demselben Ziele führen oder viele Ursachen dieselbe Wirkung haben können und nun versucht wird, das beste Mittel zu erfinden, d. i. das Verhältnis von Mittel und Zweck möglichst zu Gunsten des Zweckes zu gestalten. Sofern aber der Erfolg durch irgendwelches Mittel — sei es als das einzige oder als das beste — wirklich bedingt zu sein scheint, so ist dieses Mittel auch die notwendige Ursache und muß angewandt werden.

Zusatz (1911). Die Assoziation der Ideen ist analog der Assoziation der Menschen. Die Gedankenverbindungen, die den Wesenwillen darstellen, entsprechen der Gemeinschaft, diejenigen, welche Kürwillen bedeuten, entsprechen der Gesellschaft. Die Individualität des Menschen ist so fiktiv, wie das individuelle und isolierte Dasein eines Zweckes

und eines dazu gehörigen Mittels. Diese Betrachtung war in der ersten Ausgabe dieser Schrift nicht ausdrücklich kundgetan, sie springt aber aus dem ganzen Gedankengange hervor, weil sie darin enthalten ist. So hat der Verfasser zuweilen Gelegenheit genommen, darauf hinzudeuten (z. B. in der Abhandlung über reine Soziologie in den Annales de l'Institut international, Tom. VI, Paris 1900), besonders auf den fundamentalen Unterschied, ob die Ideen von Zweck und Mittel einander einschließen, von Natur zusammengehörig sind und einander bejahen, oder ob sie einander — wie die Menschen des Hobbes und die von ihnen abstammenden Individuen meiner »Gesellschaft« — von Natur Feinde sind, einander ausschließen und verneinen. Ohne Erkenntnis und Anerkennung dieses psychologischen Gegensatzes ist das soziologische Verständnis der hier dargestellten Begriffe unmöglich. Insbesondere sind die Willensformen des Gefallens, der Gewohnheit, des Gedächtnisses den gemeinschaftlichen Verbänden so wesentlich und für sie charakteristisch, wie die des Bedachtes, des Beschlusses und des Begriffes den gesellschaftlichen. Dort wie hier stellen sie eben die Bindungen dar.

Zweiter Abschnitt.

Erläuterung des Gegensatzes.

---

§ 19.

Wie ein künstliches Gerät oder eine Maschine, welche zu bestimmten Zwecken angefertigt werden, zu den Organsystemen und einzelnen Organen eines tierischen Leibes sich verhält, so verhält sich ein Willens-Aggregat von dieser Art — eine Gestalt des Kürwillens — zu einem Willens-Aggregat der andern Art — einer Gestalt des Wesenwillens. Die Betrachtung der verglichenen Phänomene, als wahrnehmbarer Objekte, ist die leichtere, und Erkenntnis des Gegensatzes der dargestellten psychischen Begriffe kann durch sie gewonnen werden. Geräte aber und Organe haben dieses miteinander gemein, daß sie aufgehäufte Arbeit oder Kraft (Energie) enthalten und darstellen, welche der Gesamtenergie des Wesens, zu dem sie gehören, zugleich eine Bestimmtheit und Vermehrung gibt, und daß sie ihre besondere Kraft nur in Beziehung auf diese Gesamtenergie und in Abhängigkeit von ihr besitzen. Sie unterscheiden sich durch ihre Entstehung und durch ihre Eigenschaften. Ein Organ wird von selbst: durch häufige Anstrengung derselben Tätigkeit — von dem Gesamtorganismus oder von einem schon vorhandenen Organe aus —, welche auch das vollendete leistet und zu leisten hat, bildet sich in größerer oder geringerer Vollkommenheit die vermehrte und besonderte Kraft dazu aus. Ein Gerät wird gemacht von menschlicher Hand, welche sich eines außer ihr liegenden Stoffes bemächtigt und ihm eine besondere Einheit und Form verleiht, gemäß der in Gedanken festgehaltenen Vorstellung oder Idee

des Zweckes, welchem dieses neue Ding dienen soll (nach dem Willen des Urhebers), und (nach seiner Meinung und Erwartung) dienen wird, so daß es als vollendetes Ding geeignet ist, besondere Arten von Arbeit zu leisten. — Durch ihre Beschaffenheit: ein Organ ist als Einheit nur vorhanden in bezug auf die Einheit eines Organismus und kann nicht von diesem getrennt werden, ohne seine eigentümlichen Qualitäten und Kräfte zu verlieren; daher ist seine Individualität nur derivativ oder sekundär; es ist nichts anderes als der Gesamtleib, auf eine besondere Weise ausgedrückt oder differenziert: dieser aber, und also durch ihn auch das Organ, ist das alleinige seiner Materie nach und insofern das einzige realiter Individuelle, oder doch nach Individualität fortwährend Tendierende, was in aller Erfahrung vorkommt und vorkommen kann. Hingegen ein Gerät ist seiner Materie nach allem übrigen Stoffe gleich und nur eine bestimmte Masse davon, die auf fiktive Einheiten von Atomen zurückgeführt und als daraus zusammengesetzt gedacht werden kann. Seine eigene Einheit besteht nur in der Form, und diese wird bloß durch Denken erkannt, nämlich als die Richtung und Hinweisung auf einen Zweck oder Gebrauch. Aber als ein solches Ding kann es aus der Hand und Macht eines Menschen in die des anderen übergehen, und kann von jedem angewandt werden, der die Regeln seiner Anwendung kennt. Seine individuelle und abgesonderte Existenz ist insoweit vollkommen; aber es ist tot, da es nicht sich erhält und nicht sich reproduziert; sondern wird abgenutzt, und seinesgleichen kann nur dieselbe ihm fremde Arbeit, derselbe Geist herstellen, wodurch es selber hervorgebracht wurde; herstellen nach seinem Bilde, oder nach dem Bilde, das vor ihm war.

§ 20.

Die (psychische) Materie, aus der die Formen menschlichen Wesenwillens sich gestalten, ist menschlicher Wille schlechthin oder Freiheit. Freiheit ist hier nichts anderes als die reale Möglichkeit individuellen Lebens und Wirkens, indem sie empfunden oder gewußt ist; eine allgemeine und unbestimmte Tendenz (Tätigkeit, Kraft), die in jenen Formen zur besonderen und bestimmten wird, die Möglichkeit zur determinierten Wahrscheinlichkeit. Das Subjekt des Wesenwillens, insofern als es mit dieser seiner Materie identisch ist, verhält sich zu seinen Formen, wie die Masse eines Organismus, sofern sie unter Abstraktion von seiner Gestaltung gedacht wird, zu dieser Gestaltung

selber und zu den einzelnen Organen; d. i. es ist nichts außer ihnen, es ist ihre Einheit und Substanz. Seine Formen wachsen und differenzieren sich durch ihre eigene Aktion und Uebung. Dieser Prozeß vollzieht sich aber nur zu einem sehr geringen Teile durch die eigentümliche Arbeit des Individuums. Modifikationen, in welche sich dieses entwickelt hat, werden von ihm auf seine Erzeugten als angelegte (und also Willensformen der Materie nach) übertragen, von diesen — wenn die Bedingungen günstig sind — ausgebildet, und, bei gleicher Determination, ferner geübt, durch Uebung und Gebrauch sich verstärkend, oder durch besondere Anwendung wiederum sich spezialisierend; — alle solche Arbeit seiner Vorfahren wiederholt aber das Einzelwesen in seinem Werden und Wachsen; auf eine eigentümliche, verkürzte und erleichterte Weise. — Der Stoff des Kürwillens ist Freiheit, sofern sie im Denken ihres Subjektes vorhanden ist, als die Masse von Möglichkeiten oder Kräften des Wollens und Nicht-Wollens, Tuns und Nicht-Tuns. Ideelle Möglichkeiten — ideeller Stoff. Die Finger des Denkens begreifen eine Menge solches Stoffes, nehmen sie heraus und geben ihr eine Form und formale Einheit. Dieses Ding, der gebildete Kürwille, ist also in der Macht seines Urhebers, der es festhält und es anwendet als seine Kraft, indem er handelt. Durch Handlung vermindert er die Menge seiner Möglichkeiten oder vernutzt seine Kraft; bis zu diesem Moment konnte er noch (gemäß seiner Vorstellung) solches auch nicht-tun (unterlassen): indem er aber tut, verschwindet diese Möglichkeit aus seinem Bereiche, zugleich mit der entgegengesetzten, des Tuns. Denn eine (ideelle) Möglichkeit kann vernichtet werden, indem sie zur Wirklichkeit und indem sie zur Unmöglichkeit wird. Das vorherige Wollen einer möglichen Handlung kann einmal als eine Zurüstung zu dieser doppelten Vernichtung angesehen werden. Es vergrößert die eine und verkleinert die andere Möglichkeit; und zwar um so mehr, je wahrscheinlicher die Ausführung und Folge der Tat auf den Gedanken sein mag, oder je deutlicher dieser durch sein bloßes Dasein als notwendige und unbedingte Ursache in bezug auf jene sich darstellt. Eben als solche jedoch ist sie nur ein Werkzeug, ein Instrument, und in Wahrheit wirkt durch dieses das Subjekt, welches zugleich Denker des Gedankens und Täter der Tat ist.

§ 21.

Andererseits aber: was Handlung in der Wirklichkeit (wie sie aus diesem subjektiven Gesichtspunkte aufgefaßt wird), das ist der

Wille dazu in der vorweg nehmenden Idee vollständig, nämlich: Verbrauch von Mitteln, die, um als solche begriffen zu werden, durchaus vom Denken abhängig sind, sodaß der (gedachte) Kürwille selber nichts anderes ist als das Dasein dieser Mittel, insofern eine bestimmte Menge davon in eine Einheit und Form gebracht worden ist, wie sie dem jedesmaligen Zwecke angemessen zu sein schien. Jene ideellen Möglichkeiten sind aber nicht mehr gleichwertig, indem sie so als Mittel zu erreichender Lust gedacht werden, sondern sind selber Lust-Elemente; und werden viel deutlicher, wenn der Gedanke sie als Sachen verkörpert und so die Freiheit gleichsam in einzelne Stücke zerschneidet; sodaß der Handelnde, wenn nicht eine wirkliche Sache, so doch ein Stück seiner Freiheit hinzugeben scheine. — Wenn dieses auf diese Weise verstanden wird, so ist jede Handlung ein Kauf, nämlich Erwerb eines fremden durch Hingabe eines eigenen. Und dieser Begriff kann der Wirklichkeit mehr oder weniger angemessen sein. Was man empfängt, das sind Genüsse oder Güter (d. i. Sachen als Möglichkeiten von Genüssen); was man zahlt, das sind Lust-Elemente, Mittel, Stücke der Freiheit oder wiederum Güter. — Wenn aber diese Verkörperung gleichsam zurückgenommen und der blos subjektive Begriff der Freiheit wiederhergestellt wird, so ist sie die absolute Position (Selbstbejahung) des Denkens. Hiergegen dann der Gedanke des Kürwillens, der, in Hinsicht auf den Zusammenhang der Natur, eine bestimmte Handlung als Ursache, und somit durch den eigenen Wunsch und Willen (eines Endes, Erfolges, Zweckes) gefordert, geboten, erheischt, als notwendig setzt, Verneinung schlechthin; ein Befehl, den man an sich selber richtet, ein Zwang, den man (zunächst in der Idee) sich antut. »Ich will« heißt hier soviel als »du mußt« oder »du sollst«. Man ist es dem Zwecke schuldig, d. h. sich selber schuldig. Durch die Ausführung löst man sich von seiner Schuld. — So stehen sich in Gedanken und in Handlung die Lust- oder Plus-Elemente und die Schmerz- oder Minus-Elemente als einander ausschließend und aufhebend gegenüber.

§ 22.

Im Gebiete der Realität und des Wesenwillens gibt es keine zweiseitige Möglichkeit, kein Vermögen des Wollens oder nicht; sondern Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit sind gleich Kräften und bedeuten die Tätigkeit selber — auf eine unvollkommene Weise —, welche ihr Inhalt und ihre Erfüllung ist. Was als einzelnes Stück davon gelöst werden kann, ist nur Erscheinung und Aeußerung eines Be-

harrenden, Bleibenden, das durch solche Funktion nicht nur sich erhält, sondern (unter gewissen Bedingungen) sogar sich verstärkt und vermehrt, indem es ernährt wird aus einem Gesamtvorrate, welcher selber sich ernährt und erhält durch seine Berührungen und Wechselwirkungen mit den umgebenden, begrenzenden Dingen: als welche sowohl psychisch wie physisch verstanden werden können. Es ist Seiendes als Vergangenes, Gewesenes; hingegen die Möglichkeit, welche im Kürwillen enthalten ist: Seiendes als Zukünftiges, Unwirkliches. Jenes kann durch alle Arten der Empfindung erfahren, gewußt werden, indem Erkanntes und Erkennendes eines und dasselbe, jenes so real wie dieses ist. Das Zukünftige aber, nur durch Denken erkannt und gewußt, steht ihm wie ein Objekt, von der Tätigkeit selber verschieden und ablösbar, gegenüber; Objekt wie ein Produziertes, Gebildetes, Fingiertes, aber in einem minderen und allgemeineren Sinne, als die Gebilde, welche ferner aus solchem imaginären Stoffe durch Denken gemacht werden mögen; und wiederum, was dort als Produktion begriffen wird, ist, wenn auch unter schaffender Mittätigkeit des Subjektes, Bewegung der organisierten Materie selber, deren Vollendung schon in ihrem Anfange enthalten ist; sodaß immer aus demselbigen Unbestimmten dasselbe Bestimmtere wird. Hier aber ist zuerst Auflösung in (so sehr als möglich) gleiche Elemente notwendig, um diese in beliebigen Formen und beliebigen Mengen zusammenzusetzen. Und so gilt denn für den Begriff des Wesenwillens dieses: alles Können involviert ein (nicht gedachtes, sondern reales) Müssen, und (davon nicht verschiedenes) Geschehen, als seine Entelechie und Ergebnis einer Entwicklung, unter gegebenen Bedingungen. Gleichwie die Frucht aus der Blüte sich ergibt, und animal ex ovo (das Tier aus dem Ei). Es ist eines und dasselbe, in verwandeltem Zustande. Und so verhält sich Anfang und Mitte aller Arbeit zu ihrer Vollendung, dem Werke. Hier ist nicht das Hingegebene das eine, und das Empfangene ein anderes, sodaß sie sonst nichts miteinander zu tun haben, als daß eines der Preis des anderen ist — wie denn die bloße Formgebung an einen fremden Stoff so verstanden werden kann, daß die fertige Sache durch solche Arbeit erkauft wurde —; sondern die in Wahrheit immer in irgendwelchem Maße lebendige Materie wird ergriffen, und durch eine wechselseitige Assimilierung strömen die Kräfte des eigenen Wesens darin über, werden und bleiben darin lebendig; wie im Akte der Zeugung und alles künstlerischen Schaffens und Denkens. Diese Auffassung beruhet auf dem allgemeinen bedeutenden Gesetze: daß jede

organische Modifikation, als Vermehrung der agendi potentia (der Kraft des Wirkens), sich ausbildet und wächst, durch das agere (das Wirken) selbst, durch die Funktion (und jede Verminderung, Rückbildung, Tod eintritt durch Nichtgebrauch, d. i. Nichtleben und Nichtwollen, unterbleibende Erneuerung der Zellsubstanz und der Gewebe). Denn dieses wird erweitert zu dem Satze: daß auch durch die Tätigkeit in bezug auf etwas äußeres, d. i. durch Richtung des eigenen Willens darauf, Verwendung der eigenen Kraft zu seiner Bearbeitung und Kultur, so etwas wie ein besonderes Organ = besonderer Wille und (durch Uebung) besondere Fähigkeit sich gestalten müsse. Wie denn das Sehen eine solche (allgemein-animalische) Tätigkeit in bezug auf Licht und beleuchtete Gegenstände, und durch Sehen das Auge geworden ist. Und wie dieses nur ein Organ ist im vollkommenen Zusammenhange mit dem Zentralorgan, von dem aus es innerviert und mit dem Lebensherde, dem Herzen, von dem es ernährt wird — welche Ernährung selbst durch seine eigentümliche Tätigkeit bedingt ist —, also können wir auch durch Lieben, Hegen und Pflegen (amplecti) von Wesen und Dingen uns besondere, obgleich nur psychologisch-reale Organe entwickeln, erhalten, ernähren; oder vielmehr: unsere allgemeine organische Liebeskraft spezialisierend ausbilden. Und ferner: durch Liebe, durch Mitteilung unserer Wesens-Energie nach außen, im Maße ihrer Intensität und Dauer, und je nachdem das Aeußere uns nahe ist, von uns empfunden und erkannt, gleichsam durch den Intellekt festgehalten wird, also fortwährend von dem Strome des Lebens einen metaphysischen Anteil empfangend — so ist und wird und bleibt es selber, als ein Lebendig-Tätiges, von mir aus und durch mich Tätiges, gleich einem Organe, mein organisches und echtes Eigen, eine nicht einmalige, sondern dauernde Emanation meines Seins, meiner Substanz. So ist alles, was atmet und wirkt als meine Kreatur: was ich erzeugt oder geboren habe, was durch Zucht und Pflege, Nahrung und Schutz sich von mir entlehnt und abgeleitet hat; endlich was ich geschaffen und erarbeitet, gewirkt und gestaltet habe, durch meinen Geist und meine Kunst. Dem allen aber bin ich in irgendwelchem Maße ebenso zu eigen wie es mir. Wie auch der Leib dem Auge so gut als das Auge dem Leibe gehört — wenn auch in minderem Sinne: denn der Leib kann ohne das Auge, das Auge kann nicht ohne den Leib lebendig bleiben.

§ 23.

Und so muß immer das organische Ganze im Verhältnis zu seinen Teilen, insofern als solche als distinkte und besondere ein Dasein haben, angeschaut und gedacht werden. Das gesamte, allgemeine, und alles besondere Wollen oder Leben, ist weder Lust noch Schmerz, aber insofern als es ganz und einheitlich ist, fortwährende Tendenz zur Lust; denn Lust ist, nach der Definition des Spinoza, Uebergang zu größerer; und Schmerz Uebergang zu geringerer Vollkommenheit. Beide sind nur Exzesse oder Verrückungen des labilen Gleichgewichtes, als welches Wille oder Leben sich darstellt. Aber so ist eben ein notwendiger Konsensus (Uebereinstimmung); was für das Ganze Lust oder Schmerz ist, muß Lust oder Schmerz für den Teil sein, sofern darin das Wesen des Ganzen sich ausdrückt; daher was für den einen Teil, auch für den anderen, sofern beide an einem gemeinsamen Herde und beide aneinander Anteil haben. Die Willensformen selbst stehen also in diesen organischen Verhältnissen zueinander, daß immer vor ihnen und über ihnen ein Ganzes ist, welches in ihnen sich ausdrückt und zu ihnen sich verhält; und daß dieses Verhältnis das primäre ist, aus welchem alle übrigen abgeleitet werden müssen. Daher alle Herrschaft und Bestimmung zwischen den Teilen nur eine Abbildung dieser Herrschaft des Ganzen über alle Teile ist; wie denn innerhalb derselben immer von neuem relative Ganze vorkommen, die es in bezug auf ihre Teile oder Glieder sind. Dieses alles gilt auch noch, wenn die Willensformen in Gedanken hervorgebracht oder gleichsam herausgesetzt werden; sofern sie nur aus dem Innern entsprungen sind, und von demselbigen aus, in der beschriebenen Weise festgehalten werden. — Während also Kürwille Verneinung der (subjektiven) Freiheit ist und kürwillige Handlung eine Verminderung des eigenen Vermögens; ihr äußerer Erfolg aber ein Einsatz dafür; so ist Wesenwille die (objektive) Freiheit selber, in ihrer individuellen Wahrheit; und sein Werk hängt wie eine Frucht an diesem Baume: nicht bewirkt und gemacht, durch Ueberwindung äußeren Widerstandes; sondern erzeugt, hervorgebracht, geworden. Und so verhält sich Erwerb und Schaffung durch Arbeit zum Erwerb und zur Aneignung durch Tausch (Kauf). Verhält sich wiederum eigentliche schöpferische Arbeit, welche aus der Unendlichkeit des eigenen Wesens seinesgleichen bildet, zu der bloßen Synthese gegebener stofflicher Elemente; deren Ganzes so tot und geistlos ist, und nur für das Denken vorhanden, als die Stücke und Teile selber; daher wohl begriffen werden kann

als ein äußerer Zweck, der durch die Tätigkeit als Anwendung von Mitteln erkauft werde.

§ 24.

Die Kürwillensformen stellen den vereinzelten Menschen der gesamten Natur als Geber und Empfänger gegenüber. Er versucht, die Natur zu beherrschen und mehr als das Gegebene von ihr zu empfangen: also Lust-Elemente aus ihr herauszuziehen, welche ihn keine Mühe und Arbeit oder andere Unlust gekostet haben. Aber innerhalb der Natur tritt ihm auch ein gleiches erstrebendes, gleiches Kürwillens-Subjekt entgegen, der andere, welcher seine Mittel und Zwecke im Ausschluß und Gegensatz gegen ihn hat, also durch seinen Schaden gewinnt und zu gewinnen trachtet. Sie müssen entweder sich nicht berühren oder sich vertragen, um als Kürwillens-Subjekte nebeneinander zu verharren; denn wenn einer dem anderen nimmt oder ihn zwingt, so will und agiert jener allein: in dem Maße als der Zwang vorhanden ist, welches von der Beschaffenheit angewandter Mittel und Werkzeuge abhängt. Wenn dieselben nämlich nicht Lust-Elemente für ihn gleichwie für mich (also insoweit an sich, d. i. für uns beide) sind, so handle ich nicht gütlich mit ihm; ich gebe ihm nicht, was er selber begehrt. Er handelt entweder garnicht oder gezwungen, d. h. nicht um seiner selbst willen; seine Handlung ist nicht Verwirklichung seines Kürwillens. Welches aber vorausgesetzt werden sollte. Dies will sagen: der reine Begriff der abstrakten Person treibt sein dialektisches Gegenstück aus sich selber hervor; der auf dem Markte erscheint als Kaufmann wider den Kaufmann, als Person wider die Person: Konkurrenten und Kontrahenten. Und wiederum: ebenso wie die Willensformen verhalten sich ganze Menschen zueinander: sofern jeder durch seinen Wesenwillen in seinem Verhalten bestimmt ist. Auch hier wird durch Zwang oder Gewalt die Freiheit und das eigene Selbst der Gezwungenen vernichtet; denn nur durch seine Freiheit ist ein Selbst vorhanden. Aber alle einzelnen sind hier in ihren Verhältnissen zueinander nur aus einem Ganzen zu begreifen, das in ihnen lebendig ist. Und es ist schon jetzt verständlich, wie die Glieder durch fortgesetzte besondere Entwicklung sich gegeneinander vereinzeln und ihres gemeinsamen Ursprunges gleichsam vergessen können. Sie mögen, nicht mehr für ein Ganzes und sie Verbindendes Funktionen auszuüben und so (auf direkte Weise) dieselben einander mitzuteilen scheinen; sondern nur noch füreinander: jeder zu seinem Besten und nur dadurch (per accidens) etwa auch

für des anderen Bestes. Hingegen: so lange als sie aus ihrem Ganzen begriffen werden, so ist auch ihr Tausch nur eine Folge und Erscheinung ihrer Funktionen: also ihrer Daseinsweise als organischer Modifikationen, Ausdruck der natürlichen Einheit und Gemeinsamkeit.

Zusatz (nach der ursprünglichen Handschrift). Die Kürwillens-formen bedeuten eine Entzweiung des Menschen als Kürwillens-Subjektes; wenn auch der Zwecksetzende und Lust-Empfangende die eigentlich agierende Hälfte ist. Denn jede kann begrifflich personifiziert werden, und so stehen sie einander antagonistisch gegenüber. Ich gebe (nach dem bisherigen Gedanken) Stücke meiner Freiheit oder meiner Lust-Elemente dahin — aber an mich selber; ich empfange meine Lust — aber von mir selber. Das Verhältnis gewinnt erst einen Inhalt, wenn dieser alter Ego nicht mehr Ego, sondern ein wirklicher Anderer ist, der wirklich seine Mittel im Ausschluß und Gegensatz gegen die meinen hat; sodaß er auch, aber mit den seinen, handelt und ebenso seinen Zweck darin setzt, einiges von mir zu erhalten, wie ich ihm etwas abzunötigen bedacht bin. Aber wenn ich ihm nehme oder ihn zwinge, so will und handle ich allein, im umgekehrten Falle er allein.

§ 25.

Die Begriffe der Willens-Formen und Gestaltungen sind selber, an und für sich, nichts als Artefakte des Denkens; sind Geräte, dazu bestimmt, das Verstehen der Wirklichkeit zu erleichtern. So muß höchst mannigfaltige Beschaffenheit der menschlichen Willen nach der zwiefachen Betrachtung, ob es ihr realer oder imaginärer Wille ist, auf diese Normalbegriffe als auf gemeinsame Nenner bezogen und dadurch unter sich um so vergleichbarer werden. Als solche freie und willkürliche Gedankenprodukte schließen diese Begriffe einander aus: in den Formen des Wesenwillens soll nichts von Kürwillen, in den Formen des Kürwillens nichts von Wesenwillen mitgedacht werden. Wenn jedoch dieselben Begriffe als empirische genommen werden (als welche sie dann nichts als Namen sind, durch welche eine Vielheit der Anschauung oder Vorstellung umfaßt und behalten wird; mithin je weiter desto leerer an Merkmalen), so ergibt sich aus Beobachtung und Ueberlegung leicht: daß kein Wesenwille ohne Kürwille, worin er sich ausdrückt und kein Kürwille ohne Wesenwillen, worauf er beruht, in der Erfahrung vorkommen kann. Der Wert der strengen Scheidung jener normalen Begriffe stellt sich aber heraus, indem wir gewahr werden, wie die

empirischen Tendenzen in der Richtung des einen und in der Richtung des anderen, zwar nebeneinander bestehen und wirken, ja einander fördern und vermehren können, daß aber, insofern als jede Gattung auf Macht und Herrschaft ausgeht, sie notwendigerweise zusammenstoßen, sich widersprechen und sich bekämpfen müssen. Denn ihr Gehalt, in Normen und Regeln des Verhaltens ausgedrückt, ist von gleicher Art. Wenn daher Kürwille alles nach Zwecken oder Nützlichkeiten ordnen und bestimmen will, so muß er die gegebenen, überlieferten, eingewurzelten Regeln verdrängen, soweit sie nicht sich solchen Zwecken anpassen lassen; sich unterwerfen, soweit dieses angehen mag. Also: nicht nur müssen, je entschiedener Kürwille sich entwickelt oder das Denken auf Zwecke, auf Erkenntnis, Erlangung, Anwendung von Mitteln sich versammelt und konzentriert, desto mehr die Gefühls- und Gedankenkomplexe, welche das Besondere oder Individuelle eines Wesenwillens ausmachen, durch Ungebrauch zu verkümmern in Gefahr sein; sondern es findet auch ein direkter Antagonismus statt, indem diese den Kürwillen zurückhalten und sich seiner Freiheit und Herrschaft entgegenstellen, Kürwille aber vom Wesenwillen zuerst sich loszumachen, sodann ihn aufzulösen, zu vernichten oder zu beherrschen strebt. Diese Verhältnisse werden am leichtesten sichtbar, wenn wir neutrale empirische Begriffe nehmen und empfangen, um in ihnen solche Tendenzen zu untersuchen: Begriffe der menschlichen Natur und psychischen Beschaffenheit, wie sie dem wirklich geübten und unter gewissen Umständen regelmäßig erfolgenden Verhalten entsprechend und zu Grunde liegend gedacht wird. Solche allgemeine Beschaffenheit kann dem Wesenwillen günstiger und angemessener sein oder dem Kürwillen. Die Elemente der einen und die der anderen Art können sich in ihr begegnen und vermischen, und sie mehr oder minder ausfüllen und bestimmen. — Wenn nun diese wiederum unterschieden wird, je nachdem sie im organischen, im animalischen oder im mentalen Leben des Menschen hauptsächlich erscheine, so mögen folgende bekannte Begriffe sich herausstellen:

1) Temperament,
2) Charakter,
3) Denkungsart.

Diese Begriffe sollen aber, aller Mitbedeutung (Konnotation), vermöge deren sie etwas mit dem »Wesen« oder Wesenwillen des Menschen Identisches bedeuten, entkleidet und auf den rein logischen Sinn von »Dispositionen«, die der durchschnittlichen Wirklichkeit entsprechend

und vorausgehend gedacht werden, zurückgeführt sein. Man kann aber dieses Verhältnis auch so darstellen: zu den gegebenen und für Kürwillen apriorischen Eigenschaften, welche dem Wesenwillen inhärent gedacht werden und auch in Opposition zu denselben, kann sich Kürwille seine neuen und besonderen Eigenschaften herstellen und so etwas wie einen künstlichen Charakter usw. machen, der jedoch mit dem natürlichen oder aus Wesenwillen herstammenden Charakter nichts als den Namen gemein hat, einen Namen, der darin begründet ist, daß durch beide die wechselnden Erscheinungen auf einen bleibenden oder substanziellen Träger bezogen werden. Dieser also, oder Charakter im allgemeinen Verstande, wird in der Regel aus dem zwiefachen Ursprunge zusammengeflossen sein; oder das normale Gebahren, Handeln, Urteilen (Reden) zu einem Teile aus Gesinnung, Gemüt, Gewissen, zu einem anderen, sei er größer oder kleiner, aus Bestrebung (Interesse), Berechnung, Bewußtheit hervorgehen. Wobei immerhin bemerkt werden möge, wie wenig überhaupt der Mensch seinem eigenen Willen und seinen eigenen Gesetzen, zumal auf unmittelbare Weise, zu folgen pflegt und vermag.

§ 26.

Unsere Gefühle werden aber, bei denkender Anschauung, durch das Verhalten der Menschen in ähnlicher Weise angeregt, wie durch äußere Gegenstände; nämlich nicht bloß so, daß Bejahung und Verneinung in uns erweckt wird, sondern die psychischen Zustände und Geschehnisse selber werden auf eine Weise beurteilt, als ob die Empfindungen denen des Tast- und Temperatursinnes, d. i. der allgemeinsten Arten unterscheidender Wahrnehmung überhaupt, gleichartig wären. Denn die Gegensätze des Flüssigen und Trockenen, des Weichen und Harten, des Warmen und Kalten, pflegen (wenn auch nicht gleichmäßig) in populärer Rede auf die Unterschiede menschlichen Wesens und Betragens angewandt zu werden. Das Flüssige (Strömende), Weiche und Warme wird den »Gefühlen« zugeschrieben; von solcher Art ist die Materie, sofern sie reich an innerer Bewegung ist: daher die individuelle und organisierte, wie denn auch das Leben mit einem Strome und mit der Flamme oft verglichen wird; und plastische Weichheit ist allgemeinste Eigenschaft der Zellsubstanz. Hingegen müssen die letzten Partikel des Stoffes, welche die Träger mechanischer Wirkungen sind, schlechthin fest, hart und kalt, der inneren Bewegung bar, gedacht werden. So wird auch das bloße Denken und der Verstand

empfunden: so auch sein Stoff und was er daraus hervorbringt. Also ist zu verstehen, wie ein Temperament usw., worin die Gestalten des Wesenwillens überwiegen, mit den ersteren Prädikaten, wenn aber die Gestalten des Kürwillens, mit den entgegengesetzten belegt werden könne. Denn was im Wesenwillen enthalten ist und aus ihm hervorgeht, muß ihm selber gleich sein; und gedachte Aktionen sind die Elemente, aus denen der Kürwille zusammengesetzt wird. Dort ist das Konkrete und Ursprüngliche (die Originalität) der Individuen: was schon als Naturell eine allgemeine Bezeichnung erfahren hat. Hier ist das Abstrakte und gemachte, das Schablonenhafte und Modellierte: und dies ist, was wir als Apparat verstehen wollten. Temperament, Charakter, Denkungsart, sofern sie dem Naturell entsprechen, sind selber natürlich; sofern dem Apparat, künstlich; sind ein angenommenes (affektiertes) und zur Schau getragenes »Wesen«, eine gespielte »Rolle«.

§ 27.

Das menschliche Leben oder Wollen (und also die Gesamtheit menschlicher Tätigkeiten) wird entweder als ein essentiell-organischer und als solcher in die Mannigfaltigkeit des intellektuellen Lebens sich fortsetzender Prozeß betrachtet, der bei allen Menschen nur insoweit gleich ist, als ihre organischen Beschaffenheiten und die Bedingungen ihrer Entwicklung und ihres Daseins gleich sind; aber verschieden, insofern als diese sich differenziert haben. Das Wollen ist hiernach nicht lehrbar; wie der alte Satz der Schulen, der dem Seneca entnommen war, aussagte: Velle non discitur; oder doch nur lehrbar in dem Sinne, wie eine schöne Kunst es ist, deren Werke nicht nach Regeln sich hervorbringen lassen, sondern aus eigentümlichen leiblich-geistigen Eigenschaften, insbesondere aus einer dahin gerichteten Kraft und Stimmung, der schaffenden Phantasie des Künstlers entspringen müssen. Das Lernen ist hier nichts als das Wachstum, die Ausbildung eines angeborenen Talentes, durch Uebung und durch Nachahmung. Die künstlerische Tätigkeit ist ein Stück der diesem Menschen eigenen Art zu leben; zu reden; zu schaffen. Diese prägt sich aus in dem wahren Werke, wie die Natur und Kraft eines jeden Organismus sich auf irgendwelche Weise in allen seinen Teilen ausdrückt, und wie sie zumal in seinen Generations-Produkten auf vollkommene Weise enthalten ist, und auf neue, ihm gleichartige Wesen übertragen, vererbt wird. Dies ist das Leben und die Lebens-Weise

als Beruf. — Oder aber das Leben wird aufgefaßt und betrieben wie ein Geschäft: mit dem bestimmten Zwecke, ein eingebildetes Glück als sein Ende zu erreichen. Es lassen sich dann allerdings Begriffe und Regeln bilden, welche die beste Methode, solchen Zweck und Erfolg durchzusetzen, auf eine Art und Weise darstellen, beweisen, mitteilen, daß sie von jedem Menschen, der logischer Operationen fähig ist — die in Wirklichkeit von allen und in allen Tätigkeiten vollzogen werden — begriffen und angewandt werden können. Die Natur aller solcher Theorie wird am deutlichsten durch die Mechanik. Die Mechanik selbst ist nichts als angewandte Mathematik. Die Mathematik ist nichts als angewandte Logik. Das Prinzip der angewandten Mechanik läßt sich auf folgende Weise als ein allgemeines aussprechen: möglichst hohen Nutzeffekt mit möglichst geringem Aufwande von Kraft oder Arbeit zu erzielen. Der Inhalt desselben Prinzips aber kann, in bezug auf jede nach einem bestimmten Zwecke gerichtete Unternehmung, dahin formuliert werden: der Zweck soll auf möglichst vollkommene Weise durch möglichst leichte und einfache Mittel erreicht werden. Oder in Anwendung auf ein Geschäft, das um des Geldes willen geführt wird: möglichst hohen Gewinn mit möglichst geringen Kosten, oder: möglichst hohen Reinertrag! Und in Anwendung auf das Leben als ein solches Geschäft: die größte Menge von Lust oder Glück mit der geringsten Menge von Schmerz, Anstrengung und Mühsal; dem kleinsten Opfer an Gütern oder Lebenskraft (durch Arbeit). — Denn überall, wo ein Zweck erreicht werden soll, da ist es notwendig, daß er scharf und bestimmt ins Auge gefaßt werde — wie ein sichtbares Ziel des Schützen ins leibliche Auge, also der Zweck in den Blickpunkt des Denkens —, daß mit Ruhe und Kälte überlegt werde, welches die besten, sichersten, leichtesten Mittel seien, das Vorhaben auf vollkommene Weise durchzuführen; endlich, daß diese Mittel gleichsam mit fester Hand gepackt, und auf die als richtig erkannte Art und Weise zur Geltung gebracht werden. Man muß also 1) richtig zielen, 2) richtig urteilen, 3) richtig handeln. Das Dritte ist entscheidend und dem Ende am nächsten; ihm sind wieder 1) und 2) untergeordnet, als Mittel in bezug auf diesen ihren Zweck. Da aber auch das richtige Handeln nur Mittel ist, nämlich um den gewünschten Erfolg hervorzubringen oder zu erlangen, so ergeben sich solcher vermittelnden und durch diesen Zweck geforderten Tätigkeiten die drei Gattungen, als in bezug darauf einander gleichgeordnete: 1) die Anspannung des Geistes oder die Vorstellung des Gewünschten oder die willkürliche,

d. i. mit Gedanken verbundene Aufmerksamkeit; eine Form, welche allen übrigen willkürlichen Tätigkeiten zu Grunde liegt: man richtet gleichsam sein Teleskop auf die Sache; und die Selbst-Erkenntnis in bezug auf das, was man erstreben will, das Verständnis des eigenen Interesses, ist hiermit gleichbedeutend. Darüber kann aber jeder aufgeklärt werden, ein Beratender wird ihm den Vorteil zeigen, den er selber nicht sieht, »öffnet ihm die Augen«, »macht ihn aufmerksam«. 2) Zum richtigen Urteilen gehört der Besitz richtiger Begriffe von den relativen Werten der Dinge, von den gewissen oder in irgendwelchem Maße wahrscheinlichen Wirkungen menschlicher Handlungsweise. Auch diese lassen sich als fertige überliefern, als Werkzeuge der Messung, deren Anwendung sich im allgemeinen als von selbst offenbare ergibt. 3) Diese Anwendung oder das richtige Handeln, bestehend in der zweckmäßigen Verteilung vorhandener Mittel und Kräfte, läßt sich am wenigsten auf unmittelbare Weise aneignen und hat doch auch seine besondere und mitteilbare Methode.

§ 28.

Also ist die gewonnene Erkenntnis, das Wissen, wie es gemacht werden müsse, die entscheidende Bedingung; und es wird vorausgesetzt, daß jeder die Aktionen, welche Anwendung solchen Wissens sind, leicht und von selber vollziehen könne — die allgemein-menschlichen Fähigkeiten sind in dieser Beziehung genügend, es wird nichts verlangt, als was ein Mensch kann, wenn er nur will. Auf diese Art und Weise läßt zwar keine Kunst, kein Handwerk sich lehren, kann aber wohl Kunst-Stücke zu machen beigebracht werden. Und solch' ein Kunststück ist das Wollen selber, insofern es als Kürwille und also als gesondert von und vor dem Tun gedacht wird; nun aber nicht etwas, das man wiederum, wenn man nur wolle, zu leisten vermöge, sondern das man (nicht bloß möglicher und wahrscheinlicher, vielmehr) notwendiger und gewisser Weise leisten wird, sobald man erkannt hat und weiß, daß es in Wahrheit »das Beste« sei. Die Fähigkeit hierzu ist die allgemein-menschliche des Denkens (wie die der sinnlichen Wahrnehmung allgemein auch den Tieren eignet), insofern als es Erkennen und Wollen zugleich vollbringt. Da nun aber das Tun als notwendige Folge des Wollens gesetzt wird, so heißt es auch: daß der Mensch immer tun werde, was er als das in bezug auf seinen vorgenommenen Zweck Nützlichste wisse. Und dieses muß als richtig anerkannt werden, in dem Maße, als der Mensch dem Begriffe eines

reinen (abstrakten) Kürwillens-Subjektes sich nähert. Hingegen: je weiter er davon entfernt ist, desto mehr trifft das Urteil sein gesamtes Wesen und dessen gesamten Zustand, worin die gerade gegenwärtigen Gedanken nur e i n hervorstechendes Moment ausmachen, und daraus sollen dann seine jedesmaligen und beobachteten Tätigkeiten erklärt werden. Zu diesen Tätigkeiten gehört auch das Denken selber, welches mannigfache und verwickelte Zusammenhänge von Ideen zu gestalten vermag, je nach Begabung, Gewohnheit, Stimmung seines Urhebers und den gerade auf ihn wirkenden Reizen; insbesondere aber für seine zukünftigen Handlungen ihm selber Gesetze gibt in bezug auf vorgesetzte und bestimmende Zwecke; welche Arbeit dann nicht sowohl Kenntnis ihrer eigenen Methode, als vielmehr möglichst vollkommene Kenntnis der verfügbaren Mittel, der helfenden und widerstreitenden Umstände, der Wahrscheinlichkeiten günstiger oder widriger Zufälle, lauter Urteile und deutlich-klare Wissenschaft erheischt, welche wenigstens in ihrer Allgemeinheit, die auf gegebene Fälle anwendbar ist, von außen als eine fertige empfangen werden kann; und in dem Maße als dies geschehen ist, so besteht die eigene Arbeit eben nur in der Anwendung, d. i. teils in Ziehung von Schlüssen, teils in Einsetzung und Miterwägung so gegebener Faktoren; jenes, wenn es Maximen oder Regeln sind, dieses, wenn Tatsachen oder Geschehnisse, welche, sei es gewußt, sei es für wahrscheinlich gehalten, vermutet, gehofft werden; sodaß darauf »gerechnet« wird. Denn eine Rechnung ist dieses ganze, Berechnung der Chancen eines Unternehmens und, wenn es weit geht, Vorbereitung in Gedanken auf verschiedene mögliche Fälle. Darum durchaus ein w i s s e n s c h a f t l i c h e s Denken, welches von aller subjektiven Beimischung frei sein muß, Zusammensetzung (Synthese) und Trennung (Analyse) von willkürlich begrenzten (definierten), aber schlechthin als wirklich gedachten Elementen. Die Methodik, Technik oder Theorie alles solchen Verfahrens ist es eigentlich, was unter dem Namen der Logik vorgetragen werden muß: ein Organon der Wissenschaft, die Lehre, wie man mit begrifflichen Gegenständen (Entia rationis) operieren, oder wie man denken, rechnen müsse, um zu richtigen Resultaten zu gelangen. Diese Regeln werden gerade im eigentlichen Rechnen und den verwandten mathematischen Disziplinen am meisten auf bewußte Weise gebraucht, können aber auf alles wissenschaftliche Denken, mithin auch auf jede Art des egoistischen Kalküls angewandt werden. Rechnen aber ist nichts anderes als »mechanische« (äußerliche) Zusammenfügung und Zerteilung eines fiktiven Stoffes, der Zahlen oder algebraischen Symbole.

§ 29.

Und so wird nun hier versucht, auch das Kürwillens-Formen bildende Denken mit mechanischer Arbeit und seine Vollkommenheit mit durchaus klüglich angewandter Arbeit zu vergleichen, und diesem entspricht auch die Gleichniskraft unserer Sprache, durch welche gesagt wird: Pläne schmieden, Ränke schmieden, Machinationen anzetteln, eine weitausgesponnene Unternehmung, ein dichtes Gewebe von Lug und Trug u. dergl. m.; — so ist hingegen schon Entstehung und Dasein der Formen des Wesenwillens mit organischer und — wie wir gewahren, fast unversehens — das Ideal derselben mit einer künstlerischen Tätigkeit des Menschen verglichen worden. Denn in der Tat: so ist das Reden und das Denken selber, als worin menschliches Wesen und die Beschaffenheit der individuellen Seele am deutlichsten in ihrer besondersten und eigensten Ausbildung sich offenbart, die gemeine Kunst des Menschen, wie das Netzespinnen des Insektes, Nestbauen und Gesang des Vogels ist. Die Frage erhebt sich hier immer: wie kommt das Wesen dazu, solches zu können? und die Antwort ist immer dieselbe, eine dreifache: durch angeborene Anlage und deren Entwicklung; durch Wiederholung (der Versuche) und also Uebung; durch Erlernung und Nachahmung, d. i. durch Empfang von den Könnenden, aber verstehend-mittätigen, sympathischen, den Unterweisenden. Anlage und Lehre weisen, je in verschiedener Weise, auf eine unbegrenzte Kette der Verursachung zurück. Anlage wird ganz und gar von den Erzeugern und durch einen bloß organischen Akt überliefert und kann nur von ihnen überliefert werden; nur ihre Entwicklung ist die Tätigkeit, und selber wesentlich organische, des ausgestatteten Wesens (wofür denn andere Umstände günstig sein müssen, und auch sorgende Erziehung, als die mentale Fortsetzung oder Ergänzung der Generation, hilfreich ist). Lernen ist zwar durchaus dessen eigene, und im Menschen wesentlich mentale Tätigkeit, wird aber durch die Kundigen, Alten, Erfahrenen (seien es Eltern oder andere), mit eigener Mühe gefördert, so daß Lernen und Lehren einander fordern und ergänzen. Hingegen Uebung die eigentlich animalische Tätigkeit und Arbeit — wie sehr sie auch durch menschlichen Geist mitbestimmt und erhöht werde, — ist das am meisten Individuelle, durch eigene Willenskraft wesentlich Bedingte; wenngleich auch äußere Nötigung, Befehl, Anregung dazu antreibt; Vorbild und Beispiel nachgeahmt wird und den Eifer belebt; daher auch Unterricht und Lehre die Mühe erleichtert und das Können vermehrt.

§ 30.

Die mannigfache, sich teilende und besondernde menschliche Kunst bezieht sich als bildende auch, und in weitester Ausdehnung, auf die Herstellung von Geräten und Werkzeugen: sodaß zuletzt jede Art, Unterart, Varietät, ihren eigenen Meister und Künstler erfordert. Sie sind dann mehr als bloße Gebrauchs-Gegenstände, weil etwas von der inneren Harmonie, Schönheit und Vollkommenheit des Gestaltung gebenden Organismus in ihrem Leibe und Wesen ist. Wenn es aber einen Punkt der Entwicklung gibt, in etwelchen Künsten, oder auch ganze Gattungen von Künsten, worin die Wirkung ihrer eigenen Werkzeuge, oder (was denselben Erfolg hat) die Methode der Arbeit, in dieser Weise die Oberhand gewinnt (oder auch von Natur das Hauptsächliche ist), daß nur sie zu begreifen und anzuwenden nötig ist, so handelt es sich nur noch um mechanische oder quasi-mechanische Operationen, in dem Sinne, daß dabei der Verbrauch von Energie, wenn auch durch ein menschliches Gehirn von mittlerer Beschaffenheit geleiteter oder verrichteter, die eigentliche und entscheidende Funktion ist, die geleistet werden muß, um auf die gegebene Maschinerie eine bestimmte Energie mitzuteilen, vermöge deren sie fähig ist, gewisse Arbeit zu tun, gewisse Werke hervorzubringen; so, daß jenes Quantum menschlicher Arbeitskraft auch ohne Veränderung der Wirkung durch ein gleiches Quantum irgendwelcher anderen mechanischen Kraft ersetzt werden kann. — Diese Entwicklung vollzieht sich um so leichter, jemehr bloß im Hinblick auf ihren Nutzen, ihre Verwendung und Aufzehrung eine Sache hervorgebracht wird: und hier gibt es eine Grenze, von welcher an jene allgemein-menschliche, vernünftige Arbeit, auch ohne sich durch arbeitende Werkzeuge zu vermitteln, der allein notwendige und natürliche Prozeß ist. — Und jener Hergang — des Produktivwerdens der Instrumente — ist nun freilich ganz und gar nur gleichnisweise zu verstehen, wenn Begriffe und Methoden die Werkzeuge sind, wie in geistiger Arbeit und besonders im wissenschaftlichen Denken; aber die Analogie ist leicht zu verstehen. Es wird nicht so sehr eine besondere Begabung, Zucht und Uebung mehr erfordert, um das Werk zu gestalten, als nur die durchschnittliche, abstrakte Qualität des animal rationale, denn die Methode erleichtert alles und tut die eigentliche Arbeit; nur ihr Gebrauch muß erlernt werden und um dessen willen ihr Wesen erkannt werden. Und hierfür wird die wahre mentale Produktion, die Tätigkeit des Gedächtnisses oder der Einbildungskraft, durchaus überflüssig, ja schädlich; Kürwille muß ein-

treten, d. h. Absicht, (Aufmerksamkeit) und logische Operationen, deren einfacher Ablauf sich zu jener mentalen Produktion verhält, wie die bloß dirigierte Ausgabe menschlicher Muskelkraft zu der liebevollen, nach seinem Geschmack und seiner Sorgfalt vollbrachten Hand- und Geistesarbeit des Bildhauers oder Malers.

§ 31.

Wesenwille selbst ist künstlerischer Geist. Er bildet sich selber aus, mit neuem Inhalte sich erfüllend, und gestaltet diesen in neue Formen. So bildet er aber auch Vorstellungs- und Gedankenkomplexe, Worte und Sätze, als Urteile, Einfälle, Vorsätze; welches alles aus der Phantasie hervorgehend, einem Ganzen der Empfindung entsprießt. Wo aber diese produktive Tätigkeit gleichsam erstarrt zu bloß logischem Denken, da tritt die abstrakte, allgemeine gleiche geistige Arbeit an die Stelle aller besonderen, konkreten, qualifizierten; also schon ihrer Natur nach von dieser Art, und auch ohne daß sie sich selber durch den Gebrauch von Werkzeugen erleichtert und reduziert hat. Vollends aber insofern als diese selber ganz und gar nach ihrem Zwecke, ihrem Nutzen, ihrer Bestimmung gerichtet werden, so werden sie mit Kürwillen und aus Kürwillen gemacht, und werden anstatt konkret-menschlicher, abstrakt-menschliche Produkte: so entsteht denn auch ein freies System des Kürwillens, oder eine höhere gegenüber den niederen Kürwillensformen, indem diese nunmehr durch jene bestimmt und von ihr abhängig erscheinen. Und so sind es insbesondere die Begriffe, welche gleich Geräten oder Werkzeugen gemacht werden und gleich Dingen der Außenwelt von einer Hand in die andere gehen. Als Empfänger und Anwender solcher sind alle Menschen einander gleich. Denn begreifen und demnächst im Gedächtnisse behalten, wie etwas zu machen sei, kann jeder, dem das Richtige bewiesen wird; Beweis wendet sich an die allgemeine menschliche Kraft der Vernunft (d. i. des logischen Denkens), welche den bewiesenen Satz, das Urteil als ein richtiges, d. i. die darin behauptete Relation von Begriffen als wirklich-seiende »fassen« soll. Eine »Wahrheit« wird so objektiv gemacht für die Vernunft, wie ein Gegenstand für den Sinn. Und nicht anders ist es, wenn ein Mittel zu feststehendem Zwecke gewiesen und solcher »Rat« angenommen wird. Kein Schluß aber kann besser begründet sein als dieser: wer einen Zweck mit Entschiedenheit ins Auge gefaßt und die Mittel zu seiner Erreichung deutlich erkannt hat, der wird auch diese Mittel ergreifen und anwenden, wenn sie in seiner Macht

sind, oder sie zu erlangen versuchen, wenn sie es nicht sind. Mithin kann hier der Wegweiser und Lehrer von außen her alles leisten; und doch tut er nichts, als daß er eine richtige Methode, oder die Mittel und Wege zu einem Ziele, wie ein wirkliches Ding hingibt oder zeigt; sie aufzufassen, zu ergreifen und zu benutzen ist des Adepten eigene Sache; es wird vorausgesetzt, daß er die allgemeine Fähigkeit dazu habe, denn daß sie sich ausbilde zu helfen, geht nicht den Demonstrierenden als solchen an. Dieser, als Lehrender oder Ratgeber, hat hier eine begrenzte Aufgabe und Geschäft; dessen er sich entledigen kann und seine Leistung dem anderen mitteilen, damit dieser ihren Inhalt wie das Seinige benutze. Für die Wirkung der Erkenntnis und der erkannten begriffenen Methode, des angenommenen Rates (welche der Beschluß und somit die Tat ist) bleibt es gleichgültig, ob sie selbstgeschaffen und erarbeitet oder als fertige empfangen und genommen wurde. Daß aber die nach ihr gerichtete, ihrer sich bedienende Tat, wirklich den gewünschten und vorgestellten Erfolg habe, hierdurch allein wird die Bewährung ihrer Wahrheit und Richtigkeit gegeben; denn sie ist so wahr und richtig, als sie tauglich, zweckmäßig, brauchbar ist. — Sowie aber hier Erkenntnis zu derjenigen Zweck-Handlung sich verhält, welche Fassung des Beschlusses ist, so verhält sie sich überall, wo sie auf die möglichst zweckmäßige oder richtige Bildung der Willensgeräte als solcher sich bezieht. — Der Lehrer und Ratgeber verhält sich anders, wenn es nicht sowohl um Mitteilung von Wahrheiten, als um Erzeugung und Ausbildung der Fähigkeit zu bestimmten Leistungen, gerade insofern, als diese eine mentale Kraft sein mag, sich handelt. Jener muß dann selber ein Meister oder doch ein Erfahrener und Geübter in dieser Kunst sein; oder wenn doch die Form der Mitteilung einer Lehre und Weisheit notwendig ist, Glaube und Vertrauen finden oder erzeugen; an den guten Willen anstatt an die Vernunft sich wenden: Versuche und Bemühung mehr als Auffassung und Begreifen fordern.

§ 32.

Die Formen des Wesenwillens sind in stärkerer oder schwächerer Weise immer tätig und wirksam, weil sie zum Leben gehören; in entschiedener Weise aber, als Motive, treten sie auf bei den Gelegenheiten, wo der Inhalt, auf den sie sich beziehen, irgendwie in Frage oder zur Wahl kommt. Dieser Inhalt wird insbesondere durch Normen oder Gesetze ausgemacht, welche vom Allgemeinen und Unbestimm-

ten ins Besondere und Bestimmte sich ausbilden können. — Die Formen des Kürwillens werden angewandt, indem sie verwirklicht werden. Dies geschieht, indem das Subjekt sie denkend festhält und durch gemessen-bestimmte Aktion gleichsam ihre Nachahmung und Uebertragung in die Wirklichkeit vollzieht. Ihre Arbeit und ihr Zweck besteht aber darin, als Beweggrund dazu zu wirken, entweder einmalig, dann hört ihr Wert oder ihre Brauchbarkeit auf, nachdem die Sache getan ist; oder regelmäßig unter gewissen Umständen. Der Fortschritt ihres Inhaltes geht von einzelnen, durch Addition und Kollektion, zu umfassenden und gesamten Normen über. — Nur in dem Maße, als der Wille solchen seinen eigenen Normen und Gesetzen, d. i. seinem natürlichen Gefallen, Sinn und Geschmack (für oder wider etwas), seinen Gewohnheiten, seinen Ideen (deren Verbindungen im Gedächtnis) und also im großen: seiner Gesinnung, seinem Gemüte, seinem Gewissen, diesen inneren Gesetzen folgt und danach sich richtet, — oder aber den äußeren Regeln, welche er durch seine Bestrebung, seine Berechnung, seine Bewußtheit sich vorgesetzt haben mag, gehorchet: nur in diesem Maße ist der Wille frei, seiner selbst mächtig. Denn jene sind Determinationen der Freiheit, in denen sie, als in ihren notwendigen Formen, selber erhalten bleibt (wenn auch die Kürwillens-Formen zugleich ihre Verneinungen sind). Und so verhält sich zur rohen und stofflichen Freiheit der Möglichkeit die gebildete und bestimmte Freiheit der Wirklichkeit. Denn Freiheit und Wille ist einerlei. Aber jedes Wollen, wie jede Bewegung, ist notwendig, insofern als es in der Natur der Dinge enthalten ist; und frei, insofern als ein einzelner Körper oder ein individualer Organismus-Wille sein Subjekt ist. So ist die Bewegung des Wassertropfens, der auf den Stein fallend seinen Weg abwärts zu suchen scheint, und ihn findet in der Linie des geringsten Widerstandes oder des stärksten Zuges, eine freie und notwendige zugleich: frei, indem seine jedesmalige Lage und Richtung durch seine eigene Kraft und sein Moment; notwendig, indem sie durch andere, fremde Kräfte und Momente bestimmt ist. So sind auch die höchst geistigen und vernünftigen Bewegungen der Menschen, zum Teil aus ihren eigenen Willen, aber zum Teile aus dem Druck der Umstände zu erklären; und insofern als er diesem unterliegt, ist der Wille unfrei oder gezwungen. Daß aber nichts — weder ein Ding und seine Beschaffenheit, also auch keine Wesenwillens- und Kürwillensform; noch eine Bewegung oder ein Willensakt — in dem Sinne frei könne genannt werden, als ob es durch die

Vollkommenheit seiner inneren und äußeren Bedingungen nicht in jedem Zeitteilchen auf vollkommene Weise bedingt und bestimmt wäre; dies wird hier als verstandene logisch-apriorische Wahrheit vorausgesetzt. Die wirkliche Freiheit des Willens besteht in seinem Dasein, welches ein Modus der unter dem psychischen Attribute verstandenen unendlichen, unbegreiflichen, unverursachten Substanz ist; aber nicht, insofern es Modalität, sondern insofern als es selber substantiell ist. Außerdem gibt es eine imaginäre Freiheit für das Denken des Menschen, insofern er seine Handlungen und Unterlassungen als Objekte denkt, zwischen denen als zu ergreifenden er wählen könne; oder insofern er seinen Willen selber macht und zusammensetzt, also in Wahrheit als Herr und freier Schöpfer dieser seiner Gedanken-Kreatur gegenüberstehend gedacht wird.

Dritter Abschnitt.

Empirische Bedeutung.

---

§ 33.

Wenn wir nun versuchen, durch diese Kategorien die erkennbaren Eigentümlichkeiten der Menschen zu begreifen, so ergeben sich, wie durch den ersten Anblick, etwa folgende Bemerkungen. Zuerst gewahren wir in großen Zügen den psychologischen Gegensatz der Geschlechter. Es ist eine verbrauchte Wahrheit, umsomehr aber wichtig, als der Niederschlag einer allgemeinen Erfahrung: daß die Weiber durch ihr Gefühl zumeist sich leiten lassen, die Männer ihrem Verstande folgen. Die Männer sind klüger. Sie allein sind des Rechnens, des ruhigen (abstrakten) Denkens, Ueberlegens, Kombinierens, der Logik fähig; die Weiber bewegen sich in der Regel nur auf mangelhafte Weise in diesen Bahnen. Also fehlt ihnen die wesentliche Voraussetzung des Kürwillens. Es ist nicht richtig, daß erst durch (abstraktes) Denken und durch Kürwillen die Menschen zu eigentlicher Aktivität, zur Unabhängigkeit von der Natur und zu irgendwelcher Herrschaft über diese gelangen; richtig ist, daß die Aktivität Kürwillen notwendig macht und entwickelt und daß sie, mit seiner Hilfe, ins Grenzenlose sich steigert. Nun aber ist, nicht erst unter den Menschen, sondern wenigstens auch bei den Säugetieren, und überall, wo das weibliche Tier einen großen Teil seiner Zeit und Sorge der Brut widmen muß, eben dadurch das Leben des männlichen aktiver, weil ihm die Nahrungssorge anheimfällt

und als Kampfarbeit vorzüglich jene, welche zu Angriff und Raub notwendig ist, ja um den Erwerb des Weibchens selber er seine Rivalen zu töten sich bemühen muß. Als Jäger aber und als Räuber ist er in die Ferne zu spähen und zu horchen angeregt: er übt diese aktivsten und selbständigsten Sinnesorgane, schärft sie für die Wahrnehmung entfernter Dinge und macht ihren Gebrauch eben dadurch willenshafter, d. i. mehr von dem eigenen Gesamtzustande und weniger von unmittelbar empfangenen Eindrücken abhängig (was die gewöhnliche und physiologische Sprache eben als »willkürlich« bezeichnet). (Das Gesicht aber ist in weit höherem Grade als das Gehör für solche Verbesserung und Spannung geeignet.) So wird ein Mann eher der aktiven und eigenen Perception und Apperception fähig, welche den Stoff der Eindrücke wie mit Greiforganen anfaßt und zurechtmacht, die gegebenen Stücke und Zeichen synthetisch zu ihrem Ganzen gestaltet. Und dies ist es, diese wache Aufmerksamkeit, wodurch — wie schon gesagt worden — der Verstand und das animalische Gedächtnis wächst und sich ausbildet: ein Organ, dessen Anlage dann, durch jede Generation vollkommener, auch auf das weibliche Geschlecht vererbt zu werden tendiert. Wenn nun zwar die Tätigkeit des Verstandes noch keineswegs Denken ist, so ist sie doch eine Vorbereitung dazu, insofern als eine intellektuelle Tätigkeit, welche unabhängig von den unmittelbaren Antrieben des Lebens (ohne Mitbewegungen), und unabhängig von den gerade empfangenen Eindrücken, vollzogen werden kann (nämlich was Verstand aus eigenen Vorräten zu den empfangenen und wirksamen Reizen hinzutut, wodurch dann es wahr ist, was der griechische Philosoph so ausdrückte: daß es der Verstand sei, der sehe und höre, alles andere sei taub und blind). Denn die mit solcher wachen Aufmerksamkeit geschehende Vergleichung von Daten, welche bloß vermöge der mit Wortzeichen operierenden Erinnerung wahrnehmbar sind, ihre Auflösung und Zusammensetzung, macht das eigentliche (oder abstrakte) Denken aus; und macht Kürwillen aus, wenn die Daten wollbare Handlungen und deren — wahrscheinliche oder gewisse — Wirkungen sind, und der Gedanke eines bestimmten Wollens gewählt (ergriffen) oder gebildet wird, als reine Folge des Denkens an eine (davon gänzlich verschiedene) erwünschte Wirkung. Je mehr nun ein desgleichen Erfolg in der Zukunft verborgen liegt, desto mehr gehört eine geistige Fernsicht, in die Zeit vorausgehend anstatt in den Raum, dazu, um anderes gedachte daran zu messen, danach zu richten. Und diese Fernsicht muß der Mann schon üben, weil ihm die Führung und Leitung, wenigstens in

allem nach außen gehenden gemeinsamen Wirken obliegt: als welche ihm zunächst als Stärkerem und Kämpfer natürlich ist, auch als dem Beweglicheren, Hurtigen, denn das Weib ist dagegen seßhaft und schwerfällig zu nennen. Aber ein Wanderer, und besonders der vorausgehend Lenkende, bedarf der Fernsicht: Umsicht und Vorsicht in jedem Sinne, er muß endlich zu urteilen sich gewöhnen lernen: entscheidend, was, im Hinblick auf gegebene Umstände, zu tun das Richtige sei. Aus dem Vorgefühl nahenden Uebels entwickelt sich Vermutung, aus Zeichen werden Argumente, Kenntnis gleicher Gefahren bestimmt Pläne. Ebenso muß der Führer denken, wie er die Ordnung im Inneren seiner Gruppe, seines Zuges, erhalten soll. Streit-Entscheidung fordert und züchtet die Eigenschaften, welche den Richter auszeichnen: die Wage ist das Symbol der Gerechtigkeit, als die objektiven, wahren und wirklichen Verhältnisse von Tun und Leiden, Haben und Schulden, Rechten und Pflichten ergebend. Denn insonderheit auch, wofern es gilt, daß jedem das Seine zukomme, zu genießen und zu ertragen, da ist Vergleichung von Größe, Schwere, Nützlichkeit, Schönheit, einzelner oder zu einzelnen gemachter Dinge, von erbeuteten Tieren oder Menschen, von Grundstücken oder Geräten, notwendig. Und aus allgemeiner Vergleichung gehen die besonderen formalen Tätigkeiten: Messen, Wägen, Rechnung aller Art hervor; welche alle mit der Bestimmung von Quantitäten und den Verhältnissen dieser zu einander zu tun haben. Hierauf kommt aber auch das kausale Denken, insofern als es ein vorhergehendes Ereignis mit einem nachfolgenden in bezug auf ihren objektiven Inhalt — wir sagen nunmehr: in bezug auf die Menge ihrer Energie — einander gleichsetzen wird. Und darauf beruhet jedes wissenschaftliche Verfahren, wie solches, seinen Rudimenten nach, auch eingeschlossen liegt in allen praktischen Betrieben und Künsten, wenn auch hier überall mehr unmittelbare Anschauung und Gefühl für das Richtige (Intuition) als diskursive Erkenntnis und Bewußtheit der Verhältnisse und der Regeln erfordert wird. Aber man pflegt anzunehmen, daß diese immer das ursprünglich Gegebene sei, jenes allmählich durch miteinander verwachsende Assoziationen daraus entstehe. Diese Theorie bleibt hier — wie auch aus der früheren Erörterung sich ergibt — nur in erheblich modifizierter Geltung bestehen. Denn jene Erkenntnis ist schon etwas anderes, wenn sie von einem a priori bereiten Gemüt und aus sich selber gebildetem Talent, gleichsam getrunken wird, etwas anderes, wenn ohne solche Voraussetzung äußerlich angeeignet, angefaßt und gebraucht. Von der ersten Art ist sie einer

Leier gleich, die der Kundige spielt; von der anderen einem Leierkasten, den der Beliebige drehend in Bewegung setzt. Also ist es auch mit dem Wissen der Gerechtigkeit: entweder es ist, schon nach seiner Natur, ein Zusammenleben damit durch innere Ueberzeugung und lebendigen Glauben: oder sie ist ein toter Begriff und bleibt es: dessen man sich bemächtigt hat, und ihn zur Anwendung bringen mag. Das Eine ist des Edlen Sache; das Andere Sache eines Jeden.

§ 34.

In den Zusammenhang kehrt aber folgende Betrachtung zurück. Wenn dem Manne der Vorzug der Klugheit zugeschrieben wird, so ist jedoch Klugheit keineswegs gleich mit intellektueller Kraft überhaupt. Insofern als diese produktiv ist, synthetisch, so ist vielmehr der weibliche Geist bedeutender darin. Denn wie in der männlichen Konstitution das muskulöse, so überwiegt in der weiblichen Konstitution das nervöse System. Ihrer passiveren, stetigen, in engem Kreise sich bewegenden Tätigkeit gemäß, sind die Frauen im allgemeinen empfänglicher und empfindlicher für die Eindrücke, welche ungesucht, unerwartet von außen herankommen: lieber das nahe gegenwärtige fortwährende Gute genießend, als nach entferntem, zukünftigem, seltenem Glücke strebend. Um so entschiedener, leidenschaftlicher reagiert ihr Wille auf angenehme und unangenehme Veränderungen seines Zustandes: daher denn Sinnlichkeit, als diese bejahenden und verneinenden Gefühle vermittelnd, und also als Fähigkeit der Unterscheidung des Guten und Bösen, des Schönen und Häßlichen, sich in einer Weise ausbildet und verfeinert, die mit der Erkenntnis von Gegenständen und Vorgängen (der objektiven Erkenntnis) durchaus nicht zusammenfällt. Diese wird (schon als Wahrnehmung) vorzüglich durch angespannte Tätigkeit des Auges, demnächst des Ohres, unter Hilfe des Tastsinnes, gewonnen; jene gehört zunächst (außer dem Gemeingefühl) den besonderen Organen des Geruches und Geschmackes an und bedarf nur der passiven Apperception. Sie ist Sache des Weibes, mithin alles das unmittelbare Verhältnis zu den Dingen, welches den Wesenwillen bezeichnet. Und alle Tätigkeit, die in unmittelbarer Weise, sei es ursprünglich oder durch Gewohnheit und Gedächtnis, als Folge und als Artung des Lebens selber, sich äußert; daher alle Ausdrücke und Ausbrüche der Gesinnungen, der Gemütsbewegungen, der Gedanken, welche das Gewissen eingibt: dies ist die dem Weibe, als dem in jedem Bezuge natürlicheren Menschen, eigentümliche Wahrhaftigkeit und Naivität, Unmittelbarkeit und Leiden-

schaftlichkeit. Und hierin beruhet die Produktivität des Geistes, der Phantasie, welche durch die Feinheit des wählenden Gefühles, des »Geschmackes«, zur künstlerischen Produktivität wird. Wenn auch diese, um große Werke leisten zu können, zumeist männlicher Kraft und Klugheit bedurft hat, sehr oft auch der (egoistischen) Motive, welche des Mannes Tatkraft anspornen und erhöhen: so pflegt doch das beste Teil, der Kern des G e n i e s, ein mütterlich Erbe zu sein. Und der allgemeinste künstlerische Geist im Volke, wie er in Schmuck, Gesang, Erzählung sich äußert, wird durch Mädchensinn, Mutterlust, weibliches Gedächtnis, Aberglauben und ahnendes Wesen getragen. So bleibt auch der geniale Mensch in vielen Stücken eine frauenhafte Natur: naiv und aufrichtig, weich, zartfühlend, lebhaft, in Stimmungen und Launen leicht wechselnd, heiter oder melancholisch; dazu träumerisch und schwärmend, ja, wie in einem beständigen Rausche dahinlebend, den Dingen und den Menschen mit Glauben und V e r t r a u e n sich ergebend; daher unabsichtlich, ja oft blind und töricht, in leichtem wie in schwerem Sinne. Hieraus folgt, daß ein so Begeisterter, unter den eigentlichen Männern, denen des trockenen, geschäftsmäßigen Ernstes, unverständig, ja dumm, oder albern, närrisch, wahnwitzig erscheinen kann: wie unter Nüchternen der Trunkene. Und nicht viel anders kommt solchen, wenn ihr Urteil völlig unbefangen bleibt, das Gebahren und Wesen eines echten Weibes vor: sie verstehen es nicht, es ist ihnen absurd. — In Wahrheit ist der geniale Mensch mit denjenigen ausgeprägten Eigenschaften angetan, welche bei allen redenden Geschöpfen irgendwie angedeutet sich finden; er kommt dem Typus des vollkommenen Menschen, wie wir ihn hieraus als Idealbild gestalten mögen, am nächsten. Denn Muskelkraft und Mut zeichnen schon Tiere unter Tieren aus; Gehirnkraft und Genie ist der menschlichen Gattung, auch als Möglichkeit, vorbehalten. Der geniale Mensch ist der künstlerische Mensch; er ist die entwickelte Gestalt (die »Blüte«) des natürlichen (einfachen, wahren) Menschen. Hingegen, was über ihn hinausgeht, durch absichtliches und bewußtes Tun und Treiben, ist der k ü n s t l i c h e Mensch, d. h. in welchem das Gegenteil des natürlichen erscheint: als ob er aus sich selber einen anderen gemacht habe, welchen vor sich her zu tragen ihm nützlich und gut dünkt. Wenn das Weib dem natürlichen, der Mann dem künstlichen Menschen, ein jedes seiner Idee nach ähnlicher sieht, so ist der Mann, in welchem Wesenwille vorherrscht, noch vom weiblichen Geiste umfangen; durch Kürwillen macht er sich davon ledig und steht erst in seiner bloßen Mannheit da; und das kürwillige Weib

ist, in dieser Reihenfolge, das späteste Phänomen; als welches der freie männliche Geist sich wiederum gleich, oder doch ähnlicher gemacht hat. — Dichter und Denker sind geneigt, das Un-Bewußte des Weibes, die geheimnisvolle Tiefe seines Wesens und Gemütes, die fromme Einfalt seiner Seele zu preisen: wir ahnen zuweilen, was wir verloren haben, wenn wir kalt und berechnend, flach und aufgeklärt geworden sind. Und doch bewähret sich auch hier, daß die Natur ihre Zerstörungen nur vollbringt, um die werdekräftigen Elemente zu neuem Leben gedeihen zu lassen. Denn so gewinnt der Mensch, durch reinste und höchste Erkenntnis, wo ihm Wissenschaft zur Philosophie wird, jene Freude der Anschauung und Liebe zurück, welche ihm durch alle Arten der Reflektion und des Strebens verdorben war. — Wenn wir hingegen die bezeichneten Antinomien mit Anlehnung an die früher geordneten Begriffe darstellen wollen, so ergibt sich, daß

das Temperament

des Weibes:	des Mannes:
durch Gesinnung	durch Bestrebung

der Charakter

des Weibes:	des Mannes:
durch Gemüt	durch Berechnung

die Denkungsart

des Weibes:	des Mannes:
durch Gewissen	durch Bewußtheit

ihre vorwaltende Bestimmtheit und Prägung erhalten. — Was aber jene Gesamtausdrücke des Wesenwillens betrifft, welche außerhalb dieser Gegensätze hingestellt worden sind, so können Leidenschaft und Mut in einem analogen Verhältnisse wie Genie zur weiblichen und zur männlichen Natur gedacht werden: jedoch so, daß das Leidenschaftliche, als dem vegetativen Leben und der Reproduktionskraft entsprechend, in jener, in dieser das Mutige als zum animalischen Leben und zur Irritabilität gehörig, am stärksten vorhanden ist: Leidenschaft, ihrem Begriffe nach passiver Wille, ist im Manne aktiver; Mut, seinem Begriffe nach aktiver Wille, ist im Weibe (als Geduld, Standhaftigkeit) mehr von passiver Art. Genie, der geistige Wille, hat an beiden Charakteren einen gleichmäßigen Anteil; im weiblichen Wesen beruhend,

vollendet er sich im männlichen: er ist soviel inneres, dunkles, passives als äußeres, helles, aktives Leben und Denken.

§ 35.

Auf gleiche Weise aber wie weibliches und männliches Wesen, in den meisten dieser Beziehungen, verhalten sich Jugend und Alter. Das jugendliche Weib ist das eigentliche Weib; das alte Weib wird dem Manne ähnlicher. Und der junge Mann hat noch des Weiblichen viel in seinem Wesen; der gereifte, ältere Mann ist der wahre Mann. So gehören denn Frauen und Kinder zusammen, als von gleichem Geiste, und einander leicht verstehend. Kinder sind naiv, harmlos, leben im Gegenwärtigen, durch die Natur, das Haus und durch den Willen der Liebenden und Pflegenden in ihrer Lebensweise und ihrem einfachen Berufe bestimmt. Das Wachstum oder die Auswickelung der in ihnen schlummernden Anlagen — Neigungen und Fähigkeiten — macht den eigentlichen Gehalt ihres Daseins aus. Dadurch erscheinen sie als wahre unschuldige Geschöpfe, d. h. als auch, was sie Uebles tun, aus einem ihnen fremden, in ihnen mächtigen Geiste wirkend. Erst durch das Denken und Wissen oder das Gelernt-Haben des Richtigen und der Pflicht, also durch Gedächtnis und Gewissen, wird der Mensch er selber und wird verantwortlich, d. h. weiß, was er tut. Aber doch findet dies erst seine vollkommene Erfüllung, wenn er mit kaltem Blute, mit Vor-Bedacht gehandelt hat, zu seinem eigenen Vorteile, ganz als ein Vernünftiger. Alsdann ist auch das Gesetz und die Regel nicht mehr über und in ihm, sondern unter und außer ihm, er befolgt es nicht, weil und wann er auf andere Weise besser zu seinem Ziele zu kommen meint; und er nimmt die Folgen seiner Uebertretung auf sich: als gewisse oder als wahrscheinliche. Er kann sich verrechnen; und er kann töricht zu schelten sein, weil er eine Art von Uebeln der anderen, eine geringere Art von Gütern der besseren Art vorzieht; vielleicht kommt er sich selber so vor, und bereut, wenn er sein Ziel erreicht hat. Aber, da er überlegte und sich entschied, konnte er (der Voraussetzung nach) nur mit seiner eigenen Denkkraft über die ihm bewußten und zu Gebote stehenden Data verfügen. Die denkende Beurteilung dieser war seine eigentliche Tätigkeit: er konnte sie anders beurteilen: nicht wenn er wollte, sondern wenn seine Erkenntnis größer und weiter gewesen wäre, so hätte er es vermocht. Die Berichtigung und Besserung der Einsicht bleibt daher das alleinige Wünschenswerte: um ein klügeres und also dem Subjekte besseres

Handeln zu bewirken. Durch das unbefangene, rechnende Denken wird der Mensch frei, nämlich von den Impulsen, Gefühlen, Leidenschaften, Vorurteilen, welche ihn sonst zu beherrschen scheinen, frei. So nimmt denn, mit steigendem Alter, die Leidenschaft der Liebe und Freundschaft ab, auch Haß und Zorn und Feindschaft. Aber freilich: in weitem Umfange werden doch diese selbigen Empfindungen erst lebendig durch die Bedingungen vermehrter Jahre: wie die Geschlechtsliebe und ihr Korrelat, die Eifersucht. Ferner wird erst durch die Dauer der Zustände Gewohnheit und das bleibende, wachsende Gefühl ihres Wertes eine mächtige Potenz, welche Menschen an Menschen knüpft. Vollends gilt dasselbe, wenn die intellektuelle Entwicklung und Reife in Betracht genommen wird. Daher wird der Leidenschaftliche, sofern seine Leidenschaften Begierden sind und auf ihre Befriedigung und Stillung notwendigerweise ausgehen, leichter und mit minderer Rücksicht auf andere Beweggründe, die in ihm noch schwach sind und ihn weniger hemmen, seine *vorhandene* Fähigkeit zu listigem, Pläne machendem Denken *anwenden* können: also der Junge eher als der Alte. Auch wird er leichter Gefahren für Leib und Leben auf sich nehmen, um seine Zwecke zu erreichen, da ihm der jugendliche Mut, der als solcher unbesonnen ist, zu Hilfe kommt. Jedoch: die hauptsächliche Bedingung für ein reines willkürliches Verfahren bleibt immer die Unabhängigkeit des denkenden Gehirnes, und sein *Reichtum*, wodurch es über eine Fülle gesammelter Erfahrung, hieraus gebildeter oder von außen angeeigneter Wissenschaft verfügt, klug geworden, seinen d. i. seines Leibes und Lebens Nutzen, endlich aber vielleicht sogar das Heil seiner Seele, erkannt hat. Und dies ist der Zug, welcher dem Alten eigentümlich ist, zumal wenn seine Angelegenheiten und Gedanken alle auf bestimmte, einfache Ziele, welche *durch* Klugheit erreichbar erscheinen, sich konzentrieren: wie ganz besonders die Vermehrung der Habe oder Erhöhung der Geltung, des Einflusses, der Ehre solche natürliche Ziele sind, als Dinge und Freuden, die unter allen Umständen und allen Menschen willkommen sind, aber ihren ausschließlichen Wert und Reiz erst gewinnen, wenn sie 1) schon genossen worden sind, also bekannt sind, und 2) nachdem andere, minder besonnene und vernünftige Liebhabereien, die dem jüngeren Menschen »in den Gliedern sitzen«, alle jene Erscheinungsformen der ursprünglichen, übersprudelnden Irritabilität und Lust zu leben, zu kämpfen, zu spielen, (wie man sagt) ausgetobt haben, stille geworden sind. So ist das bedeutende Wort zu verstehen, welches, auch sonst dieser Betrachtung vielfach hingegeben, *Goethe*

als ein Motto erwählte, daß „was man in der Jugend sich wünscht, hat man im Alter die Fülle“, nämlich (so wird diese Idee sich erläutern) die Mittel und Methoden des Glückes; hingegen der wirkliche Genuß des Glückes, und seine innere Bedingung, ist die Jugend selber und was ihr angehört, durch keine Künste wiedergewinnbar.

§ 36.

Während nun der Gegensatz der Geschlechter ein beharrender und starrer ist, ebendarum auch nur in seltenen Fällen vollkommen ausgeprägt gefunden wird: so ist der Gegensatz der Lebensalter wohl entschiedener, aber zugleich ganz und gar fließend und kann nur in Entwicklung beobachtet werden. Und während jener im vegetativen Leben wurzelt, dessen Einfluß so viel mächtiger sich erhält im Weibe, so bezieht sich dieser hauptsächlich auf das animalische Leben, welches zwar auch, insofern es im Manne bedeutender ist, der Betrachtung auffallend war, aber ganz besonders, als überwiegend, die absteigende Hälfte eines normalen Lebenslaufs der aufsteigenden gegenüber auszeichnet: mithin eines männlichen Lebenslaufs umsomehr. Also ist dort die Antinomie von Gesinnung und Bestrebung, hier von Gemüt und Berechnung vorwaltend. Der dritte Gegensatz, welcher hier der Erörterung vorliegt, bewegt sich vorzüglich im mentalen Gebiete; er betrifft die Denkungsart, das Wissen. Es ist der Gegensatz zwischen den Menschen des Volkes und den Gebildeten. Er ist ein starrer, gleich dem ersten, indem er ganze Klassen unterscheidet, und doch ein fließender, insofern als dieselben nur künstlich bestimmt werden können und fortwährende Uebergänge aus der einen in die andere stattfinden, zahlreiche Zwischenstufen immer angetroffen werden. Seine Gültigkeit ist auch dem oberflächlichen Beobachter erkennbar und wird doch schwer in ihrem begrifflichen und wahren Sinne verstanden; doch müssen wir sagen, nur im Volke ist das Gewissen wirklich lebendig. Es ist ein gemeinsames Gut und Organ, das doch von dem Einzelnen auf besondere Weise besessen wird. Von dem allgemeinen Willen und Geiste, der überlieferten Denkungsart abhängig, wird es als Anlage dem Geborenen vererbt, es wächst mit dem gesamten Denken und als wesentlicher Inhalt des Gedächtnisses in bezug auf die eigenen Instinkte und Gewohnheiten, daher als Bestätigung und Heiligung der empfundenen und wachsenden Liebe zu den Nächsten, als Gefühl für das eigene und Geschmack in bezug auf das fremde Gute und Böse: dort das Natürliche, Gewöhnliche, Gebilligte; hier das Widernatürliche, Sonderbare,

Getadelte; daher im Ganzen, im Kreise der Menschen, auf welche sich ursprünglich allein seine Wirkungen erstrecken: Freundlichkeit und Artigkeit als Gutes, Widerstreben, Zornigkeit, Mutwille als das Böse; insbesondere aber gegenüber den Aelteren, Stärkeren, Gebietenden: der Gehorsam und die vollkommene Ergebung in ihren Willen, und hingegen Ungehorsam, Eigenwille, Täuschung. Alles solches Gefühl wird sodann vermehrt und gefördert durch Beispiel und Lehre, durch Erweckung von Furcht und Hoffnung, Erziehung zur Ehrfurcht, Vertrauen und Glauben. So auch erweitert und verfeinert in Anwendung auf höhere, allgemeinere Autoritäten und Mächte, die Würdenträger und Edlen in der Gemeinde und die Gebote des Herkommens, welche sie vertreten; und zumal, den unsichtbaren, heiligen Göttern und Dämonen geweiht. Nun aber kann dieser fromme Wille des Gemütes schon im Kinde sowohl verkümmern als sich entwickeln, sowohl zurückgebildet, als ausgebildet werden, wenn alle die mannigfachen günstigen Bedingungen ihm versagt werden, und zumal bei schwacher oder fehlerhafter Anlage. Und umsomehr, je geringer es geworden ist, desto leichter wird es den ihm feindlichen Kräften im Kampfe des Lebens erliegen, und so wird es von dem Willkürlichen als Hemmnis aus dem Wege geräumt, indem er es als einen Komplex von Vorurteilen zu erkennen und in seine Elemente aufzulösen beflissen ist. Aber erst der Gebildete, Wissende, Aufgeklärte, — in welchem es, sofern er ein Edler, Erzogener, Denkender ist, auch zu seiner höchsten Entfaltung, seiner zartesten Blüte gelangt — kann es auch vollkommen und auf radikale Weise in sich vernichten, indem er von dem Glauben seiner Väter und seines Volkes, aus Einsicht in dessen Gründe, sich lossagt und besser begründete, wissenschaftliche Meinungen über das, was für ihn, und etwa auch für jeden so Vernünftigen, erlaubt und richtig oder verboten und falsch sei, an die Stelle zu setzen versuchen kann; entschlossen wie er ist, berechtigt wie er sich hält, nicht nach blinden und dummen Gefühlen, sondern allein nach deutlich begriffenen Gründen seine Handlungen einzurichten. Und solche kürwillige, eigene Lebensansicht ist dasjenige, was hier als Bewußtheit verstanden wird. Bewußtheit ist die kürwillige Freiheit in ihrem höchsten Ausdrucke.

§ 37.

Das Gewissen dagegen erscheint am einfachsten und tiefsten als Scham: ein Widerwille, gewisse Dinge zu tun oder zu sagen, ein Unwille über sich selber, ja möglicherweise auch über andere, deren Ge-

bahren man wie das seinige empfindet, nach geschehenem Argen. Als Widerwille oder Scheu ist sie der Furcht, als Unwille oder Entrüstung dem Zornesmut verwandt, und ist immer eine Mischung aus beiden Affekten, ob vorher oder nachher auftretend. Scham ist zuvörderst Einhüllung, Verbergung, Verheimlichung; Scheu vor dem Nackten, Offenbaren, Bekannten; daher in sonderlichem Bezuge auf das geschlechtige, eheliche, häusliche Leben, Weibern und zumal Jungfrauen, Kindern und auch Jünglingen vorzüglich eigen, und als ihre Zier geachtet; eben darum weil, und insofern als es ihnen gewohnt ist und zukommt, in engem Kreise und in abhängigem, ehrfürchtigem, bescheidenem Verhältnisse zu leben, gegen Gatten oder Mutter oder Vater oder Lehrer. Wer ein Herr ist, wer auf die Straße und den Markt, ins öffentliche Leben und die Welt hinaustritt, muß diese Scham in einigem Maße überwinden oder doch sie verwandeln in eine neue Gestalt. Stets ist sie eine Kraft des Wesenwillens, welche zurückhält, verwehrt, wozu andere Antriebe drängen möchten, und zwar als anerkannte Herrin, als unbedingterweise gültige Autorität, welche immer Recht hat, immer Recht behält. Man darf nicht allen zeigen und sagen und tun, was einigen zu offenbaren gehörig ist; noch von allen erdulden, was von einigen man sich gern gefallen läßt, als Gewohnheit liebt, ja, als Gebührendes verlangt. Scham erstreckt sich von dem natürlich Ekelhaften, insgemein Mißfallenden auf das Verbotene schlechthin: was als über die Grenzen der eigenen Freiheit, eigenen Rechts hinausgehend, als Uebertretung und Un-Recht wirklich empfunden, gedacht und gewußt ist; daher alles unbescheidene, unmäßige, schrankenlose Tun und Reden. In dieser Beziehung also ist es nicht *fremder* Wille, der auf An- und Eingriff in *sein* Gebiet verneinend zurückwirkt; auch nicht *allein* irgend ein gemeinschaftlicher Wille, welcher jedem das Seine zuweist und was keinem freisteht, schon darum nicht geben und erlauben kann, weil er es nicht *hat*; der aber *allen* Uebertretungen wehrt, insofern als sie *wider* seine Bestimmungen sind; sondern es ist wenigstens *zugleich* eine Gestaltung des *eigenen* Wesenwillens, welche mit dem gemeinschaftlichen Willen übereinstimmt, *gegen* eine Gestaltung desselben Wesenwillens, oder gegen die Willkür, welche in eine *andere* Richtung strebt. Scham ist hier entweder die mit Schmerz *empfundene* eigene Mißbilligung und die der Genossen, oder die Furcht davor, gleich jeder Furcht ein vorausgefühlter Schmerz. Als Schmerz aber ist sie eine Verminderung der eigenen Kraft, ist empfundene Ohnmacht, Geringheit: darum, wer der Schande teilhaftig

wird, findet sich als Erniedrigten, Verletzten, Besudelten; die Heilheit und Schönheit seines geistigen Leibes, seiner Ehre, ist nicht mehr unversehrt: denn diese wird als Realität empfunden und gedacht, da sie der Wesenwille selber ist, insofern als derselbe Anteil hat an dem Guten, das in einer Gemeinschaft geglaubt und gebilligt wird, als er mithin gut ist, und durch sein Sein auch gut erscheinen muß. Folglich: wer das Schändliche tut, tut es sich selber zuwider. Dies ist die ursprüngliche und auch die ausgebildete Idee der Moralität, bis etwa der Mensch als Individuum und als bloßes Subjekt seines Kürwillens vorgestellt wird. Solcher natürlicher Grund kann auch so bezeichnet werden: niemand mag in üblem Geruche stehen, er ist dadurch sich selber ekelhaft und ein Schlechterer; ja, die sinnliche Bedeutung dieses Wortes enthüllt den Kern derjenigen Verrichtungen, auf welche das Schamgefühl ursprünglicherweise sich bezogen hat und noch bezieht. Die Umkehrung, in welcher moralische Begriffe konventionell werden und erstarren, sagt: im gesellschaftlichen Leben, welches dir nützlich, ja für deine Zwecke notwendig ist, mußt du deine Freiheit aus Rücksicht auf die Freiheiten der Anderen einschränken, insonderheit aber, um dein Gebiet zu bewahren und etwa auch zu erweitern, in ihrer Achtung und Furcht, als den Meinungen von deiner Stärke, dich erhalten, darum auch moralisch gut und edel, ehrlich und gerecht **scheinen**, wenn einmal, und so lange, als auf den Schein dieser Qualitäten Wert gelegt wird; es kann aber nur auf den Schein der Wert gelegt werden, wenn jedes Mitwesen an sich selber denkt und um ihrer übrigen Wirkungen willen, teils im allgemeinen, teils für sich, solche Qualitäten schätzt; wo denn, da dieselben Wirkungen ganz verschiedenen Motiven (aus Wesenwillen oder aus Kürwillen) entspringen können, die wirklichen Ursachen gleichgültig sind, und nur zunächst die gewöhnlichen und gewohnheitsmäßig beliebten vorausgesetzt werden. Denn allerdings: wenn nur auf dem Markte ein jeder nach der Maxime handeln will, daß Ehrlichkeit die beste Politik sei, so kann es wohl gleichgültig sein, ob er ehrliche Gesinnungen hege, und wenn nur im Salon einer auf artige, demütige, verbindliche Weise sich benimmt, so genügt das, und nur Unerfahrene weigern sich, solches Papiergeld anzunehmen, obgleich es wirklich durch Konvention den gleichen Wert mit barer Münze erhalten hat.

§ 38.

Und wie die Gesetze des Marktverkehrs nur äußere Schranken einer von Natur grenzenlosen Bestrebung errichten, also der Salon

d. i. die konventionelle Geselligkeit einer an sich schamlosen Sucht, sich geltend zu machen, über ein gewisses Maß hinauszugehen verwehrt. Solche Beschaffenheit der gegebenen Regeln muß umsomehr offenbar werden, je mehr die gesellschaftlichen Zirkel nach ihren innewohnenden Gründen sich entwickeln, mithin von ihren gemeinschaftlichen Ursprüngen sich entfernen, wie die historische Erscheinung der Fürstenhöfe. Das kürwillige Subjekt, welches alsdann in ihnen zum Vorschein kommt, hat in der Tat gar keine Qualitäten, sondern nur eine mehr oder minder große Wissenschaft in Betreff seiner Zwecke und ihrer richtigen Verfolgung. Kenntnis von Objekten ist die notwendige Bedingung des Strebens danach, und Kenntnis der verfügbaren oder erreichbaren Mittel Voraussetzung für ihren Gebrauch. Daher bedeutet Erweiterung der Kenntnis Vermehrung und Vermannigfachung der Begierden, und je klarer und sicherer das Wissen, daß ein gegebenes Mittel zum Ziele führen werde, desto leichter wird das Widerstreben, die Bedenklichkeit, sofern noch solche sich geltend macht, überwunden. Die Scham ist Torheit für denjenigen, der da *weiß*, was er tut, der also seine Handlungen abwägt und ihren Wert mißt an ihrem Erfolge, dem gewissen oder wahrscheinlichen; wenn er also erwartet, dem Tadel der Anderen zu begegnen, so wird er untersuchen, ein wie großes Uebel dieses für ihn sei und ob nicht 1) der Schmerz, 2) der Schade, d. i. der bewirkte zukünftige Schmerz, durch die zugleich sich ergebenden Vorteile mehr als aufgewogen werden. Es gibt für diese Denkungsart kein absolutes Uebel, außer dem Abstraktum: Schmerz, und kein absolutes Gut, außer dem Abstraktum: Lust. Scham aber ist trotzig und setzt absolutes Verbot, absolute Mißbilligung gewissen Neigungen entgegen. Und so ist zu verstehen, wie dieselbe dem Gebildeten, Bewußten unangemessen sei. Wenn man nun aber der Tatsache sich erinnert, daß die Scham ihre tiefste Kraft gewinnt als Scham der *Sünde* und Sündhaftigkeit, und daß überhaupt *Gewissen* seinen gedankenhaften Ausdruck und seine Stütze findet im religiösen *Glauben*; so wird erst deutlich, wie der jetzt bezeichnete Gegensatz hauptsächlich auf die Denkungsart sich erstreckt und scheinbar eine bloß *theoretische* Bedeutung gewinnt; wie denn allerdings aus dem Unglauben des Individuums seine Gewissenlosigkeit nicht folgt. Aber die Zerstörung des Glaubens als des objektiven Gewissens macht das subjektive Gewissen oft zu einem schwachen Widerstande. Ueber die Wurzeln kann man noch stolpern, wenn man den Baum niedergeschlagen hat; aber man wird nicht mehr mit dem Schädel dagegen rennen. Nun ist der

Glaube ebenso sehr volkstümlich, als der Unglaube wissenschaftlich und gebildet ist. Wenn daher ein Dichter und Seher als das eigentliche Thema der Welthistorie den Kampf zwischen Glauben und Unglauben bezeichnet hat, so ist die Wahrheit in diesem Gedanken auch ein Element des Kampfes zwischen dem Volke und den Gebildeten. Und dieselbe Bedeutung hat auch der Gegensatz des weiblichen und männlichen Geschlechtes. Denn die Weiber sind gläubig, die Männer ungläubig. Ja, wir werden ihn auch in den Lebensaltern wiederfinden. Ist doch Frömmigkeit kindlich und bleibt auch dem anschaulichen, poetischen Natursinne des Jünglings durchaus innewohnend; dagegen wird ein höheres Mannesalter zu selbständigem Zweifel, zu wissenschaftlichem Denken tüchtiger und geneigt; wenn auch der beschauliche philosophierende Greis zuweilen in die Heiterkeit und das hingebende Vertrauen der Kindheit zurückkehrt, wo er sein Herz in Enkeln erneuert findet. Und wie der Greis für die Jugend, so sind in einem organischen Zusammenleben Männer für Weiber, also die Wissenden und Weisen für das Volk, solange sie ihm nicht als Fremde gegenüberstehen, ehrwürdig und bedeutend. Des Greises ist die Weisheit in bezug auf die Jugend, des Mannes in bezug auf das Weib, und die volkstümlichen Lehrer und Gelehrten wandeln als alte und gescheute Leute zwischen bäuerlicher Einfalt und Frömmigkeit. So sind denn alle diese Antithesen nur als mögliche Gegensätze zu verstehen, welche das Leben ausgleicht, aber das Sterben entwickelt. Früher oder später entwickelt sich als ein notwendiger der tragische Konflikt in den Entwicklungen von Gemeinschaft zu Gesellschaft.

§ 39.

Denn aus allem diesen gehet hervor, wie Wesenwille zu Gemeinschaft die Bedingungen in sich trägt, Kürwille aber Gesellschaft hervorbringt. Und folglich ist auch die Sphäre des gemeinschaftlichen Lebens und Arbeitens den Frauen vorzüglich angemessen, ja notwendig. Ihnen ist das Haus, und nicht der Markt, das eigene oder Freundes Gemach, und nicht die Straße, natürliche Stätte des Wirkens. Im Dorfe ist die Haushaltung selbständig und stark, auch in der Stadt bleibt sie als bürgerliche Haushaltung erhalten und bildet sich zur Schönheit aus; aber in der Großstadt wird sie steril, eng, nichtig, und geht unter in den Begriff einer bloßen Wohnstätte, dergleichen überall, für beliebige Fristen um Geld zu haben ist; nicht anders als eine Herberge auf Reisen, in der Welt. Und alles heimatliche

Beharren ist so weiblich wie das Reisen für die hergebrachte Volksempfindung unweiblich. „Ein ungewanderter Geselle ist so gut als eine gewanderte Jungfrau“ ging einst die Handwerkerrede. »Es ist kein ûsgên als guot, ein inneblîben wêr denn besser«, dieser Spruch des Mystikers ist ein echt frauenhafter Gedanke. Alle ihre Tätigkeit ist mehr ein Schaffen nach innen als ein Wirken nach außen. Dessen Zweck ist an ihm selber, und nicht an seinem Ende. Darum scheinen die persönlichen Dienste so sehr des Weibes Bestimmung zu sein, als welche sich in ihrem Dasein vollenden und nicht einmal eine Sache als ihr Ergebnis haben können. So stehen auch viele Arbeiten des Ackerbaues der Frau wohl an, und sind von je, in gesundesten Volkszuständen, aber oft im Uebermaße, ihr zugemutet worden; denn Ackerbau ist Arbeit schlechthin, ihrer selbst vergessene Mühe, durch des Himmels Hauch angeregter Kraft; kann als eine Dienstleistung an die Natur verstanden werden; dem Haushalte unmittelbar nahe und an Segen für ihn fruchtbar. Ferner aber sind unter den Künsten die redenden weiblicher als die bildenden; man sollte sagen: die tönenden. Denn Musik, Gesang vor allem, ist des Weibes Gabe; seine hohe helle, weiche und geschmeidige Stimme ist Organ der Verteidigung und des Angriffs. Schreien und Kreischen, Jubeln und Wehklagen, wie alles klangreiche, endlich in Worten sich ergießende Lachen und Weinen, bricht ihm, wie aus Felsen das Quellwasser, aus der Seele. Und das ist Musik, der laute, wie Mimik der stumme Ausdruck der Gemütsbewegung. Alle Musen sind Weiber und Gedächtnis ist ihre Mutter. Zwischen Musik und Mimik mitten inne steht der Tanz, jene so zwecklosen, so leidenschaftlichen und so anmutigen Bewegungen, in welchen auch die Tochter einer weichlichen Bildung Kräfte entwickelt, deren planmäßige Anstrengung ihr Todesmüdheit zu bringen gewiß wäre. Aber wie leicht lernen sie auch alles Unsinnig-Liebliche, Sinnreich-Wunderbare. Daher ihre Behaltsamkeit für Formen, Riten, für alte Weisen, Sprichwörter, für Rätsel und Zauber, für tragische und komische Geschichten; ihr Hang zur Nachahmung, ihre Lust an gefälliger Verstellung und zu allem Spielerischen, Reizenden, Einfältigen; aber auch die Neigung und Stimmung zu tiefstem schwermütigem Ernste, zu frommem Schauder und zum Gebet, zur ahnungsvollen Gebärde, und, wie früher gesagt ward, zum Träumen, Sinnen und Dichten. Gesang und Dichtung sind in Ursprüngen eins; aber auch Gesang und Rede werden erst allmählich unterschieden und jedes besonders ausgebildet, und doch behält das eigentlich Rednerische

immer von den Intervallen und Kadenzen des Singens vieles übrig. (Daß aber die Sprache schlechthin, das natürliche Verständnis des Inhaltes von Worten durch Mutterliebe sei erfunden worden, haben wir schon zu vermuten wagen dürfen. Am mächtigsten gefördert, wäre wohl richtiger zu sagen; denn auch die Geschlechtsliebe hat einen starken Anteil daran, schon von der Tierwelt her, ja an dem Musikalischen und eigentlich Pathetischen von Gesang und Rede einen größeren. Was so tief die Seele bewegt, drängt zur Aeußerung in Lust und Leid, es macht beredt und mitteilsam, es wird zur Kunst, wenn das formlose Fühlen Gestaltung sucht und findet. Das weibliche Herz ergeht sich unmittelbarer in Jubel und in Klage, und die Liebe, seine heilige Angelegenheit, erfüllt als Leidenschaft die Gedanken, sie bewegt auch zu Listen und Intrigen, wie denn diese auch die Werkzeuge des schwächeren Geschlechtes sind, aber so geht überall die unmittelbare (naive) Betätigung in die reflektierte über, und diese entwickelt sich zur bewußteren Gestaltung der Mittel, also zur schärferen Unterscheidung von den Zwecken, endlich sogar zur Entgegensetzung jener gegen diese.) Unter den bildenden Künsten — welchem Ausdruck eine weite Bedeutung gelassen werde — sind die textilen, wie bekannt, schon durch ihre häusliche Bestimmung dem weiblichen Sinne am meisten angemessen; eine Art der Arbeit, bei welcher das nahe Gesicht, die emsige Sorgfalt, die genaue Wiederholung eines Musters, treue geduldige Anhänglichkeit an überlieferten Stil, aber auch die Freiheit in Erfindung und Darstellung zierlicher Formen, bedeutungsloser Schnörkel, und die ganze Intensität eines auf das Warme, Zarte, Behagliche gerichteten Geschmackes, lauter Tugenden und Freuden der Frauenseele sind. So ist ihr auch die Abbildung des Wirklichen, Gefallenden, Bewunderten, zumal diejenige leibhaftig-lieber und schöner Gestalten, und zur Bewahrung des Andenkens für die Anschauung ein rechtes Liebewerk, wie denn die feine hellenische Legende von der Erfindung des Portraitmalens bekannt ist. Denn freilich findet mit der schattenhaften Projektion von Formen in die Ebene — wovon auch die Schreibekunst abstammt — das weibliche Genie seine Schranken, da Plastik wie Tektonik eine massivere, bewußtere Phantasie und eine stärkere Herrschaft über die Widerstände der Stoffe erfordern.

§ 40.

Solches alles ist Mannes Werk, welchem der Stoff fremd, wenn nicht feindlich ist, den er umwandeln, wenn nicht bezwingen muß.

Und doch ist alle Arbeit dem Wesenwillen angehörig, so lange sie nicht mit lauter Widerwillen geschieht und dennoch um des Zweckes willen durch Denken gewollt wird. So ist alle Arbeit ihrer Natur nach gemeinschaftlich, aber andere mehr, andere weniger, taugt dazu, als bloßes Mittel begriffen zu werden; mehr, insofern als sie mit Plage und Qual gemengt ist, daher alle männliche und harte eher als weibliche und weiche. Die Momente dieser Dialektik sind mithin teils im Objekte, teils im menschlichen Geiste enthalten. Aber alle Kunst entfällt ihrer Natur nach, gleich den ländlichen und häuslichen Betrieben, in das Gebiet der warmen, weichen und feuchten, das ist organisch-lebendigen und eben dadurch auch weiblich-natürlichen Arbeit und ist folglich gemeinschaftlich. Wiederum bildet Gemeinschaft, so lange als sie dessen kräftig ist, auch widrige Arbeit sich gemäß zu einer Art von Kunst, indem sie ihr Stil, Würde und Anmut verleiht und einen Rang in ihrer Gliederung, als Beruf und Ehre. Aber durch die Belohnung mit Geld, ebenso wie durch Feilhaltung fertiger Sachen, vollends durch die Arbeit auf Vorrat, tendiert dieser Prozeß fortwährend, in sein Gegenteil umzuschlagen; das Individuum zu seinem alleinigen Subjekte zu machen, neben dem Gedankendinge, das mit ihm gesetzt ist, der Gesellschaft. Seiner ganzen Beschaffenheit nach und mit voller Bewußtheit ist solches Subjekt, wie früher betrachtet wurde, der Händler oder Kaufmann. Die Opposition und gegenseitige Negation von Mitteln und Zweck ist um so deutlicher, weil die Mittel nicht Arbeit sind, wenn auch unerquickliche, dürre, trockene Tätigkeit. Sondern, was viel ärger, eine freiwillige Verminderung, wenn auch nur als möglich gedachte, seines Vermögens, ein Risiko, das eben so sehr seiner Natur nach unlustig, als der Profit seiner Natur nach lustig ist. Wir verstehen hieraus, wie sehr der Handel dem weiblichen Gemüte zuwider sein muß. Die Handelsfrau, eine schon im frühen Städteleben nicht seltene Erscheinung, tritt auch dem Rechte nach aus ihrer natürlichen Sphäre heraus, sie ist die erste mündige oder emanzipierte Frau. Allerdings kann der Handel, wie jedes andere Gewerbe, redlich und in gewissenhafter Weise betrieben werden. Aber er führt und verführt, je mehr er planmäßig, also im großen Stile sich geltend macht, umsomehr zu Listen und Lügen, als mannigfach wirksamen Mitteln zur Erzielung hoher Gewinne oder zur Deckung vor Schaden. Der unbedingte Wille, sich zu bereichern, macht den Kaufmann rücksichtslos und zum Typus des egoistisch-willkürlichen Individuums, dem auch alle Mitmenschen — wenigstens außerhalb seiner nächsten

Freundschaft — nur Mittel und Werkzeuge für seine Zwecke sind; er ist der eigentlich gesellschaftliche Mensch. In seiner Rede äußert sich am unmittelbarsten der Kürwille. Die Worte, die er wählt, sind berechnet für ihre Wirkung; daher gehen auch die wahren, wenn minder wirksam, so leicht in die Lüge als die wirksamere Methode über. Diejenige Lüge gilt innerhalb des Handels nicht als unzulässig, weil nicht als Betrug, die da bloß bestimmt ist, die Kauflust zu erregen und nicht, die Ware über ihrem Werte zu verkaufen. Aber alles, was an berechneten Worten im Systeme des Handels notwendig, ist, wenn nicht eigentliche Lüge, so doch seinem Wesen nach Unwahrheit, weil das Wort seine Qualitäten eingebüßt hat und (gleich allen möglichen Sachen) zu einer bloßen Quantität angewandter Mittel erniedrigt wird. So wird in ihrem weiteren Sinne die Lüge ein charakteristisches Element der Gesellschaft. — Gleichwie zum Handel aber, so steht das Weib zu aller unfrei-freien Arbeit und Dienstleistung, welche seinem Gefallen und seiner Gewohnheit ungemäß ist und doch seinem Pflichtgefühl nicht entspringt; daher die käufliche und verkaufte Arbeit, welche auch an ihrem Produkte keine Frucht hat und Dienstleistung nicht an Menschen oder an die Natur ist, sondern an tote Geräte von unheimlich-überwältigender Macht: die Fabrikarbeit. Und gerade für diese Bedienung von Maschinen muß den Subjekten der kapitalistischen Produktion die weibliche Arbeitskraft vorzüglich geeignet erscheinen, da sie dem Begriffe der einfachen und mittleren (durchschnittlichen) menschlichen Arbeit am nächsten entspricht, zwischen der Gewandtheit, Bildsamkeit von Kinderarbeit und der Kraft und Sicherheit von Mannesarbeit in der Mitte stehend. Denn diese gemeine Fabrikarbeit ist **leicht**: darum von Kindern manche tubar, als mechanische, gleichartig wiederholte, geringe Muskelenergie jedesmal erfordernde Applikation, und **schwer**, darum oft auch Männer heischend, als Handhabung kyklopischer Werkzeuge mit Aufmerksamkeit, Anstrengung, Ruhe. Alles, was von Kindern nicht geleistet werden kann und doch von Männern nicht geleistet zu werden braucht, fällt den Frauen anheim. Wo aber die Umstände gleich sind, haben sie vor Kindern den Vorzug der Zuverlässigkeit, vor Männern (aus bekannten Gründen) den Vorzug der Billigkeit und damit durch den Arbeitslohn die durchschnittliche Familien-Erhaltung ausgedrückt werde, müssen sie und nicht minder die anfügbaren Kinderkräfte auf dem Arbeitsmarkte in Konkurrenz mit ihren »Ernährern«, den anfänglichen Repräsentanten menschlicher Arbeitskraft, eintreten (da die Familie aus dem kommerziellen Gesichtspunkte nichts

als eine kooperative Sozietät zum Behufe der Konsumtion von Lebensmitteln und der Reproduktion von Arbeitskraft ist). Nun ist ferner offenbar, daß zuerst der Handel, dann aber nicht eben die industrielle Arbeit, wohl aber jene Freiheit und Selbständigkeit, mit welcher die Arbeiterin als Urheberin ihrer Kontrakte, Inhaberin von Geld usw. in den Ringkampf um die Lebensfristung hineingestellt wird, eine Entwicklung ihrer Bewußtheit fordern und fördern, in welcher sie des rechnenden Denkens mächtig werden muß. Das Weib wird aufgeklärt, wird herzenskalt, bewußt. Nichts ist ihrer ursprünglichen, trotz aller erworbenen Modifikationen immer wieder angeborenen Natur fremdartiger, ja schauderhafter. Nichts ist vielleicht für den gesellschaftlichen Bildungs- und den Auflösungsprozeß des gemeinschaftlichen Lebens charakteristischer und bedeutender. Durch diese Entwicklung wird erst der »Individualismus«, der Voraussetzung der Gesellschaft ist, zur Wahrheit. Darin liegt aber auch die Möglichkeit seiner Ueberwindung und der Rekonstruktion gemeinschaftlicher Lebensformen. Längst ist die Analogie des Loses der Frauen mit dem Lose des Proletariats erkannt und behauptet worden. Ihre steigende Bewußtheit kann sich, wie die des isolierten Denkers, zum sittlich-humanen Bewußtsein entwickeln und erheben.

§ 41.

Es würde auch möglich sein, eine korrespondierende Reihe von Folgerungen aus dem Gegensatze von Jugend und Alter und aus dem Gegensatze von Volk und Gebildeten hervorzubringen. Wie Kinder auf Haus und Familie angewiesen sind, das ist greifbar, und wie ihre Natur wohl in Dorf und Stadt gedeiht, aber in der Großstadt und in der großen Welt der Gesellschaft allem Verderben ausgesetzt ist. Spielende, übende, lernende Arbeit ist mit zunehmender Kraft des Leibes und Intellekts dem jungen Menschen angemessen, ja notwendig; handeln, Profit machen, Kapitalist sein, ist nicht seine Sache; er ist auch in seinem Unverstande dafür dem Weibe ähnlich. Ebenso wird er nicht leicht zur Klarheit darüber gelangen, daß seine Arbeitskraft eine Ware in seiner Hand sei und Arbeit nur die Form, in welcher dieselbe tradiert werden müsse. Für die kapitalistische Produktion handelt es sich auch gegenüber dem jugendlichen Willen, etwas zu werden, durch allmähliches Wachstum von Hirn und Hand zu einem Können zu gelangen, nur um das, was die Arbeitskräfte in jedem gegebenen Momente sind, anwendbar oder nicht anwendbar?

„Sofern die Maschinerie Muskelkraft entbehrlich macht, wird sie zum Mittel, Arbeiter ohne Muskelkraft oder von unreifer Körperentwicklung, aber größerer Geschmeidigkeit der Glieder anzuwenden. Weiber- und Kinderarbeit war daher das erste Wort der kapitalistischen Anwendung der Maschinerie! Dies gewaltige Ersatzmittel von Arbeit und Arbeitern verwandelte sich damit sofort in ein Mittel, die Zahl der Lohnarbeiter zu vermehren durch Einrollierung aller Mitglieder der Arbeiterfamilie, ohne Unterschied von Geschlecht und Alter, unter die unmittelbare Botmäßigkeit des Kapitals. Die Zwangsarbeit für den Kapitalisten usurpierte nicht nur die Stelle des Kinderspiels, sondern auch der freien Arbeit im häuslichen Kreise, innerhalb sittlicher Schranken, für die Familie selbst" (K. Marx, d. Kapital I, Kap. 13, 3a). Wie sich das kindliche, überhaupt jugendliche Gemüt zur Wissenschaft verhalte, ist einleuchtend genug. Es gehört eine gewisse Trockenheit der Phantasie dazu, welcher freilich die energische Anspannung der vorhandenen Kräfte helfen kann, um mathematische Schemata und Formeln zu begreifen; die Mathematik aber ist Urbild aller wirklichen Wissenschaft, die ihrer innersten Natur nach willkürlich-künstlich ist; eben darum die hohe Schule des Denkens. Zum planmäßigen richtigen Denken müssen die zukünftigen Subjekte der kapitalistischen Gesellschaft erzogen werden. An und für sich wäre dies mit der Beförderung eines gemeinschaftlichen Geistes, also mit Einpflanzung sozialer Gesinnung, mit Veredelung des Gemütes und Bildung des Gewissens, nicht nur vereinbar, sondern er müßte sich in diese Richtung natürlich entwickeln, wenn nicht die sozialen Mächte dem entgegen wären, die vielmehr an der Erhaltung des Widerspruchs zwischen sittlichen Kräften wie geistigen Anschauungen, die einer immer mehr vergehenden gemeinschaftlichen Kultur angehören, (darum immer unwirksamer werden), und den wirklich geglaubten wissenschaftlichen Erkenntnissen sich in hohem Maße interessiert wissen, und eine befriedigende Lösung dieser Widersprüche und Konflikte in einer planmäßig gezüchteten, teils individuellen, teils gesellschaftlich-konventionellen Heuchelei erkennen und wollen. In allen diesen Rücksichten aber sind in Willen und Anlagen des gereiften Mannes die Widerstände um so eher verschwunden oder gering geworden, je mehr sie schon ursprünglich schwach waren und je mehr durch den Verlauf des Lebens ihre Kraft gebrochen wurde. In jeder Hinsicht ist er der tüchtige gesellschaftliche Mensch, sei es, daß er als freien Herrn seines Vermögens oder nur seiner Arbeitskraft und anderer Leistungsfähigkeit sich erkenne, immer ein Strebender,

Berechnender, Meinungen kritisch aufnehmend oder zu seinem Nutzen sich solcher bemächtigend. So ist er, den andern gegenüber, durchaus ein Verkaufender, für sich aber ein Genießender, insoweit es ihm möglich ist; und geht nicht gern ohne Maske einher.

§ 42.

Das Volk ist auch in dieser Beziehung gleich Frauen und Kindern, daß ihm das Familienleben Leben schlechthin ist; dazu was unmittelbar an diese Enge sich anschließt, Nachbarschaft und Freundschaft. Unter den Gebildeten, sofern dieselben vom Volke sich losgemacht haben und gänzlich auf eigene Faust ihre Einrichtungen treffen (was teils schwer sich in allen Stücken vollbringt, teils durch konventionelle Erhaltung und Erneuerung überwundener Ideen verhüllt wird), treten diese Zusammenhänge hinter der willkürlichen Freiheit der Individuen mehr und mehr zurück. Familie wird eine zufällige Form zur Befriedigung natürlicher Bedürfnisse, Nachbarschaft und Freundschaft werden durch Interessen-Verknüpfungen und durch konventionelle Geselligkeit ersetzt. So erfüllt sich auch das volkheitliche Leben in Haus, Dorf und Stadt; der Gebildete ist großstädtisch, national, international. Von fernerer Ausführung dieser Kontraste möge hier nur der eine Punkt hervorgehoben werden. Der Handel ist in aller ursprünglichen einheimisch-seßhaften Kultur eine fremde und leicht verhaßte Erscheinung. Und der Händler ist zugleich der typische Gebildete: heimatlos, ein Reisender, fremde Sitten und Künste kennend, ohne Liebe und Pietät für diejenigen eines bestimmten Landes, mehrerer Sprachen mächtig, zungenfertig und doppelzüngig, ein Gewandter, sich Akkommodierender, und doch überall seine Zwecke im Auge Behaltender, bewegt er, geschwind und geschmeidig, sich hin und her, wechselt Charakter und Denkungsart (Glauben oder Meinungen) wie eine Kleidermode, trägt das eine wie das andere über die Grenzen der Gebiete, ein Mischer und Ausgleicher, Altes und Neues zu seinem Vorteile Wendender: so stellt er den entschiedenen Widerspruch gegen den an der Scholle klebenden Bauern, wie auch gegen den soliden, des Handwerkes pflegenden Bürger dar. Diese sind beschränkt, unreif, ungebildet im Vergleiche zu jenem. Wir werden belehrt: „Ist ein Volk schon reif genug, um des eigentlichen Handels zu bedürfen, aber noch zu unreif, um selbst einen nationalen Kaufmannsstand zu haben: so liegt es in seinem eigenen Interesse, daß ein fremdes höher kultiviertes Volk durch einen sehr tief eindringenden Aktivhandel einstweilen die Lücke ausfülle“ (Roscher N. Oe. III,

S. 134). Aber in Wahrheit ist dies niemals ein Verhältnis von Volk zu Volk, sondern von einzelnen zerstreuten Fremden (obgleich sie in bezug auf sich selber eine Volksgemeinschaft haben mögen) zu einem wirklichen Volke; da solches ohne ein wenigstens bewohntes (wenn nicht bebautes) eigenes Land nicht gedacht werden kann. Und wo der Handelsmann nicht Fremder ist, da wird er als ein Fremder geachtet. „Der Kornhändler ist niemals (in Indien) Inhaber eines erblichen und in die Dorfgemeinde einverleibten Gewerbes, noch ist er ein Mitglied der Bürgerschaft in Städten, die aus einem oder mehreren Dörfern erwachsen sind. Die Handelsbetriebe, welche solchergestalt außerhalb der organischen Gruppe bleiben, sind diejenigen, welche ihre Güter von entfernten Märkten herbringen" (Sir H. Maine, Village Communities, p. 126). Hingegen, wenn dem Handel oder Kapitalismus das Volk mit seiner Arbeit untertan geworden ist, und in dem Maße als dieses sich erfüllt hat, hört es auf, Volk zu sein; es wird den ihm fremden äußeren Mächten und Bedingungen adaptiert, es wird gebildet gemacht. Wissenschaft, welche eigentlich die Gebildeten auszeichnet, wird ihm, in was für Mischungen und Formen auch immer, wie eine Medizin zur Heilung seiner Roheit beigebracht. Sehr wider den Willen der Gebildeten, insofern als diese mit der kapitalistischen Gesellschaft identisch sind, wird dadurch das zum »Proletariat« verwandelte Volk zum Denken und zur Bewußtheit gefördert über die Bedingungen, an welche es auf dem Arbeitsmarkte gefesselt ist. Aus seiner Erkenntnis entstehen Beschlüsse und Bemühungen, solche Fesseln zu sprengen. Es vereinigt sich zu gesellschaftlicher und politischer Aktion in Gewerkvereinen und Parteien. Diese Vereinigungen sind ebenso von vorzugsweise großstädtischer, demnächst nationaler, endlich internationaler Ausdehnung und Beschaffenheit, wie die ihnen vorausgehenden und vorbildlichen Vereinigungen der Gebildeten, Kapitalisten, der (eigentlichen) Gesellschaft. Umsomehr werden jene auch aktive Subjekte der Gesellschaft, sofern dies durch gleiches Denken und Tun bedingt ist. Ihr Ziel ist, auch Miteigentümer des (nationalen oder internationalen) Kapitals zu werden, als der Stoffe und Hilfsmittel ihrer Arbeit: und dies würde, weil es Warenproduktion und auswärtigen Handel aufhebt, das Ende der (im ökonomischen Sinne begriffenen) Gesellschaft bedeuten.

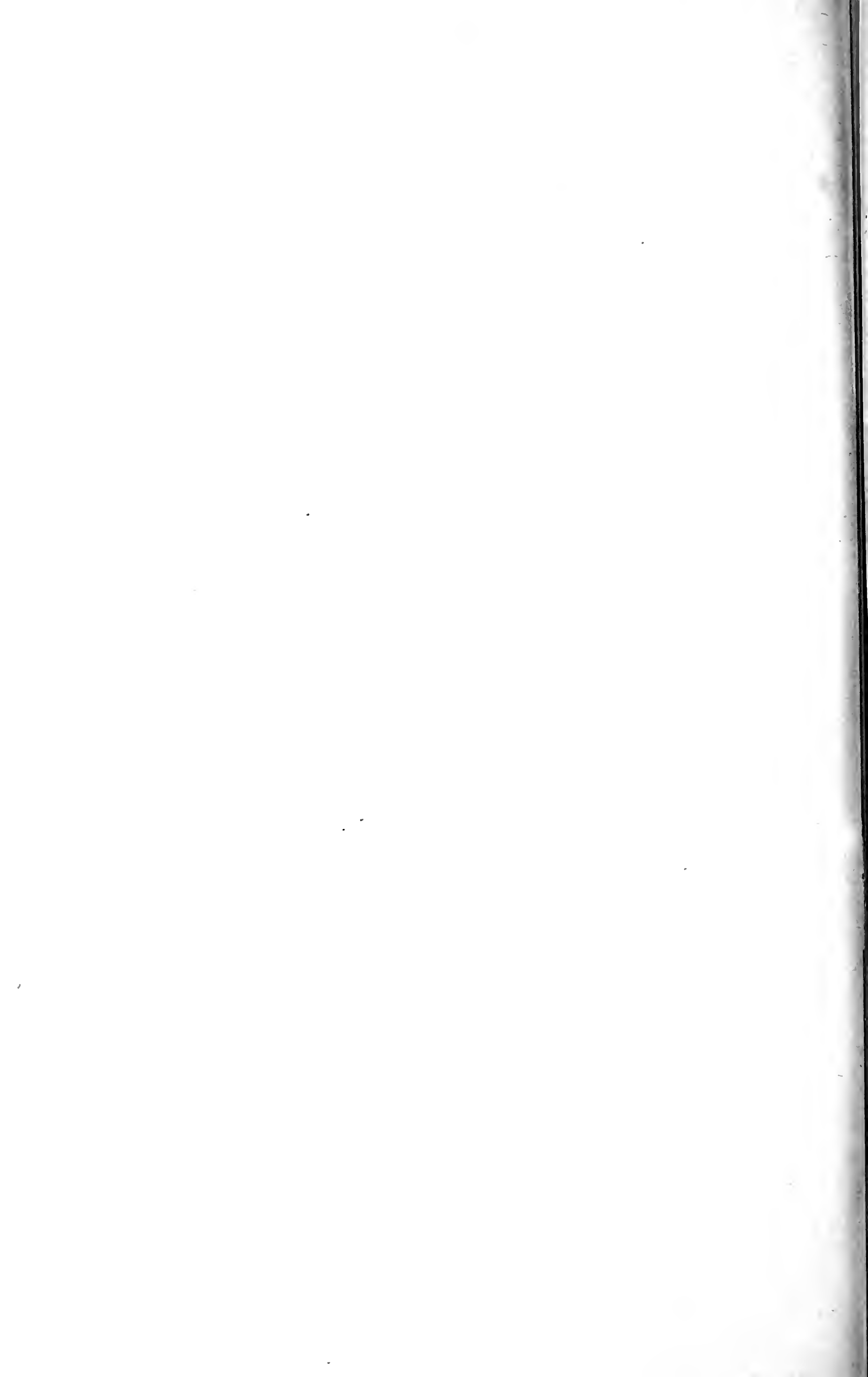
(Anmerkung 1.) Weil das Thema dieses Buches von der individualen Psychologie ausgeht, so fehlt die parallele und entgegengesetzte Betrachtung, wie Gemeinschaft den Wesenwillen entwickelt und bildet, Kürwillen bindet und hemmt; Gesellschaft diesen nicht allein entfesselt, sondern auch fordert und fördert, ja im Wettkampfe seinen rücksichtslosen Gebrauch zu einer Bedingung der Erhaltung des Individuums macht, daher die Blüten und Früchte des natürlichen Willens verkümmern läßt, bricht und zerstört. Denn seinen Bedingungen sich anzupassen, das Tun der anderen, welche gewinnen und Erfolg haben, nachzuahmen, ist nicht allein natürlicher Trieb, sondern wird zwingendes Gebot, bei Strafe des Unterganges. Gemeinschaft fordert und züchtet bei den Herrschenden, welche immer Vorbilder sind, eine Kunst des Herrschens und des Zusammenlebens überhaupt. Ihr steht nur gegenüber die Gefahr der Spaltung natürlicher Verhältnisse, weil jedes Feindliche und so Empfundene Feindliches hervorruft; und je größer auf der einen Seite die Ueberlegenheit der Kraft oder anderer Macht zu schaden, desto stärker die Anregung für den Unterdrückten, seine Vernunft zum Kürwillen als zu Listen des Kampfes auszubilden. Denn der Gegner nötigt den Gegner, dieselben Waffen sich zu schmieden; aber auch andere und bessere zu erfinden. Daher sind überall, in zerrissenen Zuständen, die Weiber listig wider die Männer, die Jungen wider die Alten, die unteren wider die oberen Stände. Und gegen Feinde wurde von je Kürwille (wie Gewalt) geübt, auch als erlaubt, ja preiswürdig empfunden und gedacht.

Aber Gesellschaft ist die Allgemeinheit und Notwendigkeit solches Gebrauches, weil und insofern als in ihren elementaren Verhältnissen wenigstens von der einen Seite Zwecke gesetzt werden, denen alle Mittel recht sind: und als schon dadurch diese Verhältnisse nicht bloß mögliche, sondern natürliche und nur verhüllte (daher höchst wahrscheinliche, leicht ausbrechende) Feindseligkeiten sind.

(Anmerkung 2.) Der Zusammenhang der (sozialen) Lebens- und der (individualen) Willensformen führt hinüber zu ihrer Einheit in Formen des Rechtes. Recht entspringt nicht aus Gedanken und Meinungen über die Gerechtigkeit, sondern das Leben erzeugt beide Ausdrücke seiner Realität zugleich, welche dann zu einander in gegenseitiger Kausalität vielfach sich verhalten.

Drittes Buch.

Soziologische Gründe des Naturrechts.



Erster Abschnitt.

Definitionen und Thesen.

---

§ 1.

Das Selbst oder das Subjekt menschlichen Wesenwillens ist Einheit, wie die Form des Wesenwillens: nämlich Einheit innerhalb einer Einheit und Einheit, welche Einheiten in sich begreift. Alles solches aber — gleich einem Organismus und organischen Teile — ist, insofern es Einheit ist, Einheit durch seine innere Bestimmtheit, unum per se, oder durch das Verhältnis seiner Teile zu ihm als lebendigem, welches in ihrem Wechsel und durch ihren Wechsel sich erhält, alte ausscheidend und so ihres Lebens und ihrer besonderen Einheit beraubend, neue bildend oder aus der unorganischen Materie in sich aufnehmend und sich assimilierend. Daher ist nichts Einheit, insofern es Teil ist, und jegliches Einheit, insofern es Ganzes ist. Als Ganzes ist es nicht bloß wiederum Teil eines Ganzen und in dieser Abhängigkeit zu betrachten, sondern zugleich Exemplar seiner Art oder Gattung oder seines realen Begriffs, indem so alle organischen Wesen zuletzt in der Idee des Organismus enthalten sind, welche dann selber nur als ein Modus der unendlichen Energie oder des allgemeinen Willens begreiflich ist, woraus sie unter gegebenen Bedingungen sich zu entwickeln vermocht hat. Denn in Wahrheit steht das Ergebnis hoher Forschung da, daß alle organischen Individuen zugleich Kongregationen solcher Elementarorganismen sind (der Zellen), welche je durch

ihre Abstammung und durch ihren Zusammenhang determiniert, selber in ihren bleibenden Relationen die Form und Einheit des Ganzen darstellen und konstituieren, welchem sie angehören, und das so in seinem jedesmaligen momentanen Bestande als ihr Werk oder Produkt erscheinen kann, obgleich es doch als sie überdauernde, substanzielle oder metaphysische Essenz, d. i. als die Einheit jener bleibenden Relationen, vielmehr sie als seine bloßen Accidentien zu haben und hervorzubringen, wie auch durch Verbrauch zu zerstören gedacht wird. Solcher Widerspruch gibt nur den adäquaten Ausdruck für ein wirkliches Wechselverhältnis und Wechselwirkung zwischen den verbündeten Ganzen, welche je in ihrem Ganzen zwar entstehen und vergehen, und seinem Leben und Willen untergeordnet zu sein scheinen, indem sie Teile sind; jedoch selbständig als Ganze, ein höheres Ganze nur durch ihr Zusammenwirken und dessen Idee als ihren gemeinsamen Willen darstellen: dies ist das eigentümliche Merkmal eines organischen Ganzen, dessen letzte Teile selber Organismen sind. Denn von diesen aus gesehen, sind auch alle die höchst mannigfachen Gewebe, welche die Organe und Organsysteme ausmachen, ebenso ihre Zusammensetzung und Gebilde; obgleich sie ihr eigenes Leben haben, das durch die Energie des Gesamtsystems getragen und bedingt ist und wiederum dieses bedingt, dazu beiträgt, ein integrierender Teil desselben ist. Man betrachte die Anwendung hiervon auf den so bedeutenden Begriff des Zweckes. Denn jedes Ganze ist sich selber Zweck: dies ist nur ein anderer Ausdruck für seine Einheit, also für sein Dasein als dauerndes, als welches durch seine eigene Kraft von Moment zu Moment, wenn auch zugleich durch zusammenkommende günstige Bedingungen, d. i. andere, fördernde Kräfte erhalten wird. Leben ist fortwährende Arbeit der Assimilierung solcher Energien und fortwährender Kampf gegen widerstehende, Ueberwindung oder Anpassung, Ausscheidung innerer, Verdrängung äußerer Widrigkeiten. Lebend bewährt und beweist der Organismus seine Lebens-Fähigkeit, d. i. die zweckmäßige (richtige, gute) Beschaffenheit, Einrichtung, Ordnung seiner Kräfte oder Teile. Aber vom Leben schlechthin, und daher von der Fähigkeit dazu, muß die Fähigkeit zum Leben auf eine bestimmte Weise, in einer besonderen Gestalt, und folglich unter besonderen erleichternden und erschwerenden Bedingungen unterschieden werden. Wo die Bedingungen günstig sind, kann auch das Schwächere leben oder länger leben, als es sonst vermöchte; wo ungünstig, vermag das Starke sich nicht zu erhalten. Und was mit seinen gegebenen Eigenschaften in gewisser Beziehung

unzweckmäßig ist, kann vielleicht durch Veränderung jener, also durch Anpassung an die Umstände, fortleben. Und wie vom Individuo, so gilt dies von jeder durch Abstammung verbundenen Gruppe, sofern solche als Einheit begriffen wird. In bezug auf sie kann ein Individuum, und dessen besondere Beschaffenheit, mehr oder minder zweckmäßig, d. h. sie darzustellen, zu erhalten und fortzusetzen, tüchtig sein. Denn, wenn von Verschiedenheit der Umstände abgesehen und dagegen durchschnittlich-gleiche Günstigkeit dieser angenommen wird, so gibt es kein anderes Kriterium für die Zweckmäßigkeit, die ein Lebendiges in bezug auf sich selber, und daher auch, wenn es in bezug auf ein anderes Ganzes betrachtet wird, haben möge, als seine Dauer. Was aber dauert, ist nicht die Materie, sondern die Form. Und in dieser Hinsicht stehen die Formen der Struktur und die Formen des Wesenwillens ganz und gar auf gleicher Linie; beide nicht durch Sinne faßbar, nicht durch sinnliche Kategorien denkbar. Die Form, als das Ganze, wird jedesmal konstituiert durch ihre Elemente, welche in bezug auf sie materielle sind, und durch diesen ihren Zusammenhang sich erhalten und sich propagieren. So ist denn überhaupt immer für ein Ganzes (als überlebende Form) sein Teil eine vergänglichere Modifikation seiner selbst, welche seine Natur in mehr oder minder vollständiger Weise ausdrückt; und könnte als ein bloßes Mittel zu seinem Leben und Zwecke angesehen werden, wenn er nicht zugleich, während seiner Dauer, dieses Leben und dieser Zweck selber wäre. Sie — die Teile — sind gleich, insofern sie an dem Ganzen Anteil haben; verschieden und mannigfach, insofern als jeder sich selber ausdrückt und seine eigentümliche Tätigkeit hat. Und auf ähnliche Weise verhalten sich zu dem Realbegriff, d. i. der Gattung, die in ihr enthaltenen Gruppen und Individuen, und wiederum die Individuen zu jeder sie umfassenden wirklichen Gruppe, dergleichen erst im Werden, oder auch im Vergehen, und etwa im Uebergange zu einer höheren Bildung begriffen sein kann, immer als ein Aktives, Lebendig-Veränderliches angefaßt zu werden fordernd. — Demnach wird hier von der Essentia des Menschen, nicht von einer Abstraktion, sondern von dem konkreten Inbegriff der gesamten Menschheit, als dem Allgemeinst-Wirklichen dieser Art, ausgegangen; und demnächst fortgeschritten, etwa durch die Essentia der Rasse, des Volkes, des Stammes und engerer Verbände, endlich zu dem einzelnen Individuo, gleichsam dem Zentrum dieser vielen konzentrischen Kreise, hinabgestiegen. Dieses ist um so vollkommener erklärt, je mehr sich verengernde Kreislinien die Brücke zu

ihm hinüber schlagen. Die intuitive und ganz mentale Erkenntnis jedes solchen Ganzen kann aber mit Fug erleichtert und versinnlicht werden durch die Vorstellung von Typen, deren jeder die Merkmale aller zu dieser Gruppe gehörigen Exemplare vor ihrer Differenzierung zu enthalten gedacht werde; also sowohl vollkommener als sie — nämlich durch die Anlagen und Kräfte, welche in ihnen durch Nichtgebrauch verkümmert sind — als unvollkommener: durch solche, die in ihnen besonders sich entwickelt haben. Das sinnliche aber konstruierte Bild eines solchen typischen Exemplars und seine Beschreibung vertreten also die intellektuelle Idee der realen Essenz jenes metempirischen Ganzen, für die Theorie. Im Leben aber kann sich die Fülle des Geistes und der Kraft eines solchen Ganzen, in bezug auf seine Teile, nur durch den natürlichen Kongreß der jedesmal lebenden wirklichen Leiber in ihrer Gesamtheit, ursprünglich und wirklich darstellen; demnächst aber auch durch eine erlesene Schar von Häuptern oder gar durch ein einziges, welche die Wesen und Willen der übrigen Gemeinheit in sich begreifen.

§ 2.

Die Person oder das Kürwillenssubjekt ist, wie eine Kürwillensbildung, Einheit durch ihre äußere Bestimmung, unum per accidens, mechanische Einheit. Nämlich: so wie jene nur Realität und Einheit hat für ihr Subjekt und durch ihre Beziehung auf mögliche Wirkungen, so ist der Begriff der Person eine Fiktion oder (verwirklicht gedacht) eine Konstruktion des wissenschaftlichen Denkens, dazu bestimmt, die Einheit der Urheberschaft solcher Bildungen, also der Verfügungen über einen Komplex von Kraft, Macht, Mitteln auszudrücken, eine Einheit, die aus vielen Stücken einzelner möglicher Akte — wie immer deren eigene Einheit begriffen werden möge — erst durch das Denken zusammengesetzt wird, und mithin ihr Dasein, welches durchaus ideeller Natur ist, nach dem Dasein der Vielheit, außerhalb dessen und gleichsam über ihm hat; wenn nämlich vorgestellt wird, daß in der Vielheit Elemente enthalten sind, welche in dieser Einheit, d. i. zu ihrem realen Vor- oder Gegenbild, der Uebereinstimmung in den Richtungen auf gleiche Zwecke, wie in die Höhe emporstreben (weil, einer uns natürlichen Einbildung gemäß, das bloß Gedachte über den wirklichen Dingen in der Luft zu schweben scheint), während hingegen die Einheit des organischen Wesens nicht allein in der Vielheit enthalten, sondern auch ihr zu Grunde liegend und also wie in der Tiefe unter ihr vorhanden

(ohne doch darum getrennt und von ihr verschieden zu sein) begriffen werden muß. Ebenso: wenn aus einer Menge solcher empirisch-ideeller Einheiten ihr Begriff abgezogen wird, so verhält sich dieses Gemeinsame zu der quasi-dinglichen Mannigfaltigkeit wiederum auf gleiche Weise wie die Einheit des einzelnen Dinges zu ihrer Vielheit: das universale ist post rem und extra res; auch ihre begriffliche oder Gattungs- (Klassen-)Einheit ist nur nominell, ideell, fiktiv.

Wenn nun in dem Gedankensystem, in das sie hineingesetzt ist, die Person alles mögliche will und tut, d. h. als Subjekt wirklicher Kürwillensakte, daher als wirkliche Zwecke verfolgend, über wirkliche Mittel verfügend, gedacht wird, so muß auch — sofern sie eine menschliche sein soll — ein wirklicher Mensch oder eine Vielheit solcher an ihrer Statt denken, wollen und agieren, ihre Zwecke verfolgen, über ihre Mittel verfügen. Ein einzelner oder eine Vielheit; denn die Vielen können gleich einem Einzelnen zusammendenken, zusammen ihren Kürwillen »formulieren« — nämlich 1) beraten, indem irgend einer sein Denken äußert, was er wünsche und für gut halte, daß alle wollen möchten, also ihrer aller Gedanken in Bewegung setzend, anregend; sodann etwa andere dasselbe oder ähnliches raten, oder aber dawider raten; 2) beschließen, indem alle oder wenigstens so viele als wollen (indem die übrigen, sich indifferent verhaltend, durch eigenen Willen sich selber und ihre Macht unwirksam machen) etwas Bestimmtes zu wollen oder nicht zu wollen, zu bejahen oder zu verneinen, durch bestimmte Worte oder Zeichen erklären, und also — da jede Stimme oder jeder Kürwille als gleich stark, als gleich schwer mit allen anderen gedacht wird — entweder ein Gleichgewicht entsteht: dann ist kein Beschluß, keine Entscheidung vorhanden, oder aber ein Mehr, ein Uebergewicht auf der einen oder der anderen, der bejahenden oder der verneinenden Seite: dies bedeutet jedesmal einen positiven Beschluß, möge er die Annahme oder Ablehnung eines Geratenen, Vorgeschlagenen zum Inhalte haben. Der einzelne Mensch muß gedacht werden als immer des Beschließens fähig: das will wenigstens sagen, es sei immer möglich, daß er, gefragt oder beraten — durch sich selber oder durch andere — bejahende oder verneinende Antwort, Entscheidung gebe; es heißt aber auch: wenn er es will und versucht (»sich zu entschließen«), es anfängt (conatur), so müsse es auch gelingen, fertig werden; es ist nicht bloß möglich, sondern, als Werk betrachtet, sehr leicht. Man sagt zwar: er kann sich nicht entschließen, oder: es wird mir sehr schwer, mich zu entschließen; aber dann wirken die Umstände

nicht stark genug, um Willen und Versuch dieses Tuns hervorzurufen: die Frage wird gleichsam nicht dringend genug gestellt; wenn einer sieht, daß er sich entschließen muß (z. B. um nicht zu verhungern), so ist es so gut als sicher, daß dieser innere Widerstand überwunden wird, und das Ergebnis wird dann nie, gegenüber der Vorstellung einer bestimmten vorgeschlagenen Handlung, = 0 sein, sondern entweder Bejahung oder Verneinung. Hingegen eine Menge ist in diesem Sinne nur dann fortwährend beschlußfähig, wenn ihre Anzahl eine ungerade ist: daß dieses der Fall sei, darum eine notwendige Forderung an ihren Begriff, wenn sie insoweit einem einzigen gleich sein soll. Allerdings kann durch stillschweigende oder ausdrückliche Uebereinkunft Stimmengleichheit als ein negativer Beschluß gelten. Dies bedeutet dann eine Bevorzugung der negativen Wollungen. Oder es kann dem Lose die Entscheidung gegeben werden. Eine solche Menge aber, die da willens und fähig ist, als eine Einheit zu beschließen, heißt eine Versammlung. Sie kann auch, nach Art des einzelnen Menschen, ein dauerndes Dasein haben: sofern sie: 1) ideell immer zusammenbleibt, für ihre wirklichen Beratungen aber nach bestimmten (und bekannten) Regeln zusammenkommt oder zusammengerufen wird; 2) wenn es nötig ist, sich ergänzt oder ergänzt wird. — Nun ist jeder einzelne Mensch der natürliche Repräsentant seiner eigenen Person. Der Begriff der Person kann von keinen anderen empirischen Subjekten abgezogen werden, außer von den einzelnen Menschen, welche begriffen werden, insofern als jeder ein denkender und in Gedanken wollender ist, folglich gibt es insoweit wirkliche und natürliche Personen, als Menschen vorhanden sind, welche sich als solche vorstellen, diese »Rolle« übernehmen und spielen, oder den »Charakter« einer Person wie eine Maske vor ihr Antlitz halten. Und als natürliche Personen sind alle Menschen einander gleich. Jeder ist mit unbeschränkter Freiheit ausgestattet, beliebige Zwecke sich zu setzen, beliebige Mittel anzuwenden. Jeder ist sein eigener Herr. Keiner des andern Herr. Sie sind unabhängig von einander.

§ 3.

Auch eine Versammlung repräsentiert ihre eigene Person. Aber dieser ihr Dasein ist keineswegs ein empirisch gegebenes in dem Sinne, wie es von den Personen der einzelnen, sinnlich wahrnehmbaren Menschen mit Grund gesagt werden kann. Die Wirklichkeit der Versammlung setzt die Wirklichkeit der von ihr dargestellten Person voraus, während

im Gegenteil aus der Wirklichkeit des Menschen die Vorstellung der Person entnommen wird. Eine Versammlung, insofern sie sich selber repräsentiert, ist eine künstliche Person. Sie kann als einheitliches Subjekt eines Kürwillens nur dadurch agieren, daß die Menschen, welche als natürliche Personen in ihr enthalten sind, selber die übereinstimmende Bejahung oder Verneinung ihrer Mehrzahl als den Kürwillen — nicht etwa dieser Uebereinstimmenden, auch nicht ihrer aller, denn beides würde immer nur viele Kürwillen ergeben, sondern — dieses außer und über sich vorgestellten einheitlichen, persönlichen Wesens (der Versammlung) setzen und fingieren. Und durch solchen Akt ist sie allerdings den natürlichen Personen gleichgesetzt; ist sie für die einzelnen Personen vorhanden, wie diese für einander vorhanden sind, nämlich durch gegenseitige Kenntnis und Anerkennung, dadurch, daß sie einander als Personen begreifen. Die Theorie kann noch aus vielen Gründen andere Personifikationen unternehmen, und diese ihre Geschöpfe durch eine natürliche oder durch eine konstituierte künstliche Person darstellen lassen; aber jede Person ist für die übrigen und in ihrem System nur durch so gemachte »Anerkennung« ihrer Personen-Eigenschaft und damit ihrer Gleichheit vorhanden. In der eigenen Setzung ist die Anerkennung als sekundäres Element notwendigerweise enthalten. Wiederum: allgemeine Anerkennung involviert die besondere der Gültigkeit einer gegebenen Vertretung, wo solche zwar nicht von selbst sich zu verstehen (wie jene des einzelnen vernünftigen Menschen und einer konstituierten Versammlung), aber auf zureichendem Grunde zu beruhen gedacht wird. Dieser Grund ist immer, wo eine wirkliche Person durch eine wirkliche vertreten wird, Uebertragung ihrer Vollmacht (Autorität) von jener auf diese, welche, undenkbar, wo eine fingierte Person vertreten wird, (weil diese ohne Vertretung auch des Aktes der Uebertragung nicht fähig ist) doch als der Form nach gültiges Schema solches zureichenden Grundes vorgestellt werden kann, da die Tatsache einer Wirkung aus dieser normalen und deutlichen Ursache gleichkommt. — Aus einem Systeme von wirklichen einzelnen Personen (Menschen) kann aber eine fingierte Person (sei es durch ein Individuum oder durch eine Versammlung vertreten) hervorgehend gedacht werden (wie sie darin vorhanden ist nur durch die Anerkennung aller) allein aus dem Kürwillen eines der vorhandenen Subjekte, oder mehrerer solcher, welche Stücke ihres Inhalts (ihrer Freiheit, ihrer Mittel) zusammensetzen und als eine abgesonderte Person, mit gegebener oder gemachter Vertretung, konstituieren; mit welchem konstituierenden

Akte die Bezeichnung einer vertretenden Person verbunden sein muß — wenn dies eine Versammlung ist, so gilt schon die Einigkeit ihrer »Mitglieder« über den gültigen Ausdruck ihres Willens als Voraussetzung. Aber solche Schöpfung kann, von vernünftigen Subjekten aus, nur geschehen als Mittel zu einem bestimmten Zwecke, der den Mehreren gemeinsam sein und sie verbinden muß. Die fiktive Person ist dieser Zweck (oder eine Gesamtheit von Zwecken) als einheitlicher, an und für sich vorhandener gedacht; während er ohnehin nur als das Zusammentreffen und die Verbindung getrennter Zwecke vorhanden war. Ihr (der Person) Dasein ist in Wirklichkeit nur das Dasein der in bezug auf diese sich verbindenden Zwecke zusammengelegten Mittel. Aber durch die (in den Köpfen ihrer Urheber vollzogene) Verwandlung in Dasein und Begriff einer *Person* werden diese Mittel ein Zweck, ihr eigener persönlicher Zweck, aber nicht von ihr verschieden; denn in Wahrheit ist sie nicht denkend und hat keinen Zweck; und der Fiktion nach hat sie keinen Zweck außer diesem, welcher ihre Bestimmung und ihr Begriff ist. — Nun aber: da der Begriff der Person an und für sich ein künstliches Produkt, eine Fiktion *ist*, so entspricht insofern ihm das fingierte Kürwillenssubjekt auf vollkommenere Weise als das natürliche; und kein Mensch kann so reinlich als bloß auf seinen Vorteil bedacht, bloß auf Gewinn abzielend und nach vorgestellten Zwecken seine Aktionen richtend gedacht werden, als ein denkendes und handelndes Ding, das als solches *bloß* in der Einbildung vorhanden ist; darum vermag es sowohl ein Individuum als eine Versammlung leichter »im Namen« solches Gedankendinges als irgend ein Mensch in seinem eigenen Namen.

§ 4.

Jedes Verhältnis der *Gemeinschaft* ist in der Anlage, oder dem Kerne seines Wesens nach, ein höheres und allgemeineres Selbst, gleich der Art oder Idee, woraus die einzelnen Selbste (oder »Häupter«, wie wir mit leichterem Ausdruck sagen mögen) sich und ihre Freiheit ableiten. Hingegen stellt jedes *gesellschaftliche* Verhältnis den Anfang und die Möglichkeit einer ihm vorgesetzten künstlichen Person dar, welche über einen bestimmten Betrag von Kräften oder Mitteln verfüge; demnach auch Gesellschaft selber als ein wirkungsfähiges Ganzes gedacht. So ist, in allgemeiner Fassung, Gemeinschaft das Subjekt verbundener Wesenwillen, Gesellschaft das Subjekt verbundener Kürwillen. Aber um als für sich bestehende Einheit und in möglichen Verhältnissen zu

ihren Teilen als ebensolchen Einheiten gedacht werden zu können, so muß Gemeinschaft über eine Phase, in welcher sie von der Mehrheit in ihr verbundener und sie logisch konstituierender Willen nicht unterschieden werden kann, hinausgewachsen sein und in einem besonderen dauernden Willen, sei es dem einmütigen ihrer gesamten oder etlicher Teile sich ausprägen. Dies ist ein Prozeß der Entwicklung, den als vollendeten zu erkennen dem Beobachter obliegt. Hingegen das gesonderte Dasein der künstlichen Person muß durch einen besonderen Akt kontrahierender Kürwillen für einen besonderen vorgestellten Zweck gewollt und gesetzt werden; der einfachste solche Zweck ist aber die Garantie für andere schwebende Kontrakte, wodurch die Erfüllung dieser bisher als Wille der Parteien vorausgesetzt, nunmehr zum Willen jener einheitlichen künstlichen Person wird, welche folglich die Aufgabe erhält, diesen Zweck mit den Mitteln zu verfolgen, die ihr dazu gewährt werden. Wenn daher als (objektives) Recht der Willensinhalt jeder Verbindung von Willen in bezug auf die verbundenen Teile bestimmt wird, so hat Gesellschaft schlechthin ihr eigenes Recht, in welchem sie die Befugnisse und Verbindlichkeiten ihrer Konstituenten behauptet; aber aus deren ursprünglicher vollkommener Freiheit, als dem Stoffe ihres Kürwillens, muß es abgeleitet und zusammengesetzt sein. Dagegen hat Gemeinschaft, welche am vollkommensten begriffen wird als metaphysische Verbundenheit der Leiber oder des Blutes, von Natur ihren eigenen Willen und ihre eigene Kraft zum Leben, folglich ihr eigenes Recht in bezug auf die Willen ihrer Glieder, sogar daß diese, insofern als sie solches sind, nur als Modifikationen und Emanationen jener organischen Gesamtsubstanz erscheinen dürfen. — Diesem Unterschiede gemäß stehen sich ein Rechtssystem, worin die Menschen als natürliche Glieder eines Ganzen aufeinander bezogen sind, und ein Rechtssystem, worin sie als Individuen durchaus unabhängig voneinander, nur durch eigenen Kürwillen in Beziehungen zueinander treten, prinzipiellerweise gegenüber. In der empirischen Jurisprudenz, insbesondere der römisch-modernen, welche eine Wissenschaft gegebenen gültigen Rechtes ist, wie es im gesellschaftlichen Verstande sich darstellt, erhält sich jenes unter dem Namen des Familienrechtes, worin aber eine vollkommene rechtliche Beschaffenheit darin beruhender Verhältnisse entbehrt wird, die um so deutlicher in der anderen und am meisten verschiedenen Partie des Obligationenrechts sich abhebt. Denn hier ist eine eigentliche Mathematik und rationale Mechanik des Rechtes möglich, welche auf lauter identische Sätze zurückgeführt werden

kann, da sie nur mit modifizierten Tauschakten und der dadurch begründeten Herrschaft (dem Anspruch) einer Person über (auf) bestimmte Handlungen der anderen zu tun hat: die Handlungen und Forderungen gehen gleich Waren oder Geldstücken von einer Hand zur anderen, sodaß auf der einen Seite subtrahiert, auf der anderen Seite der gleiche Betrag addiert wird, wie in einfachen Gleichungen. Die beiden Rechtsmassen aber entfalten ihr Wesen erst in dem mittleren Gebiete, dem des Eigentumsrechtes, wo sie auch einander notwendigerweise begegnen. Hierauf zielen darum die zunächst folgenden Definitionen.

§ 5.

Als die Sphäre eines menschlichen Wesenwillens verstehe ich: den Inbegriff alles dessen, was ein Mensch oder ein Komplex von Menschen als die ihm zugehörigen Kräfte in und an sich hat, insofern als diese eine Einheit darstellen, deren Subjekt alle ihre Zustände und Veränderungen nach innen und nach außen durch Gedächtnis und Gewissen auf sich bezieht und mit sich verbunden empfindet.

Als die Sphäre eines menschlichen Kürwillens verstehe ich: alles, was einer ist und was einer hat, insofern als er dessen Zustände und Veränderungen als durch sein Denken bestimmt und davon abhängig begreift und in seiner Bewußtheit hat.

Die Sphäre des Wesenwillens — oder wie man schlechthin sagen mag: die Willenssphäre — ist gleich der Materie des Wesenwillens, insofern als diese auf äußere Wesen und Sachen ausgedehnt gedacht wird. Wenn der allgemeine Begriff durch Freiheit, so kann dieser besondere durch Eigentum definiert werden. Ebenso verhalten sich Kürwillenssphäre und Stoff des Kürwillens. Das wirkliche Eigentum, insofern es der Willenssphäre entspricht, nenne ich Besitz, insofern der Kürwillenssphäre, Vermögen. Also wie Besitz zu den Formen des Wesenwillens, so verhält sich Vermögen zu den Formen des Kürwillens. Aeußere Gegenstände werden hier betrachtet, nur insofern als der Wille eines Subjektes darin enthalten ist, sich darauf bezieht und damit verbunden ist. Und: wie die Formen des Willens überhaupt determinierte Kräfte und Möglichkeiten des Tuns, so sind Besitz und Vermögen determinierte Kräfte und Möglichkeiten des Genusses oder Gebrauches von Sachen.

Zur Erkenntnis dieses Gegensatzes dient wiederum die doppelte Kategorie des Organes und des Werkzeuges. Besitz kann als organisches und inneres, Vermögen als äußeres und mechanisches Eigentum be-

griffen werden. Rein psychologisch angesehen ist jener eine Erweiterung des eigenen realen Wesens, daher notwendigerweise selber eine Realität, und am vollkommensten, wenn ein individuell Lebendiges oder aus solchem bestehend. Dagegen der psychologische Wert des Vermögens: Erweiterung und Vermehrung von Objekten seines Denkens, als von den ihm zustehenden Möglichkeiten der Tätigkeit: an und für sich durchaus ideeller Natur, wird es am besten auf einen realen Ausdruck gebracht durch Sachen, welche bloß die subjektive Möglichkeit ihrer zweckmäßigen Anwendung, als Realisierung, darstellen und bedeuten. Dies ist der das Vermögen bezeichnende Genuß und Gebrauch. — Besitz ist mithin — seiner Idee oder seinem Normalbegriffe gemäß — durchaus eins und verwachsen mit seinem Subjekte und mit dessen Leben, hat aber zugleich sein eigenes Leben und seine Qualitäten, welche dasselbe auf mannigfache Weise ausdrücken; ist daher eine natürliche Einheit und unteilbar, und ist unveräußerlich und unabtrennbar von seinem Subjekte mit Willen; sondern nur durch Zwang und Not, mit Widerwillen und Schmerzen.

Hingegen wird Vermögen, seinem Begriffe nach, vorgestellt als eine Menge und Summe von einzelnen Sachen, deren jede eine bestimmte Quantität von Kraft darstelle, in einzelne Genüsse sich umzusetzen und zu realisieren; sodaß diese Quantitäten nach Wünschen und Zwecken in beliebiger Weise teilbar und zusammensetzbar, ferner nicht bloß veräußerlich, sondern veräußert zu werden bestimmt sein müssen.

§ 6.

Wenn nun von Freiheit als dem Besitze des *eigenen* Leibes und seiner Organe, oder dem Vermögen an eigenen möglichen Handlungen abgesehen wird, so stellt sich die Idee des Besitzes am reinsten dar in der Beziehung auf Leib und Leben eines *anderen* Menschen; die des Vermögens in der Beziehung auf die *mögliche Handlung* eines anderen Menschen. Zwischen diesen beiden Grenzpunkten bewegt sich daher der Begriff des Eigentums überhaupt. Jener entspricht dem Wesen des Familienrechts, dieser gehört dem Obligationenrecht an. Dort ist nur eine Erscheinung des natürlichen Rechtes der Gemeinschaft an ihren Gliedern: welches ihre Freiheit ist. Hier ist der adäquate Ausdruck des gesellschaftlichen Verhältnisses überhaupt, welches in dem Uebergang eines solchen Stückes der Freiheit aus einer Kürwillenssphäre in die andere besteht. In beiden Begriffen ist wirkliches Eigentum — als Recht an Sachen — die Ausdehnung der Freiheit; welche

am nächsten auf andere Freiheit gleichwie auf Sachen — als Recht an Wesen oder Personen — sich erstreckt. Daher reicht das Recht der Gemeinschaft an den Leibern ihrer Glieder notwendigerweise über alle Sachen, welche zu diesen Gliedern, als zu ihr selbst, gehören; und so ist es einerlei, ob das hingegebene Stück einer Freiheit in Handlungen als Dienstleistungen oder in der Ueberlieferung einer bestimmten Sache sich darstelle; und kann die Bedeutung oder der Wert jener nach Art eines Sachwertes, als des leichter begreiflichen, geschätzt werden. Von allen Sachen aber, die als organisches Eigentum einer Gemeinschaft angeschaut werden, stehen dem Menschen selber die lebendigen Tiere am nächsten, welche als Gehilfen der Arbeit aufgezogen, gehegt und gepflegt werden müssen; sie gehören zum Hause, und das Haus ist der Leib der einfachen Gemeinschaft selber. Die Ur-Sache vielmehr, die ganz eigentlich von menschlichen Gemeinschaften besessen wird, ist der Grund und Boden. Stücke und Anteile daran gehören zu jeder einzelnen freien Familie, insofern als sie aus höherer Gemeinschaft sich ableitet als die natürliche Sphäre ihres Wesenwillens und Wirkens. Wie das Volk sich gliedert und ausbildet, so wird in paralleler Entwicklung das Land aufgeteilt und kultiviert und bleibt doch eine Einheit und gemeinsames Gut, in weiteren oder engeren Bezügen und Folgen. So viel auch Arbeit daran tut, sie verbessert doch nur die Bedingungen für das freie Wachstum von Pflanzen, erhält und fördert die produktive Kraft der Erde selber; bereitet die dargebotenen gereiften Früchte für den Genuß. Anders, wenn Arbeit neue Sachen schafft, wo die Form so wichtig ist für den Gebrauch als der Stoff, oder noch mehr. Die Form verleiht ihr der Geist und die Hand des einzelnen, des Künstlers, Handwerkers. Aber durch ihn arbeitet und schafft für sich das gesamte Haus, dessen Mitglied — Vater, Sohn oder Knecht — er ist, die Gemeinde, deren Bürger, oder die Zunft, deren Genosse und Meister er ist. Die Gemeinschaft behält ein oberes Eigentum an seinem Werke, auch wenn ihm allein der Gebrauch als eine natürliche Gerechtsame und Folge seiner Urheberschaft eingeräumt wird. Der wirkliche Gebrauch aber ist wiederum entweder — im natürlichen und regelmäßigen Verlauf — Gebrauch durch Gemeinschaft oder durch den einzelnen Menschen. Der natürliche Gebrauch, welcher sich auf den Gegenstand als solchen bezieht, ist entweder Abnutzung oder Erhaltung zum Behuf zukünftigen Gebrauches oder fernerer Produktion. In jedem Falle ist er eine vollkommenere Aneignung, eine Verinnerung oder Assimilation: auch wenn etwa

das kostbare Metall in den Schoß der Erde als Schatz versenkt wird; sofern nämlich die Erde selber das organische Eigentum der Gemeinschaft ist. Entgegengesetzt aber der Gebrauch durch Veräußerung, in Wahrheit ein Nichtgebrauch. Berühmt ist die Stelle des klassischen Autors, welche diese Unterscheidung trifft. „Zum Beispiel des Schuhes ist der eigentliche Gebrauch die Beschuhung, der andere die Veräußerung. Denn auch wer von dem, der des Schuhes bedarf, Geld oder Nahrung sich eintauscht, gebraucht den Schuh als Schuh, aber nicht im eigentlichen Gebrauche; denn nicht des Tausches wegen ist er geworden“. Tausch ist andererseits der einzige vollkommen willkürliche Gebrauch. Er ist selber der adäquate Ausdruck des einfachen Kürwillens-Aktes, die Handlung mit Bedacht. Er setzt daher das vergleichende, rechnende Individuum voraus; und setzt jedoch nichts voraus als dieses allein, nicht mit einem anderen, sondern ihm gegenüber. Wo mehrere zusammen das Subjekt auf einer Seite sind, da müssen sie gedacht werden als eine beschlußfähige Versammlung und also gleich der natürlichen Person. Als zu veräußernder Gegenstand oder Tauschwert ist die Sache eine Ware. Die Ware ist für ihren Eigentümer nichts als Mittel, andere Waren zu erwerben. Durch diese wesentliche Eigenschaft sind alle Waren als solche gleich, und werden ihre Unterschiede auf die Quantität eingeschränkt. Den Ausdruck dieser Gleichheit haben sie als Geld. Alle Waren sind potentielles Geld — Kraft, Geld zu erwerben. Geld ist die Potenz aller Waren — Kraft, irgendwelche Waren zu erwerben. Daher ist Geld die als Sache begriffene Kürwillenssphäre überhaupt. Auch die einzelne Handlung, welche aus der Freiheit ausscheiden und Gegenstand eines Kontraktes, mithin einer Obligation werden kann, hat als solche Tauschwert und ist einer bestimmten Menge Geldes gleichzusetzen. „Nur diejenigen Handlungen aber sind zu Obligationen geeignet, die einen solchen äußerlichen Charakter annehmen können und dadurch fähig werden, gleich den Sachen einem fremden Willen unterworfen zu werden. Dazu aber wird vorausgesetzt, daß diese Handlungen einen Vermögenswert haben oder einer Schätzung in Geld empfänglich sind“ (Savigny, Obligationenr. I. S. 9). Umgekehrterweise kann daher ein Versprechen von Sachen, welche Tauschwert haben, also insbesondere Geldversprechen, mithin eine Obligation, selber als Geld dienen und umlaufen. Das Versprechen, als Ausdruck einer Kürwillensform, des Beschlusses, ist selber Macht, Waren oder Geld zu erwerben, insofern es angenommen wird; ist Vermögen. Die allgemeine Annahme muß für sich als Gegenstand

einer (stillschweigenden) Verabredung, der gesellschaftlichen Konvention gedacht werden, deren Grund, einer Person solchen »Kredit« zu gewähren, die wie immer basierte Größe der Wahrscheinlichkeit ist, daß ein dergleichen Versprechen gehalten, daß die Obligation erfüllt, der »Wechsel« bezahlt oder realisiert werde. Solche Kreditzeichen sind mithin, und wirken in um so vollkommenerer Weise, dem Gelde gleich, jemehr diese Wahrscheinlichkeit der Gewißheit und Sicherheit nahe ist. Also ist aber das Geld als Obligation und die Obligation als Geld der vollkommene und abstrakte Ausdruck des gesellschaftlichen Eigentums oder des Vermögens, als der sicheren Macht über fremden, seiner Natur nach freien, aber hierzu verbundenen Kürwillen.

§ 7.

Nunmehr ergibt sich hieraus folgende Tafel zusammengehöriger und entgegengesetzter Begriffe:

Gemeinschaft.	Gesellschaft.
Wesenwille	Kürwille
Selbst	Person
Besitz	Vermögen
Grund und Boden	Geld
Familienrecht	Obligationenrecht.

Zu diesen Gegensätzen gehört ferner, und ist in allen gegebenen Begriffen enthalten, derjenige, welchen man neuerdings zuweilen als die Opposition der rechtlichen Formen des Status gegen diejenigen des Contracts behandelt hat. Die Stelle des gelehrten und einsichtigen englischen Autors, von welcher ein weitgehender Anstoß zu dieser Auffassung sich verbreitet hat, verdient hier (als bisher nicht ins Deutsche übertragen) angeführt zu werden. „Die Bewegung der progressiven Gesellschaften“, sagt in zusammenfassender Betrachtung Sir Henry Maine (Ancient Law, p. 168 7. ed.) „ist in einer Hinsicht gleichförmig gewesen. In ihrem ganzen Verlaufe wird sie bezeichnet durch die stufenweise Auflösung des Familien-Zusammenhanges und das Wachstum individueller Obligation an seiner Stelle. Das Individuum wird fortwährend eingesetzt für die Familie, als die Einheit, welche das bürgerliche Recht zu grunde legt. Dieser Fortschritt hat sich vollzogen in verschiedenen Verhältnissen der Geschwindigkeit, und es gibt Kulturen, die nicht schlechthin stationär sind, in denen aber der Verfall der ursprünglichen Organisation nur durch sorgfältiges Studium der Erscheinungen, welche sie darbieten, entdeckt werden kann . . . . .

Es ist aber nicht schwer zu sehen, welches das Band ist zwischen Menschen und Menschen, das allmählich jene Formen der Reziprozität von Gerechtsamen und Verpflichtungen ersetzt, die ihren Ursprung in der Familie haben: kein anderes als Kontrakt. Wenn wir, als von einem Endpunkte der Geschichte, ausgehen von einem sozialen Zustande, in welchem alle Beziehungen der Personen in den Beziehungen der Familie vereinigt sind, so scheinen wir uns stetig auf eine Phase der sozialen Ordnung hinbewegt zu haben, worin alle diese Beziehungen aus der freien Uebereinstimmung von Individuen entspringen. Im westlichen Europa ist der in dieser Richtung vollendete Fortschritt beträchtlich gewesen. So ist der Stand der Sklaven verschwunden — er ist verdrängt worden durch die kontraktliche Beziehung des Dienstboten zu seiner Herrschaft, des Arbeiters zum Unternehmer. Der Stand der Frau unter Vormundschaft, außerhalb der ehelichen Vormundschaft, hat ebenfalls aufgehört vorhanden zu sein; von ihrer Altersreife bis zu ihrer Heirat sind alle Verhältnisse, in die sie eingehen kann, kontraktliche. So hat auch der Stand des Sohnes unter väterlicher Gewalt keine wirkliche Stelle mehr im Rechte moderner europäischer Gesellschaften. Wenn irgend welche zivile Obligation Vater und erwachsenes Kind verbindet, so ist es eine, der nur Kontrakt ihre gesetzliche Gültigkeit verleiht. Die scheinbaren Ausnahmen sind Ausnahmen von der Art, welche die Regel beleuchten . . . Die meisten Juristen sind darüber einig, daß die Klassen von Personen, welche im Rechte äußerer Kontrolle unterworfen sind, aus dem einzigen Grunde in dieser Lage beharren, weil sie die Fähigkeit nicht besitzen, ein Urteil über ihre eigenen Interessen sich zu bilden: mit anderen Worten, daß sie der ersten wesentlichen Bedingung, sich durch Verträge zu binden, entbehren. — So kann nun das Wort Status schicklich angewandt werden, um eine Formel des Ausdrucks zu konstruieren für das also angezeigte Gesetz des Fortschritts, das, wie groß immer sein Wert sein möge, hinlänglich, so viel ich sehe, sichergestellt ist. Alle die Formen des Status, die im Personenrechte erwähnt werden, leiten sich her von den Gewalten und Vorrechten, die ehemals in der Familie ihren Sitz hatten, und haben in einigem Maße noch jetzt davon ihre Färbung. Wenn wir also das Wort Status, in Uebereinstimmung mit dem Gebrauche der besten Schriftsteller, auf die Bezeichnung ihrer persönlichen Verhältnisse einschränken, und es vermeiden, den Ausdruck auf Verhältnisse anzuwenden, die in unmittelbarer oder entfernter Weise Ergebnis einer Uebereinkunft sind, so können wir sagen, daß die

Bewegung der fortschreitenden Gesellschaften bisher gewesen ist: eine Bewegung von Status zu Contract". Diese klare Ansicht, deren Gültigkeit durch die hier vorgetragenen Theoreme teils erweitert, teils erläutert werden soll, möge zunächst als Thema dienen für die folgenden Erörterungen.

§ 8.

Herrschaft der Menschen über Menschen wird hier unterschieden und im engsten Zusammenhange mit dem Begriffe des Eigentums betrachtet. Familienrechtliche Herrschaft ist ihrem Wesen nach Herrschaft des Ganzen über seine Teile, und ist nur Herrschaft des Teiles über Teile, z. B. des Vaters, Hausherrn über Söhne und Knechte, insofern als ein Teil die Fülle des unsichtbaren Ganzen in seinem Selbste sichtbarlich darstellt. Dasselbe gilt von allem gemeinschaftlichen Eigentum, insonderheit vom Besitze an Grund und Boden. Hingegen gesellschaftliche Herrschaft wie Eigentum ist a priori der individuellen Person gehörig; jedoch, insofern als in der Obligation wirklich eine andere Person vorausgesetzt wird, so ist diese Mitsubjekt an ihrer eigenen abgetretenen Handlung, so lange als diese Handlung sich noch in ihrer Freiheit befindet, und hat ein Miteigentum an dem Gegenstande oder Geldwerte, worauf die Obligation gerichtet ist, so lange, bis sie durch ihre Erfüllung erlischt oder bis der fortgesetzte Besitz durch ihre Fälligkeit unrechtmäßig — im Rechte als Eigentum nicht mehr vorhanden gedacht — wird, wenn er auch als possessio oder tatsächliche Inhaberschaft im Rechte fortdauern und besonderen Regeln unterliegen mag. Mithin ist ebenso die Handlung, Tätigkeit, Arbeit, als veräußerte, von dem Augenblicke an, auf welchen ihr Beginn ist festgesetzt, verabredet worden, im Rechte *seine*, des Empfängers, Handlung, Tätigkeit, Arbeit. Nun ist es allerdings richtig, was die Naturrechtstheorie lehrt, daß eine Person nicht sich selbst verkaufen kann, da das Empfangen eines (vermeintlichen) Aequivalents und also das Beharren einer Willkürsphäre, in die es eingehen soll, Voraussetzung jedes Tausches ist. Hingegen ist allerdings denkbar, daß ein Mensch seine Arbeitskraft für Lebensdauer verkaufe, im übrigen frei und des Eigentums fähig bleibend. Und ferner gibt es kein begriffliches Hindernis, warum der Mensch selber nicht als eine Ware im Eigentum sich befinden oder als ein Gebrauchsgegenstand verzehrt werden könne. Vielmehr sind die absolute Bejahung und die absolute Verneinung der Personenqualität reziprok. Daher ist die reine Sklaverei keineswegs im *rechtlichen* Widerspruch

mit einem gesellschaftlichen System, wenn auch eine durchaus künstliche und positive Einrichtung, da die Voraussetzung, daß alle (erwachsenen oder wirklichen) Menschen durch Willkürfähigkeit gleich seien, von der Natur dargeboten wird und also die einfache und wissenschaftlich erste ist. So gut als von Natur wertlose Dinge (z. B. Stücke Papiers) können aber auch die Subjekte aller Werte und Wertbestimmungen durch Konvention zu Gegenständen des Vermögens und marktfähig gemacht werden, und in der Tat sind menschliche Leiber natürlichere Waren als menschliche Arbeitskräfte; wenn auch nur diese, und jene nicht, eigene Waren, von ihrem natürlichen Eigentümer feilgehalten, sein können. Hingegen entspricht diese vollkommene Knechtheit, ebensowenig als die vollkommene Freiheit der Person dem Wesen einer Gemeinschaft. Vielmehr ist Knechtheit solches Rechtes in erster Linie eine Art der Zugehörigkeit zu ihrem Ganzen, z. B. zum Hause, wenn auch mehr eine passive, gleich den Besitzstücken, als eine aktive, gleich den Selbstträgern seines Lebens; wirklich in einer mittleren Stellung zwischen beiden, und zum wenigsten mit einer Möglichkeit der Teilnahme an dem gemeinschaftlichen Frieden und Rechte, durch Gewohnheit und aufmerksame Treue besondere Gerechtsame zu erwerben fähig. Dieser konkrete Begriff ist derjenige einer Kultur, die durch Ackerbau und Arbeit, anstatt durch Handel und Wucher beherrscht wird. Nach dem Urbilde der häuslichen Verhältnisse werden alle Formen der Abhängigkeit und Dienstbarkeit gestaltet und gedacht. Und ihnen allen steht eine Art von patriarchalischer Würde und Gewalt gegenüber. Das Amt des Herrschers hat einen zwieschlächtigen Charakter. Entweder ihm liegt hauptsächlich die Sorge für seine Untertanen ob: Schutz, Führung, Unterweisung. Hier sind sie durchaus gegen ihn die Geringeren (Inferiores), und obgleich ihr Wohl sicherlich ebensosehr ihr eigener Wunsch und Wille ist als der seine, so ist doch die Form des Befehles die angemessene, wodurch er ihren Willen wie zu seinem Besten bewegt, denn sie werden nur als ein Stück oder ein Glied von ihm empfunden. Oder aber es ist allerdings und zuvörderst seine eigene Sache, welcher er sich widmet; er ist der Haupturheber und Vorsteher eines Werkes, wozu er der Hilfe bedarf. Alsdann nimmt er, wenn es möglich ist, seines Gleichen zu sich, wenn auch zugleich unter seine Hut und Abhängigkeit sie stellend, und hier ist die Bitte, (als Aufforderung, Geheiß, Auftrag des Ueberlegenen sowohl als des Gleichen und Untergeordneten) diejenige Form, welche einer solchen, ihrem Wesen nach gegenseitigen Bedingtheit am meisten entspricht. Die Herrheit der

ersten Art hat ihren reinen Ausdruck, auf einer vollkommen gemeinschaftlichen Basis, als die des Vaters über seine Kinder: die potestas; die der anderen Art als die eheherrliche Gewalt: die manus. Alle Beziehungen zwischen Würde und Dienst, welche minder tiefen Ursprung haben und minder auch die Herzen verbinden, lassen sich doch auf eines dieser Schemata oder auf eine Mischung aus beiden zurückführen. Die Hörigkeit kann von solcher Beschaffenheit sein, daß sie mehr als die Untertanschaft eines Sohnes, einer Kreatur, oder daß sie gleich der des Gehilfen, Vasallen, Gefolgsmannes, Freundes erscheint. In beiden Gestalten kann sie sich der Knechtschaft als dem Stande vollkommener Abhängigkeit, mehr oder minder nähern. Aber die Knechtschaft selber ist nach dem Maße jener Typen verschieden, zumal wo sie wirklich in eine empfundene Familiengliedschaft sich entwickelt. Sie wird der Kindschaft ähnlicher, oder sogar der ehelichen Genossenschaft und Kameradschaft. Und aufs deutlichste treten die Erscheinungen wiederum auseinander, wo der Meister (des Handwerks, der Kunst) einmal dem Lehrlinge und Jünger gegenübersteht, sodann aber anders zu dem »losgesprochenen« Gesellen als dem Gehilfen seiner Arbeit, dem Ausführer seiner Gedanken sich verhält.

§ 9.

In einer neueren Darstellung, welche die schlechthin gesellschaftlich ausgebildeten Verhältnisse als »egoistische« unterschieden hat, ist unternommen worden den Hebel aller dieser Verhältnisse und alles Verkehres als Lohn zu definieren (R. v. Jhering, Der Zweck im Recht, Bd. I). Gegen den Begriff wird kein Einwand erhoben, aber die Bezeichnung ist irreführend. Denn gerade wer — wie dieser Schriftsteller — dem tiefen Sinne der Worte nachzudenken beflissen ist, wird gewahren, daß es unangemessen sei, eine dargebotene Ware als Lohn für Zahlung der Münze, oder den Preis als Lohn für Abtretung der Ware zu definieren; wenngleich es üblich geblieben ist, in einem Zeitalter, wo niemand zweifelt, die Arbeitskraft als Ware und den Arbeitskontrakt als Tauschgeschäft zu erkennen, die hier gegebene Geldsumme mit jenem Namen zu schmücken. Vielmehr ist die eigentliche Bedeutung des Lohnes die einer Wohltat, welche aus freien Stücken, d. h. in diesem Falle aus dem Wesenwillen, gewährt wird, offenbar jedoch regelmäßig in Erwägung geleisteter guter Dienste, wie auch geschätzter Eigenschaften des Wesens und Charakters: der Sorgfalt, des Fleißes, der Treue, immer aber aus einseitigem Bedünken, Gefallen, Würdigung, etwa

auch daher als Geschenk, Gunst, Gnade auffaßbar. Es ist — kurz geredet — die Art und Weise des Superior, zu geben, und wird dem Verdienste gebührendermaßen zu teil; daher zu verstehen als nach genossenem Guten, empfangener Hilfe usw. erfolgend. Allerdings mag nun der Diener in Hoffnung und Erwartung des Lohnes Anstrengungen machen, sich zusammennehmen, alles tun, was in seinen Kräften steht, also gleichsam eine hohe Belohnung zu erkaufen versuchen; wie im Wettrennen jeder den anderen zu übertreffen ringt; und ebenso ist, wie wir wissen, die Konkurrenz im Handel, so alle Mitbewerbung um die Kronen des Ehrgeizes. Aber schon hier vermischen wir, was getrennt werden muß. Wo es in Wirklichkeit um ausgesetzte Preise sich handelt, da mögen zwar die sich Bemühenden als Käufer oder Verkäufer begriffen werden, keineswegs aber der Belohnende. Seine Versprechung ist in der Regel nicht diejenige eines Kontrahenten: er ist nur im moralischen Sinne schuldig, wenn die Bedingungen erfüllt zu sein scheinen, das Versprochene nicht vorzuenthalten. Aber er ist selber Richter über die Leistungen, wie ein Herr (eben darum kann er auch das Amt des Preisrichters »vergeben«); und was er gibt, gibt er nach und wegen dem Guten, dahingegen der Tausch wesentlich ein doppelter und gleichzeitiger Akt ist, das Vor und Nach nicht kennend, so wenig als das Oben und Unten, (scil. des Ranges, da diese Vorstellung immer eine räumliche ist, wie ja von Natur der Erzeuger gegen das Kind, der Mann gegen das Weib dem Wuchse nach höher und größer zu sein pflegt). Kein Vor und Nach; denn wenn die Gegenleistung in der Zeit folgen soll, so besteht der wirkliche Tausch in dem Wechsel eines (angenommenen, geglaubten) Versprechens gegen die Sache. Dort ist ein Akt der distributiven, hier der kommutativen Gerechtigkeit gegeben, welcher bedeutende Gegensatz in der Wurzel identisch ist mit dem unsrigen der Gemeinschaft gegen Gesellschaft, und in neue und wichtige Erörterungen den Ausblick eröffnet. Um aber zurückzukehren: so ist die Handels- und andere Konkurrenz (wo ein jeder, der mitläuft, reich, mächtig, angesehen zu werden trachtet) doch nur eine metaphorische; ihr steht gar kein Subjekt, weder ein verkaufendes, noch ein schenkendes gegenüber, sondern die berechenbaren oder unberechenbaren Umstände des Schicksals, das Glück, welches aus bekannten und unbekannten Ursachen den Fleiß oder die Frechheit des Einen belohnt, des Anderen vergeblich sein läßt. Ferner: die Versprechung eines Preises ist nur dann der ideellen Hingabe desselben gleich, wenn die geforderte Leistung eine

durchaus objektive Beschaffenheit hat, also wie eine Sache aus der Willkürsphäre des Leistenden ablösbar ist; denn so wird der Tausch ein vollendeter, sobald als diese auf die Gegenseite übergegangen ist, indem eine Forderung auf den Preis oder eine Obligation des Preisstellers daraus entsteht.

§ 10.

Und auf diese wie auf andere Weise kann aus jedem Dienstverhältnis ein reines Kontraktverhältnis werden, wie durch Erfahrung bekannt ist. Aber wiederum erkennen wir auch, daß durch keine Anstrengung und Willkür gemacht werden kann, was nur die freie Natur und der mit ihr harmonische menschliche Wesenwille hervorbringt, und dazu gehören dessen Eigenschaften sowohl als nicht weniger die ihm eigentümlichen Werke. Alles von dieser Art kann wohl belohnt, aber nicht bezahlt werden. Von den Eigenschaften nur, was sich etwa aus ihnen in bestimmten Taten darstellt, was daher — oder desgleichen — ein jeder Mensch, auch ohne solche Eigenschaften, zu können gedacht wird, wenn er nur wolle, d. i. durch eine hinlänglich reizende Zweckvorstellung als Motiv zum Gebrauche seiner Kräfte bewogen werde. Dies ist fiktiv: denn es gibt nicht solche physisch-psychischen Kräfte, die außer ihm wären, von Natur. Aber die allgemein-menschlichen Fähigkeiten, an denen jeder einen quantitativ meßbaren Anteil hat, der ihm zur Verfügung steht, insofern als dem Wirken der Gehirnerregung Kontraktion der Muskeln folgt, sind eben in dieser Hinsicht äußeren Dingen gleich, denen gegenüber jeder ein Gleicher, nämlich Mensch schlechthin ist, der sie anzufassen und zu dem ihnen eigentümlichen Gebrauche anzuwenden vermag: welcher Gebrauch wiederum für alle Dinge der gleiche und mithin der leichteste ist, insofern als sie die Bestimmung der Ware empfangen; wo also die wahre Anwendung in eine scheinbare, der Gebrauch in einen Ungebrauch umschlägt. Jedoch auch der gleiche, insofern als sie nur die Anspannung allgemein-menschlicher Muskelkraft erfordern. Es berührt sich hier, wie sonst, das Konkret-Allgemeine, welches die Anlagen alles besonderen in sich enthält, mit dem Abstrakt-Allgemeinen, worin durch den Akt eines individuellen oder gesellschaftlichen Denkens alle Besonderheiten künstlich ausgelöscht worden sind: das Allgemeine der Idee und das Allgemeine des Begriffs. In Wirklichkeit ist jedoch keineswegs, wenn eine Tätigkeit angeboten und verkauft wird, hiermit gegeben, daß jeder Mensch ihrer fähig sei. Es ist nur die einzelne Person, welche sie für sich äußerlich macht, und

sie nimmt die Form einer solchen dem Menschen schlechthin möglichen Sache an. Ob dann, und in welchem Maße, auch die Ausführung solcher durchschnittlich-allgemeinen Arbeit sich nähere, ist eine Frage anderen Bereiches. Dies ist allerdings der Fall, je mehr die Arbeit in bezug auf dasselbe Werk, daher innerhalb der Manufakturwerkstatt geteilt, die geteilte simplifiziert wird, endlich aber ganz besonders, wenn die Arbeit durch Maschinen, indem dieselben mehr und mehr selbstwirkend werden, zuletzt nur eine Bedienung erfordert; und wie Maschinen, so Methoden: dahin tendierend, die ausgebildete Geschicklichkeit und Kunst zunächst vollkommener, alsdann aber überflüssig zu machen. Und je mehr die Arbeit abstrakte und einfache Arbeit wird, desto deutlicher bedingt sie als solche ihren Preis und wird auf ihren Wert als Art der Nutzung und Ausbeutung eines Objektes — wie der Unternehmer sie einkäuft — reduziert; oder: der durchschittliche Preis, zunächst ein imaginäres Mittel zwischen hohen und niedrigen, wird durch verminderte Zugkraft der hohen, welche qualifizierter Arbeit entsprechen, dem Stande der niedrigen immer mehr angenähert. Dieser Prozeß vollzieht sich noch innerhalb des Systems gesellschaftlicher Produktion, welches auf Trennung des Arbeiters von seinen Stoffen und Werkzeugen beruht. — Hiernach werde beurteilt, wie unangemessen der Name des Lohn-Arbeiters dem Proletarier des gesellschaftlichen Systemes sei. Er korrespondiert in der Tat dem Namen des Brotherrn, oder des Meisters, für den unternehmenden Kaufmann oder Fabrikanten oder die noch unpatriarchalischere Aktiengesellschaft, endlich gar für den Fiskus, der zwar das gemeinsame Interesse aller geltend machen soll, tatsächlich aber es als nacktes Kapital- — und Profit- — Interesse zu verstehen pflegt.

§ 11.

Dem Lohne als der Gabe des Höheren an den Niederen stellt sich die Abgabe als Beitrag des Niederen für Leben und Haushaltung des Höheren zur Seite. Beide entwickeln sich durch die tatsächliche Uebung zur Gewohnheit und werden durch mitwirkende Umstände, zumal als allgemeine Gewohnheit, auch in bezug auf Art und Menge zur Pflicht. Als durchaus freiwilligen steht ihnen die Bitte (namentlich dem Lohne) oder versprochene, wenn nicht vorgewährte Gunst gegenüber (namentlich der Abgabe). Als pflichtmäßigen das Verlangen (postulatum) oder der Titel einer Gerechtsame. Endlich aber schlagen beide Gattungen in kontraktmäßige, — ferner, was

aber hier noch nicht in die Betrachtung fällt, in gesetzlich gebotene — nun, wo sie nichts als bedungene und bewilligte Aequivalente sind für empfangene, oder in Aussicht gestellte, andere Sachen oder Dienstleistungen. Da nun, ihrem Ursprunge nach, die Abgabe so sehr als der Lohn dem Gedächtnis und der Erkennung (recognitio) eines gemeinschaftlichen Verhältnisses gilt, so sind beide nichts als sichtbare Ausdrücke des Dankes für genossenes Gute. Und so kann auch die Abgabe als ein ehrender, erhöhender Lohn, der Lohn als eine gnädige, erniedrigende Abgabe begriffen werden. In dem einen Sinne ist, beschenkt zu werden, auch außerhalb des Wertes und Nutzens, angenehm, in dem anderen lästig. Daher denn ist die Abschaffung der Abgaben, ihre Ablösung, Verwandlung in Steuern und dergl., als ein Moment der Verwesung gemeinschaftlicher Verhältnisse, zugleich zerstörend für den hierdurch bestimmten Rang der Oberen; wenn sie auch ihre gesellschaftliche Bedeutung, nämlich die vollkommene vermögensrechtliche Unabhängigkeit durch ein festes, aus Handels- oder Wuchergeschäften hervorragendes Geldeinkommen, allererst möglich macht. Denn zu einem derartigen Geschäft, auch wenn nicht durchaus als Geschäft betrieben, wird der schlechthin freie Grundbesitz schon durch die Form des Pachtkontrakts und hieraus fließenden Bezug der Grundrente. Wie also jene Veränderung eine doppelte Seite für die Destinatäre hat: eine schlechte für ihre Ehre und eine gute für ihr Vermögen, so auch die Abschaffung des Lohnes, aber in umgewandter Weise, für die ihrigen. Die Oberen haben, auch nachdem alle wirklichen Bande zwischen ihnen und der Menge zerrissen sind, ein starkes Interesse daran, den vollen Konsequenzen der Gleichheit aller Kürwillensfähigen sich entgegenzustemmen, insofern als diese eine Leugnung ihrer Superiorität enthalten, welche Superiorität in der Tat nicht bloß beharrt, sondern starrer und schärfer wird, indem sie in eine gesellschaftliche sich verwandelt, wo sie ganz und garnicht im Subjekt — der nackten Person —, aber umsomehr im Objekte, im Umfange ihrer Kürwillenssphäre, also zumal ihres Vermögens, sich findet. Daher haben sie ihre Freude am Scheine und Namen des Lohnes. Derselbe Schein, wenn auch nicht der Name, wird von den Unteren als Marke der Dienstbarkeit, als Unehre empfunden. Hingegen ist ihnen die Sache in manchen Beziehungen, welche durch sich selber wohl der Reduktion auf reinen Tausch oder Kontrakt fähig sind, nach ökonomischem Werte gemessen, günstig. Denn wer es verschmäht (unter seiner Würde hält, sich zu gut dafür hält), um den Preis einer Ware

oder einer Leistung zu feilschen, der begibt sich dadurch seines hauptsächlichen Vorteils als Käufer und entgeht, wenn die Leistung schon geschehen — also, nach dem gesellschaftlichen Schema, ein stillschweigender Kontrakt vorher abgeschlossen worden ist — der Gefahr, durch Nachforderung des Verkäufers dazu genötigt zu werden, nur durch reichhaltige Zahlung, die also über den Wert und Preis hinaus eine freie Gabe zu enthalten gedacht wird; und diese mag allerdings als eine Vergütung und eigentlicher Lohn für Eigenschaften und Tätigkeiten, deren Wert nicht angeboten worden ist oder werden kann, angesehen werden. Sonst aber hat sie den Charakter des Almosens, als der freiwilligen Abgabe des Höheren an Niedere, als deren einziger Grund die Not der Niederen vorgestellt wird. Doch hat auch dieses einen verschiedenen gemeinschaftlichen oder gesellschaftlichen Sinn; oder vielmehr verschieden, je wie es aus individualem Wesenwillen oder individualem Kürwillen hervorgeht. Denn einmal geschieht es aus besonderem oder allgemeinem Mitleiden, besonderem oder allgemeinem Pflichtgefühl, aus helfender, fördernder Gesinnung, und die Idee einer Notwendigkeit (aus dem eigenen Antriebe) oder Schuldigkeit (aus dem Verhältnisse einer Verwandtschaft oder Nachbarschaft oder Standes- oder Berufsgenossenschaft, endlich gar einer religiösen und etwa allgemeinmenschlichen Brüderlichkeit) involvierend. Anders, wenn es mit vollkommener Kälte, um eines äußeren Zweckes willen — z. B. um den lästigen Anblick des Bettlers los zu werden — gegeben wird, oder um die Eigenschaft der Freigebigkeit zu zeigen, um sich in der Meinung von Macht und Reichtum (im Kredit) zu erhalten, oder endlich — und das ist das Häufigste, mit dem übrigen aber nahe zusammenhängend — unter dem Drucke der gesellschaftlichen Konvention und Etikette, die ihre guten Gründe hat, solche Vorschriften zu machen und durchzusetzen. Und dies ist oft die Art des Wohltuns der Reichen und Vornehmen — eine konventionelle Art, die als solche schon kühl und gefühllos ist. — Aus diesen Gesichtspunkten möge das interessante und von neueren Autoren angelegentlich erörterte Phänomen des Trinkgeldes beurteilt werden: eine seltsame Mischung von Preis, Lohn, Almosen, jedenfalls die Gemeinschaft der Menschen weder zu erhalten, noch zu fördern geeignet. Es ist wie der letzte Ausläufer und die äußerste Entartung aller solcher Bildungen. Hingegen ihre ursprüngliche und allgemeinste Gestalt ist das Geschenk zwischen Liebenden, Verwandten, Freunden, wie die vollkommene Gastlichkeit und alle echte Hilfe ebensosehr um des Gebenden selber als um des

anderen willen: die in Wahrheit als natürliche Einheit sich empfinden. Auch dieses kann, wie alles von gleicher Art, willkürlich und konventionell werden; aber der Schein entsprechender Gesinnung wird mit um so größerer Aengstlichkeit festgehalten, da der sonst sich ergebende Austausch von Naturalgegenständen, ohne Vergleichung und Schätzung, gar zu hybride und absurd erscheinen müßte. Denn wiederum: ein Geldgeschenk auf den Platz zu legen, ist nur dann ohne Verletzung jedes logischen oder ästhetischen Verständnisses zulässig, wenn an eine Erwiderung nicht gedacht werden kann, sofern diese völlig oder zum Teile die Aufhebung ergeben würde — daher etwa wohl als Freundesgabe des Höheren, der mit der Macht auch den Willen haben kann, den Geringeren in bezug auf abstraktes Vermögen zu stärken; zumal wenn dieser mit seiner gesamten Willenssphäre von ihm sich herleitet, wie vom Vater der Sohn. Dagegen ist ein Geldgeschenk des Aermeren an den Reicheren durch seinen inneren Widerspruch lächerlich. Aus eben demselben, nicht oberflächlichen Grunde kann zwar der Lohn sein Wesen bewahren, wenn er in Geld verwandelt wird; die Abgabe schwerlich. Denn die in Geldform gesetzte Steuer gilt durchaus, ob nun dem Staate oder einer Unterabteilung des Staates dargebracht, einer gemeinsamen, von den individuellen Personen außer sich gesetzten Kasse. Sie ist ein gesellschaftlicher Begriff und wird im Zusammenhange mit den Begriffen des Staates und aller solcher Vereine erklärt werden.

§ 12.

An der Bewegung von Status zu Kontrakt erkennen wir eine Parallele des Lebens und des Rechtes. Recht ist, in jedem Sinne, nichts als gemeinsamer Wille; es ist in diesem Sinne, als natürliches Recht, die Form oder der Geist schlechthin, derjenigen Verhältnisse, deren Materie das Zusammenleben, oder, im allgemeinsten Ausdrucke, der Konnex von Willens-Sphären ist; so jedoch, daß dieselbige Form auf der einen Seite als die notwendige Einheit der Willen und Willenssphären, oder als Emanation aus solcher Einheit, gedacht wird, mithin als so real wie die Materie, deren subjektive (psychische oder metaphysische) Erscheinung sie ist — auch wenn jene (die Materie) als bloßes Produkt des einheitlichen oder harmonischen Gedächtnisses, sozialer Phantasie, begriffen wird (in dem Sinne, wie man von der dichtenden, schaffenden Volks-Seele auch wissenschaftlich zu reden pflegt), — auf der anderen aber als zu dergleichen, nur durch Denken

vorhandenen Materie, aus den Kürwillenssphären hinzugefügte Form, die bloße Erscheinung einer bestimmten Zusammensetzung dieser. Die allgemeine und einfache Tatsache ist dort die Verbundenheit der Leiber, welche als beständige vorgestellt wird, wenn das Volk spricht: „Mann und Weib sind ein Leib". Sie ist mithin an und für sich verbundener Wesenwille = natürliches Recht: die Form der ehelichen und aller derartigen Tatsachen, welche als eine organisch angelegte Materie gedacht werden. Hier ist die einfache und elementare Tatsache der Eigentums-Wechsel oder Austausch von Sachen, welcher in zahlreichen Fällen ganz und gar indifferent ist, immer aber ein bloß mechanischer Vorgang, Bewegung dessen, was schon vorhanden, und seine Bedeutung nur durch die Absichten und Berechnungen der Personen erhält, die ihn vollziehen und denken. Ihr bestimmter Kürwille macht ihn erst zum rechtlichen Vorgang, setzt die Form des Rechtes, welche »natürlich« heißen darf, weil sie innerhalb dieser ihrer Art das einfachste und schlechthin rationale Gebilde darstellt. Da aber jeder solche gemeinsame Kürwille durch Kontrakt, also dieses Recht, an und für sich gedacht, nur für seine Subjekte vorhanden ist — als ihnen zusammen eigener Gedanke oder Begriff — so bedarf es, um zu einer quasi-objektiven Existenz zu gelangen, des allgemeinen Kürwillens als anerkennenden, bestätigenden, und fordert die Gesellschaft als Subjekt dieses allgemeinen Kürwillens. Ihr Wille als natürlicher und einfacher ist Konvention, und ist natürliches Recht in diesem quasi-objektiven Verstande. Aber weder durch die besonderen, noch durch den allgemeinen Kontrakt ist ein Subjekt solches Willens und Rechtes als Einheit, außerhalb und getrennt von der Gesamt-Vielheit, gegeben, wenn es nicht durch besondere Bestimmungen gesetzt worden ist. Alsdann aber verhalten sich solche Einheiten wie die Kontrakte zueinander: durch die allgemeine Einheit werden erst die besonderen Einheiten objektiv-real; sie erheischen doppelte Setzung. Aber die allgemeine Einheit kann, wenn selber einheitliche Person (als Staat) auch von sich abhängige Einheiten einsetzen und benennen, die garnicht auf Kontrakten von Individuen beruhen, aber Subjekte für Massen ihrer Kürwillenssphäre sind, welche dauernd oder in provisorischer Weise sich darin befinden. Hieraus ergibt sich die Theorie der juristischen Personen und der Anstalten. Wenn nun — in neutralen Ausdrücken — als die beiden Grundformen des sozialen Daseins überhaupt »Verbindung« (geschlossene Einheit) und »Bündnis« (loses Verhältnis) betrachtet werden, so ist in Gemeinschaft (als Status) Verbindung

früher, die Einheit vor der Vielheit, wenn auch in der empirischen Erscheinung Einheit und Vielheit noch nicht auseinander gegangen sein mögen; Bündnis ist später, als ein besonderer Fall, worin die besondere Einheit unentwickelt **bleibend** gedacht wird; so wie der Mann früher ist — der Idee nach — als der Knabe, dieser aber sowohl als werdender, zukünftiger Mann betrachtet werden kann, wie auch als Knabe in seiner unentwickelten Gestalt. In Gesellschaft ist Bündnis das frühere, als der einfache Fall; Verbindung ist das zwiefache oder mehrfache Bündnis. Gemeinschaft steigt von Verbindung zu Bündnis hinab: dieses kann hier nur innerhalb einer objektiv-allgemeinen Ordnung gedacht werden, da in ihm die Willen am meisten dem Kürwillen ähnlich werden. Gesellschaft erhebt sich von Bündnis zu Verbindung. Während aber für alle einzelnen Willenseinigungen Bündnis die adäquatere Form ist, insbesondere die allein mögliche für einfache Kombination, so ist hingegen für die Einigung vieler, welche Bündnisse aller mit allen involviert, Verbindung die adäquatere Form. Und sie kann wiederum in ihrer höchsten Entfaltung der Gemeinschaft ähnlicher werden, der sie setzende Kürwille um so mehr dem Wesenwillen gleich erscheinen, je allgemeiner sie ist, in ihrem Umfange und in bezug auf ihre Zwecke. Denn um so schwerer sind die ihr unterliegenden Kontrakte nachweisbar, und sind um so komplizierter ihrem Inhalte nach.

§ 13.

Innerhalb einer sich entwickelnden und in viele Gruppen gegliederten Volks-Gemeinschaft muß aber der Austausch von Gegenständen und somit die Form des Kontraktes als in stetiger Zunahme begriffen gedacht werden. Ungeheure Hemmungen sind jedoch vorhanden und werden aufgerichtet, daß diese Tatsachen und Formen nicht zu herrschenden oder gar alleinigen werden. Und die gesamte Entwicklung ist zuvörderst auch eine Vermannigfachung und Erweiterung der gemeinschaftlichen Tatsachen und der Formen des Verständnisses, oder, wie wir im Sinne des Naturrechts sagen wollen, des Status, als welcher immer neuen Bildungen sich anpaßt. Aus jedem Status wie aus jedem Kontrakt ergeben sich für die individuellen Selbste oder Personen Rechte und Pflichten. Der Status setzt die Individuen nicht voraus, sondern ist in und mit ihnen da; was er voraussetzt, ist seine eigene Idee und Form, welche entweder durch sich selber begriffen oder aus einer anderen abgeleitet wird. Der Kontrakt ist erst ganz er selber, wenn er als gemacht von Individuen, und als ihr Gedankending außerhalb ihrer, begriffen wird.

Die Parallele von Leben und Recht wird demnach zuerst einen Fortgang zeigen von gemeinschaftlichen Verbindungen zu gemeinschaftlichen Bündnis-Verhältnissen; an deren Stelle treten alsdann gesellschaftliche Bündnis-Verhältnisse, und hieraus entstehen endlich gesellschaftliche Verbindungen. Die Verhältnisse der ersten Klasse sind wesentlich familienrechtlich und besitzrechtlich; die der anderen gehören dem Vermögens- und Obligationenrecht an. Der Typus aller gemeinschaftlichen Verbindungen ist die Familie selber, in allen ihren Gestaltungen. Der Mensch findet sich in diese hineingeboren; er kann zwar das Verbleiben darin, aber keineswegs die Begründung solches Verhältnisses als aus seiner willkürlichen Freiheit erfolgend mit irgendwelchem Sinne denken. Wenn wir zurückgreifen auf die drei unterschiedenen Fundamente aller Gemeinschaft: das des Blutes, des Landes und des Geistes — oder: Verwandtschaft, Nachbarschaft, Freundschaft — so sind in der Familie alle zugleich, aber das erste als ihr Wesen konstituierend. Die gemeinschaftlichen »Bündnisse« werden am vollkommensten als Freundschaften aufgefaßt: die Gemeinschaft des Geistes beruhend auf gemeinsamem Werk oder Beruf, und so auf gemeinsamem Glauben. Es gibt aber auch Verbindungen, die selber in der Gemeinschaft des Geistes ihren hauptsächlichen Inhalt haben, und aus freiem Willen nicht bloß gehalten, sondern auch geschlossen werden: von solcher Art sind vorzüglich die Korporationen oder Genossenschaften der Kunst und des Handwerks, die Gemeinden oder Gilden, Zünfte, Kirchen, Orden; in allen diesen bleibt aber Typus und Idee der Familie erhalten. Als Urbild der gemeinschaftlichen Bündnisse kann aber das Verhältnis von Herrn und Knecht, besser: von Meister und Jünger, in unserer Betrachtung verharren; zumal insofern als es von einer jener Verbindungen als von einem wirklichen oder ideellen Hause überdacht bleibt. Zwischen Verbindung und Bündnis stehen viele wichtige Verhältnisse, unter denen das wichtigste die Ehe ist, als welche einerseits die Basis neuer Familie darstellt, andererseits durch freie Einigung des Mannes und des Weibes gestiftet zu werden scheint, die doch nur aus der Idee und dem Geiste der Familie begriffen werden kann. Die Ehe in ihrem moralischen Sinne, d. i. die einfache Ehe (Monogamie), kann als vollkommene Nachbarschaft definiert werden; das Zusammen-Wohnen, die beständige leibliche Nähe. Gemeinsamkeit täglicher und nächtlicher Stätte, Tisches und Bettes, macht ihr ganzes Wesen aus; ihre Willenssphären und Gebiete grenzen nicht aneinander, sondern sind wesentlich eins, wie die Mark der Dorf-

genossen. So stellt auch ihre Güter-Gemeinschaft im Besitze desselben Ackerlandes auf die höchste Weise sich dar. — Alle diese Verhältnisse des Status können zwar im Leben und im Rechte zu Kontrakten werden, aber nicht ohne ihren wirklichen und organischen Charakter einzubüßen. Das Dasein von Menschen in ihnen ist durch besondere Qualitäten dieser Menschen bedingt; sie schließen daher anders bedingte von sich aus. Als Kontrakte sind sie durch gar keine Qualitäten bedingt, sondern erfordern bloß Menschen, welche dem Begriffe der Person entsprechen durch irgendwelche als Quantitäten meßbare Fähigkeiten oder Vermögensmengen. So sind nun die einfachen Kontrakte des Handelsverkehrs, als worin die Tauschenden und die Geschäfte-Machenden immer als Gleich-Berechtigte einander gegenüberstehen; und so, daß ihre innere Gleichgültigkeit gegeneinander keineswegs der Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit ihrer Verträge entgegen ist, vielmehr diese begünstigt, und von dem reinen Begriffe als Bedingung gefordert wird. Scheinbar beruhen Kontrakte, sofern nicht Zug um Zug geleistet wird, auf Vertrauen und Glauben, wie der Name des Kredits anzeigt; und dieses Moment, dem Wesenwillen angehörig und darauf sich beziehend, kann bei unentwickeltem derartigem Verkehre wirklich wirksam sein und bleiben. Mehr und mehr aber wird es verdrängt und ersetzt durch die Rechnung, in welcher aus objektiven Gründen zukünftige Leistung für sicher oder für mehr oder minder wahrscheinlich gehalten wird, als aus dem eigenen Interesse des Kontrahenten erfolgend; sei es, weil er ein geschätztes Pfand hinterlegt hat, oder weil die Möglichkeit fernerer Geschäfte für ihn von bewiesener Zahlungsfähigkeit abhängt. Also ist dann der Schuldner nicht mehr ein Armer, Dienender, Verpflichteter, sondern ein Geschäftsmann, wie umgekehrterweise jeder Geschäftsmann ein Schuldner zu sein pflegt. Daneben aber gehen die Dienst-Kontrakte, vor allem der Arbeits-Kontrakt, welcher die beiden großen Klassen der Gesellschaft verbindet und die Form ist, durch deren Eingehung Mengen von Menschen zu gemeinsamer Arbeit vereinigt werden oder sich vereinigen: er entwickelt sich von einem Vertrage zwischen Individuen zum Vertrage zwischen Gruppen, und wird erst mit dem sich verschärfenden Bewußtsein des Gegensatzes der Interessen ein freier Vertrag; als solcher auch Gegenstand immer erneuter Kämpfe, aus denen dann der Weg zum »sozialen Frieden« mühsam gesucht wird.

§ 14.

Gesellschaftliche Verbindungen können sich auf Zwecke aller Art beziehen, die als mögliche Erfolge gedacht werden und als erreichbar durch vereinigte Kräfte oder Mittel; indessen kann eine künstliche Person nicht auf andere Weise über menschliche Kräfte verfügen, als indem diese zu ihrem Eigentum gehören, also durch ihren Geldwert anderem Vermögen gleichartig sind; und so kann sie entweder, wie eine natürliche Person, Arbeitskräfte eingekauft haben — was ihr Dasein und Geldvermögen voraussetzt —, oder es mögen bestimmte Leistungen von ihren Urhebern selber, sei es mit oder nach der Stiftung, ebenso wie Geldsummen, ihr bewilligt werden; und diese können von allen gleichwertige oder verschiedenwertige sein, wobei jedoch die Verabredung möglich ist, daß als Gleichheit auch ein gleiches Verhältnis zu den Gesamtkräften eines jeden gelten solle. Nun ist ein sich wiederholendes Ergebnis oder die fortwährende Tätigkeit der Verbindung, worin der gewünschte Erfolg, der gesetzte Zweck besteht. Wenn ein Ergebnis: so ist dieses entweder nach Belieben teilbar und geteilt zu werden bestimmt, wie ein Geldertrag — alsdann muß bei gleichen Gesamteinlagen (an persönlichen und Vermögensleistungen) zu gleichen Teilen, bei ungleichen zu proportionalen geteilt werden; oder nicht teilbar und nicht geteilt zu werden bestimmt: dann muß der mögliche und vorausgesehene Genuß ein gleicher oder proportionaler sein. Und ebenso wird es stehen mit dem Nutzen einer fortwährenden Tätigkeit. In allen diesen Fällen wird aber angenommen, daß der Aufwand von Kräften und Mitteln mit dem Erfolge im günstigsten Falle das Verhältnis der Gleichheit habe, d. h. daß keine Quantität von Kraft ohne ihre Wirkung bleibe (verschwendet werde). Was also die Sich-Verbindenden wollen, ist nur ein Umsatz und Erhaltung ihrer Energien, wie auch durch jeden Akt des Wesenwillens auf bessere oder geringere Weise produziert wird. Mithin ist eine gesellschaftliche Verbindung nicht als solche auf die höhere willkürliche Tätigkeit hingewiesen (die es nicht bloß der Form nach ist), und nicht darin ist ihr Unterschied von der gemeinschaftlichen Verbindung gelegen, als welche doch auch — vermittelst ihres Hauptes (ihrer Häupter) — ihren Willen als Kürwillen darstellen kann; aber jene ist die allein mögliche Art der Verbindung, nachdem einmal nichts als individuelle Personen mit getrennten Kürwillenssphären vorausgesetzt wurden; und sie unterscheidet sich deutlich dadurch, daß auf einen bestimmten Zweck, und bestimmte Mittel dazu, alle ihre

Tätigkeit, sofern sie dem Willen ihrer Teilnehmer gemäß, also rechtmäßig sein soll, muß eingeschränkt werden. (Hingegen ist es der gemeinschaftlichen Verbindung wesentlich, so universal zu sein, wie das Leben ist, und ihre Kräfte nicht außer ihr, sondern in sich selbst zu haben.) Allerdings kommen viele solche Zweck-Gesellschaften vor, bei denen die Basis eines Kontraktes mit diesem Inhalte nicht mehr deutlich ist, weil keine Obligation im rechtlichen Sinne daraus entsteht, d. h. die in der allgemeinen Rechtsordnung als solche anerkannt wäre. Ebenso gehören daher andere Verbindungen in diese Kategorie, welche zwar die äußere Gestalt eines reinen Kontraktes annehmen, aber wiederum ohne diese gewöhnliche Folge einer gleichsam handgreiflichen und der Schätzung in Geld empfänglichen Obligation. „So läßt sich eine Verabredung mehrerer Menschen denken, in regelmäßigen Zusammenkünften sich gegenseitig in Wissenschaft oder Kunst auszubilden. Diese Verabredung wird vielleicht die äußere Gestalt eines Vertrages an sich tragen [und, möge hinzugefügt werden, einen Verein begründen], aber eine Obligation auf die so verabredete Tätigkeit wird nicht entstehen können" (Savigny a. a. O.). So kann denn auch ein Verein entstehen, welcher für seine Teilnehmer volle Realität als Person hat, ohne doch in der Rechtsordnung überhaupt vorhanden zu sein (nicht-juristische künstliche Person). Hingegen sind die eigentlich rechtlichen und gesellschaftlich bedeutendsten Assoziationen solche des Vermögens, auch in der Absicht auf den Zweck: durch Zusammenlegung von Mitteln zum Behuf ihrer eigenen Vermehrung; daher insbesondere die Verbindungen des Kapitals für die Zwecke des Wuchers, des Handels und der Produktion. Solche Verbindung will Profit machen, wie die einzelne handelnde Person. Sie hat zu diesem Behufe Häuser oder Schiffe, oder Maschinen und Stoffe erworben. Alles, was sie im Vermögen hat, gehört ihren Teilhabern, aber nicht ihnen als einzelnen, sondern insofern sie einheitliche Person sind. Und insoweit haben sie folglich ein Interesse an Erhaltung, Herstellung, Vermehrung solcher Geräte. Davon trennt sich hier das Interesse der einzelnen an dem bloßen zur Verteilung gelangenden Einkommen, welches in der Tat der letzte Zweck ist, dem auch jenes einheitliche Interesse dienen muß und um dessen willen die ganze Einigkeit gemacht worden ist. Diese Trennung kann an einer wirklichen und individuellen Person nur in abstracto vollzogen werden. Mithin zeigt die Form der Assoziation den reinen Zusammenhang der Motive auch des individuellen willkürlichen Handelns auf deutlichere Weise. Ihre Aktionen aber sind teils nach

außen gerichtet, teils nach innen in bezug auf sich selber und ihre Teilhaber. Zunächst ist sie, d. i. die sie vertretende Person, auch für jene den einzelnen verantwortlich, welche sich aber zum Behuf ihrer Kontrolle eine besondere Einheit und Vertretung — als einfachster Weise in ihrer eigenen beschlußfähigen »General-Versammlung« — geben können (diese wird nun aber ihrerseits den einzelnen verantwortlich werden); nämlich gebunden, wie sie (die Person der Assoziation) war, nach der angenommenen Regel eines Mandats-Kontraktes zu verfahren. Aber ihre nach innen gerichtete Aktion, und das ist, die Teilung ihres (an bestimmten Terminen) verfügbaren Gewinnes (als des Erfolges ihrer Handlungen) zwischen sich als Einheit und sich als Vielheit, fällt ebenfalls unter dieselbe besondere oder unter anerkannte allgemeine Rechtsregeln, und stellt, sofern sie die einzelnen angeht, ganz und gar wie eine äußere Aktion sich dar. Dieselbe ist aber nicht als solche Erfüllung einer Obligation, unter welcher die Assoziation sich befindet, sondern ist nur die etwanige Folge ihrer allgemeinen Obligation, das gesellschaftliche Vermögen teils überhaupt auf zweckmäßige Weise zu verwalten, teils insbesondere zum größten möglichen Vorteile der Teilhaber. So ist eines jeden Anteil in Wirklichkeit nur ein projiziertes und unter besondere, von ihm selber (wenn überhaupt, so) bloß mit-abhängige Verwaltung gestelltes Stück seines Vermögens; wie auch jeder für sich zu seinem Geschäfte oder seinen Geschäften wie zu fremden, obgleich von ihm selber fingierten Personen sich verhalten kann, sein privates und Genuß-Vermögen als das eigentlich Seine behauptend. Während aber jene Geschäfte zwar nach außen hin (im Handelsrecht) als besondere Personen figurieren können, niemals jedoch auf öffentliche Weise gegen ihr eigenes Subjekt oder gar gegeneinander (sondern nichts sind als er selbst, in besonderen und anerkannten Ausdrücken; sodaß in der Tat auch mehrere solche in den wichtigsten Beziehungen selber als eine und dieselbe Person gelten müssen); anders verhält es sich mit Vermögens-Gesellschaften, wenigstens rechtlich-möglicher Weise; denn es kann zwar auch eine solche mit der Vereinigung ihrer Subjekte — obschon einer Vereinigung zu diesem bestimmten Zwecke — insoweit identisch sein, daß sie (als eine eigentliche Sozietät oder offene Gesellschaft) nur für und nicht gegen jene vorhanden ist, mithin auch keine einheitliche juristische Person darstellend (keine universitas, so wenig als das Geschäft, unabhängig von seinem Inhaber, dies sein kann, wenn es auch als »Firma« dessen Person zu perpetuieren vermag), sondern allein die in

gewissen Folgen als Einheit geltende Mehrheit der teilhabenden Personen. Hingegen wird die Vermögens-Gesellschaft frei und selbständig, wenn sie selbst als ein der Repräsentation bedürfendes Subjekt vorgestellt wird, das zwar ohne Obligationen in bezug auf ihre Aktionäre (welche darum so heißen, weil sie eine Klage, frz. action, gegen die Gesellschaft haben) nicht denkbar ist, zugleich aber ein vollkommenes Eigentum an dem zusammengetragenen Vermögen inne hat, und gleich jeder anderen Person bis zur Höhe ihres Eigentums für eingegangene Verbindlichkeiten haftet. Andere Formen von Assoziationen des Vermögens, wie die eingetragene Genossenschaft, mit unbeschränkter oder doch über die Anteile hinausgehender Haftung der Genossen, sind zwar ganz und gar aus besonderen Kontrakten ableitbar, müssen aber in Wirklichkeit, um leben zu können (ebenso wie die analoge offene Gesellschaft), vielmehr auf Gemeinschafts-Verhältnissen der Mitglieder beruhen, sind also dadurch dem gesellschaftlichen Rechte unangemessen, was die Erfahrung bestätigt. Sie behält entweder ihren Charakter als freie Person: dies wird für ihre Teilhaber unerträglich; oder sie verliert ihn und sinkt zu einer bloßen Sozietät herab, alsdann fällt sie unter die frühere Betrachtung. Die Aktien-Gesellschaft dagegen, welche nur für sich selber haftet, und zumal in ihrer natürlichen und fast ausschließlichen Beschränkung auf Zwecke des Profitmachens, ist der vollkommene Typus aller durch Kürwillen möglichen sozialen Rechtsbildungen; eben darum, weil eine gesellschaftliche Verbindung ohne alle Beimischung gemeinschaftlicher Elemente, selbst ihrer Entstehung nach, da doch diese sonst oft über die wirkliche Beschaffenheit der Dinge das Urteil täuscht.

Zusatz (1912). Unter dem Namen der Genossenschaft — im deutschen Sprachgebiete, in anderen unter anderen Namen — hat sich während der letzten Jahrzehnte die Vereinigung von zumeist vermögenslosen Personen, zunächst zum gemeinsamen Einkauf von Waren, demnächst zur »Eigenproduktion« von Gegenständen ihres Bedarfes, also von Gebrauchswerten, eine nicht geringe Macht und Geltung verschafft; viele kleine Vereine dieser Art schließen sich zu einer Genossenschaft des Großeinkaufes, also auch der Großproduktion, zusammen. Die Rechtsform dieser Genossenschaften ist durch den Grundsatz der

beschränkten Haftung dem Rechte der Aktiengesellschaft nachgebildet. Es läßt sich gleichwohl erkennen, daß dadurch in einer Gestalt, die den gesellschaftlichen Lebensbedingungen angepaßt ist, ein Prinzip der Gemeinschafts-Oekonomie neues Leben gewinnt, das einer höchst bedeutenden Entwicklung fähig ist. Auch für die reine Theorie des sozialen Lebens gewinnt diese antipodische Bewegung (so nennt sie Staudinger) hohes Interesse. Eine Erneuerung des Familienlebens und anderer Gemeinschafts-Formen, wird in Verbindung mit tieferer Erkenntnis ihres Wesens und ihrer Lebensgesetze, hier, wenn irgendwo, ihre Wurzeln zu schlagen vermögen. Die sittliche Notwendigkeit solcher Erneuerungen ist, seit diese Schrift verfaßt wurde, immer mehr in das Bewußtsein derer eingedrungen, die sich fähig erwiesen haben, über die Tendenzen der modernen Gesellschaft klar und unbefangen zu urteilen.

Zusatz (1922). Wenn nach den furchtbaren Zerrüttungen, die das kapitalistisch-gesellschaftliche Weltsystem erfahren hat, es nunmehr noch rücksichtloser seine auflösenden Kräfte betätigt; wenn diesen Erscheinungen gegenüber der Ruf nach »Gemeinschaft« lauter und lauter geworden ist — nicht selten unter ausdrücklichem oder (wie im britischen Gildensozialismus) verschwiegenem Bezuge auf die vorliegende Schrift — so wird dieser Ruf um so mehr Vertrauen erwerben dürfen, je weniger es auf bloßen »Geist« eine messianische Hoffnung kundgibt; denn der Geist als besonderes Wesen ist nur im Gespensterglauben wirklich; um zu leben, muß er mit dem Leibe eines lebens- also entwicklungsfähigen Prinzips angetan erscheinen; ein solches ist die Idee der genossenschaftlichen Selbstversorgung, wenn und sofern sie vor dem Rückfall in den Betrieb eines bloßen Geschäftes sich zu schützen weiß.

Zweiter Abschnitt.

Das Natürliche im Rechte.

---

§ 15.

Die antike Philosophie des Rechtes hatte sich das Problem gestellt, ob das Recht ein Naturprodukt (physei) oder ein Kunstprodukt (thesei oder nomô) sei. Die Antwort gegenwärtiger Theorie geht dahin: daß alles, was aus menschlichem Willen hervorgeht oder gebildet wird, natürlich ist und kunsthaft zugleich. Aber in seiner Entwicklung steigert sich das Kunsthafte gegen das Natürliche, je mehr die spezifisch menschliche und insonderheit die mentale Kraft des Willens in Bedeutung und Anteil zunimmt; bis sie endlich in eine (relative) Freiheit von ihrer natürlichen Basis sich gestaltend, auch in einen Gegensatz gegen diese geraten kann. So ist alles gemeinschaftliche Recht zu verstehen als ein Erzeugnis des menschlichen, denkenden Geistes: ein System von Gedanken, Regeln, Sätzen, das als solches einem Organe oder Werke vergleichbar, entstanden durch die vielfache entsprechende Tätigkeit selber, durch Uebung, als Modifikation eines schon vorhandenen Gleichartig-Substantiellen, im Fortschritte vom Allgemeinen zum Besonderen. So ist es sich selber Zweck, wenn auch in notwendigem Bezuge auf jenes Ganze, dem es angehört und entsprossen ist, welches es selber ist, auf eine eigentümliche Weise erscheinend. Mithin ist eine verbundene Menschheit als natürliches und notwendiges Dasein vorausgesetzt, ja es ist ein Protoplasma des Rechtes vorausgesetzt, als ursprüngliches

und notwendiges Produkt ihres Zusammenlebens und Zusammendenkens, dessen fernere Entwicklung wesentlich durch seine gleichsam eigene Tätigkeit, nämlich durch den vernünftigen Gebrauch seines Urhebers geschehen sei. Also ist es zu verstehen, wenn gelehrt wurde, daß es ein Recht gebe, worin die Natur alle tierischen Wesen unterwiesen habe, und das als solches auch aller Menschheit gemein sei. Denn wenn auch Recht hier in einem unbestimmten Sinne gedacht wurde, so ist eben aus diesem unbestimmten der bestimmtere abzuleiten; und allerdings ist der Naturtrieb, welcher Mann und Weib zusammenführt, Keim des ihnen gemeinsamen, für sie verbindlichen Willens, der die Familie begründet. Und von dieser Idee aus kann durch Analyse jedes positiven Gewohnheitsrechtes die Basis jener Normen gefunden werden, welche im Inneren des Hauses die Verhältnisse zwischen Ehegenossen, zwischen Eltern und Kindern, zwischen Herren und Dienern ordnend feststellen. Dieselben sind im Ganzen unabhängig von der Idee des Eigentums, welche erst durch die Kultur des Ackers tiefere Bedeutung gewinnt. Dieses bildet daher als die sichtbar gewordene Willenssphäre den Kern des eigentlichen Rechts, welches sich mehr auf die Verhältnisse zwischen den Häusern, als zwischen den individuellen Familiengliedern bezieht. Ein mittleres Gebiet ist daher, was die Verhältnisse zwischen repräsentativen Gliedern, also insonderheit den Haus-Herren angeht, inwiefern sie zusammen einem höheren Verbande angehören, dessen stummer oder lauter Wille, dessen Idee sie beherrscht. Und in einem solchen sich ausdehnenden verlieren und vereinzeln sie sich, steht zuletzt als gleiches Individuum der Sohn gegen den Vater, das Weib gegen den Mann, der Knecht gegen den Herrn, berühren sich dagegen die entferntesten, einander gleichgültigsten, ja ihrem Wesenwillen nach feindlichsten Verkäufer von Waren, mit angenommener Freundlichkeit, tauschen und schließen Kontrakte. Und diese *Freiheit* der Zusammenkunft, die *Leichtigkeit* Geschäfte zu machen und die *Gleichheit* der vernünftigen Menschen, erscheint alsdann und ist ihnen das Natürliche.

§ 16.

Das natürliche Recht in *diesem* Verstande überwand das bürgerliche Recht der Römer und aller politischen Gemeinden der antiken Kultur. Es wurde definiert, wie bekannt ist, als das gemeinsame Recht aller Menschen; als was die natürliche *Vernunft* unter allen Menschen festgesetzt habe, das daher bei allen Völkern durchweg in gleicher Weise

beobachtet und auch gemeines Recht (jus gentium) geheißen werde. Und es wurde, von dem richtigen Begriffe aus, daß die Entwicklung vom Allgemeinen zum Besonderen ihren Progreß habe, der Schluß gezogen, daß dieses gemeine Recht der Zeit nach früher sei, als das partikulare der Städte. Und doch erhob die Wirklichkeit den Widerspruch, daß sie jenes (nach den Bedürfnissen eines Verkehrs, der nicht zwischen Städten und Städten, mithin nicht zwischen Bürgern der einen und Bürgern der anderen als solchen, sondern zwischen allen und allen, den nackten Individuen sich entspann, nachdem sie ihre differenten bürgerlichen Trachten abgeworfen hatten), als ein Reagens in den Mischkessel warf, das alle verschiedenen Stoffe in ihre gleichen Elemente auflösen mußte. Und also war es später als das partikulare Recht, nicht dessen Grund und Voraussetzung, sondern seine Folge und Negation. Denn es ist ihm nichts als Hemmnis: und das Gemeine ist so natürlich und einfach, als ob es von Ewigkeit her müsse vorhanden gewesen sein, und habe gar keine Voraussetzungen, sondern sei nur durch künstlich-positive Erfindungen und Satzungen verdunkelt worden, deren Auslöschung mithin die Wiederherstellung ursprünglichen Zustandes bedeute. Hier ist die Lösung des Widerspruchs gelegen; denn hier ist die Verwechslung fast unvermeidlich. Nämlich es ist diese Ursprünglichkeit eigentlich nicht als zeitliche zu verstehen, sondern als aeterna veritas, als ein Gedankending oder Ideal, das ebensowohl in die grenzenlose Ferne der Zukunft als der Vergangenheit könnte gesetzt werden. Daß es zu irgend einer Zeit wirklich gewesen sei, wird nicht als historische Ansicht, sondern als ein zweckmäßig fingiertes Schema gemeint, das der Absicht dienen soll, jenen Begriff in die zukünftige Wirklichkeit zu übertragen. Dieselbe Fiktion wird allerdings erleichtert durch die Vorstellung, daß ein Allgemein-Menschliches als Kern in allen sonderbaren Gebräuchen und Formen enthalten sei, und daß die bewußte Auffassung dieses Kernes mit demjenigen sich decke, was die Vernunft auch ohne alle Erfahrung denken und begreifen müsse. „Jus gentium war tatsächlich die Summe der gemeinsamen Bestandteile in den Gewohnheiten der alten italienischen Stämme, denn sie waren »alle Nationen«, welche die Römer in der Lage waren zu beobachten und welche von Zeit zu Zeit Schwärme von Einwanderern auf römischen Boden entsandten. So oft als gesehen wurde, das ein besonderer Brauch in gemeinsamer Uebung sich fand bei einer großen Zahl getrennter Völkerschaften, so ward dieser gebucht als Teil des Rechtes, das allen Nationen gemein sei, des Jus gentium.

Also obgleich die Uebertragung von Eigentum sicherlich in den zahlreichen Republiken, die Rom umgaben, sehr verschiedene Formen angenommen hatte, so war doch die eigentliche Uebergabe (Tradition) des Gegenstandes, der übertragen werden sollte, ein Teil des Zeremoniells in allen [und schien, füge ich hinzu, allein das Wesen der Sache darzustellen] . . . . . diese wurde folglich aufgefaßt als Institution des gemeinen Rechtes" (H. Maine. A. L. p. 49). Allerdings aber, auch wenn die Uebersicht der Erfahrung weiter ging und über die höher ausgebildeten griechischen Rechtssysteme sich erstreckte, so wurden die Tatsachen der mannigfachen Kontrakte als Kauf, Miete, Depositum, Mandat, ebenso wie die Institutionen der Ehe, der Vormundschaft usw., wenn auch in bunten Verkleidungen, in allen entdeckt; mithin das Gerüste der entsprechenden Rechtsformen als allgemein und notwendig erkannt.

§ 17.

Folglich schloß man: dies sei das Wesentliche, daß alle Menschen miteinander handeln und Verhältnisse bilden können — wenn sie nur wollen; daß also, außerhalb aller durch eigene Willkür übernommener Verpflichtungen, geschlossener Verträge, eingegangener Verhältnisse, jeder vollkommene Freiheit habe und behalte. Dieser Freiheit war aber nicht bloß ein Institut wie die Knechtschaft entgegen, sondern auch die väterliche Gewalt (außer über Kinder und Wahnwitzige), und alle Gesetze, die in einer gegebenen Stadt z. B. in Rom, dem eingeborenen Bürger und seinem Eigentum Standesvorrechte vor dem Fremden verliehen. Insofern als die begriffliche in zeitliche Folge umgesetzt ward, so schien es, als habe die Willkür von Gesetzgebern alle diese Schranken aufgerichtet wider die Natur. Und doch vermochte sich gegen das Fundament dieser Ansicht, als ob die Menschen von Natur und ursprünglich (weil ihrem Begriffe nach) vernünftig, frei und gleich seien, die als historische tiefer begründete Anschauung geltend zu machen, wie sie von Ulpian und anderen Juristen ausgesprochen wird. Diese unterscheidet natürliches und gemeines Recht; sie behauptet sogar den hauptsächlichen Gegensatz zwischen diesen beiden Schichten; denn obgleich das letztere als eine mittlere Lage zwischen natürlichem und zivilem Rechte dargestellt wird, so wird doch zugleich das zivile nur als Anhängsel und speziellere Ausbildung jenes früheren betrachtet. Hier ist das Naturrecht Inbegriff der Einrichtungen, welche auch bei den Tieren sich finden, gemeines Recht derjenigen, die den Menschen eigentümlich sind. Diese beruhen also auf einem Grunde,

den nicht natürliche Vernunft gelegt hat, sondern eine viel allgemeinere Notwendigkeit des Zusammen-Lebens geschaffen hat. Es mußte nahe liegen, zu folgern, daß so etwas wie diese Notwendigkeit auch in den besonderen menschlichen Instituten gemeinen oder zivilen Rechtes enthalten sei; und gegen die Einräumung und Behauptung, daß eben das Allgemeine, und nur das Allgemeine, offenbar das Notwendige sei, das daher als solches geachtet, erhalten oder wiederhergestellt werden müsse, konnte zuvörderst sich der Zweifel erheben, was denn jenes Allgemeine sei? Daß es geschiedene Völker und Reiche gibt, Sklaverei, Eigentum, Handelsgeschäfte und Obligationen, so wird geantwortet. Denn dem zivilen Rechte werden nur einige Vermehrungen und Veränderungen dieser Institute zugeschrieben. Es ist deutlich, daß hier eine ganz verschiedene Ansicht des Allgemeinen vorliegt, aus welcher auch ganz verschiedene Folgerungen sich ergeben. Gewisse Arten der Verbundenheit und Zusammengehörigkeit sind schon in der animalischen Idee des Menschen enthalten. Dieselben werden nicht durch irgend einen Willen, geschweige durch irgend einen menschlichen Willen geschlossen; es folgt auch nicht daraus, daß sie bei den Tieren vorhanden sind, daß ein Mensch mit einem Tiere sie eingehen könne oder können müsse; mithin folgt ebenso wenig, weil sie allen Menschen gemein sind, daß jeder Mensch mit jedem Menschen, wenn er nur wolle, dergleichen Verbindungen machen könne. Ebenso folgt so etwas nicht in bezug auf die Institutionen, welche spezifisch menschlich sind. Vielmehr: wie sich die Idee des Menschen zu der des Tieres oder einer engeren animalischen Gattung verhält, also verhält sich die Idee, sage des Hellenen, zur Idee des Menschen. Wie sich, obgleich Paarung auch Sitte der Tiere ist, nur Mensch mit Menschen paart, so mag auch, so allgemein die Ehe unter den Menschen ist, der Hellene nur mit der Hellenin in gültigem Bunde leben; ob zwar mit irgendwelchem Menschenweibe seine Begattung vorkommen mag, ja als physiologischer Akt sogar (turpe dictu) mit Tieren möglich ist.

§ 18.

So hat die Allgemeinheit der Ehe unter Menschen den zwiefachen Sinn: einmal diesen, daß solches geschlechtliche Zusammenleben zwischen männlichen und weiblichen Menschen überhaupt stattfinden kann; den anderen aber, daß jedes Volk, oder sogar jede Stadt, jene allgemeine Idee auf eine eigentümliche Weise ausprägt, und an bestimmte Bedingungen die Möglichkeit der nach ihrem Willen und

Recht gültigen Ehe anknüpft. Mithin, wie jeder Mensch, als Mensch, prädestiniert ist zu einem bestimmten Rechte, also der Römer als Römer zu einem bestimmteren. Hierin ist kein Grund entdeckbar, warum das Allgemeine richtiger und vernünftiger sei. Das Allgemeine in der früheren Bedeutung setzt eine Rechts-Ordnung voraus, als ebenso über Menschen waltend, wie die römische Rechtsordnung über römischen Bürgern. Aber auch in der späteren Bedeutung kann das gemeine Recht als eine Ordnung verstanden werden, welche nur nicht als ein Objekt gewillkürt und gewußt werde, sondern im menschlichen Herzen als Gefühl für das Notwendige und Gute, als Widerwille wohne gegen den Greuel, d. h. als Gesetz des Gewissens. „Es ist dieses Gesetz nicht geschrieben, sondern geboren, welches wir nicht gelernt, angenommen, gelesen, sondern aus der Natur selber empfangen, geschöpft, uns eingeprägt haben; wozu wir nicht gelehrt, sondern geschaffen, nicht gebildet, sondern begabt worden sind", sagt der rhetorische Ausdruck Cicero's (p. Mil. c. X). So hat den Instinkt der Mutterliebe Tier und Mensch; der Mensch aber hat zu dem Instinkte dessen Ausbildung in Pflichtgefühl; und so ist Mutter-Recht gemeines Recht. Das uneheliche Kind gehört zur Mutter und folgt ihrem Stande. Diese Ordnung ist in Geboten und Verboten ehrwürdiger und wichtiger; sie hat größere moralische Bedeutung. So ist Inzest nach gemeinem Recht verboten und ein Greuel; uneheliche Verbindung anderer Art ist hauptsächlich wegen seiner mangelhaften Folgen im heiligen Rechte vom Uebel. Denn jenes Naturrecht ist zugleich heiliges und göttliches Recht und steht unter priesterlicher Verwaltung. Ein anderes ist es, wenn die Analogie des bürgerlichen Rechtes auf eine unbegrenzte Sphäre, um zum Welt-Recht zu werden, ausgedehnt wird, nachdem in dem Wesen jenes die Nabelschnur, welche es mit dem seiner Natur nach früheren und ihm gleichsam mütterlichen gemeinen Rechte verband, durchschnitten wurde (oder indem der eine Prozeß die Funktion des andern ist). Denn nunmehr ist das bürgerliche Recht nur eine zufällige Beschränkung, welche sich die dahinter bleibende, empirisch-wirkliche Freiheit von Menschen gesetzt hat und fortwährend setzt und auch zerstören kann, wie ja zwei Kontrahenten das, was sie verbindet, auch auflösen können. Zufällig ist jede besondere Ordnung; notwendig ist nur eine Ordnung überhaupt, eine Welt-Ordnung, auch diese aber nicht notwendig als Wirklichkeit, sondern als ein Mittel zum vernünftigen Leben, welches der Denkende setzen und bejahen muß. Je mehr daher die Menschen als »Menschen schlechthin« zusammen-

kommen oder, was dasselbe ist, je mehr Menschen von allerlei Art zusammenkommen, und einander als vernünftige Menschen oder als Gleiche anerkennen, desto wahrscheinlicher, und endlich notwendig, wird unter ihnen die Darstellung und Errichtung einer universalen Gesellschaft und Ordnung. Diese Vermischung geschieht in Wirklichkeit durch Handel und Wandel; die Herrschaft Roms über den Orbis Terrarum, welche selber im Handel und Wandel ihre materielle Basis hat, nähert alle Städte der einen Stadt, bringt alle bewußten, feilschenden, reichen Individuen, den ganzen Herrenstand des unermeßlichen Reiches auf dem Forum zusammen, schleift ihre Unterschiede und Unebenheiten gegeneinander ab, gibt allen die gleichen Mienen, die gleiche Sprache und Aussprache, das gleiche Geld, die gleiche Bildung, gleiche Habsucht, gleiche Neugier — der abstrakte Mensch, die künstlichste, regelmäßigste, raffinierteste aller Maschinen, ist konstruiert und erfunden, und ist anzuschauen wie ein Gespenst in nüchterner, heller Tages-Wahrheit.

§ 19.

Das allgemeine und natürliche Recht in diesem neuen, auflösenden, umwälzenden, nivellierenden Sinne ist durch und durch gesellschaftliche Ordnung, am reinsten sich darstellend als Verkehrs- oder Handelsrecht. In seinen Anfängen tritt es durchaus unschuldig auf, es ist nichts als Fortschritt, Verfeinerung, Veredlung, Erleichterung, es ist Billigkeit, Vernunft, Aufklärung. Und bleibt dasselbe, der Form nach, im vollen Marasmus des Kaiserreichs. Beide Entwicklungen: die Ausbildung, Mobilisierung, Universalierung — endlich als Systematisierung, und Kodifikation abschließeud — des Rechtes, auf der einen Seite; auf der anderen der Verfall des Lebens und der Sitten innerhalb der glänzenden Staatsbildung und großen friedlichen Administration, der raschen, sicheren, freisinnigen Rechtssprechung — beide Entwicklungen sind oft und in hinlänglich belehrender Weise geschildert worden. Aber wenige scheinen den notwendigen Zusammenhang, die Einheit und Wechselwirkung dieser Bewegungen zu erkennen. Allerdings: auch die gelehrten Schriftsteller vermögen beinahe niemals von ihren Urteilen des Gefallens und Mißfallens sich zu befreien und zu einer durchaus unbefangenen, streng objektiven Auffassung der Physiologie und Pathologie des sozialen Lebens zu gelangen. Sie bewundern das römische Reich; sie verabscheuen den Ruin der Familie, der Sitte. Den Kausalnexus zwischen den beiden Phänomenen zu sehen, ist ihr

Gesicht nicht ausgebildet. Und freilich gibt es in allem Wirklichen und Organischen keine Entzweiung von Ursache und Wirkung, wie der stoßenden Kugel und der gestoßenen. In der Tat aber war ein rationales, wissenschaftliches, freies Recht erst möglich durch die aktuelle Emanzipation der Individuen von allen Banden der Familie, des Landes und der Stadt, des Aberglaubens und Glaubens, der angeerbten überlieferten Formen, der Gewohnheit und Pflicht. Und diese war der Untergang des schaffenden und genießenden gemeinschaftlichen Haushalts in Dorf und Stadt, der ackerbauenden Gemeinde und der städtischen handwerksmäßig, genossenschaftlich, religiös-patriotisch gepflogenen Kunst. Sie war der Sieg des Egoismus, der Frechheit, der Lüge und Künstelei, der Geldgier, der Genußsucht, des Ehrgeizes, aber freilich auch der beschaulichen, klaren, nüchternen Bewußtheit, mit welcher Gebildete und Gelehrte den göttlichen, und menschlichen Dingen gegenüberzustehen wagen. Und dieser Prozeß ist doch niemals als ein vollendeter anschaubar. Er findet seinen letzten, besiegelnden Ausdruck einigermaßen in der kaiserlichen Erklärung, die alle Freien des Reiches zu römischen Bürgern erhebt, allen die Klage gibt und die Steuer nimmt. Daß nicht eine Konstitution folgte, welche auch alle Knechte für Freie erklärte, war vielleicht eine letzte Ehrlichkeit oder letzte Dummheit der Imperatoren und Juristen. Denn man hätte wissen können, daß dadurch an dem glücklich-friedseligen sozialen Zustande nichts wäre geändert worden. Die alte Hausdienstbarkeit war längst verschwunden oder zerrüttet. Die formelle Sklaverei war eine ziemlich gleichgültige und folgenlose Sache, wie auch die formelle Freiheit gewesen wäre, wenigstens im Privatrecht gewesen wäre. Willkürliche Freiheit (des Individuums), und willkürlicher Despotismus (eines Cäsaren oder Staates) sind nicht Gegensätze. Sie sind nur die zwiefache Erscheinung desselben Zustandes. Sie mögen streiten um ein Mehr oder Weniger. Aber von Natur sind sie Alliierte.

§ 20.

Innerhalb der christlichen Kultur wiederholt sich ein dem antiken analoger Prozeß der Auflösung von Leben und Recht (wodurch aber Recht seine *wissenschaftliche* Vollkommenheit erhält) als einer Vermischung und Verallgemeinerung, Nivellierung und Mobilisierung in vergrößerten Dimensionen; nach dem Verhältnisse, wie die Gebiete selber weiter sind, der ozeanische Handel mannigfacher als der des Mittel-

meeres, die industrielle Technik komplizierter, die Wissenschaft mächtiger; wie überhaupt die ganze Kultur in der Beherrschung äußerer Mittel als eine Fortsetzung der antiken erscheint, mit deren Erbe schaltend sie ihre Gebäude den Sternen näher zu bringen vermag, wenn auch auf Kosten harmonischen Stiles. So hat denn auch die Aufnahme des fertigen römischen Weltrechtes dazu gedient, und dient ferner, die Entwicklung der Gesellschaft in einem großen Teile dieser christlich-germanischen Welt zu befördern. Als wissenschaftlich erforschtes System, von großer Klarheit, Einfachheit und logischer Konsequenz, schien es die »geschriebene Vernunft« selber zu sein. Diese Vernunft war allen Vermögenden und Mächtigen günstig, um ihr Vermögen und ihre Macht absolut zu machen; wie den Kaufleuten und allen Großen, die ihre Natural- und Dienstrenten in steigende Geldeinkünfte zu verwandeln trachteten, ebenso notwendig war, als den Fürsten, die durch neue Finanzen die Kosten eines größeren und stehenden Heeres, wie einer wachsenden Hofhaltung zu decken versuchten. Es ist allerdings falsch, das römische Recht als eine Ursache oder Potenz zu betrachten, welche diese ganze Entwicklung bewirkt habe. Es war nur ein bereites und brauchbares Werkzeug, und doch keineswegs, auch nur in der Regel, mit Bewußtheit ergriffen, sondern in gutem Glauben an seine Richtigkeit und Zweckmäßigkeit. In England hat sich dieselbe Entwicklung bis auf den heutigen Tag ohne römisches Recht (oder doch nur unter vergleichungsweise geringen Einflüssen desselben) vollzogen, als allmähliche Ueberschattung des gemeinen (d. i. gemeinschaftlichen) durch das statutarische (d. i. gesellschaftliche) Recht, oder als Sieg der Prinzipien des personalen über die des realen Eigentums. Das allgemeine kontraktuelle Privatrecht ist nur der andere Ausdruck des allgemeinen kontraktuellen Tausch-Verkehrs und wächst mit ihm, bis es in einem kodifizierten Handels-, Wechsel-, See-Recht seine am meisten adäquate Darstellung findet, welche auf sichtliche Weise nur zufällige und durchaus provisorische nationale Beschränkung hat. In dieser Darstellung wiederum so unabhängig vom römischen Recht, als die Tatsachen und Verhältnisse über diesem zu Grunde liegende hinausgeschritten sind; vielmehr zum guten Teil aus den konventionellen Uebungen (Usancen) seiner Subjekte selber hervorgegangen. Hingegen hat mit entschiedener Tendenz das römische Recht zur Auflösung aller Gemeinschaften, welche der Konstruktion des Privatrechts aus handlungsfähigen Individuen entgegen sind, mitgewirkt. Gemeinschaftliches und gebundenes Eigentum ist für die rationale Theorie ein Unding, eine Anomalie. Der

Satz, daß niemand wider seinen Willen in Gemeinschaft festgehalten werden kann (Nemo in communione potest invitus detineri), schneidet dem Rechte der Gemeinschaft die Wurzel ab. Die Familie und ihr Recht wird nur erhalten, insoweit als sie aus rechtlich Unmündigen bestehend gedacht wird, wodurch die Frau in gleiche Kondition mit Kindern, Kinder in gleiche mit Knechten hinabsinken; der Begriff des Knechtes als des Sklaven im freien Eigentum (was er auch in Rom nicht war, so lange als die res mancipi unterschieden wurden) ist der elementare und gesellschaftliche Begriff. Indem aber endlich auch die Frau zu gesellschaftlicher Selbständigkeit und folglich zur zivilen Emanzipation gelangt, muß auch das Wesen der Ehe und der ehelichen Gütergemeinschaft in einen bürgerlichen Kontrakt zerfließen, der, wenn nicht auf Zeitfrist geschlossen, doch durch gegenseitige Uebereinkunft zu jeder Zeit lösbar zu sein verlangt, und dessen monogamische Beschränkung zufällig wird. Hiermit sind einige der wichtigsten Linien dieser in zunehmendem Fortschritte unaufhaltbaren Disintegration bezeichnet. — Neben dem römischen Recht läuft aber als sein rechtes Geschwister das philosophische, rationalistische Naturrecht der neueren Zeit. Von seinen Anfängen an fand es die bedeutendsten Plätze, an denen es hätte wirken können, teils durch die Rezeption, teils durch kasuale Gesetzgebung okkupiert. Es wurde auf die Konstruktion des öffentlichen Rechtes als in seine eigentliche Sphäre gewiesen; und hier ist es in (wenn auch verhohlener) Geltung geblieben, trotz des tödlichen Stoßes, welchen die historische Ansicht der römischen Jurisprudenz ihm zu geben gemeint hat. Als Wirkung des öffentlichen auf das private Recht, oder des Staates auf die Gesellschaft war es vorher allerdings für Kodifikation und planmäßige Gesetzgebung gebraucht worden, und hat auch in dieser Bedeutung seine Rolle nicht ausgespielt. Nachdem es der Evolution der herrschenden Klasse selber gedient hat, wird es neu entfaltet als Programm der unterdrückten Klasse, in der Forderung des Ertrages der eigenen Arbeit; als Bestreitung des arbeitlosen, durch Geschicklichkeit oder Glück erworbenen, Einkommens, worin die altkirchliche Verpehmung des Wuchers wieder auflebt. In allgemeinster und unmittelbarster Weise richtet sich dieser Kampf gegen das freie und absolute Privateigentum am Grund und Boden, weil dessen Mißbrauch am deutlichsten — als »Bodenwucher« — zu Tage tritt, und weil die Urerinnerung an ein gemeinschaftliches Recht, das »mit uns geboren ist«, schlummernd, wie das Weizenkorn in einer Mumie, jedoch der Entwicklung fähig, in der Volks-Seele sich erhalten hat. Denn als die Idee der Gerechtigkeit verstanden ist das Naturrecht ein ewiger und unveräußerlicher Besitz des menschlichen Geistes.

Dritter Abschnitt.

Formen des verbundenen Willens — Gemeinwesen und Staat.

---

§ 21.

Wenn nun die gegenwärtige Theorie den Begriff des natürlichen Rechtes in einem zwiefachen Sinne festhalten will, so ist darin die Behauptung enthalten, daß Recht sowohl als gemeinsamer Wesenwille, wie als gemeinsamer Kürwille verstanden werden kann. Die Wurzel des individualen Wesenwillens aber wurde im vegetativen Leben gefunden, die des individualen Kürwillens ist seine allgemeine Möglichkeit als Vereinigung zweier Gedanken von gleichem und entgegengesetztem Lustwert. So ist auch die Wurzel des gemeinschaftlichen Willens im vegetativen Leben verborgen; denn das Gattungs- und Familienwesen ist vegetatives Leben im soziologischen Sinne; als die substanzielle Basis menschlichen Zusammenlebens überhaupt. Die Wurzel des gesellschaftlichen Willens ist das Zusammentreffen individueller Kürwillen, welche in einem Punkte des Tausches, der für beide vernünftig oder richtig ist, sich schneiden. Wie aber jedes Verständnis seine Abstammung aus einem Allgemeineren hat, das wir als Eintracht bezeichnet haben, so wurde gelehrt, daß der vereinzelte soziale Kürwille den Begriff des sozialen Kürwillens schlechthin zu seiner Ergänzung fordert. Dort geht ein realer objektiver Geist aus der Substanz des objektiven Geistes,

als sein Ausdruck und seine Modifikation hervor. Hier entsteht ein Atom des ideellen Objektiven, welches in ein absolutes Ganzes von solcher Art sich hineinpassen muß, um auch unabhängig von seinen Subjekten in objektiver Existenz gedacht werden zu können. Wir schreiten nun dahin fort, die übrigen Formen gemeinschaftlichen und gesellschaftlichen Willens zu entwickeln. Hierbei ist zu erinnern, daß diese Formen nur betrachtet werden können, inwiefern sie nach innen verbindlich wirken oder die einzelnen Willen determinieren. In diesem Sinne ist Verständnis dem Gefallen, Eintracht der Gesinnung analog und können wechselweise auseinander erklärt werden. Und so bestimme ich die Analogie von Gewohnheit als Brauch, die von Gemüt als Sitte. Brauch und Sitte sind mithin der animalische Wille menschlicher Gemeinschaft. Sie setzen eine oft wiederholte gemeinsame Tätigkeit voraus, welchen ursprünglichen Sinnes auch immer, aber durch die Uebung, das Herkommen, die Ueberlieferung, leicht und natürlich — von selbst verständlich — geworden, und daher, unter den gegebenen Umständen, für notwendig gehalten. Die wichtigsten Bräuche des Volkes knüpfen sich an die Ereignisse des Familienlebens: Geburt, Hochzeit, Sterben, welche regelmäßig wiederkehren und woran, ob sie gleich am nächsten die einzelnen Häuser angehen, alle, auch nachbarlich Zusammenlebende, unwillkürlichen Anteil nehmen; wo Klan und Gemeinde noch zusammenfallen, da ist die Gemeinde selber eine große Familie; nachher aber empfindet sie doch die einzelnen Familien als ihre Glieder, und je mehr ein Glied für sie bedeutend, edel, erhaben ist, desto williger und stärker (wo nicht feindliche Motive dazwischentreten) die allgemeine Teilnahme. Dies bleibt immer der innere Sinn des Brauches; sein anfänglicher Inhalt, der teils einfache natürliche Handlung, teils ein symbolischer Ausdruck oder sinnliches Zeichen eines Gedankens ist, kann dagegen zur leeren Form werden oder (wie alles, was dem Gedächtnis angehört) in Vergessenheit fallen. Der Gedanke ist entweder: Begründung, Bestätigung oder Erhaltung einer Gemeinschaft; daher der Wille, hierauf bezogene Gefühle, als Liebe, Ehrfurcht, Pietät des Gedächtnisses, zu pflegen und heilig zu halten; oder ist ein Versuch, Gutes zu bewirken, Uebles abzuwehren, in einer Form, die dem herrschenden Glauben an Zusammenhänge von Ursachen und Wirkungen entspricht, mithin in ursprünglichem, phantastischem Volkstum zumeist als Kommunikation mit guten und bösen Geistern.

§ 22.

Die wahre Substanz des gemeinschaftlichen Willens in einem seßhaften Volke, worin daher zahlreiche einzelne Bräuche beruhen, ist seine Sitte. Wir haben bemerkt, wie zu der Gemeinschaft des Blutes die Gemeinschaft des Landes, der Heimat, mit neuen Wirkungen auf die Gemüter der Menschen, daher teils als Ersatz, teils als Ergänzung hinzutritt. Der Grund und Boden hat seinen eigenen Willen, wodurch die Wildheit unstäter Familien gebunden wird. Wie das gebärende Weib den zeitlichen Zusammenhang der menschlichen Leiber sinnlich darstellt, der Kette des Lebens einen neuen Ring einfügend; so bedeutet das Land die Zusammengehörigkeit einer zu gleicher Zeit lebenden Menge, welche nach den in ihm gleichsam verkörperten Regeln sich richten muß.

Schon die bewohnte Erde umgibt das Volk, wie das Kind von der Mutter Gestalt umhegt wird; und süße Nahrung entquillt als freie Gabe ihrer breiten Brust; so scheint sie auch, wie Bäume und Kräuter und Getier, im Anfange der Dinge die Menschen selber aus ihrem Schoße hervorgebracht zu haben, die sich als Erdgeborene und als Ureinwohner dieses Landes fühlen. Das Land trägt ihre Zelte und Häuser; und je fester und dauernder das Gebäude wird, desto mehr verwachsen die Menschen mit dieser seiner begrenzten Scholle. Ein stärkeres und tieferes Verhältnis aber bildet sich erst zum bebauten Acker: wenn das Eisen in sein Fleisch schneidet und die Scholle umwälzt, so wird die wilde Natur bezwungen und gezähmt, wie auch die Tiere des Waldes gebändigt und zu Haus-Tieren verwandelt werden. Aber dieses beides ist die allmähliche, immer erneuerte Arbeit unzähliger Geschlechter und wird wie ein fertiges Organ, aber auch nur als die Anlage desselben und als Forderung zu eigenem Erwerbe und Ausbildung, von Vätern auf Söhne überliefert. Daher ist das besessene, behauptete Gebiet ein gemeinsames Erbe, Land der Väter und Vorfahren, in bezug worauf sich alle als echte Nachkommen und gleich leiblichen Brüdern empfinden und verhalten. Und also begriffen, kann es wie eine lebendige Substanz sich darstellen, die im Wechsel der Menschen als ihrer Akzidentien und Elemente zugleich, nach diesem ihrem geistigen oder psychologischen Werte beharret, als gemeinsame Willenssphäre den Zusammenhang nicht bloß der nebeneinander, sondern auch die Einheit der nacheinander wohnenden und wirkenden Generationen darstellend. Wie die Gewohnheit zwischen den Nebeneinander-Lebenden außerhalb der Instinkte des Blutes das stärkste Band bildet, so erhält

Gedächtnis sogar die Lebenden mit den Toten zusammen, sie noch zu kennen, zu fürchten, zu verehren. Und wenn die Heimat überhaupt als Stätte lieber Erinnerungen das Herz fesselt, Trennung schwer macht, den Entfernten mit Sehnsucht und Heimweh zurückzieht, so hat sie als der Ort, wo die Vorfahren gelebt haben und begraben sind, wo noch die Geister der Abgeschiedenen schweifen und verweilen, über den Dächern und unter den Wänden, schützend und sorgend, aber auch ihrer eingedenk zu sein mächtig fordernd, für einfältige und gläubige Gemüter noch eine besondere und erhabenere Bedeutung. Diese ist zwar schon in Haus und Familie unmittelbar vorhanden, auch wenn noch das Zelt von Lager zu Lager getragen und der Grund und Boden nur als Träger von Baum- und Krautfrucht, als Berger des Wildes und endlich als Weideplatz des zahmen Viehes, um solche freien und reichlichen, keine Seßhaftigkeit heischenden Gaben geschätzt wird. Jedoch muß die Empfindung dafür stärker werden, je mehr Haus und Hof bleibend dasteht und mit der Erde verwachsen zu sein scheint, welche nun auch, urbar gemacht, die umgesetzte lebendige Kraft, und gleichsam Blut und Schweiß selber, der Vergangenen in sich trägt und der Genießenden frommen Dank für sich verlangt. Das metaphysische Wesen der Sippe, des Stammes, aber auch der Dorf-, der Markt- oder Stadt-Genossen, ist seinem Boden, sozusagen, vermählt, es lebt in gesetzmäßiger Dauer, wie im Ehebunde mit ihm. Was in der Ehe Gewohnheit, das ist hier Sitte.

§ 23.

So gestaltete sich auch, in altem Glauben und Mythus, die Anschauung des Gleichnisses der Arbeit des Pflügers, Säemannes mit dem Gatten, der des rechten Bundes Pflicht vollzieht; die echten Kinder, welche solchem Bunde entsprießen, sind so der Frucht des gepflegten Feldes ähnlich, wie die bloßen Muttersöhne dem Schilfhalm, der im Sumpfe ohne Samen zu wachsen scheint. Und hierauf: auf die Ordnung, Befestigung, Heiligung der rechten Ehe (zumal wo sie sich zur reinen Monogamie gestaltet) ebenso entschieden wie auf Einteilung, Befriedung, Nutzung der Aecker, und worin beide Sphären verknüpft werden, Besitz und Gerechtsame der einzelnen Familien und Familienglieder, Mitgift, Erbgang, bezieht sich in seinen bedeutendsten Wirkungen der Inhalt der Sitte und des durch Sitte gegebenen Rechtes als Gewohnheits-Rechtes. — Unsere Sitte, Sitte der Väter, Sitte des Landes und des Volkes ist einerlei. Sitte besteht mehr in Uebung als

in Empfindung und Meinung; sie tut sich in der Empfindung lebhafter als Schmerz und Unwille kund, wenn sie verletzt, gebrochen wird, und demgemäß erfolgt ihre Reaktion, in Tat und Urteil; und die Meinung tritt um so stärker für sie ein, je mehr sie in merkbarer Weise sich verändert, die Meinung der Alten eher als die der Jungen. — In der Dorfgemeinde vor allem und die Dörfer umfassender Landschaft herrschet Sitte und Gewohnheitsrecht; nach ihm als dem allgemeinen und gemeinsamen, gültigen Willen richten sich die also verbundenen Menschen in weiteren oder engeren Bezirken ihres Tuns und Treibens, die Herrschenden in ihrem Herrschen, die Dienenden im ihrem Dienen, und glauben, daß sie es also müssen, weil alle es tun und die Väter es getan haben, und daß es so richtig sei, weil es immer so gewesen ist. — Eintracht und Sitte bedingen und fördern einander, können aber auch in Konflikte geraten und ihre Grenzen mannigfach gegeneinander verschieben. Sie haben als notwendigen Inhalt gemein, daß sie durchaus Frieden bedeuten und gebieten, d. i. zunächst (negativ) den zahlreichen Ursachen des Streites entgegenzuwirken, bestehenden zu schlichten, zu sühnen streben; aber schon von diesen beiden Aufgaben fällt der Eintracht als dem Familien-, Körperschaftsgeiste eher die erste, die andere der Sitte zu; denn in dem engeren, häuslichen Kreise sind freilich durch die fortwährenden und nahen Berührungen alle Arten des Zankes, der Reibung und Hemmung in dem Maße wahrscheinlich, als Gleichheit des Alters, der Kräfte, der Ansprüche sich begegnet; aber sie gehen auch, im Wechsel der Affekte und Stimmungen, rascher vorüber, werden leicht bereut und leicht verziehen; weichen auch eher der überlegenen Hand, der hier schlechthin natürlichen Autorität, welche verschiedene Würden auf eine sinnliche und von selbst verständliche Art in sich vereinigt. Jemehr aber solche Würden uneigentlich, bloß herkömmlich und durch Denken vermittelt sich darstellen, und d. i. je weiter der Kreis sich ausdehnt und je mehr an die Stelle der verwandtschaftlichen Beziehungen die bloß nachbarlichen eintreten, desto seltener vielleicht, aber auch desto tiefer und grimmiger mag Unfrieden werden: aus Uebermut, Herrsch- und Habsucht, wie aus Haß, Neid, Rachbegierde, und hier muß die Macht der überlieferten Normen, in welchen teils alte, bestätigte Wirklichkeit, teils die aufgehäufte Erfahrung ehemals gefällter Entscheidungen niedergelegt ist, wirksam sein, um die Zwiespalte zu heilen, die durch geschehene Verletzung oder durch Anfechtung bestehender Sphäre der Freiheit, des Eigentums und der Ehre entspringen. Aber Eintracht und Sitte haben auch zusammen eine

positive friedliche Richtung; sie bejahen die einzelnen, natürlichen oder durch Gewohnheit begründeten Verhältnisse und machen die freundliche Leistung und Hilfe zur Pflicht; bringen ursprüngliche oder ideelle Einheit und Harmonie der Gemüter — Familiengeist mehr auf einen unmittelbaren, Sitte eher auf bildlichen, symbolischen Ausdruck, und somit in Erinnerung und Erneuerung. Dies ist Sinn und Wert von Festen und Zeremonien, worin Teilnahme an Freude und Trauer, gemeinschaftliche Hingebung an ein Höheres, Göttliches in gemessenen, harmonischen Formen sich kundgeben will.

§ 24.

Was aber durch Eintracht sich ergibt, als Inhalt und Form des Zusammenlebens, das ist eine natürliche und a priori in ihrem Keime enthaltene Ordnung und Harmonie, nach welcher jedes Mitglied das Seine tut, tun muß oder doch soll; das Seine genießt, genießen soll oder doch darf. Das will sagen: es ist durch die organisch-animalische Natur des Menschen, also vor aller menschlichen Kultur oder Geschichte, gegeben, und bedarf nur der Entwicklung durch ein freies Wachstum, welches nichts als die ihm günstigen äußeren Bedingungen erfordert; und diese mögen freilich auch in historischen Umständen liegen. Hingegen Sitte kann auch ihrer inneren Anlage nach nur aus der schon entwickelten mentalen Fähigkeit und Arbeit der Menschen begriffen werden; und sie entwickelt sich mit und an solcher Arbeit, insonderheit wie gesagt wurde: dem Ackerbau und jemehr diese und andere Kunst mit Geschick und Klugheit betrieben werden. So muß denn in der Volksgemeinde aus einem allgemeinen gleichen Wesenwillen, allgemeiner gleicher Kraft, Pflicht und Gerechtsame, alles besondere von dieser Art abgeleitet werden, als durch eigene Anlage und Tätigkeit ausgebildet; und insofern also jene selber, in Gesamtheit, solche Arbeit aus sich hervorgebracht hat und in ihrer Beschaffenheit und Verfassung die Kraft und den Willen dazu darstellt, ungleiche Pflichten und Gerechtsame auf ihre Einheit beziehend — so ist solcher Wille Sitte und (positives) Recht. Hierdurch hat die Gemeinde zu einzelnen Individuen oder einzelnen Gruppen das Verhältnis des Organismus zu seinen Geweben und Organen; und dies ergibt die Begriffe von Aemtern und Ständen, welche, indem sie dauernd und etwa gar in Familien erblich werden, zugleich ihren Zusammenhang mit dem ganzen und ihre eigene Freiheit vermehren und befestigen; sofern nicht das eine auf Kosten des anderen geschieht, wie denn eine beständige Wahr-

scheinlichkeit und Gefahr, zu Gunsten des Zusammenhanges bei eigentlich dienenden, untergeordneten Gliedern, zu Gunsten der Freiheit bei den wesentlich herrschenden Funktionen gegeben ist. Denn ihrer Natur nach müssen auch jene irgend welche bestimmende Wirkungen auf das Ganze ausüben, und sind doch auch diese so zu definieren, daß sie Gliedern oder Teilen angehören, welche als solche dem Ganzen dienen und sich nach ihm richten müssen. Alle diese Verhältnisse aber und ihre Einrichtungen sind, wo und wie sie immer gestaltet sein mögen, positiven Rechtes, als Gewohnheitsrechte; d. i. sie gehören dem Allgemein-Willen an, sofern er als Brauch und Sitte sich darstellt. Das Volk eines Landes, als Subjekt und Träger solches positiven Rechtes nenne ich ein Gemeinwesen. Gemeinwesen ist das organisierte Volk als besonderes, individuelles Selbst, daher in möglichen Verhältnissen zu seinen Gliedern oder Organen gedacht. Diesem seinem Dasein nach stellt ein Gemeinwesen als Institution natürlichen Rechtes sich dar, welches aber eben mit diesem Akte seiner Schöpfung in das Gebiet des positiven Rechtes übergehend gedacht werde. Denn wie jede Verbindung als für sich seiendes Wesen auf einem Verständnisse beruhet — indem sie für ein gemeinsames Gedächtnis und Sprache vorhanden ist, hat sie für die Mehreren objektive psychologische Wirklichkeit —, so entwickelt sich der ursprüngliche organische Zusammenhang zwischen Menschen, welcher durch Eintracht getragen wird, auf einer gewissen Höhe, unter gewissen Bedingungen, in die Idee und Essenz eines Gemeinwesens. Diese kann nicht durch Sitte entstehen; insofern als Sitte sie voraussetzt. Man muß nun an dem Zustande oder der Verfassung eines Gemeinwesens unterscheiden, welche Merkmale oder Eigenschaften ihm wesentlich, also notwendig und natürlich (in diesem bestimmteren Sinne) sind, von den bloß akzidentellen, positiven und insoweit veränderlichen. Hiernach kann folgende Einteilung leicht sich ergeben: 1) patriarchalische Gemeinwesen, in welchen das Fundament des gemeinsamen Besitzes an Grund und Boden schon vorhanden, aber noch nicht ganz und gar wesentlich ist; 2) landschaftliche Gemeinwesen, in welchen es vorhanden und durchaus wesentlich ist; 3) städtische Gemeinwesen, in welchen es noch vorhanden, aber nicht mehr schlechthin wesentlich ist. Diese Begriffe wollen der fließenden und überaus mannigfaltigen Beschaffenheit ihrer Gegenstände in einigem Maße sich anzupassen versuchen. Haus, Dorf und Stadt — insofern als jedes ein Gemeinwesen sein kann — sind zugleich die Typen für größere Komplexe, in denen sie sich lebendig erhalten und entwickeln mögen.

Das einzelne Haus hat am schwersten, die einzelne Stadt am leichtesten den Charakter eines eigenen und selbständigen Gemeinwesens. Demnach kann vorgestellt werden, daß ein allgemeinster und weitester Kreis als patriarchalisches und genokratisches Gemeinwesen sich ausdrücke, innerhalb desselben viele engere als landschaftliche, nachbarlich-heimatliche, endlich aus jedem von diesen einige engste, städtische sich erheben. Und so denken wir ein Reich, zerfallend in Landschaften oder Stammesgebiete, eine Landschaft oder ein Stammesgebiet zerfallend in Herrschaften, Dörfer und Städte; die Stadt hat keine Gemeinwesen mehr innerhalb ihrer — es sei denn als Dörfer — sondern zerfällt in Korporationen und Häuser oder endlich in Individuen. Aber so kann es auch Herrschaften, Dörfer und Städte geben, welche unmittelbar dem Reiche und seinem Rechte angehören; so auch Korporationen und Häuser, die unmittelbar unter Land und Landrecht fallen.

§ 25.

Gemeinwesen verhält sich zu Gemeinschaft schlechthin wie Tier (zoon) zu Pflanze (phyton). Die allgemeine Idee des lebendigen Wesens wird durch die Pflanze reiner, durch das Tier vollkommener dargestellt; so die Idee des *sozialen* Körpers reiner durch Gemeinschaft, vollkommener durch Gemeinwesen. Wie die Pflanze in Dasein, Ernährung und Fortpflanzung ihr Leben vollendet, so ist die Gemeinschaft des Hauses ganz und gar nach innen gerichtet und in bezug auf sich selber tätig. Das Gemeinwesen wie das Tier, und im Tiere die besonderen dazu ausgebildeten Organe, wenden sich nach außen, abwehrend, suchend, erobernd, in allem *kämpfend*, so aber, daß in ihnen die vegetativen Funktionen als die wesentlichen sich erhalten, denen jene dienen. Dem Tiere gibt das Nervensystem, im Zusammenhange mit der Muskulatur, seine besonderen Kräfte der einheitlichen Empfindung und Bewegung. Das Gemeinwesen stellt auf gleiche Weise als *Heer* sich dar; in vielen verbündeten Aggregaten, von denen aber einige, voranzugehen bestimmt und geübt, zugleich in der Wahrnehmung von Freund und Feind, von Beute und Gefahr, als *führende* sich ausbilden und ihre Impulse den übrigen mitteilen. So ist hier die herzogliche Würde inmitten jedes Kreises wirksam, und die oberste unter ihnen unterscheidet sich als *königliche* in mehrerer oder minderer Deutlichkeit von allen. Gemeinwesen und Heer sind auf einer unteren Stufe ihrer Entwicklung so lange, als ein Volk oder Stamm in gesamter Kopfzahl seine Wohnsitze wechselt und zum Kämpfen

oder Rauben bereit ist; nur die Männer eignen sich zu Kriegern, und aus Männern setzt ein wirkliches Heer sich zusammen. Es muß sich ergänzen aus den zurückbleibenden Knaben, und auch von Tüchtigkeit der Weiber ist in hohem Maße seine Kraft abhängig, daß sie starke Knaben gebären und erziehen. Das Heer ist nicht das Gemeinwesen, sondern das System von Familien, Geschlechtern, Gemeinden ist es; aber das Heer, insofern es nach außen geeinte Einsicht und Macht ist, Wirkungen ausübend und empfangend. Und die geordnete Versammlung der Männer, als führende, richtende, von der ursprünglichen Menge der Erwachsenen, Vernünftigen (welche im Volke gegenüber Kindern und Greisen, wie Fremden und Knechten, eine natürliche Einheit bildet, die Frauen also einschließt), sich absondernd, hat ihre Gerechtsame und ihren Vorzug nur als Heeres-Versammlung und kann als solche jene frühere völlig verdrängen und ersetzen. Jede ihrer Gruppen schart sich um ihr Zentrum, ihren Häuptling-Vater und Herzog, alle Gruppen zusammen um den gemeinsamen Häuptling-Vater, Fürst oder König; mögen sie den Mann dazu erwählen oder mag er als bestimmter durch Herkommen und Glauben gegeben sein; und dieses Gegebensein ist es, was durch den empfundenen Zusammenhang der verwandtschaftlichen Verbindung als notwendig sich offenbart; so daß Wahl nur Bestätigung oder Ausforschung eines Ersatzes bei mangelndem Herkommen oder verlorener Kunde sein muß. Je weniger aber die Wahl als willkürliche gedacht wird, desto mehr scheint sie einer göttlichen Hilfe und Inspiration zu bedürfen, um eine günstige und wahre zu sein; wie denn auch das Werfen von Losen dem Schicksal oder der ungesehenen Macht die Wahl anheimstellen will. Diese Vorstellungen sind so lange lebendig, als die objektive Einheit vor ihrer Ueberwindung durch die Bewußtheit der Subjekte sich zu schützen ringt. Die Einheit wird durch die Uebereinstimmung und Einmütigkeit der Menge am vollkommensten dargestellt; demnächst durch gemeinsamen Rat und Beschluß der Führer; endlich durch entscheidenden Willen des einzigen Fürsten. Und diese Kräfte müssen sich ineinander fügen, um gemeinsame Aktion zu bewirken. Dies ist unwahrscheinlich und schwer, wenn nicht ihre bindenden Normen als gewohnte und geglaubte vor ihnen sind und unabhängig von ihren möglichen Willensentscheidungen. Daher kann jedes dieser Organe, und können alle zusammen, sei es in ihrer bloß inneren oder auch in äußerer Vereinigung, das Gerechte nicht machen, sondern nur finden; sie stehen unter dem Rechte, nicht über dem Rechte.

§ 26.

Ein Heer, als Land zu verteidigen oder zu erobern bestimmt, muß aus Männern bestehen, die am Eigentum des Landes einen unmittelbaren Anteil haben, denn nur in diesen kann ein solcher starker Wille als natürlicher und als Pflichtgefühl vorhanden gedacht werden. Aber erst der Ackerbau macht den Grund und Boden wertvoll; jedoch eine kriegerische Gemeinde, sei es, daß sie im ernsten Kampfe steht, oder in Kampfspielen sich übt, oder aus gleicher Gesinnung und nach uralter Gewohnheit der Jagd als dem Kampfe wider die Tierheit obliegt, ist schwerlich geeignet, der mühsamen Haushaltung sich zu widmen, zu pflügen, zu säen, zu ernten. Wo daher und so lange als jene Notwendigkeit und Gepflogenheit eine allgemeine ist, da bleibt Weibern und Knechten die Arbeit des Feldes und die Zucht der Haustiere. Wenn aber in befestigtem Frieden über weites Gebiet das Gemeinwesen eines ganzen Volkes ausgebreitet ist, so daß nur der Schutz der Reichs-Grenzen erfordert wird, und vollends, wenn infolgedessen zugleich der schwergerüstete und berittene Streiter die regelmäßige, deshalb aber um so seltenere Einheit des Heeres wird, so bildet sich aus denen, die vormals etwa nur in kleineren oder größeren Gruppen Führer waren, eine besondere Krieger-Kaste, welche insofern, als in ihr die ältesten Herren und direktesten Nachkommen der Vorfahren ganzer Stammes-Abteilungen, man setze: der Klans, verbunden sind, mit dem Stande des Adels zusammenfällt und so geheißen wird. Dieser ist daher in besonderem und höherem Sinne frei, nämlich in bezug auf die Gesamtheit des Reiches oder, in engerem Sinne, des Landes, welches er zu schützen, und etwa auch zu mehren berufen ist. Im Verhältnis zu ihm ist daher die Freiheit der Gemeinen eine geminderte, außer sofern diese auch selber fortfahren, zur Heeresfolge oder zu deren gültigem Ersatze fähig und bereit zu sein; oder wenn sie einem engeren Gemeinwesen angehören, das von den Wirkungen dieser Umstände freibleibend seine Abhängigkeit vom Reiche nur durch sachliche Leistungen an den Fürsten dieses Reiches zu bewähren nötig hat. Der Adel aber mag teils seines besonderen Eigentums, durch welches der einzelne den Mark- oder Dorfgenossen gleich ist, oder doch nur einige solche aufwiegt, durch Knechte, die durchaus von ihm abhängig sind, walten — wie denn ein solcher Stand aus einer ursprünglich überwundenen Bevölkerung herrühren oder durch Einwanderungen Fremder sich bilden, endlich aber auch durch Vermehrung, zumal ungesetzliche, des freien Volkes selber entstehen mag — oder wenn dies

unmöglich oder unzureichend ist, durch Beiträge, Abgaben, Dienste der um seinen Hof herum ansässigen Bauern ernährt und gepflegt werden. Solche Abgaben können, so lange als gedacht wird, daß die Dorfgemeinden ihrer Feldmark rechte Eigentümer nach geglaubtem und gehaltenem Herkommen sind, nur als freiwillige, wenn auch durch Sitte pflichtgemäße, begriffen werden. Wenn der Baron oder Ritter als Frei-Herr über ihnen im politischen, d. i. im Sinne des Gemeinwesens, steht, so steht er zugleich im ökonomischem, und d. h. im Sinne ursprünglicher patriarchalischer Gemeinschaft, welche immer als die Basis des Gemeinwesens betrachtet werden muß, unter ihnen; er ist (insofern als jenes Verhältnis besteht) von ihrer Gunst, von ihrem guten Willen abhängig, wird von der Gemeinde als ihr dienendes Organ ernährt und unterhalten.

§ 27.

Wenn nun jedes Gemeinwesen als Landschaft in einer Mehrheit von Herrschaften, von Dörfern, von Städten sich darstellt, oder aber in solche konföderierte Landschaften zerfällt, so hat jedes dieser Bestandteile, insofern es auf behauptetem Grund und Boden festsitzt und sich zu wehren fähig ist, eine gewisse Tendenz und Kraft, selber zum Gemeinwesen zu werden. In dem Maße aber, als es dieses vermag und nicht selber wieder aus möglichen Gemeinwesen zusammengesetzt ist, so ist es zugleich der vollkommenste und intensivste Ausdruck eines Gemeinwesens, nämlich am leichtesten durch die Nähe des Zusammenwohnens, durch die geringere Wahrscheinlichkeit innerer Reibungen, welche zwischen selbständigen wehrfähigen Körpern drohen, als bewegungsfähige Heeres-Versammlung, daher auch als spruchfähige Gerichtsversammlung erscheinend. In dieser Bedeutung erfüllt sich als Stadt, welche ein bestimmtes Landgebiet beherrscht, die Idee des Gemeinwesens. Sie kann sogar, wie die Polis der hellenischen Kultur, das einzige wirkliche Gemeinwesen sein, welches nur als Bundes-Glied selber ein Gemeinwesen über sich herstellt — und dieses wird alsdann nur noch vermöge einer religiösen und schöpferischen Imagination (im Mythus) als ein ursprüngliches und zeugendes gedacht werden können — oder aber, wie die freie Stadt der germanischen Kultur, als Teil und Produkt eines Landes, eines Reiches, von dem gemeinsamen Boden durch Macht und Reichtum sich abheben und so doch, mit ihresgleichen zusammen, in ein analoges Verhältnis zu jenem ihrem Bunde sich setzen, als ob sie es bildeten, konstituierten, wogegen aber dieses durch seine reale

apriorische, als heilig geglaubte Natur gegen die Verwandlung in den Charakter einer bloß fiktiven und begrifflichen Einheit sich zu retten vermag. Auf dieselbe Weise aber, wie die Stadt zu ihrem Bunde, verhält sich der Bürger, als freier und wehrhafter Mann, zu seiner Stadt. Die Gesamtheit der Bürger schaut das bürgerliche Gemeinwesen an als ihr Kunstwerk, als ihre Idee. Sie verdanken ihm ihre Freiheit, ihr Eigentum und ihre Ehre; und doch hat es selber sein Dasein nur durch ihre verbundenen, vernünftigen Willen, wenn auch als ein notwendiges, unwillkürliches Erzeugnis dieser Willen; nicht nur durch ihre zufällige gegenwärtige, sondern durch ihre wesentliche, die Generationen überdauernde Einheit. Wenn regelmäßig der Wille eines Gemeinwesens in seiner Versammlung durch Einen (den Fürsten), durch Mehrere (die Vornehmen, Aeltesten) und durch Viele (die Menge, das Volk) in ihrer Eintracht dargestellt wird, so überwiegt in einem patriarchalischen und weitesten Gemeinwesen der Monarch; in einem ländlichen, engeren, der Adel; im städtischen und engsten das Volk. Wenn ursprünglich jener das Haupt oder das Gehirn im Haupte ausmacht, der Adel gleichsam die Ganglien des Rückenmarks, und die Menge gleich den Zentren des sympathischen Systems gedacht wird, so wird hingegen endlich diese, sich selber beherrschend, gleich dem Gehirn im wahrnehmenden und wollenden Körper, die denkende Potenz und kann als solche vollkommener werden, als die früheren, da sie in ihrem leichten und häufigen Zusammensein schwereren Problemen gegenübersteht, aber auch durch häufige Uebung und Belehrung sich schärft, und umsomehr Wahrscheinlichkeit hat, die höchste und edelste, politisch-künstlerische Vernunft aus sich hervorzubringen. Aber die volle Majestät des Gemeinwesens geht erst aus der Uebereinstimmung dieser drei Organe hervor, wenn auch in der empirischen Erscheinung das eine überwiegen, das andere verkümmert sein mag. Und freilich kann die Volksgemeinde über ihrer jüngeren und besonderen Bedeutung, in welcher sie ein koordinierter Faktor ist, die ältere und allgemeine behalten, vermöge deren sie die Gesamtheit und Substanz des Gemein wesens sichtbar darstellt, auswelcher also alle jene Zentren und Machtträger erst hervorgegangen sind, und dadurch bedingt werden. Aber so verstanden und in letzter Instanz, besteht allerdings das Volk aus allen, die irgendwie in Gemeinschaft zusammenhängen, und begreift Weiber, Kinder und Greise, Schutzgenossen und Knechte als integrierende Teile in sich; und ist doch immer nur die wechselnde Erscheinung ihrer bleibenden Gemeinschaft.

§ 28.

Es ergibt sich aus allen Vordersätzen dieser Erörterung, daß jede Korporation oder Verbindung von Menschen sowohl als eine Art von Organismus oder organischem Kunstwerk, wie auch als eine Art von Werkzeug oder Maschine aufgefaßt werden kann. Denn in Wirklichkeit ist die Essenz eines solchen Dinges nichts anderes, als bestehender, gemeinsamer Wesenwille, oder konstituierter gemeinsamer Kürwille, beides nicht mehr in seiner Vielheit, sondern in seiner Einheit begriffen und gedacht. Wenn wir den Namen der Genossenschaft auf den ersten Begriff (einer gemeinschaftlichen Verbindung), den des Vereines auf den anderen (einer gesellschaftlichen Verbindung) anwenden, so folgt, daß eine Genossenschaft als Naturprodukt nur beschrieben und als ein Gewordenes durch seine Abstammung und durch die Bedingungen seiner Entwicklung begriffen werden kann. Dies bezieht sich folglich auch auf den Begriff eines Gemeinwesens. Hingegen ein Verein ist ein in Gedanken gemachtes oder fingiertes Wesen, welches seinen Urhebern dient, um ihren gemeinsamen Kürwillen in irgendwelchen Beziehungen auszudrücken: nach dem Zwecke, wofür er als Mittel und Ursache bestimmt ist, muß hier in erster Linie gefragt werden. Und hiervon wird die Anwendung gemacht auf den Begriff des Staates als des allgemeinen gesellschaftlichen Vereines. — Die psychologische oder metaphysische Essenz einer Genossenschaft, und folglich eines Gemeinwesens, geht immer darin auf, Wille zu sein, d. h. Leben zu haben und in einem — der Dauer nach unbegrenzten — Zusammenleben seiner Mitglieder zu bestehen. Sie führt daher immer zurück auf die ursprüngliche Einheit der Wesenwillen, welche ich Verständnis genannt habe, und wie auch immer sie sich aus dieser entwickelt hat, so ist jedesmal ihr Inhalt so groß, als die Kraft, mit der sie sich im Dasein behauptet; und dieser Inhalt, als Sitte und Recht, hat mithin unbedingte und ewige Gültigkeit für die Mitglieder, welche erst aus ihm ihr eigenes Recht ableiten, welches sie in bezug aufeinander und alsdann auch gegeneinander haben, folglich auch in bezug auf und gegen das eigene Selbst der Genossenschaft, insofern als dieses seinen gegebenen Willen nicht nach Willkür verändern kann. Aber die Willenssphäre des Ganzen muß als vor allen einzelnen Willenssphären vorhanden und sie involvierend gedacht werden, sodaß Freiheit und Eigentum der Menschen nur vorhanden sind als Modifikationen der Freiheit und Eigentums des Gemeinwesens. In einem allgemeinen Zusammenhange der Gemeinschaft würde aber die Sphäre jeder Ge-

nossenschaft wiederum bedingt und bestimmt sein durch frühere und höhere Genossenschaft, zu der sie als Mitglied sich verhält, bis endlich die höchste als ein alle Menschheit umfassendes Gemeinwesen sich würde vorstellen müssen. Und dies ist die Idee der Kirche und des geistlich-weltlichen Universal-Reiches gewesen; eine Idee, die als solche ewig, auf Grund eines erhöhten und durch Erkenntnis gereinigten Bewußtseins wieder aufleben und als bleibende sich gestalten wird. — Hingegen jeder Verein beruht auf einem Komplex von Kontrakten jedes mit jedem Subjekte, und dieser Komplex heißt als Vereinbarung, durch welche die fingierte Person gleichsam ins Leben gerufen wird, ein Statut. Das Statut gibt dem Verein einen Willen durch Ernennung einer bestimmten Vertretung, es gibt ihm einen Zweck; dieser kann aber nur ein Zweck sein, in bezug worauf die Kontrahenten sich einig wissen, und gibt ihm die Mittel zur Verfolgung oder Erreichung solches Zweckes, welche Mittel aus den Mitteln jener gegeben und zusammengelegt werden müssen. Diese Mittel sind teils Rechte in bezug auf gewisse Handlungen der einzelnen Personen, über welche der Verein folglich (im Rechte) auf dieselbe Weise verfügen kann oder darf, wie jedes Individuum die seinigen in der Sphäre seines Kürwillens hat und darüber verfügt. Sie sind mithin Stücke der Freiheit. Es sind Zwangsrechte. Wie solche durch jede Obligation sich ergeben, ist früher betrachtet worden. Zur Ausübung des Zwanges ist aber ein Verein, seiner Natur nach, nicht mehr fähig als der einzelne Mensch. Er kann nur handeln durch seinen Repräsentanten; dieser ist ein Individuum oder eine Versammlung. Wenn ein Individuum, so ist derselbe Fall gegeben, als ob dieses in seinem eigenen Namen zu zwingen versuchen würde. Wenn eine Versammlung, so kann diese zwar als ein Ganzes Beschlüsse fassen, aber als handelnde zerfällt sie in die vielen einzelnen, welche ihr Wille bewegen oder zwingen soll, da er doch an und für sich keiner Aktion fähig ist; und es ist keineswegs gewiß, daß auch nur die Mehrheit, als Summe von einzelnen, zu gemeinsamer Aktion im Sinne ihres Willens fähig sei. Die Vereins-Person muß daher, gleich jeder anderen Person, um zwingen zu können, eine Uebermacht menschlicher Kräfte durch andere als Zwangsmittel zu ihrer Verfügung haben, was in einem gesellschaftlichen Zustande nur dadurch erreichbar ist, daß sie diese Kräfte im Wege des Vertrages erwirbt. Sie muß daher über Geld als das allgemeine Kaufmittel in ausreichender Menge verfügen. Auch dann aber bleibt die Ausübung des Zwanges an eine große Bedingung ge-

bunden. Das ist die wenigstens negative Mitwirkung der gesamten Gesellschaft. Der Zwang kann nur dann mit Sicherheit und Regelmäßigkeit erfolgen, wenn niemand bereit ist oder sich bewegen läßt, dem Gezwungenen zum Widerstande Hilfe zu leisten, oder wenn doch im Vergleiche zur Macht des Zwingenden die Zahl solcher eine verschwindende ist, also daß die zwingende Abwehr dieser mit der gleichen Sicherheit wie der Zwang des ersten »Delinquenten« erfolgen wird. Wie bei der ökonomischen Seite jedes Kontraktes (oder Tausches) im Sinne der Gültigkeit, so ist bei der rechtlichen im Sinne der obligatorischen Wirksamkeit also die Gesellschaft beteiligt. Sie macht durch Neutralität den Widerstand unmöglich, wenn die Kräfte des Berechtigten überlegene sind. Ueberlegenheit des Einzelnen über den Einzelnen im Sinne momentaner und sicherer Wirkung ist für den durchschnittlichen Fall ausgeschlossen, da jeder Kräfte genug hat, um sich einem Einzelnen zu widersetzen. Der Berechtigte muß also Hilfskräfte für sich erwerben. Daher würde jeder Verein gegen reale Personen ohnmächtig sein ohne Vermögen oder Einkommen, d. h. (in entwickelter Gesellschaft) ohne Geld. Dieses Geld muß ihm vorher gegeben oder bewilligt sein. Er muß darüber mit Freiheit verfügen. Dadurch verfügt er auch über menschliche Kräfte. Er kann deren auch zu anderen Zwecken als zum Zwingen nach innen und außen bedürfen, und vielleicht nur zu anderen Zwecken, die aus seinem Hauptzwecke folgen, z. B. aus dem Betriebe eines Handelsgeschäftes. Die Form, worin ein Verein, für diese seine Untergebenen seinen Kürwillen durch allgemeine Sätze ausdrückt, nenne ich Satzung. Die Ausführung solcher Satzungen als für sie verbindlicher Normen ist die im Begriffe zusammengefaßte Dienstleistung, für welche jene bezahlt werden; sie darf nicht selber als obligatorisch gedacht werden, sondern sie ist wie im momentanen Tausche dargebotenes Aequivalent. Auch die individuelle Person kann auf diese Weise ihren Willen in allgemeine Befehle fassen und ausführen. Jeder Mandant ist für seinen Mandatar Gesetzgeber. Aber das Förmliche der Satzungen ist darum dem Vereine angemessen, weil dieser, auch wenn er durch eine Versammlung dargestellt wird, eines bestimmten (im Statut vorgesehenen) Schematismus bedarf, um seinen Willen überhaupt zu bilden und als gültigen Beschluß zu verkünden. Eben deshalb ist ihm auch der allgemeinste Ausdruck am meisten natürlich, als wodurch in gegebener Zeit die größte Leistung geschieht, wenn die Anwendung auf Gruppen von Fällen und auf einzelne Fälle jenen seinen abhängigen Personen überlassen werden kann.

§ 29.

Der Staat hat einen zwieschlächtigen Charakter. Er ist zuerst die allgemeine gesellschaftliche Verbindung, bestehend und gleichsam errichtet zu dem Zwecke, Freiheit und Eigentum seiner Subjekte zu beschützen, mithin das auf der Gültigkeit von Kontrakten beruhende natürliche Recht auszudrücken und durchzuführen. Er ist also, gleich jedem anderen konstituierten Vereine, eine fingierte oder künstliche Person und steht als solche in der Rechtsordnung allen übrigen Personen gleich und gegenüber. Es gibt ein natürliches Recht zwischen ihm und den einzelnen, als zwischen einem Mandatar und seinen Mandanten. Dieses Recht bleibt also auch über ihm als gesellschaftlicher Wille, konventionelles Naturrecht, bestehen. Dazu gehört seine gesamte Verfassung als die Ordnung, worin er seinen Willen als gültigen ausdrücken soll. Dieses Recht kann, wie jedes Recht, streitig sein und es kann eine besondere Person oder Behörde geben, welche von den Kontrahenten (dem Staate auf der einen Seite, den Einzelnen, d. i. der Gesellschaft, auf der anderen) eingesetzt und anerkannt wird, um es zu entscheiden. Für diese richterliche Behörde gibt es dann kein ferneres Recht und ist nicht erfordert, weil ihr Wille nichts als wissenschaftliche Wahrheit in bezug auf das Recht sein soll, ihr Handeln nichts als Sprechen sein will. Sie hat mithin auch weder Recht noch Gewalt zu zwingen, viel weniger als irgendwelche physische Person haben kann. Sie ist die nackte soziale Vernunft in höchster Potenz, eben darum auch von allen anderen Kräften entblößt. Hingegen ist der Staat, gerade seiner rechtlichen Bestimmung nach, nichts als Gewalt, Inhaber und Vertreter aller natürlichen Zwangsrechte. Er selbst bedarf der Erkenntnis des Rechtes, um es zu erzwingen. Er macht das natürliche Recht zu seinem Objekte, er nimmt es in seinen Willen auf und wird Interpret dieses Rechtes. Was er aber auf diese Art in seiner Hand hat, das kann er auch verändern. Nicht bloß tatsächlich. Er muß es auch rechtmäßigerweise verändern können. Denn er kann die Regeln, nach denen er es interpretieren will, für seine Untergebenen als Satzungen verbindlich machen. Seine Erklärung, was Rechtens ist, bedeutet für diese soviel als: was Rechtens sein soll, mithin in allen praktischen Folgen des Rechtes. In diesem Sinne kann der Staat beliebiges Recht machen, indem er seinen Richtern befiehlt, sich danach zu richten und seinen Exekutiv-Beamten, es zu vollziehen. Der unbeschränkten Ausdehnung dieser legislativen Gewalt oder der Verdrängung des Rechtes von Natur

oder aus Konvention, durch Recht von Staats wegen oder aus Politik kann sich mit Behauptung ihres Rechtes die neben und doch gleichsam unter dem Staate verharrende Gesellschaft, als Summe von einzelnen, widersetzen. Hier würde alsdann eine rechtliche Entscheidung nur durch das bezeichnete Schiedsgericht möglich sein. Aber der Staat ist zweitens die Gesellschaft selber oder die soziale Vernunft, welche mit dem Begriffe des einzelnen vernünftigen gesellschaftlichen Subjektes gegeben ist; die Gesellschaft in ihrer Einheit, nicht als besondere Person außer und neben die übrigen Personen gesetzt, sondern als die absolute Person, in bezug auf welche die übrigen Personen allein ihre Existenz haben; in diesem Sinne gibt es kein Recht gegen sein Recht, das Recht der Politik ist das Recht der Natur. Mithin ist auch keine Recht sprechende Instanz zwischen Staat und Gesellschaft — welche doch, wie der Staat selber, aus der Gesellschaft hervorgehen müßte — ferner denkbar; die gesamte Jurisdiktion wird vom Staate abhängig und wird Anwendung seiner Gesetze. Denn es wird geleugnet, daß die Gesellschaft ohne den Staat eines allgemeinen Willens fähig sei, um den Willen des Staates als ihren Willen zu erkennen. Demnach ergibt sich als die natürliche Ordnung anstatt der bloß negativen eine positive Bestimmung der Individuen; deren einige durch den Staat mit einem gebietenden Mandate ausgerüstet werden, welches sie weiterzugeben fähig sind und geheißen, so daß endlich jede Person in vermittelter Abhängigkeit an dem Staatswillen teilnehmen würde. Dieser Gedanke erfährt eine beschränkte Durchführung im Systeme der Verwaltung: seine Verallgemeinerung würde die gesamte Güterproduktion zu einem Teile der Verwaltung machen und ist eine (dem Begriffe nach) mögliche Form des Sozialismus. Diese kann gedacht werden, ohne die fundamentale Distinktion der gesellschaftlichen Klassen aufzuheben. Der Staat würde die alle Konkurrenz ausschließende Koalition der Kapitalisten sein; die Produktion würde fortfahren, zu ihrem Nutzen zu geschehen. In der internationalen Arbeitsteilung, welche der Weltmarkt reguliert, würde immer noch die vereinigte Kapitalistenschaft als Urheber und Verkäufer ihres Gesamtproduktes auftreten; wenn auch die Produktionsmittel dem Staate gehören, so würde jene doch als formelles Subjekt und Dirigentin der Arbeit Eigentümer des ganzen Mehrwert-Teiles bleiben, welcher nicht zum Ersatze der Produktionsmittel erfordert wird. Aber sobald die Gesellschaft über alle Grenzen hinaus sich erstreckt hätte und folglich der Welt-Staat eingerichtet würde, so hätte die Waren-

produktion ein Ende, mithin auch die wahre Ursache des »Unternehmergewinnes«, des Handelsprofits und aller Formen des Mehrwerts. Die von der unteren Klasse (wie bisher) hervorgebrachten Güter könnten von der oberen nur noch angeeignet werden, weil und insofern als sie den Staat vertritt, im Namen des Staates, in dessen Namen sie auch den Teil des Gesamtproduktes, der nicht zur Unterhaltung der Arbeiter notwendig erschiene, unter sich verteilen würde. Die willkürliche Basis des Rechtes kommt zu deutlicherem Ausdruck, wenn das staatliche und gesetzliche Recht alles gesellschaftliche und kontraktliche Recht verschlungen hat. Sie ist immer vorhanden: aber sie wird nicht begriffen, bis das Subjekt auch des Naturrechtes als des fortwährenden Kürwillens fähige und doch ganz und gar fiktive (juristische) Person sich geltend macht. Auch nach dem ersten Begriffe, wo der Staat als bloßer Mandatar der Gesellschaft dargestellt wird, ist es nur scheinbar der Kürwille aller Warenverkäufer, welcher das konventionelle und erst in zweiter Linie politische Naturrecht setzt; in demselben Maße scheinbar, als die Arbeitskraft scheinbare Ware ist; in Wahrheit ist es der Kürwille aller Verkäufer wirklicher Waren, der in Produkten verkörperten Arbeitskräfte. Der Staat ist kapitalistische Institution und bleibt es, wenn er sich für identisch mit der Gesellschaft erklärt. Er hört daher auf, wenn die Arbeiter-Klasse sich zum Subjekte seines Willens macht, um die kapitalistische Produktion zu zerstören. Und hieraus folgt, daß die politische Bestrebung dieser Klasse ihrem Ziele nach außerhalb des Rahmens der Gesellschaft fällt, welche den Staat und die Politik als notwendige Ausdrücke und Formen ihres Willens einschließt. — Hingegen findet der tiefste soziale und historische Gegensatz zwischen den beiden Begriffen vom Staate statt, deren Skizze gezeichnet worden ist. Sie stehen sich als Systeme der Volkssouveränität — wofür Gesellschaftssouveränität — und der Herrschersouveränität — wofür Staatssouveränität gesagt werden sollte — gegenüber und können doch in mannigfache Mischungen und Verwirrungen eingehen.

§ 30.

Die dritte und endliche Gestaltung eines gemeinsamen und verbindenden Willens muß als mentale begriffen werden. Auch ihr kann, in der Theorie, zu größerer Deutlichkeit, ein Subjekt vorgesetzt und dieses kann als ein geistiger (geistlicher) Verband oder Verein; wenn als allgemeines gedacht: als geistiges (geistliches) Gemeinwesen, geistiger Staat unterschieden werden. Die Willensformen selber aber nenne ich:

A) die gemeinschaftlichen: im einzelnen Glaube, im ganzen Religion, B) die gesellschaftlichen: im einzelnen Lehrmeinung, im ganzen öffentliche Meinung. Dies sind Mächte, denen weder menschliche Kräfte (physische), noch durch äußere Dinge als Werkzeuge (Geld) sich geltend zu machen und durchzusetzen eigentümlich ist, sondern allein durch Vorstellungen und Gedanken, welche in der Gehirntätigkeit des Menschen zu sein und zu wirken bestimmt sind. Sie verhalten sich in ihren bedeutendsten sozialen Aktionen urteilend, richtend, d. h. sie messen an sich oder an ihren Grundsätzen, Maximen und Regeln die Taten und Handlungen, also den Willen derer, worauf sie sich beziehen; so auch, und insbesondere den Willen des Gemeinwesens, des Staates. So stellt sich Religion über das Gemeinwesen, öffentliche Meinung über den Staat. Religion beurteilt die Sitte und Sitten oder Gebräuche als gut und richtig oder mißbilligt sie als schlecht und falsch. Oeffentliche Meinung billigt Politik und Gesetzgebung als richtig und klug und verurteilt sie als unrichtig und dumm. — Glaube gehört wesentlich der Menge an und dem unteren Volke: in Kindern und Frauen ist er am meisten lebendig. Die Lehrmeinung ist eine Sache, die nur wenige begreifen, wenigere zu ersinnen vermögen; und dies sind klügelnde, vornehm-kühle Individuen, Männer und Greise. Sie verhalten sich wie Poesie (in ihren Wurzeln, als Stimmung für Gesang, für erzählende Mitteilung, mimische Darstellung) zur vollkommenen Prosa eines mathematischen Räsonnements oder anderer begrifflicher Kombinationen. — Die Beziehungen der Religion zum Familienleben und zur Sitte sind schon angedeutet worden. Sie ist selber das Familienleben, insofern als die Teilnahme daran auf vorgestellte, der Phantasie gegenwärtige, treu-verwandte und befreundete Wesen erstreckt wird; und so von der einen Seite (der menschlichen) Ehrfurcht, mit frommen Gaben, Opfern und Spenden, von der anderen (der göttlichen) Gunst, Schutz und Hilfe entgegengebracht wird; das väterliche oder mütterliche Walten ist der Grund und Ursprung des göttlichen und alles gottähnlichen Waltens und bleibet darinnen als seine Wahrheit. Religion ist sodann selber ein Stück der Sitte, durch das Herkommen, Ueberlieferung und Alter als wirklich und notwendig gegeben, worin das einzelne Menschenkind geboren und erzogen wird, wie in die Mundart seiner Sprache, wie in die Lebensweise, die Art der Kleidung, Speise und Trankes, welche seiner Heimat gewohnt ist: Glaube der Väter, Glaube und Brauch, erbliche Empfindung und Pflicht. — Wiederum hat und behält Religion überall, und in ihrer höchsten Ent-

wicklung, alle eigentlichen Wirkungen in Gemüt und Gewissen der Menschen durch die Weihe, welche sie den Ereignissen des Familienlebens: der ehelichen Gemeinschaft, der Freude über die Neugeborenen, der Verehrung der Alten, der Traurigkeit um die Hingeschiedenen, verleihet. Und ebenso heiligt sie das Gemeinwesen, erhöht und befestigt die Geltung des Rechtes: als Wille der Greise und der Vorfahren ist es schon würdig und wichtig, als Wille der Götter wird es gewaltiger noch und gewisser. So fordert und erzeugt die frühere Anschauung die spätere, wirkt die spätere auf die frühere zurück. Das religiöse Gemeinwesen ist insonderheit Darstellung der ursprünglichen Einheit und Gleichheit eines ganzen Volkes, das Volk als eine Familie, das Gedächtnis seiner Verwandtschaft durch gemeinsame Kulte und Stätten festhaltend. Dies ist es in seiner extensiven Bedeutung; seine intensive Kraft hat es am stärksten als städtisches Gemeinwesen, als worin die Wichtigkeit des Glaubens und der Deutung göttlichen Willens, den Inhalt der Sitte zu ergänzen, für verwickeltere Zustände des Lebens zu modifizieren und zum Teile zu ersetzen, in entschiedener Weise hervortritt. Dies geschieht ganz hauptsächlich durch den Gebrauch des Eides; worin die Gegenwart des göttlichen Wesens mehr als furchtbare, denn als geliebte, herbeigerufen wird, damit sie zur Treue und zur Wahrhaftigkeit ermahne, Betrug und Lüge rächen möge. Und so wird man nicht irre gehen, wenn man in der Ehe, als dem Schwerpunkt des Familienwesens, der Eintracht männlichen und weiblichen Geistes, und ferner im Eidschwur, die beiden Säulen erkennt, durch welche Religion das Gebäude des Gemeinwesens und erhöhten gemeinschaftlichen Lebens unterstützt: sie sind die Hauptstücke der Moral, und diese, ihrem besonderen Charakter nach ebensosehr Erzeugnis der Religion, als Recht Erzeugnis der Sitte ist.

§ 31.

Oeffentliche Meinung erhebt selber den Anspruch, allgemeine und gültige Normen zu setzen, und zwar nicht auf Grund eines blinden Glaubens, sondern der klaren Einsicht in die Richtigkeit der von ihr anerkannten, angenommenen Doktrinen. Sie ist in ihrer Tendenz, und ihrer Form nach, die wissenschaftliche und aufgeklärte Meinung. Wenn sie als solche sich bilden kann, in bezug auf alle möglichen Probleme, welche das Denken und die Erkenntnis beschäftigen mögen, so ist sie doch vorzugsweise gerichtet auf das Leben und den Verkehr der Gesellschaft und des Staates. Alle bewußten Teilnehmer an

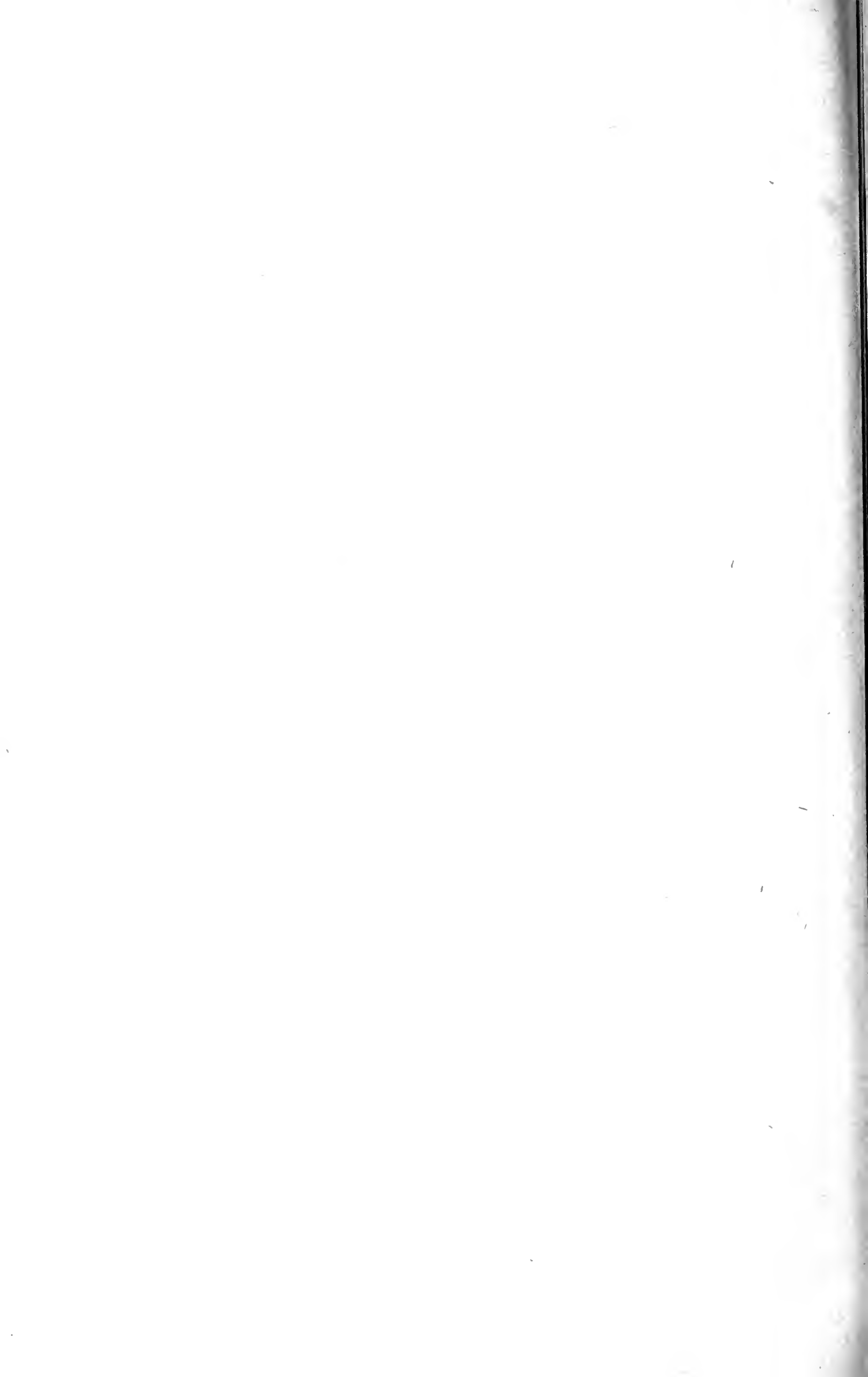
diesem Leben und Verkehr müssen für solche Begriffe und Ansichten sich interessieren, sie zu bilden helfen, die falschen und schädlichen bekämpfen. Was erlaubt und nicht erlaubt sei in der Praxis des Handels, und was von der Kraft und dem Werte dieser und jener Firma, dieser und jener Ware, Forderung, einer Münze oder eines »Papieres« zu halten sei; und in ähnlicher Weise von kursierenden Werten, Personen und ihren Fähigkeiten in anderer Geselligkeit, welche dem Verkehre des Marktes und der Börse analog vorgestellt wird, das macht, zu allgemeinen Sätzen erhoben, eine Art von Moral-Kodex aus, welcher zwar sehr veränderlich ist, je nach vermeintlich besserer Erkenntnis, und viele Opposition wider sich haben mag, aber um nichts weniger streng ist in seinen Verboten, Verurteilungen, Strafen; denn wie es ihm nicht um irgendwelche zu betätigende Gesinnung, sondern nur um formale Korrektheit der Handlungsweise zu tun ist, so findet eine Reaktion eigentlich nur gegen Uebertretungen statt, während eine Auszeichnung nach der anderen, der positiven Seite nicht sowohl möglich ist, da mehr als Regelmäßigkeit nicht verlangt noch erwartet wird; und Bewunderung ist nicht eben Sache der öffentlichen Meinung, welche vielmehr alle Erscheinungen auf das Niveau ihres Begreifens zu bringen sich bemühet. Sie hat es aber keineswegs allein mit korrekten und guten Handlungen, sondern ganz vorzüglich auch mit korrekten und guten Meinungen selber zu tun, indem sie die Uebereinstimmung der einzelnen und privaten Meinungen mit ihr, der allgemeinen und öffentlichen, fordern muß, umsomehr, da die (vorausgesetzten) vernünftigen und willkürlichen Subjekte nach ihren Meinungen ihre Handlungen richten. Unter den Meinungen aber sind viele gleichgültig, keine weniger gleichgültig, als die politischen Meinungen; denn davon scheint zuletzt abhängig zu sein, welche Gesetze der Staat geben oder aufrecht erhalten, welche Politik nach innen und nach außen er führen werde. Ist nun hierüber die Gesellschaft zwar teilweise in sich einig, in vielen Stücken aber auf die heftigste Weise widerstreitend, so muß jede Partei darnach streben, ihre Meinung zur öffentlichen Meinung oder wenigstens zum Scheine dieser zu erheben, ihren Willen als den allgemeinen und vernünftigen Willen, der das gemeinsame Wohl bezwecke, darzustellen, um hierdurch »ans Ruder« des Staates zu gelangen oder die »Klinke der Gesetzgebung« unter ihre Hand zu bekommen. Auf der anderen Seite hat der Staat selber oder das Gouvernement, d. i. diejenige Partei, welche gerade die souveräne Person darstellt oder auf diese den mächtigsten Einfluß

ausübt, ebenso starkes Interesse, die öffentliche Meinung zu »machen«, zu »bearbeiten«, zu stimmen und umzustimmen. Was nun auch immer als öffentliche Meinung da sein und gelten mag, es tritt an die einzelnen Meinenden als eine fremde und äußere Macht heran. Dies geschieht aber vorzüglich durch diejenige Art der Mitteilung, worin alle menschliche Beziehung, Glaube und Vertrauen zwischen einem Redenden, Lehrenden und einem Zuhörenden, Verstehenden ausgelöscht ist oder doch werden kann: die literarische. Als worin Urteile und Meinungen gleich Sachen des Kramhändlers eingewickelt und in ihrer objektiven Realität zum Genusse dargeboten werden. Wie denn solches durch das Zeitungswesen: die geschwindeste Fabrikation, Vervielfältigung und Verbreitung von Gedanken, uns gegenwärtig Lebenden, gleich allen anderen Genußmitteln der Welt, in der vollkommensten Weise zubereitet und dargeboten wird: wie die Küche des Hotels die Stoffe zum Essen und Trinken in beliebigen Formen und beliebigen Mengen vorsetzt. So ist die »Presse« das eigentliche Mittel (»Organ«) der öffentlichen Meinung, eine Waffe und Werkzeug in den Händen aller, die es zu gebrauchen wissen, es gebrauchen müssen, von einer universalen Macht als gefürchtete Kritik von Vorgängen und Veränderungen der gesellschaftlichen Zustände; der materiellen Macht, welche die Staaten haben, durch Heere, Finanzen und bürokratisierte Beamtenschaften, wohl vergleichbar, in mancher Hinsicht überlegen; nicht wie diese auf nationale Grenzen beschränkt, sondern der Tendenz und Möglichkeit nach durchaus international, also vielmehr mit der Macht, welche die dauernde oder vorübergehende Einigkeit und Alliance der Staaten haben mag, sich messend. Daher denn auch als ihr letztes Ziel angegeben werden kann, die Vielheit der Staaten aufzuheben und zu ersetzen, eine einzige Welt-Republik von gleicher Ausdehnung mit dem Welt-Markte zu stiften, welche von den Denkenden, Wissenden und Schreibenden dirigiert werde und der Zwangsmittel von anderer als psychologischer Art entbehren könne. Solche Tendenzen und Absichten gelangen vielleicht niemals zu einem klaren und reinen Ausdrucke, geschweige denn zu einer Verwirklichung: aber ihre Auffassung dient zum Verständnisse vieler wirklicher Erscheinungen und zu der wichtigen Einsicht, daß die Ausbildung nationaler Staaten nur eine vorläufige Beschränkung der schrankenlosen Gesellschaft ist. Wie denn der am meisten moderne und gesellschaftliche Staat, die nordamerikanische Union, am wenigsten so etwas wie einen nationalen Charakter in Anspruch nehmen kann oder will. — Ueberhaupt aber gilt die Be-

merkung, daß das Künstliche, ja Gewaltsame in diesen Abstraktionen fortwährend in Erinnerung bleiben muß und der tiefe Zusammenhang, in welchem alle diese gesellschaftlichen Mächte mit ihrer gemeinschaftlichen Basis, den ursprünglichen und natürlichen, den »historischen« Gestaltungen des Zusammen-Lebens und -Wollens, verharren. Denn gleichwie der gesamte individuelle Kürwille nur ideell von den Impulsen des Lebens und Wesenwillens getrennt werden kann, und unter dem objektiven Aspekt vielmehr als ein Produkt des Gedächtnisses erscheint: so verhält es sich auch mit dem sozialen Kürwillen. Alle ihre Satzungen und Normen behalten eine gewisse Aehnlichkeit mit den Geboten der Religion, indem sie, wie diese, dem intellektuellen oder mentalen Ausdrucke des Gesamtgeistes entspringen und die nunmehr vorausgesetzte Isolation und Selbständigkeit dieses Geistes vielleicht niemals als eine vollkommene und allgemeine in der Wirklichkeit angetroffen wird. So ist der Eid ursprüngliche Gewähr des Vertrages, und von Treue und Glauben löst sich nicht leicht die »bindende Kraft« der Verträge in der Bewußtheit der Menschen ab; wenn auch in Wirklichkeit dergleichen keineswegs erfordert wird, sondern eine einfache Reflexion auf das eigene Interesse genügt, um die Notwendigkeit, diese Grundbedingung des gesellschaftlichen Lebens zu erfüllen, dem vernünftigen Subjekte vorzustellen. — Diesen Gesichtspunkt deutlich zu machen, ist nicht leicht, noch ihn zu verstehen. Aber in der Einsicht und Durchdringung seines Sinnes wird der Schlüssel entdeckt werden zur Lösung der bedeutendsten Probleme des Werdens und Vergehens menschlicher Kultur. Denn ihr Dasein ist Veränderung; und als solche zugleich Entwicklung und Auflösung bestehender Gestalten. Alle Veränderung kann nur aus dem Uebergange flüssiger Begriffe ineinander begriffen werden.

Anhangsweise.

Ergebnis und Ausblick.



§ 1.

Es bietet sich dar der Gegensatz einer Ordnung des Zusammenlebens, welche, insofern als auf Uebereinstimmung der Willen, wesentlich auf Eintracht beruht, und durch Sitte und Religion ausgebildet, veredelt wird: gegen eine Ordnung des Zusammenlebens, welche, insofern als auf zusammentreffenden, vereinigten Kürwillen, auf Konvention gegründet ist, durch politische Gesetzgebung ihre Sicherung, und durch öffentliche Meinung ihre ideelle und bewußte Erklärung, Rechtfertigung empfängt. Ferner: der Gegensatz eines gemeinsamen und verbindlichen, positiven Rechtes, als eines Systemes von erzwingbaren Normen in bezug auf die Verhältnisse der Willen zu einander, welches, im Familienleben wurzelnd und aus den Tatsachen des Grundbesitzes seinen bedeutendsten Inhalt schöpfend, seine Formen durch Sitte wesentlich bestimmt erhält, welcher Religion ihre Weihe und Verklärung gibt, wenn sie nicht als göttlicher Wille, mithin als Wille weiser und herrschender Menschen, die den göttlichen auslegen, solche Formen zu verändern, zu verbessern lehrt und wagt; gegenüber einem gleichartigen positiven Rechte, das die Kürwillen durch alle ihre Verknüpfungen und Verschlingungen auseinanderzuhalten beflissen, in der konventionellen Ordnung des Handels und dergleichen Verkehres seine natürlichen Voraussetzungen hat; aber erst gültig und regelmäßig kräftig wird durch den souveränen Kürwillen und die Macht des Staates, als das wichtigste Werkzeug seiner Politik, wodurch er die gesellschaftlichen Bewegungen teils erhält, teils hemmt und fördert, und welches durch Doktrinen und Meinungen öffentlich verteidigt, angefochten, daher auch verändert, verschärft oder gemildert wird. Endlich gehört dazu der Gegensatz der Moral als eines durchaus ideellen oder mentalen Systemes von Regeln des gemeinsamen Lebens: welches auf

der einen Seite wesentlich Ausdruck und Organ der religiösen Vorstellungen und Kräfte ist: hier mit den Bedingungen und Wirklichkeiten des Familiengeistes und der Sitte in notwendiger Verbindung; auf der anderen Seite ganz und gar Produkt und Werkzeug öffentlicher Meinung: und alsbald auf alle Beziehungen der allgemeinen kontraktuellen Geselligkeit und der politischen Bestrebungen hingewiesen.

Ordnung ist natürliches Recht; Recht schlechthin = positives Recht; Moral = ideales Recht. Denn Recht als Inhalt dessen, was sein soll und sein darf, geboten oder erlaubt wird, ist das Objekt eines sozialen Willens überhaupt. Auch das natürliche Recht muß, insofern es Wirkung und Wirklichkeit haben soll, als gesetztes und effektives verstanden werden: aber es ist in einem allgemeineren Sinne und minder ausdrücklicher Weise gesetzt; es ist das allgemeine im Gegensatz zu allem besonderen, oder das einfache im Gegensatz zum mannigfachen und verwickelten Recht.

§ 2.

Aus Eintracht, Sitte und Religion besteht die Substanz des sozialen Wesens und Willens, wovon die höchst mannigfachen Modi und Formen unter förderlichen Bedingungen im Verlaufe seines Lebens sich ausbilden, sodaß jede Gruppe und jeder selbständige Mensch in seinem eigenen Willen und dessen Sphäre, daher in seiner Gesinnung, seinem Gemüte und Gewissen, wie auch in seinen gegebenen Umständen, seinem Besitze, und den ihm natürlichen, gewohnten, obliegenden Tätigkeiten einen gewissen Anteil daran empfangen hat, und aus dem gemeinsamen Herde und Zentro ableiten kann. Er hat darinnen die Wurzeln seiner Kraft, und nähret sein Recht zuletzt aus dem einen, ursprünglichen, das als ein göttlich-natürliches ihn umfaßt und erhält, wie es ihn hat entstehen und wird vergehen lassen. Aber unter gewissen Bedingungen, in manchen Beziehungen, die uns hier merkwürdig sind, erscheint der Mensch in willkürlichen Tätigkeiten und Verhältnissen als ein freier, und muß als Person begriffen werden. Die Substanz des gemeinen Geistes ist so schwach, oder das Band, welches ihn mit den anderen verbindet, so dünn geworden, daß es aus der Betrachtung ausscheidet. Dies ist im allgemeinen, in Vergleichung zu jedem familienhaften, genossenschaftlichen Bunde, das Verhältnis zwischen Ungenossen: wo — in diesen Beziehungen, oder endlich überhaupt — kein gemeinsames Verständnis obwaltet, kein Brauch, kein Glaube verbindet und versöhnt. Es ist der Zustand des Krieges und der

unbeschränkten Freiheit, einander zu vernichten, nach Willkür zu gebrauchen, zu plündern und zu unterjochen, oder aber, aus Erkenntnis besseren Vorteils, Verträge und Verbindungen anzuknüpfen. So lange und so fern als ein solcher Zustand bestehen mag zwischen geschlossenen Gruppen oder Gemeinschaften, und zwischen den Menschen, wie sie durch diese bedingt sind, oder auch zwischen Genossen und Ungenossen in bezug auf Gemeinschaft, so geht es diese Untersuchung nicht an. Sondern: wir verstehen ein Zusammenleben und einen sozialen Zustand, worin die Individuen wider einander in derselben Isolation und verhüllten Feindseligkeit verharren, so daß sie nur aus Furcht oder aus Klugheit sich der Angriffe gegeneinander enthalten, und mithin auch die wirklichen friedlich-freundlichen Beziehungen und Wirkungen als auf dem Grunde des Kriegszustandes beruhend gedacht werden müssen. Dieses ist, wie in Begriffen bestimmt worden, der Zustand der gesellschaftlichen Zivilisation, in welchem Friede und Verkehr durch Konvention und in ihr sich ausdrückende gegenseitige Furcht erhalten wird, welchen der Staat beschützt, durch Gesetzgebung und Politik ausbildet; welchen Wissenschaft und öffentliche Meinung teils als notwendig und ewig zu begreifen suchen, teils als Fortschritt zur Vollkommenheit verherrlichen. Vielmehr sind aber die gemeinschaftlichen Lebensarten und Ordnungen diejenigen, worin das Volkstum und seine Kultur sich erhält; welchen daher das Staatstum (in welchem Begriffe der gesellschaftliche Zustand zusammengefaßt werden möge), mit einem freilich oft verhüllten, öfter verheucheltem Hasse und verachtendem Sinne entgegen ist; in dem Maße, in welchem es von jenem abgelöst und entfremdet ist. Also stehen auch im sozialen und historischen Leben der Menschheit Wesenwille und Kürwille teils im tiefsten Zusammenhange, teils neben und wider einander.

§ 3.

Sowie ein individueller Wesenwille das nackte Denken und den Kürwillen aus sich evolviert, welcher ihn aufzulösen und von sich abhängig zu machen tendiert — so beobachten wir bei den historischen Völkern aus ursprünglichen gemeinschaftlichen Lebensformen und Willensgestalten den Entwicklungsprozeß der Gesellschaft und gesellschaftlichen Kürwillensgebilde, aus der Kultur des Volkstums die Zivilisation des Staatstums. — Dieser Prozeß kann auch auf folgende Weise nach seinen Grundzügen geschildert werden. Die Substanz des Volkes bildet als ursprüngliche und beherrschende Kraft die Häuser,

die Dörfer, die Städte des Landes. Sie bringt dann auch die mächtigen und willkürlichen Individuen hervor, in vielen verschiedenen Erscheinungen; in den Gestalten der Fürsten, Feudalherren, Ritter, aber auch als Geistliche, Künstler, Gelehrte. Alle diese bleiben jedoch im sozialen Sinne bedingt und bestimmt, solange als sie es im ökonomischen Sinne sind, durch die Gesamtheit des Volkes, wie sie sich in der Gliederung desselben darstellt, durch seinen Willen und seine Kraft. Ihre nationale Einigung, durch welche allein sie als Einheit übermächtig werden können, ist selber an ökonomische Bedingungen gebunden. Und ihre eigentliche und wesentliche Herrschaft ist die ökonomische Herrschaft, welche vor ihnen und mit ihnen — zum Teil auch über sie — die Kaufherren erobern, indem sie die Arbeitskraft der Nation sich unterwerfen, in mannigfachen Formen, deren höchste die planmäßige kapitalistische Produktion oder die große Industrie ist. Herstellung der Verkehrsbedingungen für die nationale Einigung der Willkürlich-Freien, und Herstellung der Bedingungen und Formen der kapitalistischen Produktion, ist das Werk der Handelsklasse, welche in ihrer Natur und Tendenz, und meistens auch in ihrem Ursprunge, ebenso international, als national, als großstädtisch ist, und d. h.: gesellschaftlich. Nach ihr werden es mehr und mehr alle bisherigen Stände und Würdenträger, zuletzt, wenigstens der Tendenz nach, das ganze bisherige Volk. Mit Ort und Bedingungen ihres täglichen Lebens verändern die Menschen ihr Temperament; es wird hastig und wechselnd durch unruhiges Streben. Zugleich mit dieser Umwälzung der sozialen Ordnung, und in parallelem Fortschritte, vollzieht sich eine allmähliche Verwandlung des Rechtes, nach seinem Inhalte und nach seinen Formen. Der reine Kontrakt wird die Basis des gesamten Systemes, und der Kürwille der Gesellschaft, durch ihr Interesse bestimmt, erscheint mehr und mehr, teils an und für sich, teils als vollstreckender Staatswille, als der alleinige Urheber, Erhalter und Beweger der Rechts-Ordnung, welche sie mithin von Grund aus verändern zu können und zu dürfen gedacht wird, nach ihrem Mögen und Belieben, das aber um ihrer selbst willen ein nützliches oder zweckmäßiges sein wird. Der Staatswille befreit sich mehr und mehr von der Ueberlieferung, vom Herkommen und dem Glauben an dessen maßgebende Bedeutung. So verwandelt sich Recht, seiner Form nach, aus einem Gebilde der Sitte, oder aus Gewohnheitsrecht, zuletzt in ausschließliches Gesetzesrecht, ein Produkt der Politik. Es sind nur noch als agierende Potenzen vorhanden: der Staat und seine

Abteilungen, und die Individuen; an Stelle natürlich erwachsener, zahlreicher und mannigfacher Genossenschaften, Gemeinden und Gemeinwesen. Und wie diese die Charaktere der Menschen mitbestimmt haben, so werden dieselben verändert in Akkommodation an neue und willkürliche Rechtsbildungen; sie verlieren den Halt, den sie an der Sitte und an der Ueberzeugung von ihrer Gültigkeit gehabt haben.

Endlich tritt im Verfolge, unter Wirkung dieser Veränderungen und unter Rückwirkung auf dieselben, eine vollkommene Verkehrung des geistigen Lebens ein. Ursprünglich durchaus in der Phantasie wurzelnd, wird es nun abhängig vom Denken. Dort steht im Mittelpunkte der Glaube an unsichtbare Wesen, Geister und Götter, hier die Erkenntnis der sichtbaren Natur. Religion, welche dem Volksleben entstammt oder doch mit ihm verwachsen ist, muß die Führung abtreten an Wissenschaft, welche der gebildeten, über das Volk erhabenen Bewußtheit entspringt und gemäß ist. Religion ist direkt und ihrem Wesen nach moralisch, indem sie auf das leiblich-geistige Band, welches die Generationen der Menschen verbindet, ihre tiefste Beziehung hat. Wissenschaft erhält erst einen moralischen Inhalt durch Betrachtung der Gesetze des menschlichen Zusammenlebens, indem sie daraus die Regeln für eine willkürliche und vernünftige Ordnung desselben abzuleiten unternimmt. Und die Denkungsart der einzelnen Menschen wird allmählich durch Religion immer weniger, durch Wissenschaft immer mehr eingenommen. Den Zusammenhang dieser ungeheuren Gegensätze und Bewegungen, wie er sich historisch und aktuell darstellt, wollen wir auf Grund der mannigfachen Forschungen, welche die geschäftigen Zeitalter aufgehäuft haben, dereinst zu erkennen versuchen. Für diese vorbereitende Darstellung aber mögen nur noch einige zerstreute Anmerkungen die gegebenen Grundsätze zu verdeutlichen dienen.

§ 4.

Die äußeren Gestaltungen des Zusammenlebens, wie sie durch Wesenwillen und Gemeinschaft gegeben sind, wurden unterschieden als Haus, Dorf und Stadt. Diese sind die bleibenden Typen des realen und historischen Lebens überhaupt. Auch in entwickelter Gesellschaft, wie in den anfänglichen und mittleren Zeiten, wohnen die Menschen auf diese verschiedenen Arten zusammen. Die Stadt ist die höchste, nämlich komplizierteste Gestaltung menschlichen Zusammenlebens überhaupt. Ihr ist mit dem Dorfe die lokale Struktur gemein, im Gegensatze zur familiaren des Hauses. Aber beide behalten viele Merkmale

der Familie, das Dorf mehrere, die Stadt mindere. Erst wenn die Stadt sich zur Großstadt entwickelt, verliert sie diese fast gänzlich, die vereinzelten Personen oder doch Familien, stehen einander gegenüber und haben ihren gemeinsamen Ort nur als zufällige und gewählte Wohnstätte. Aber wie die Stadt innerhalb der Großstadt, was diese durch ihren Namen kundgibt — so dauern überhaupt die gemeinschaftlichen Lebensweisen, als die alleinigen realen, innerhalb der gesellschaftlichen, wenn auch verkümmernd, ja absterbend fort. Und hingegen: je allgemeiner der gesellschaftliche Zustand in einer Nation oder in einer Gruppe von Nationen wird, desto mehr tendiert dieses gesamte »Land« oder diese ganze »Welt« dahin, einer einzigen Großstadt ähnlich zu werden. In der Großstadt aber, und mithin im gesellschaftlichen Zustande überhaupt, sind nur die Oberen, Reichen, Gebildeten eigentlich wirksam und lebendig, das Maß gebend, wonach die unteren Schichten, teils mit dem Willen jene zu verdrängen, teils ihnen ähnlich zu werden, sich richten müssen, um selber gesellschaftliche und willkürliche Macht zu gewinnen. Die Großstadt besteht, in jenen wie in diesen Massen, ebenso daher die »Nation« und die »Welt«, aus lauter freien Personen, die im Verkehre einander fortwährend berühren, miteinander tauschen und zusammenwirken, ohne daß Gemeinschaft und gemeinschaftlicher Wille zwischen ihnen entstünde: anders als sporadisch oder als Ueberlebsel der früheren und noch zu Grunde liegenden Zustände. Vielmehr werden durch diese zahlreichen äußeren Beziehungen, Kontrakte und kontraktlichen Verhältnisse ebenso viele innere Feindseligkeiten und antagonistische Interessen nur überdeckt, zumal jener berufene Gegensatz der Reichen oder der herrschaftlichen Klasse, und der Armen oder der dienstbaren Klasse, welche einander zu hemmen und zu verderben trachten; ein Gegensatz, der, nach dem Ausdrucke des Platon, die »Stadt« zu einer doppelten, und zwar in ihrem Körper selber gespaltenen, eben dadurch aber (nach unserem Begriffe) zu einer Großstadt macht; der sich aber in jedem Massenverhältnis zwischen Kapital und Arbeit reproduziert. Während daher das gemeine städtische Leben durchaus innerhalb der Gemeinschaft des Familienlebens und des Landes beharrend, wohl auch dem Ackerbau, aber besonders der in diesen natürlichen Bedürfnissen und Anschauungen beruhenden Kunst und dem Handwerk sich hingibt, so hebt seine Steigerung zur Großstadt sich scharf dagegen ab, um jene ihre Basis nur noch als Mittel und Werkzeug für ihre Zwecke zu erkennen, zu gebrauchen. Die Großstadt ist typisch für die Gesellschaft schlechthin. Sie ist daher wesent-

lich Handelsstadt und, insofern der Handel die produktive Arbeit darin beherrscht, Fabrikstadt. Ihr Reichtum ist Reichtum an Kapital, welches in Gestalt von Handels-, Wucher- oder Industrie-Kapital durch seine Anwendung sich vermehrendes Geld ist; Mittel zur Aneignung von Arbeitsprodukten oder zur Ausbeutung von Arbeitskräften. Sie ist endlich Stadt der Wissenschaft nnd Bildung, als welche auf alle Weise mit dem Handel und der Industrie Hand in Hand gehen. Die Künste gehen hier nach Brot, werden selber kapitalistisch verwertet. Das Denken und Meinen vollzieht und verändert sich mit großer Geschwindigkeit. Reden und Schriften werden durch massenhafte Verbreitung die Hebel ungeheurer Erregungen. — Von der Großstadt überhaupt ist aber die nationale Hauptstadt unterschieden, welche, zumal als Sitz eines fürstlichen Hofes und Mittelpunkt der Staatsregierung, in vielen Stücken die Züge der Großstadt darstellt, auch wenn sie ihrer Volkszahl und ihren übrigen Zuständen nach es noch nicht sein mag. — Endlich aber entfaltet sich, und zwar am ehesten durch Synthese dieser beiden Formen, die höchste Gestalt von solcher Art als Weltstadt: welche nicht allein den Auszug einer nationalen Gesellschaft, sondern eines ganzen Völkerkreises, der »Welt« in sich enthält. In ihr ist Geld und Kapital unendlich und allmächtig, sie vermöchte für den ganzen Erdkreis Waren und Wissenschaft herzustellen, für alle Nationen gültige Gesetze und öffentliche Meinungen zu machen. Sie stellt den Weltmarkt und den Weltverkehr dar; Weltindustrien konzentrieren sich in ihr, ihre Zeitungen sind Weltblätter, und Menschen aller Stätten des Erdballes versammeln sich geldgierig und genußsüchtig, aber auch lern- und neugierig in ihr. —

§ 5.

Hingegen ist Familienleben die allgemeine Basis der gemeinschaftlichen Lebensweisen. Es erhält sich in seiner Ausbildung durch das Dorf- und durch das Stadtleben. Die Dorfgemeinde und die Stadt können selber noch als große Familien begriffen werden, die einzelnen Geschlechter und Häuser dann als Elementarorganismen ihres Leibes; Zünfte, Gilden, Aemter als die Gewebe und Organe der Stadt. Hier bleibt immer für den vollkommenen Anteil und Genuß an gemeinem Eigentum und Gerechtsamen, ursprüngliche Blutsverwandtschaft und ererbtes Los wesentliche oder doch wichtigste Bedingung; Fremde mögen als dienende Glieder oder als Gäste für Zeit oder für Dauer aufgenommen und beschützt werden, und also als Objekte,

aber nicht leicht als Träger und Faktoren, dieser Gemeinschaft angehören; wie auch Kinder zunächst nur als unmündige, abhängige Mitglieder in der Familie leben, eben darum aber in der römischen Sprache »freie« genannt, weil sie als die möglichen und unter normalen Umständen gewissen, zukünftigen Herren vorausgedacht werden, als »ihre eigenen Erben«. Das sind weder Gäste noch Knechte, weder im Hause noch in der Gemeinde. Aber Gäste können als willkommene, geehrte, der Stellung von Kindern nahekommen, wie sie als Adoptivkinder oder mit dem Bürgerrecht Beschenkte darin übergehen und Erbrechtes genießen; und Knechte können Gästen ähnlich geschätzt und behandelt werden, ja, auch durch den Wert ihrer Funktionen wie Angehörige mitschalten und walten. So kommt es denn auch vor, daß sie als natürliche oder eingesetzte Erben hervortreten. Die Wirklichkeit zeigt hier zahlreiche Abstufungen, untere und obere, welche den Formeln juristischer Begriffe zuwider sind. Denn auf der anderen Seite können alle diese Verhältnisse durch besondere Umstände vielmehr in bloß interessierte und lösbare Gegenseitigkeiten voneinander unabhängig bleibender Kontrahenten sich verwandeln. In der Großstadt ist solche Verwandlung, wenigstens in bezug auf alle Verhältnisse der Dienstbarkeit, natürlich, und vollzieht sich mehr und mehr durch ihre Entwicklung. Der Unterschied von Einheimischen und Fremden wird gleichgültig. Jeder ist, was er ist, durch seine persönliche Freiheit, durch sein Vermögen und durch seine Kontrakte: ist also Knecht nur insofern, als er bestimmte Dienstleistungen einem anderen abgetreten hat, und Herr insofern, als er solche empfängt. In der Tat ist hier das Vermögen das einzig wirksame und ursprüngliche Merkmal, während in allen gemeinschaftlichen Organismen Eigentum als Mitgenuß des Gemeinbesitzes, und als besondere Rechtssphäre, durchaus die Folge und das Ergebnis der Freiheit oder Ingenuität ist, ursprünglicher oder geschaffener (assimilierter); daher, so weit es möglich ist, nach dem Maße derselben sich richtend. In der Großstadt also, in der Hauptstadt und zumal in der Weltstadt, gerät das Familienwesen in Verfall. Je mehr und also je länger sie ihre Wirkungen ausüben kann, desto mehr müssen die Reste desselben als zufällige erscheinen. Denn wenige gehen hier mit der Kraft ihres Willens in einem so engen Kreise auf. Alle werden durch Geschäfte, Interessen, Vergnügungen nach außen und auseinander gezogen. Die Großen und Mächtigen haben immer, indem sie als Willkürlich-Freie sich empfanden, starke Lust gehabt, die Schranken der Sitte zu durchbrechen.

Sie wissen, daß sie tun können, was sie wollen. Sie haben die Macht, Veränderungen zu ihren Gunsten zu bewirken, und nur dies ist die positive Bewährung willkürlicher Macht. Der Mechanismus des Geldes scheint, unter gewöhnlichen Umständen, wenn er unter hinlänglich hohem Drucke arbeitet, alle Widerstände zu überwinden, alles Erwünschte zu bewirken, Gefahren aufzuheben, Uebel zu heilen. Dies gilt jedoch nicht durchaus. Wenn auch alle gemeinschaftlichen Mächte hinweggedacht werden, so erheben sich doch die gesellschaftlichen Mächte über den freien Personen. Konvention nimmt für die eigentliche Gesellschaft, in weitem Umfange, die Stellung ein, welche Sitte und Religion leer gelassen haben; sie verbietet vieles, als dem gemeinsamen Interesse schädlich, was diese als an und für sich böse verdammt hatten. Ebenso wirkt, in engeren Grenzen, der Staatswille durch Gerichte nnd Polizei. Dieser gibt seine Gesetze für alle als Gleiche, nur Kinder und Wahnsinnige sind ihm nicht verantwortlich. Konvention will wenigstens den Schein der Sittlichkeit bewahren; sie steht noch mit dem moralischen und religiösen Schönheitssinn in Verbindung, welcher aber willkürlich und formal geworden ist. Den Staat geht die Sittlichkeit unmittelbar kaum etwas an. Er hat nur die feindseligen, gemeinschädlichen, oder ihm und der Gesellschaft gefährlich erscheinenden Handlungen zu unterdrücken, zu bestrafen. Er kann seine Tätigkeit nach dieser Richtung ins Ungemessene ausdehnen; er kann auch versuchen, die Motive und Gesinnungen der Menschen zum Besseren zu verändern: denn so ihm das öffentliche Wohl zur Verwaltung gegeben wird, so muß er es nach Belieben definieren können, und er wird endlich wohl zur Einsicht gelangen, daß nicht irgendwelche vermehrte Erkenntnis und Bildung allein die Menschen freundlicher, unegoistischer, genügsamer mache; daß ebenso aber auch abgestorbene Sitte und Religion nicht durch irgendwelchen Zwang oder Unterricht ins Leben zurückgerufen werden könne; sondern daß er, um sittliche Mächte und sittliche Menschen zu machen oder wachsen zu lassen, die Bedingungen und den Boden dafür schaffen, oder zum wenigsten die entgegengesetzten Kräfte aufheben müsse. Der Staat, als die Vernunft der Gesellschaft, müßte sich entschließen, die Gesellschaft zu vernichten, oder doch umgestaltend zu erneuern.

§ 6.

Nichts desto weniger hat die öffentliche Meinung, als welche die Moral der Gesellschaft in Ausdrücke und Formeln bringt, und dadurch

auch über den Staat erhaben werden kann, entschiedene Tendenzen, diesen zu drängen, seine unwiderstehliche Macht zu gebrauchen, um alle zu zwingen, das Nützliche zu tun und das Schädliche zu unterlassen: Erweiterung des Strafgesetzbuches und Ausdehnung der Polizeigewalt scheinen ihr die richtigen Mittel zu sein, um den üblen Neigungen der Menge zu begegnen. Sie geht leicht von der Forderung der Freiheit (für die Oberen) zur Forderung des Despotismus (wider die Unteren) über. Denn allerdings hat das konventionelle Surrogat geringen Einfluß auf die Menge. Sie wird in dem Trachten nach Vergnügen und Genüssen, welches so allgemein als natürlich ist in einer Welt, wo das Interesse der Kapitalisten und Händler allen Bedürfnissen zuvorkommt, und im Wetteifer anstachelt zu den mannigfachsten Verwendungen des Geldes, nur durch die Kargheit der Mittel (welche dasselbe Interesse der arbeitenden Klasse als Preis der Arbeitskraft hingibt) eingeschränkt. Eine besondere und zahlreiche Abteilung, welche weit über die gewerbsmäßigen »Verbrecher« hinausgreift, wird in ihrer Sucht und Not, sich den Hebel aller unentbehrlichen und entbehrlichen Genüsse zu verschaffen, in Wahrheit nur durch die Furcht vor Entdeckung und Strafe, d. i. durch die Furcht vor dem Staate, gehemmt. Der Staat ist ihr Feind. Er steht ihnen als fremde und kalte Gewalt gegenüber. Scheinbar von ihnen selber autorisiert, ihren Willen in sich enthaltend, ist er doch allen ihren Bedürfnissen und Wünschen entgegen, Beschützer des Eigentums, welches sie nicht besitzen, Zwinger zum Kriegsdienst für ein Vaterland, das ihnen nur Herd und Altar ist in Gestalt eines heizbaren Zimmers höherer Stockwerke, oder süße Heimat in dem Boden des Straßenpflasters, auf dem ihnen fremde Herrlichkeit, unerreichbare, anzugaffen vergönnt ist; während ihr eigentliches Leben in einem Gegensatz von Arbeit und Feier, welcher beide verzerrt, zwischen Fabrik als Leid und Schenke als Lust, geteilt wird. So ist Großstadt und gesellschaftlicher Zustand überhaupt das Verderben und der Tod des Volkes, welches umsonst sich bemüht, durch seine Menge mächtig zu werden, und, wie ihm dünket, seine Macht nur zum Aufruhr gebrauchen kann, wenn es seines Unglücks ledig werden will. Die Menge gelangt zur Bewußtheit, vermöge einer mannigfachen, durch Schulen und Zeitungen eingegebenen Bildung. Sie erhebt sich vom Klassen-Bewußtsein zum Klassen-Kampfe. Der Klassenkampf zerstört die Gesellschaft und den Staat, welche er umgestalten will. Und da die gesamte Kultur in gesellschaftliche und staatliche Zivilisation umgeschlagen ist, so geht in dieser ihrer verwandelten Gestalt die Kultur

selber zu Ende; es sei denn, daß ihre zerstreuten Keime lebendig bleiben, daß Wesen und Ideen der Gemeinschaft wiederum genährt werden und neue Kultur innerhalb der untergehenden heimlich entfalten.

§ 7.

Zwei Zeitalter stehen mithin, um diese gesamte Ansicht zu beschließen, in den großen Kulturentwicklungen einander gegenüber: ein Zeitalter der Gesellschaft folgt einem Zeitalter der Gemeinschaft. Dieses ist durch den sozialen Willen als Eintracht, Sitte, Religion bezeichnet, jenes durch den sozialen Willen als Konvention, Politik, öffentliche Meinung. Und solchen Begriffen entsprechen die Arten des äußeren Zusammenlebens, welche ich zusammenfassend folgendermaßen unterscheiden will:

A. Gemeinschaft.

1) Familienleben = Eintracht. Hierin ist der Mensch mit seiner ganzen Gesinnung. Ihr eigentliches Subjekt ist das Volk.
2) Dorfleben = Sitte. Hierin ist der Mensch mit seinem ganzen Gemüte. Ihr eigentliches Subjekt ist das Gemeinwesen.
3) Städtisches Leben = Religion. Hierin ist der Mensch mit seinem ganzen Gewissen. Ihr eigentliches Subjekt ist die Kirche.

B. Gesellschaft.

1) Großstädtisches Leben = Konvention. Diese setzt der Mensch mit seiner gesamten Bestrebung. Ihr eigentliches Subjekt ist die Gesellschaft schlechthin.
2) Nationales Leben = Politik. Diese setzt der Mensch mit seiner gesamten Berechnung. Ihr eigentliches Subjekt ist der Staat.
3) Kosmopolitisches Leben = Oeffentliche Meinung. Diese setzt der Mensch mit seiner gesamten Bewußtheit. Ihr eigentliches Subjekt ist die Gelehrten-Republik.

An jede dieser Kategorien knüpft sich ferner eine überwiegende Beschäftigung und herrschende Tendenz damit verbundener Geistesrichtung, welche demnach so zusammengehören:

A. 1) Hauswirtschaft: beruht auf Gefallen: nämlich auf Lust und Liebe des Erzeugens, Schaffens, Erhaltens. In Verständnis sind die Normen dafür gegeben.

2) Ackerbau: beruht auf Gewohnheiten: nämlich regelmäßig wiederholter Arbeiten. In Bräuchen wird dem Zusammenarbeiten Maß und Richtung gewiesen.

3) Kunst: beruht auf Gedächtnissen: nämlich empfangener Lehre, eingeprägter Regeln, eigener Ideen. Im Glauben an Aufgabe und Werk verbinden sich die künstlerischen Willen.

B. 1) Handel beruht auf Bedachten: nämlich Aufmerksamkeit, Vergleichung, Rechnung ist die Grundbedingung alles Geschäftes: Handel ist die reine (willkürliche) Handlung. Und Kontrakt ist Brauch und Glaube des Handels.

2) Industrie: beruht auf Beschlüssen: nämlich vernünftiger produktiver Anwendung von Kapital und des Verkaufes von Arbeitskraft. Satzungen beherrschen die Fabrik.

3) Wissenschaft: beruht auf Begriffen: wie von selber evident. In Lehrmeinungen gibt sie sich ihre eigenen Gesetze, und stellt ihre Wahrheiten und Ansichten dar, die in die Literatur, die Presse, und somit in die öffentliche Meinung übergehen.

§ 8.

In dem früheren Zeitalter gibt Familienleben und Hauswirtschaft den Grundton ab, in dem späteren Handel und großstädtisches Leben. Wenn wir aber das Zeitalter der Gemeinschaft näher betrachten, so machen sich mehrere Epochen in ihm sichtbar. Seine ganze Entwicklung ist auf eine Annäherung zu Gesellschaft hin gerichtet; wie aber andererseits die Kraft der Gemeinschaft auch innerhalb des gesellschaftlichen Zeitalters, wenn auch abnehmend, sich erhält und die Realität des sozialen Lebens bleibt. Die erste Epoche aber wird gebildet durch die Wirkungen der neuen Basis des Zusammenlebens, welche mit dem bebauten Grund und Boden gegeben ist, der Nachbarschaft neben der alten und beharrenden Basis der Blutsverwandtschaft; des Dorfes neben dem Geschlechte. Die andere Epoche ist gegeben, wenn sich aus Dörfern Städte entwickeln. Gemeinsam ist Dörfern und Städten das räumliche Prinzip des Zusammenlebens anstatt des zeitlichen der Familie (des Stammes, des Volkes). Denn diese hat ihre Wurzeln als unsichtbare, metaphysische, gleichsam unter der Erde, indem sie von gemeinsamen Vorfahren sich herleitet. Die Lebenden verbindet das Nacheinander der gewesenen und der werdenden Generationen, Vergangenheit und Zukunft. Dort hingegen ist die physische wirkliche Erde, der bleibende Ort, das sichtbare Land, wodurch die

stärksten Beziehungen und Verhältnisse notwendig werden. Während des gemeinschaftlichen Zeitalters bleibt aber dieses räumliche, jüngere Prinzip gebunden durch das zeitliche, ältere. Im gesellschaftlichen Zeitalter reißt es sich los, und dies ist das Dasein der Großstadt. Sie ist zugleich, wie der Name anzeigt, der herausfallende, übermäßige Ausdruck der städtischen Form des räumlichen Prinzips; welche Form durch diese Möglichkeit und Wirklichkeit zu der wesentlich und fast notwendigerweise in der Gebundenheit verharrenden Dorf-Ansiedlung, der ländlichen Form desselben Prinzips, in den entschiedensten Gegensatz gerät. Also ist zu verstehen, in welchem Sinne der ganze Gang der Entwicklung als fortschreitende Tendenz des städtischen Lebens und Wesens begriffen werden kann. „Man kann sagen, daß die ganze ökonomische Geschichte der Gesellschaft (d. i. der modernen Nationen) in der Bewegung des Gegensatzes von Stadt und Land sich resümiert" (K. Marx, Das Kapital I, S. 364). Nämlich: von einem gewissen Punkte an gewinnen die Städte, nach allgemeiner Wirkung und Bedeutung geschätzt, innerhalb eines Gesamtvolkes das Uebergewicht über die ihnen zu Grunde liegende ländlich-dorfhafte Organisation; sodaß nunmehr diese mehr Kräfte von ihren eigenen für die Ernährung und Förderung jener verbrauchen muß, als sie zum Behufe ihres Selbstersatzes entbehren kann; folglich ihrer Auflösung entgegengeht, welche die spätere Auflösung jener in ihr beruhenden Organe und Tätigkeiten zur notwendigen Folge hat. Dies ist das allgemeine Gesetz des Verhältnisses von organischem oder vegetativem, und animalischem oder sensitivem Leben, wie es in dem normalen und mithin auch in dem möglichst günstigen Verlaufe der Entwicklung eines Tieres unabänderlich sich darstellt; und wie es im Menschen, da das animalische Leben und sein Wille sich in eine besondere Art, das mentale Leben und Wollen, gestaltet hat, zu einer besonderen Bedeutung außer der allgemeinen gelangen kann; indem einmal der Mensch fähig ist, durch Vernunft sich selbst zu zerstören, sowohl direkte, aus Vernunft, als auch insofern er, durch Verfolgung gesetzter Zwecke und Absichten, sein Schicksal selbst zu bestimmen, mithin sein Leben zu verlängern, aber auch zu verkürzen in der Lage ist; und ferner, indem sein Verfall, wie sein Leben, in der mentalen Sphäre selber, über das sonstige animalische Dasein hinaus, und etwan auch dieses überdauernd, sich darstellen kann. So daß, insoweit als diese Phänomene in Betracht kommen, das eigentliche Animalische gleichsam in der Mitte zwischen ihnen und denen des vegetativen Lebens bleibt, und in gewissen Rücksichten jenen,

in anderen diesen zugerechnet werden kann. Mithin, wenn in einem normalen Verlaufe eine aufsteigende Hälfte unterschieden wird, in welcher das Vegetative über das Animalische überwiegt, von einer absteigenden, worin das umgekehrte Verhältnis stattfindet; so bleibt dieser zwar in einem allgemeinen Sinne und folglich auch für den Menschen gültig; kann aber hier noch den besonderen Inhalt gewinnen, daß das Animalische, *sofern es sich im Mentalen ausdrückt*, diesen Prozeß durchmacht, und daher, an diesem gemessen, alles übrige Animalische mit dem Vegetativen zusammenfällt und damit zusammenbegriffen wird, *sofern es dieses ausdrückt*. Daher denn in der aufsteigenden Hälfte, welche bedeutet: Ueberwiegen das Vegetativ-Animalischen, die 3 Kategorien und Stufen unterschieden werden, 1) wie es sich darstellt im Vegetativen selber, 2) im Animalischen, 3) im Mentalen, und eine entsprechende Dreifaltigkeit in der absteigenden Hälfte, welche das Ueberwiegen des Animalisch-Mentalen bezeichnet. Und nach dieser Idee würde in einem Volksleben dem Vegetativ-Animalischen das ländliche, dem Animalisch-Mentalen aber das städtische Wesen korrespondieren; jenes, wie es auch in der Stadt wirksam bleibt, ja die Blüte und höchste Entwicklung des gesamten Organismus entfaltet; dieses, wie es als großstädtisches sich losmacht, und, die Früchte teils zeitigend, teils genießend, aus sich selber zu existieren scheint; zugleich mehr und mehr das Ganze beherrschend, die darin vorhandenen Kräfte teils an sich zu ziehen, teils (und auch eben dadurch) zu zerstören tendiert.

§ 9.

Die ganze Bewegung kann aber auch, nach ihrer primären und durch alle folgenden hindurchgehenden Erscheinung, begriffen werden als Tendenz von ursprünglichem (einfachem, familienhaftem) *Kommunismus* und daraus hervorgehendem, darin beruhendem (dörflich-städtischem) *Individualismus* zum *unabhängigen* (großstädtisch-universellen) *Individualismus* und dadurch gesetzten (staatlichen und internationalen) *Sozialismus*. Dieser ist schon mit dem Begriffe der Gesellschaft vorhanden, wenn auch zunächst nur in der Form des tatsächlichen Zusammenhanges aller kapitalistischen Potenzen und des Staates, der, wie in ihrem Mandate, die Ordnung des Verkehres erhält und befördert; allmählich aber übergehend in die Versuche, durch den Mechanismus des Staates den Verkehr und die Arbeit selber einheitlich zu lenken, deren Durchführung jedoch die gesamte

Gesellschaft und ihre Zivilisation aufheben würde. Dieselbe Tendenz bedeutet aber notwendigerweise eine zugleich geschehende Auflösung aller jener Bande, in welche der einzelne Mensch sich mit seinem Wesenwillen und ohne seinen Kürwillen versetzt findet, und wodurch die Freiheit seiner Person in ihren Bewegungen, seines Eigentums in seiner Veräußerlichkeit und seiner Meinungen in ihrem Wechsel und ihrer wissenschaftlichen Anpassung gebunden und bedingt ist, sodaß sie von dem sich selbst bestimmenden Kürwillen als Hemmungen empfunden werden müssen; von der Gesellschaft, insofern als Handel und Wandel unskrupulöse, unreligiöse, leichtem Leben geneigte Menschen fordert; und das Eigentum oder doch die Rechte darauf so sehr als möglich beweglich und teilbar zu machen drängt; vom Staate, insofern er diese Entwicklung beschleunigt und aufgeklärte, gewinnsüchtige, praktische Subjekte für seine Zwecke am brauchbarsten findet. Solche Mächte, Gegensätze, ihre Entfaltung und ihr Kampf sind den beiden Kulturmassen und Volksgeschichten gemein, von welchen wir eine astronomische Kenntnis zu haben glauben dürfen: der früheren, südlich-europäischen, antiken, welche in Athen ihr höchstes Leben, in Rom ihren Tod gefunden hat, und der späteren, sich überall anschließenden und in vielen Stücken von jener empfangenden, geförderten, welche als nordeuropäische und moderne unterschieden werde. Wir entdecken diese gleichartigen Entwicklungen unter einer ungeheuren Verschiedenheit der Tatsachen und Bedingungen, und innerhalb des allgemeinen gleichmäßigen Verlaufes, zu welchem alle Elemente beitragen, hat jedes der Elemente seine verborgenere eigentümliche Geschichte, welche durch jene teils bewirkt ist, teils aus ihren eigenen Ursachen erfolgend, hemmend oder fördernd in dieselbe hineingreift. — Durch die vorgetragenen Begriffe und Erkenntnisse wollen wir aber die Strömungen und Kämpfe verstehen, welche von den letzten Jahrhunderten aus bis in das gegenwärtige Zeitalter und über dessen Grenzen hinaus sich erstrecken. Wir denken zu diesem Behufe die gesamte Entwicklung der germanischen Kultur, welche auf den Trümmern des römischen Reiches und als dessen Erbin, mit dem allgemein werdenden Bekenntnisse zur christlichen Religion, unter der befruchtenden Macht der Kirche sich erhob, als in beständigem Fortgange zugleich und Untergange begriffen, und darin eben jene Gegensätze aus sich erzeugend, welche der gegebenen Ansicht unterliegen. Dabei werden wir als eigentlichen, ja notwendigen Ausgangspunkt, im Gegensatze zu aller aus den Tiefen der Vergangenheit deduzierenden Historie, den Moment der Zeit festhalten,

worin der gegenwärtige Zuschauer des unersetzlichen Vorzuges teilhaftig ist, die *geschehenden* Bewegungen mit den Augen seiner eigenen Erfahrung zu beobachten, und, wenn auch an den Felsen der Zeit geschmiedet, der nahenden Okeanos-Töchter Töne und Duft zu vernehmen. (Aeschyl. Prometh. v. 115).

Verzeichnis.

Die Ziffern bedeuten die Seiten. Eigennamen sind durch Sperrdruck kenntlich.

Schriften von Ferdinand Tönnies.

Thomas Hobbes, der Mann und der Denker.
2. Auflage Stuttgart 1912, Fr. Fromanns Verlag.

Philosophische Terminologie
in psychologisch-soziologischer Ansicht (preisgekrönte Schrift).
Berlin 1921, K. Curtius Verlag.

Die Sitte (Sammlung „Die Gesellschaft").
Frankfurt a. M. 1909, Rüttner & Loening.

Die Entwicklung der sozialen Frage.
3. Auflage, Leipzig 1920. (Sammlung Göschen 353.)

Theodor Storm. Gedenkblätter zum 14. September 1917.
Berlin 1917, K. Curtius.

Menschheit und Volk.
(Zeitfragen aus dem Gebiete der Soziologie.)
Graz und Leipzig 1918, Leuschner & Lubensky.

Englische Weltpolitik in englischer Beleuchtung.
Sechstes Tausend. Berlin 1915, J. Springer.

Deutschlands Platz an der Sonne.
Berlin 1915, J. Springer.

Der englische Staat und der deutsche Staat.
Eine Studie. Berlin 1917, K. Curtius.

Weltkrieg und Völkerrecht.
Berlin 1917, S. Fischer.

Die Schuldfrage.
Rußlands Urheberschaft nach Zeugnissen aus dem Jahre 1914.
2. Auflage. Berlin 1919, Stilke.

Kritik der Oeffentlichen Meinung.
Berlin 1922, J. Springer.

Der Zarismus und seine Bundesgenossen 1914.
Beiträge zur Kriegsschuldfrage.
Berlin 1922, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte.

Druck: Gustav Ivens, Eutin.

